

Studien und Skizzen

aus der

inneren Mission und ihren Grenzgebieten.

Herausgegeben

von Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche
in Rußland.

II.

Riga.

Verlag von E. Hoerschelmann.
1900.

Die Trunksucht und ihre Bekämpfung.

Mit besonderer Berücksichtigung
der Mäßigkeitsbewegung und der Krugsfrage
in den baltischen Ostseeprovinzen

dargestellt

von

Victor Wittrok,

Pastor zu Oberpahlen in Livland.

„Prüfet aber Alles, und das Gute behaltet!“
(I. Theß. 5, 21).

Riga.

Verlag von E. Hoerschelmann.

1900.

Дозволено цензурою. — Юрьевъ, 30 Марта 1900 г.

Meiner teuren baltischen Heimat.



V o r w o r t.

Die Anregung zu der folgenden Arbeit ist mir in erster Linie durch zwei, fast zu gleicher Zeit an mich gelangte Privatbriefe geworden. Der eine kam mir von einem lieben Amtsbruder, der andere von einem Schulfreunde, welcher unter den Führern der estnischen Mäßigkeitsbewegung in der vordersten Reihe steht. Beide Briefe sprachen ihr Bedauern und Befremden über das zumeist passive Verhalten der lutherischen Geistlichkeit unseres Landes zu der Mäßigkeitsfrage aus. Es liege eine Gefahr in der Nichtbeachtung der Bewegung, welche im estnischen Volke an Boden gewinne, und es stehe zu befürchten, daß die lutherischen Prediger in naher Zukunft über eine versäumte Gelegenheit zu fruchtbarer seelforgerischer Arbeit klagen müßten, wenn sie nicht bald so oder anders Stellung zur Mäßigkeitsfrage nähmen und zum Wohle unseres Volkes und zum Segen für unsere Kirche aus der Passivität in eine energische Aktivität träten. Die Sache sei jedenfalls wichtig genug, um eingehend auf den Pastoren-Versammlungen besprochen zu werden.

Diese beachtenswerten Ausführungen, sowie meine Beziehungen zu dem mittlerweile in meinem Kirchspiel gegründeten estnischen Enthaltensamkeitsverein, und nicht zuletzt die traurigen Erfahrungen, welche ich mit unglücklichen Opfern der Trunksucht gemacht hatte, bewogen mich, der Alkoholfrage näher zu treten.

Ich muß gestehen, daß sich mir bei der Beschäftigung mit dem mir bisher ganz unbekannten Gegenstande eine neue Welt erschloß. Daher legte ich meine Lesefrüchte in einem Vortrage der Konferenz der livländischen Sprengelsreferenten für innere Mission vor und erbat mir besonders eine Diskussion über die Stellungnahme des Geistlichen zur Mäßigkeitsbewegung in den baltischen

Provinzen und zur Krugsfrage. Auf Wunsch der Konferenz durfte ich dann denselben Vortrag in verkürzter Gestalt auch auf der livländischen Provinzial-Synode d. J. 1899 in Walf halten. Die Aufforderung der Provinzial-Synode, das Material den Sprengelsynoden des nächsten Jahres zur Beratung zuzustellen, zwang mich, den Stoff noch gründlicher durchzuarbeiten, die mir freundlichst gebotenen neuen Gesichtspunkte zu verwerten und die Ausstellungen zu berücksichtigen.

So ist unter der Arbeit der Stoff gewachsen und aus dem Vortrage ein Buch geworden. Immer mehr habe ich mich davon überzeugen müssen, wie gering meine Kräfte und Kenntnisse im Verhältnis zur Aufgabe waren. In Wissensgebiete, die für den Theologen abseits liegen, führte mich mein Thema und breitete einen Reichtum von Literatur vor mir aus, den sich ganz anzueignen die Zeit gebrach. Dieser Umstand möge es rechtfertigen, daß meine Arbeit später als beabsichtigt im Druck erscheint, möge auch dazu beitragen, den Leser, wo er Lücken sieht, und den Fachmann, wo er Irrtümer findet, im Urtheil milder zu stimmen. Alle sachlichen Zurechtstellungen sollen mir willkommen sein, jede etwaige Unterstellung aber, als schriebe ich von einem Parteistandpunkte aus oder rede zu Gunsten irgendwelcher Partei, weise ich ab. Mir hat die Sache allein am Herzen gelegen und für sie habe ich wirken und werben wollen. Dabei mag ich hier und da im Ausdruck gefehlt haben, in der Absicht nicht.

Ueber die Anlage und den Inhalt der Schrift habe ich hier nichts zu bemerken. Das Nötige hierüber findet sich in der Einleitung. Nur die Erweiterung des Titels: „Mit besonderer Berücksichtigung der Mäßigkeitsbewegung und der Krugsfrage in den baltischen Ostseeprovinzen“ bedarf insofern einer Rechtfertigung als in erster Linie die Verhältnisse in Livland eingehender behandelt sind. Dennoch habe ich von einer Berücksichtigung der in Betracht kommenden Fragen „in den baltischen Ostseeprovinzen“ reden zu dürfen gemeint, weil die Temperenzbewegung auch über die Grenzen Livlands hinaus kurz beleuchtet ist, und die Krugsfrage im Zusammenhange mit jener sich für die Nachbarprovinzen wesentlich ebenso wie für Livland gestalten dürfte.

Es erübrigt mir nur noch, allen denen herzlich zu danken, die mich bei meiner Arbeit freundlich unterstützt haben: allen Amtsbrüdern und besonders den Sprengelsreferenten für innere Mission, die mir auf meine Bitte die zahlreichen Berichte über die Enthaltungsvereine und die Krugsfrage zukommen ließen; dem Oberpastor Emil Kaehlbrandt in Riga, welcher mir wertvolles Material über die erste Mäßigkeitsbewegung in unseren Provinzen an die Hand gab; dem Pastor Wilhelm Reiman zu Klein St. Johannis, der mich durch seine sorgfältige Zusammenstellung der estnischen Temperenz-Literatur in den Stand setzte, einen vollständigen Katalog dieser Literatur zu bieten; dem Dr. phil. A. Stellmacher in Riga, dessen anregender Korrespondenz und freundlicher Vermittlung einschlägiger Schriften besonders der russischen Literatur, ich viel Förderung verdanke, — und endlich vor allem meinem lieben Freunde, Pastor Gotthilf Hillner zu Kokenhusen, der nicht nur das lettische Literatur-Verzeichnis zusammengestellt, sondern mir allezeit mit Rat und That prüfend und anregend treu zur Seite gestanden hat.

So möge denn auch dieses Buch mit Gottes Segen hinausgehen, Liebe für die in demselben behandelte Sache wecken und Arbeiter für dieselbe werben zum Bau des Reiches Gottes in unserer teuren baltischen Heimat!

Der Verfasser.

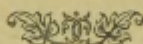
Oberpahlen, im Februar 1900.



Inhalts- Uebersicht.

Seite.

Einleitung	1
I. Die Bibel und die Alkoholfrage	4
II. Die Gefährdung des Volkswohls durch den Alkoholmißbrauch	16
III. Die Temperenzbewegung in den Kulturländern	48
IV. Die Beurteilung der Temperenzbewegung und ihrer Gegner	127
V. Die Temperenzbewegung in den baltischen Ostseeprovinzen	150
VI. Die Krugsfrage im Zusammenhange mit der Temperenzbewegung	208
VII. Unsere Aufgaben	236
Literatur-Verzeichnis :	
a) deutsche Literatur	247
b) estnische Literatur	254
c) lettische Literatur	261



Einleitung.

Die Alkoholfrage gehört in neuerer Zeit entschieden zu den sogenannten „brennenden.“ Kaum eine andere soziale Frage hat so weite und nach Beruf und Bildung so verschiedenartige Kreise zu gemeinsamer Arbeit zusammengeschlossen und in so breiten Schichten des Volkes lebhaftes Interesse gefunden, wie gerade sie. Im Kampf wider die mannigfachen geistlichen, sittlichen und sozialen Notstände unserer Tage ist die Einsicht in die Ursachen dieser Schäden gewachsen. Man hat sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß eine Hauptquelle aller Notstände, der sittlichen und körperlichen Verwahrlosung, der Zuchtlosigkeit und Gottentfremdung in dem erschreckenden Alkoholmißbrauch unserer Zeit zu suchen ist. Die verderblichen Folgen des Lasters der Trunksucht liegen klar zu Tage, und die Notwendigkeit energischer Wirksamkeit gegen dasselbe läßt sich nicht von der Hand weisen. Daher ist seit Jahren die Alkoholfrage das stehende Thema von christlichen Vereinen, Konferenzen und Synoden, von Versammlungen der Irrenärzte, Kriminalisten und Juristen, von Gefängnis-Vereinen und von Vereinen für Armenpflege geworden. Daß auch die innere Mission in der Bekämpfung der Trunksucht einen Zweig ihrer ausgedehnten Arbeit sieht, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Unter solchen Umständen bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn dieser Gegenstand mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserer baltischen Heimat eingehender behandelt werden soll. Im Gegenteil könnte der Vorwurf eines Versäumnisses erhoben werden, daß dieses nicht schon früher geschehen und daß es bei uns bisher an einer offenen Aeußerung und entschiedenen Stellungnahme zur Alkoholfrage von seiten der führenden und

maßgebenden Kreise, besonders der lutherischen Geistlichkeit, gefehlt hat. Wohl sind die Mäßigkeitsbestrebungen in unseren Provinzen, und ist die in letzter Zeit brennend gewordene Krugsfrage des Westeren Gegenstand lebhafter Diskussion in privaten Kreisen gewesen, aber weder kann von einer energischen Beteiligung am Kampf wider die Trunksucht noch von einer eingehenden Behandlung der einschlägigen Fragen die Rede sein. Diese Passivität und dieses Schweigen über eine Angelegenheit, die das Wohl der Kirche und des Volkes so nahe angeht, muß notwendigerweise befremden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß aus der Mitte der estnischen Mäßigkeitsfreunde immer vernehmlicher die Klage zu hören ist, die deutsche Intelligenz habe auch für gute Bestrebungen des Volkes kein Herz, stehe ihnen vielmehr gleichgiltig, ja ablehnend gegenüber.

Da ist es an der Zeit, das Schweigen zu brechen und einmal offen Stellung zu der Sache zu nehmen. Freilich, die Behandlung der Alkoholfrage und der Temperenzbewegung im Allgemeinen und der hierbei bei uns zu Lande in Betracht kommenden Verhältnisse im Besonderen, erfordert ein nicht geringes Maß nüchterner Besonnenheit und ruhiger Objektivität. Ganz abgesehen von sozialpolitischen, finanzwirtschaftlichen, nationalökonomischen, medizinischen und juristischen Gesichtspunkten, die in dieser Frage eine wichtige Rolle spielen und bei Erörterung derselben berücksichtigt sein wollen, ist es erforderlich, mit besonnenem Ernste seine Urteile abzuwägen, um nicht ins Extrem zu geraten. Es gilt, sich sowohl vor blindem Fanatismus als auch vor lässiger Gleichgiltigkeit, sowohl vor schriftwidriger Beschränkung christlicher Freiheit als auch vor unevangelischer Betonung fleischlicher Ungebundenheit zu hüten. Die Grenzen verschieben sich hier leicht, und die Gefahr, nach der einen oder anderen Seite hin über das Maß zu gehen, liegt nahe.

Daß bei der Weitschichtigkeit der Alkoholfrage ihre Behandlung je nach dem für den Beurteiler maßgebenden Gesichtspunkte eine verschiedene sein muß, liegt auf der Hand. Es wird z. B. einen wesentlichen Unterschied ausmachen, ob man vom rein medizinischen Standpunkte an den Gegenstand herantritt oder ob finanzwirtschaftliche und nationalökonomische Gesichtspunkte bei der

Beleuchtung der Frage im Vordergrunde stehen. Für denjenigen, der — wie im folgenden geschehen soll — die Bekämpfung der Trunksucht als eine Zweigarbeit der inneren Mission vom Standpunkte christlicher Weltanschauung aus darstellen will, gilt es, die Alkoholfrage in das Licht des Wortes Gottes zu stellen. Er wird von der Anschauung der heiligen Schrift über den Genuß geistiger Getränke ausgehen, die Gefährdung des Volkswohls durch den Alkoholmißbrauch allseitig darlegen, die Geschichte der Temperenzbewegung ausführlich zu Worte kommen lassen und in sachlicher Beurteilung Stellung zu den verschiedenen Richtungen in der Temperenzbewegung und zu ihren Gegnern nehmen müssen. Nur so kann es ihm gelingen, nach eingehender Berücksichtigung der in Betracht kommenden heimischen Verhältnisse, die Aufgaben zu präzisieren, welche bei uns der Lösung harren, und nur so wird er mit seinen Wünschen und Vorschlägen in den Grenzen des in unseren Provinzen Erreichbaren bleiben. Fragen rein nationalökonomischer, finanzwirtschaftlicher, medizinischer u. s. w. Natur können in dem Falle nur gestreift werden und müssen den Fachmännern zur Entscheidung überlassen bleiben. Im Mittelpunkt hat die Behandlung und Beurteilung der Sache von religiös-ethischen und christlich-sozialen Gesichtspunkten aus zu stehen.

In diesem Sinne und nach diesem Programm soll der Versuch gewagt werden, in den folgenden sieben Abschnitten die Alkoholfrage zu beantworten und die mit ihr zusammenhängende Bekämpfung der Trunksucht darzustellen.



I. Die Bibel und die Alkoholfrage.

„Ich weiß, und bin es gewiß in dem Herrn Jesu, daß nichts gemein ist an ihm selbst: ohne der es rechnet für gemein, demselben ist es gemein.“ (Röm. 14, 14.)

Wie nicht anders zu erwarten, ist die hl. Schrift auch in der Alkoholfrage zur Rüstkammer geworden, aus der sich sowohl diejenigen, welche totale Abstinenz von dem Genuße berauschender Getränke für jedermann verlangen, ihre Waffen geholt haben, als auch diejenigen, welche jedes Versprechen der Enthaltensamkeit auf Grund individueller Verhältnisse und um des Gewissens willen für verwerflich halten. Eine kurze Betrachtung der Schriftlehre von dem irdischen Genuß, hier im Besonderen von dem Genuß geistiger Getränke, wird uns zeigen, wie wenig Recht jede der beiden Parteien hat, ihre Ansicht auf das Wort Gottes zu gründen.

Was zunächst die Frage anbetrifft, ob der Christ um seiner Seelen Seligkeit willen auf den Genuß geistiger Getränke völlig verzichten müsse, so ist sie mit einem einfachen und bestimmten „Nein“ zu beantworten. „Ein solches allgemeines Verlangen ist unevangelisch, denn zu dem Geschaffenen, dessen Genuß gut ist, wenn er mit Dankagung geschehen kann (1. Tim. 4, 4; 1. Kor. 10, 30), gehören unzweifelhaft auch diejenigen Getränke, welche im Uebermaße schädlich werden können, denn im Grunde ist dies ja bei jeder Speise und bei jedem Getränk der Fall. Selbst an Wasser und Brot könnte man sich tot essen“ (Martius)*).

*) Ich bemerke, anknüpfend an dieses erste Zitat, folgendes über die Art meiner Quellenbenutzung: Es erklärt sich aus den Verhältnissen, daß ich mich, besonders für den geschichtlichen Teil meiner Arbeit, meist an Sekundärquellen halten mußte und letztere vielfach wörtlich zitiert habe. Wo dieses geschehen, ist fast immer die Entlehnung durch Anführungszeichen kenntlich gemacht, jedoch nicht jedes Mal die benutzte Schrift und ihr Verfasser genannt worden, um nicht den Text durch zahlreiche Einschaltungen zu unterbrechen oder mit vielen Fußnoten

Wenn nach der hl. Schrift „nichts gemein ist an ihm selbst“ (Röm. 14, 14), und wenn „das Reich Gottes nicht Essen und Trinken ist“ (Röm. 14, 17), so kann der springende Punkt in der ganzen Frage nicht sein, „wo und inwieweit in der Bibel unter der Bezeichnung „Wein“ gegorener und wo ungegorener Traubensaft verstanden wird oder zu verstehen ist“ (Azmussen), sondern der springende Punkt muß vielmehr in der Gesamtschauung der Schrift über den irdischen Genuß gesucht werden. Man mag immerhin, wie es besonders viele Theologen und Philologen englischer Zunge thun, mit einem Aufwande von mehr oder weniger Geschick und Gelehrsamkeit zu beweisen suchen, daß die hl. Schrift einen Unterschied zwischen gegorenem und ungegorenem Wein mache, daß sie nur den Genuß des letzteren gestatte, den des ersteren aber mit den schärfsten Ausdrücken verdamme, zur Beantwortung der Frage, wie die Bibel sich zum irdischen Genuß überhaupt, somit auch zum Genuß des Weines jeder Gattung stellt, ist diese Untersuchung von gar keinem Belang. Zudem wird es auch dem größten Scharfsinn niemals gelingen, bis zur zwingenden Evidenz für jeden Unvoreingenommenen festzustellen, wann unter dem Hebräischen „*Tajin*“ im A. Test. und dem Griechischen „*οἶνος*“ im N. Test., die beide generische (allgemeine) Bezeichnungen für Wein überhaupt sind, jedesmal gegorener oder ungegorener Wein zu verstehen ist.

Solche dem Geiste der hl. Schrift stracks zuwiderlaufende Untersuchungen müssen notwendigerweise zu den wunderlichsten Ungereimtheiten und zu Behauptungen, die an Frivolität streifen, führen. So ist von Temperenzfanatikern allen Ernstes behauptet worden, daß der Unterschied der in 1. Kor. 10, 21 gebrauchten Bezeichnungen „des Herrn Kelch“ und „des Teufels Kelch“ eben ganz einfach und natürlich in der zwiefachen Natur des Weines liege (Azmussen). Ja, es hat ein Pastor Hamilton in einer Ver-

zu belasten. In Fällen, wo solches mir dennoch erforderlich erschien, habe ich entweder den Verfasser hinter dem Zitat in Klammern genannt oder in einer Anmerkung die genaue Angabe der Quelle gegeben. Das Verzeichniß der gesamten von mir benutzten Literatur, sofern sie nicht schon in den Anmerkungen namhaft gemacht worden ist, findet sich am Schlusse meiner Schrift. Auf dasselbe verweise ich diejenigen Leser, welche sich mit den einzelnen Fragen gründlicher vertraut machen wollen.

sammlung von Mäßigkeitsaposteln in New-York sich anheischig gemacht, echten Sakramentswein aus Traubengelee mit heißem Wasser zu brauen. Der betreffende Pastor suchte seinen Zuhörern von einer Kanzel aus, die mit vielen Flaschen, Gläschen und einer Retorte bedeckt war, ziffernmäßig zu beweisen, aus welchen Bestandteilen der Wein Gottes, der Wein der Menschen und der Wein des Teufels, d. h. einfacher Traubensaft, gezorener Wein und Spirituosen zusammengesetzt seien, und scheute sich nicht im Anschluß an die Behauptung, dem Herrn sei es niemals eingefallen, den berausenden Becher zum Symbol seines Blutes zu machen, den frivolen Satz auszusprechen: „Wenn Christus den berausenden Wein tränke, könnte er heute kein Mitglied desjenigen Zweiges seiner Kirche sein, welchen ich die Ehre habe zu vertreten.“

Doch lassen wir diese Versuche einer ebenso unwissenschaftlichen wie unevangelischen Schriftauslegung, welche die Bibel à tout prix zum Zeugen der Forderung absoluter Abstinenz für jeden Christen zu gewinnen sich bemühen, auf sich beruhen und wenden wir uns der Frage zu, wie sich die hl. Schrift zum Genuß alkoholischer Getränke stellt*).

Die hier in Betracht kommende, allen Christen gleichermaßen geltende Forderung des Wortes Gottes ist die der leiblichen Nüchternheit. Diese besteht in der Herrschaft des Geistes über die sinnlichen Genüsse und Leidenschaften, in der Vermeidung der leiblichen Berausung. Darum handelt es sich, wenn Paulus die Thessalonicher ermahnt: „uns aber laßt nüchtern sein“ (νήφουμεν 1. Theß. 5, 8), und Petrus schreibt: „seid nüchtern und wachet“ (1. Petr. 5, 8) und „so seid nun besonnen (σωφρονήσατε) und nüchtern zum Gebet“ (1. Petr. 4, 8). Insonderheit gilt das Gebot, nüchtern zu leben, den Bischöfen (1. Tim. 3, 2), Presbytern (Tit. 2, 2), Diakonen (1. Tim. 3, 8) und deren Weibern (1. Tim. 3, 11). Als das Salz der Erde und das Licht der Welt sollen die Christen und besonders ihre Vorsteher und Vorsteherinnen durch ein nüchternes Leben der dem Laster der Trunksucht ergebenen heidnischen Umgebung ein leuchtendes Vorbild werden.

*) Bei den folgenden Erörterungen habe ich besonders die beiden Schriften: W. Martius, „Die christliche Nüchternheit“ und H. Marthaler, „Die Temperanzbewegung im Lichte des Evangeliums“ berücksichtigt und benutzt.

Als ein furchtbares Laster wird die Trunksucht in der hl. Schrift oft genug erwähnt und verurteilt. Hierbei sei vorweg kurz bemerkt, daß an manchen Stellen das Wort „trunken“ in einem „jezt nicht mehr üblichen edlen, löblichen Sinne vorkommt und dann die Stillung des Durstes bis zur erlaubten Fröhlichkeit bezeichnet,“ so z. B. wenn es von den Brüdern Josephs heißt: „Sie tranken und wurden trunken mit ihm“ (1. Mos. 43, 34), oder wenn der Speisemeister in Aana es als Regel menschlicher Lebensklugheit ausspricht: „Jedermann giebt zum ersten guten Wein und wenn sie trunken geworden sind, alsdann den geringeren“ (Joh. 2, 10). In diesen beiden Fällen wird der Zustand, welcher mit dem Worte „trunken“ gekennzeichnet ist, nicht als ein verwerflicher, sondern nach dem Zusammenhange der Stellen als ein sittlich erlaubter angesehen, was bei der sonstigen Stellungnahme der hl. Schrift zum Laster der Trunkenheit unmöglich wäre, wenn hier nicht das Wort „trunken“ einen edlen, löblichen Sinn hätte und die durch den Weingenuß bedingte Fröhlichkeit in den Grenzen des sittlich Erlaubten bezeichnete.

Wenn auch der Stammvater des neuen Menschengeschlechts, Noah, nach der Sintflut trunken ward (1. Mos. 9, 20, 21), weil er wohl die Wirkung des von ihm zuerst bereiteten Getränkes nicht kannte, so war das doch später im Volke Israhel, das in einem Weinlande lebte und außer dem Wein auch andere berauschende „starke Getränke“ aus Datteln, Feigen, Aepfeln und Gerste genoß, anders. Daher findet sich im Gesetze die harte Bestimmung, daß ein Sohn, der seinen Eltern nicht gehorcht und ein Schlemmer und Trunkenbold ist, von den Ältesten der Stadt zur Steinigung verurteilt werden kann (5. Mos. 21, 18—21). In den Zeiten des religiösen Niederganges müssen die Propheten bittere Klagen über die allgemein herrschende Trunkenheit führen (Jes. 5, 11; Joel 1, 5). Nicht nur gottlose Schlemmer (Jes. 56, 12), sondern auch die Obersten des Volkes (Am. 4, 1), ja sogar Priester und Propheten (Jes. 28, 7) sind diesem Laster, welches die Folge des Umsichgreifens heidnischer Gesinnung und Lebensweise war (Hos. 4, 17—18; Ez. 8, 17), ergeben. Mit bitterem Hohn ruft Micha (2, 11) aus: „Wenn ich predigte, wie sie saufen und schwelgen sollten, das wäre ein Prediger für dies Volk!“

Und nicht minder scharf wie das A. Test. verurteilt auch das N. Test. die Trunkenheit. Ein heidnisches Laster nennt es dieselbe (1. Petr. 4, 3), das zu den Werken des Fleisches (Gal. 5, 19—21) oder der Finsternis (Röm. 13, 12—13) zu rechnen ist. Das Verwerfungsurteil aber gipfelt in den Sätzen Pauli: „Die Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht ererben“ (1. Kor. 6, 10) und „so jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen und ist ein . . . Trunkenbold, mit dem sollt ihr auch nicht essen“ (1. Kor. 5, 11).

Diese Sätze lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Aber ebenso unmißverständlich und klar wie die Schrift die Trunkenheit verbietet, kennzeichnet sie auch die bösen Folgen dieses Lasters. Besonders reich ist das apokryphische Buch Sirach und sind die Sprichwörter an diesbezüglichen Stellen, aber auch in anderen Büchern A. und N. Testaments fehlen sie nicht.

Die Völlerei untergräbt die Gesundheit und das Leben, beraubt den Menschen des Verstandes und der Geisteskräfte, beschwert das Herz (Euc. 21, 34), betört die Weisen (Sir. 19, 2) und macht toll (Hos. 4, 11). Sie ruiniert das häusliche und bürgerliche Wohl, denn aus dem Saufen folgt ein „unordentliches Wesen“ (Eph. 5, 18), „Säufer und Schlemmer verarmen“ (Sprichw. 23, 21), „der Wein macht lose Leute und stark Getränk macht wild“ (Sprichw. 20, 1). Deshalb sind Weh, Leid, Zank, Klagen, Wunden ohne Ursach und rote Augen da, wo man beim Wein liegt (Sprichw. 23, 29—30). Ja der Wein „ist gerade wie der Tod, der nicht zu sättigen ist, sondern rafft zu sich alle Heiden und sammelt zu sich alle Völker“ (Hab. 2, 5). Endlich untergräbt die Trunkenheit das geistliche und religiöse Leben und führt zur Raserei (Sprichw. 23, 33; 31, 4—5; Dan. 5, 1—2; 1. Petr. 4, 8; Hos. 7, 5; Jes. 28, 7 u. a.).

Bei solcher entschiedenen Verurteilung des Lasters der Trunksucht und bei dieser bis ins Einzelne gehenden Kenntniß der verheerenden Folgen des Alkoholmißbrauchs, erhebt sich nun die Frage, ob die hl. Schrift nicht unter der allgemeinen Forderung der Nüchternheit eine Vermeidung jeglichen Genußes solcher Getränke versteht, welche, im Uebermaß genossen, Trunkenheit hervorrufen. Daß dieses nicht der Fall, ist unschwer zu erweisen.

Weder im alten noch im neuen Bunde wird Wein zu trinken absolut verboten. Wir brauchen nur an Stellen zu erinnern, wo des Weines rühmend Erwähnung gethan wird. „Er erfreut des Menschen Herz“ (Ps. 104, 15), tröstet betrübte Seelen (Sprichw. 31, 6), stärkt in Krankheiten den Körper“ (1. Tim. 5, 23). Neben dem Brot ist er das edelste Erzeugniß des Pflanzenreichs (1. Sam. 16, 20; 25, 18; Neh. 5, 15 u. s. w.), weshalb denn auch „unter dem Weinstock sitzen“ (1. Kön. 4, 25; Micha 4, 4) oder „von seinem Weinstock essen“ (2. Kön. 18, 31; Jes. 36, 16) in Israel als ein Zeichen erlaubten Wohlstandes galt. Vor Allem aber kommt hier die Stellung des Herrn Jesu in Betracht. Einen „Weinsäufer“ schelten ihn seine Gegner (Matth. 11, 19; Luc. 7, 34), weil er Wein trank. Wäre der Genuß desselben nach Gottes Gebot absolut verboten, wie hätte der Herr dann gerade den Weinstock und den Weinberg als unmißverständlich edle Erzeugnisse der Natur und menschlicher Kulturarbeit in mehreren Gleichnissen zur Versinnbildlichung der Geheimnisse des Reiches Gottes verwenden können; wie hätte Er dann auf der Hochzeit zu Kana den Weingenuß gestatten, geschweige denn die Fortsetzung desselben über das allernotwendigste körperliche Bedürfnis hinaus den Hochzeitsgästen durch ein Wunder ermöglichen dürfen; wie hätte Er dann den Wein zum Träger eines hohen sakramentlichen Geheimnisses gemacht und somit zu einer unvergleichlichen Ehre erhoben wie keinen anderen irdischen Trank! Es ist daher keineswegs ein Zeichen besonders guten Christentums, sondern vielmehr ein Zeichen unverzeihlichen Ungehorsams gegen Christi Gebot „Trinket alle daraus,“ wenn fanatische Temperenzler in Nordamerika auch heute noch geloben: „Ich, der Unterzeichnete, gelobe hiermit aufs feierlichste, daß ich mit Hilfe Gottes aller berausenden Flüssigkeiten mich enthalten will, nicht nur als Getränk, sondern auch als Arznei und beim heiligen Abendmahle“ (Martius).

Dagegen führt Martius mit Recht aus: „Die Apostel verstehen unter Nüchternheit vielmehr etwas anderes. Der Begriff der leiblichen Nüchternheit umfaßt nämlich sowohl die Mäßigkeit als eine allgemeine Tugend als auch die Enthaltensamkeit als ein individuelles Zuchtmittel . . . Die Mäßigkeit ist eine Tugend und daher eine unerläßliche Notwendigkeit für jeden

Christen; die Enthaltfamkeit ist ein Zuchtmittel — für den einzelnen Christen selbst — oder ein Liebeserweis — für seine Mitchristen, daher nur in besonderen individuellen Fällen und nicht für jeden Christen verbindlich. Die Mäßigkeit gehört zum darstellenden Handeln der christlichen Sittlichkeit, die Enthaltfamkeit dagegen zum reinigenden Handeln. Mäßigkeit ist diejenige Leibespflege, welche die gesunde Ebenmäßigkeit zwischen Geist und Fleisch darstellt. Enthaltfamkeit ist diejenige Leibespflege, welche die gestörte Ebenmäßigkeit zwischen Geist und Fleisch wieder herstellt."

Was nun zunächst die allgemeine sittliche Forderung der leiblichen Mäßigkeit anbetrifft, so beruht sie darauf, daß der Leib des Christen „ein Tempel des heiligen Geistes“ (1. Kor. 6, 19), ein von Gott gefertigtes „Gefäß“ (2. Kor. 4, 7), ein Organ des geistigen Lebens sein soll, das ebensowenig durch Vernachlässigung (Kol. 2, 23) wie durch Ueppigkeit (Jak. 5, 5; Phil. 3, 19) in seinen gottgewollten Funktionen gestört werden darf. Der Christ hat in den leiblichen Genüssen des Essens und Trinkens genügsam zu sein (1. Tim. 6, 8) und die quantitativ und qualitativ verschiedenen Gaben seines Gottes nach dem Vorbilde des Herrn (Matth. 14, 19; 15, 26) „mit Dankagung zu empfangen“ und „durch das Gebet zu heiligen“ (1. Tim. 4, 3—5). Wer beim Essen und Trinken nicht Gott „die Ehre giebt“ (1. Kor. 10, 30—31), der sinkt ins Heidentum oder vielmehr unter das Heidentum zurück, weil er nach Jakobus (5, 5) in „Wollust“ sein Herz „weidet als auf einen Schlachtttag,“ und nach Paulus (Phil. 3, 19) den „Bauch zum Gözen“ macht. Dabei liegt das Sündige nicht in der Materie, also etwa im Wein oder Bier, — das wäre manichäische Irrlehre — sondern stets im Subjekt, das auf Grund seiner Willensentscheidung sich diese Materie so oder anders aneignet. In Zahlen und Maßen läßt sich daher die Quantität des in erlaubter Weise mäßig Genossenen überhaupt nicht ausdrücken, die Mäßigkeit beruht eben auf dem Imponderabile der Herrschaft des Geistes über das Fleisch (σαρξ), das Machtgebiet der Sünde. Luther sagt hierzu in der Auslegung von Röm. 13, 11—14 so markig und treffend: „Vor Gott liegt gar nichts daran, ob du Fisch oder Fleisch essest, Wasser oder Wein trinkest... Darauf sollst du nur sehen, daß du hierin

mäßig siehest und so viel abbrechest, als dir not ist, den Werken der Finsternis zu widerstreben. Darum ist's unmöglich, daß man ein allgemein Maß dieses Abbrechens setzen möge; denn nicht alle Leiber sind gleich. Einer darf's mehr, der andere weniger. Ein jeglicher muß selbst Achtung auf sich haben und seinen Leib regieren."

So unmißverständlich und klar der Kanon der heiligen Schrift in Betreff der Mäßigkeit ist, ebenso unmißverständlich und klar ist er auch in der Frage der Enthaltbarkeit. Letztere ist „die christliche Tugend, von ihrer negativen Seite betrachtet“ (Martius). Der Christ muß manches aufgeben, „was nicht frommt und nicht bessert“ (1. Kor. 10, 23) und „sich der fleischlichen Gelüste (τῶν σαρκικῶν ἐπιθυμιῶν) enthalten, welche wider die Seele streiten“ (1. Petr. 2, 11).

Daß zunächst für den Trinker die gänzliche Enthaltung von berauschenden Getränken nicht nur evangelisch gerechtfertigt, sondern aus religiös-sittlichen Gründen nach dem Sinn und Geist des Evangeliums gefordert wird, kann schwerlich jemand leugnen. Man führe dagegen nicht Jesu Verhalten zum Weingenuß an. Auch berufe man sich nicht darauf, daß wir von keinem Fall wissen, in welchem der Herr von Trinkern die totale Abstinenz gefordert hätte. Solche Einwände verschlagen nicht, da ihnen entgegengehalten werden muß, einmal, daß Jesus in seinem Volke keiner Volkstrunksucht gegenüberstand und dann, daß sein Evangelium kein Rodex zur Entscheidung für kasuistische Fragen ist. Nach dem Geiste des Evangeliums aber ist es unmißverständlich klar, daß der Herr den völligen Bruch mit bisherigen Verhältnissen, den plötzlichen und gänzlichen Verzicht auf an sich erlaubte Dinge fordert, wo diese Dinge ein absolutes Hindernis (ἐντροπή 1. Kor. 9, 12) für den Eintritt in das Reich Gottes, für das Ergreifen und die Entfaltung der Gotteskindschaft bilden. Solche Hindernisse, deren Beseitigung der Herr unbedingt fordert, waren für Levi sein Zöllnerberuf und für den reichen Jüngling sein Reichthum. Es kann für den Menschen ein entscheidender Moment eintreten, wo es ein Drangeben aller Besitztümer, aller Genüsse und Freuden, ja selbst ein Aufgeben der eigenen Angehörigen gilt, um den verborgenen Schatz im Acker zu heben und die eine köstliche Perle zu erlangen. Die scheinbar harte

Forderung vom Ausreißen des Auges und Abhauen der Hand und des Fußes (Matth. 5, 29 ff.) wird dort zur sittlichen Pflicht, wo die Anechtung des Geistes durch das Fleisch die Freiheit der Selbstbestimmung aufgehoben hat. Weil das Leben nach dem Fleisch in den Tod führt, so sind, um zu leben, des Leibes Gewohnheiten (παῖσις τοῦ σώματος) durch den Geist zu töten (θανάτων Röm. 8, 13). Es ist besser, als Krüppel ohne Hände und Füße (Matth. 18, 8), d. h. mit dem, sei es schmerzlichsten Verzicht, auf die liebste Lust und die teuerste Neigung, zum Leben einzugehen, als sich durch die sündigenden Glieder des Leibes ins ewige Verderben bringen zu lassen.

Daß diese Lehren des Herrn für den Trinker den völligen, wenn auch schmerzlichen Verzicht auf den Genuß geistiger Getränke nicht nur rechtfertigen, sondern fordern, liegt klar zu Tage. Das Laster der Trunksucht ist für den Trinker das Hinderniß der Kindesgemeinschaft mit Gott, der sittlichen Selbstbestimmung und des ungetrübten Selbstbewußtseins. Daher kann für ihn nur gelten: „Rein ab und Christo an!“ Aber freilich mit der bloßen Umkehr vom Laster ist's bei ihm ebensowenig wie beim sündigen Menschen überhaupt gethan, er muß durch Buße und Glauben zur vollen Umkehr zu Gott, zur vollständigen Sinnesänderung (μετανοία) fortschreiten. Dem „Rein ab“ muß eben das „Christo an“ folgen.

Wenn uns nun auch eine unbefangene Betrachtung des Evangeliums zeigt, daß der Trinker, um gerettet zu werden, auf das Trinken verzichten muß, so fragt es sich doch weiter, ob die Enthaltensamkeit unter Umständen auch für den Nichttrinker zur sittlichen Pflicht werden kann.

Wir werden die Antwort auf diese Frage am klarsten aus dem XIV. Kapitel des Römerbriefs, diesem locus classicus für die Lehre von den sogen. Mitteldingen, erhalten (vergl. auch 1. Kor. 8, 1—11, 1).

Unter den römischen Christen hatte sich ein Unterschied in der Lebenssitte herausgebildet, der nicht ohne Störung für das innere Leben der Gemeinde blieb. Es gab solche, die in falscher Gebundenheit sich des Fleisch- und Weingenußes enthalten zu müssen glaubten, während die Mehrzahl dem gegenüber ihre Freiheit in solchen Aeußerlichkeiten geltend machte. Die asketisch Gerichteten suchten ihre

Enthaltfamkeit zu einer allen geltenden Christenpflicht zu erheben und „richteten“ diejenigen, welche sich solche Genüsse erlaubten, als machten sie sich einer Sünde schuldig, während die freier Stehenden wiederum auf sie wie auf Christen niedrigeren Ranges herabsahen und in Gefahr standen, die Enthalt samen zu „verachten.“

Das mußte zu Bitterkeit und Schmähsucht Anlaß geben, und das Verhältniß brüderlicher Liebe stören. Dem tritt der Apostel entgegen. Obgleich er die Enthalt samen „Schwache im Glauben“ nennt, sofern sie nicht die sittlichen Konsequenzen des rechtfertigenden Glaubens zu ziehen die Kraft hatten, und selbst in thesi den freier Denkenden beistimmt (15, 1), die das vermögen, so will er doch überhaupt nicht in diesen Unterschied und in solche Außersichlichkeiten das Wesen des Christentums gesetzt wissen, sondern macht als grundlegendes Prinzip in Allem das Verhältniß zu Christo geltend (v. 8). Dieses wird an sich weder durch die Enthalt samkeit von gewissen Speisen und Getränken noch durch den Genuß derselben gestört, wohl aber muß die Störung eintreten, wo die verschiedene Obervanz in der Lebenssitte zu lieblosem Richten resp. hochmütigem Verachten der Brüder führt. „An ihm selbst ist nichts gemein“ (v. 14) und „das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken“ (v. 17) — das sollen sich die Enthalt samen gesagt sein lassen und nicht zur Sünde machen, was nicht an sich Sünde ist; hinwiederum sollen die Starken berücksichtigen, daß die liebevolle Rücksicht auf die schwachen Brüder höher zu stehen hat als die Freiheit.

Diese liebevolle Rücksicht hat nur auf das Eine Bedacht zu nehmen, „daß Niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Aergernis darstelle“ (v. 13). Wer durch seine freiere Stellung den Bruder „betrübt,“ der „wandelt schon nicht nach der Liebe“ und verdirbt mit seiner Speise den, „um welches willen Christus gestorben ist“ (v. 15). Die wahre Liebe dagegen strebt dem nach, was zum Frieden und zur Besserung unter einander dient (v. 19), schon das Gewissen des schwachen Bruders, der einen Anstoß am Essen oder Trinken nimmt (v. 20) und erkennt es als besser, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken, wenn der Bruder sich daran stößt, oder ärgert, oder schwach wird“ (v. 21). Kurz, die wahre Liebe hat nicht Gefallen an sich selbst, sondern trägt des

Schwachen Gebrechlichkeit und sucht wie Christus dem Nächsten zu gefallen zum Guten, zur Besserung (15, 1—3).

Durch diese liebende Rücksicht schaffen die stärkeren Brüder zugleich, daß ihr „Schatz nicht verlästert wird“ (v. 16), d. h. daß durch das Poehen auf das Gut der Freiheit denen kein Anlaß zum Spott gegeben werde, welche nicht zur Gemeinde gehören, und die es schadenfroh mit ansehen würden, wenn die vielgepriesene christliche Nächstenliebe um Essens und Trinkens willen erkaltet. In dem Allen aber muß es ein jeder mit seinem Gewissen abmachen, ob er um seiner selbst oder um anderer willen enthaltsam sein will oder nicht, denn es ist eine persönliche Sache, eine Gewissenssache, da „ein jeglicher für sich selbst Gott Rechenschaft geben wird“ (v. 12). Ein Zwang darf in keinem Fall ausgeübt werden, da der Verzicht nur als That sittlicher Freiheit von Wert ist.

Das sind wahrlich lichtvolle Gedanken, die für alle Zeiten „zur Lehre geschrieben sind“ (15,4) und eine bleibende Bedeutung für die sittliche Beurteilung in der Frage der sogen. Abiaphora oder Mittelbänge im Allgemeinen und der Enthaltſamkeit im Besonderen haben! Um sie wird kein Christ herumkommen können, wenn er Stellung zur Temperenzbewegung der Gegenwart nehmen will. Durch sie wird es für jeden, der sich unter die Wucht der Beweisführung Pauli stellt, klar, daß dem Christgläubigen kein Joch unbedingter Enthaltſamkeit von geistigen Getränken aufgehaßt werden darf, aber es wird ihm auch ebenso klar, daß ein Verzicht auf die Freiheit des Genußes alkoholischer Getränke nicht nur nicht verboten ist, sondern vielmehr dann geboten erscheint, wenn das Gewissen um der Liebe willen zu den schwachen Brüdern sich dazu gedrungen fühlt.

„Solche Enthaltſamkeit von dem an sich erlaubten sinnlichen Genuße findet sich häufig im Alten und Neuen Testament, wo es sich bei einzelnen Personen oder ganzen Berufsclassen darum handelt, die völlige Herrschaft des Geistes über den Leib zu bewahren und zu bewahren“ (Martius). Neben zeitweiliger Enthaltung wie bei den Priestern, welche Wein und starke Getränke nicht genießen durften, ehe sie in die Stiftshütte gingen (3. Mos. 10, 9—10), kommen unbe-

grenzt dauernde Enthaltungen vor. So bei den Rechabiten, die das von ihrem Stammvater Jonadab, dem Sohne Rechabs, ererbte Gebot, dem Weingenuß zu entsagen, in unverbrüchlicher Treue hielten, so auch bei den Nasiräern, d. h. den Abgesonderten, Gottgeweihten, die wie Simson, Samuel, Johannes der Täufer das Gelübde thaten, sich der berauschenden Getränke ganz zu enthalten und das Haar lang wachsen zu lassen.

Freilich ein förmliches Gelübde der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken auf Lebenszeit zum Zweck der Rettung und Besserung durch den Alkoholgenuß gefährdeter und gesallener Brüder soll der Christ nicht ablegen und braucht es auch nicht. Das ist unevangelisch. Er soll es nicht, weil das förmliche Gelübde eine an sich nicht gebotene Handlungsweise zur sittlichen Pflicht und dadurch eine andere an sich nicht verbotene Handlungsweise zu einem Eidbruch macht; und er braucht es nicht, weil in dem einen Gelübde, das die evangelische Kirche kennt, in dem Tauf- resp. Konfirmationsgelübde der vor Gott ausgesprochene Entschluß, seinem Christenberufe gemäß zu wandeln, schon ausgesprochen liegt, und in ihm alle anderen Gelübde, also auch das Gelübde, unter Umständen um seiner selbst oder um der christlichen Brüder willen dem Genuße berauschender Getränke zu entsagen, schon zusammengefaßt sind. Daß es aber weder verboten noch unevangelisch ist, auf Grund des Tauf- resp. Konfirmationsgelübdes den Voratz zu fassen, nicht nur durch das mahnende Wort, sondern auch durch das Vertrauen erweckende und ermunternde Vorbild darauf auszugehen, die Gefährdeten und Gesallenen zu bewahren und zu retten, dürfte jedem Unvoreingenommenen einleuchten. Auch hier gilt: Verba docent, exempla trahunt.



II. Die Gefährdung des Volkswohls durch den Alkoholmißbrauch.

„Der Alkohol richtet mehr Verwüstung
an als Pest, Hungerznot und Krieg.“
(Gladstone).

In einer verschlossenen nördlichen Kapelle der schönen Marienkirche in Lübeck bedeckt die Wände ein großes Gemälde, das jeden tief ergreifen muß, der einmal vor demselben gestanden. Es stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist bekannt unter dem Gesamttitel „der Totentanz.“ Der Beschauer sieht auf den Einzelbildern Menschen jeden Alters und jeden Standes und Berufes dem Sensenmanne folgen und erhält durch passende Unterschriften die Erläuterung zu den Bildern.

An dieses erschütternde Gemälde mußte ich denken, als ich mich mit den verheerenden Folgen des Alkoholismus auf den verschiedensten Lebensgebieten und nach den verschiedensten Richtungen hin vertraut machte. Wahrlich es ist ein „Totentanz,“ den ein großer Teil der Menschheit im Gefolge des Alkohols taumelnd tanzt, ein „Zug des Todes,“ den der Alkohol seine Sklaven führt! Der erschreckenden und warnenden Einzelbilder, die jeden Menschenfreund erschüttern müssen, giebt es genug, und unter ein jedes derselben ließe sich leicht ein passender Spruch setzen. Das vollständig ausgeführte Gesamtgemälde aber müßte Dimensionen annehmen, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden, daher können im Folgenden nur flüchtige Skizzen geboten werden, welche aber immerhin dazu dienen dürften, einen Einblick in das durch den Alkohol angerichtete Elend zu gewähren.

Der Gebrauch berauscherender Getränke läßt sich bis in die prähistorische Zeit zurückverfolgen. Er ist jedenfalls so alt wie das Menschengeschlecht nach der Sintflut. Noah ist nach der hl. Schrift der erste Weinbauer. Bei den Griechen ist der Weingenuß in vor-geschichtlicher Zeit heimisch (Homer), und in Egypten reicht die Ein-

führung des Weinbaues bis in die I. Dynastie, also hoch ins vierte vorchristliche Jahrtausend hinauf. Das Volk Israel fand eine Weinkultur beim Einzuge ins Land der Kanaaniter vor und mußte neben der Milch als eigentlichem Nahrungsmittel die Trauben und den Honig als Genußmittel hochzuschätzen. Im vorigen Abschnitt ist darauf hingewiesen worden, eine wie ehrenvolle Behandlung das A. Test. der edlen Pflanze des Weinstocks und deren Frucht zu Teil werden läßt, und zu welch' unvergleichlicher Ehre der Heiland den weingefüllten Becher erhoben hat.

Aber ebenso alt und verbreitet wie der Gebrauch des Weines ist nun auch der damit verbundene Mißbrauch. Schon Noah hatte unter den entehrenden Folgen seiner Unmäßigkeit zu leiden. An abschreckenden Beispielen Trunksüchtiger wie Nabal, Ammon u. a. fehlt es im biblischen Altertum nicht. Wie bittere Klage die Propheten über den Mißbrauch berausender Getränke mit all seinen schädlichen und widerlichen Erscheinungen zu führen hatten, sahen wir schon. Zur Zeit Jesu dagegen tritt das Laster der Trunksucht weniger hervor als in früheren Perioden. „Es ist, als ob die kräftige Opposition der makabäischen Bewegung gegen griechische und römische Sitten und Unsitten, das Auftreten Johannes des Täufers, die Askese der Essäer und Therapeuten, die Sittenstrenge der Pharisäer dazu beigetragen hätten, Mäßigkeit und Nüchternheit auch im Genuß der berausenden Getränke zu befördern“ (Marthaler). Jedenfalls gab es zur Zeit Jesu in Palästina keine Volkstrunksucht.

In der Neuzeit dagegen hat der Alkoholkonsum in vielen Ländern sich durch alle Bevölkerungsklassen in so unmäßiger Weise gesteigert, daß man mit Recht von einer allgemeinen Volkstrunksucht reden kann, während wiederum in anderen Nationen, zum großen Bedauern des Volksfreundes, das Laster gerade unter der arbeitenden Bevölkerung auftritt, hingegen die besseren Teile der Gesellschaft durchweg mäßig sind oder wenigstens den Genuß des Branntweins verabscheuen. Baer behandelt in seinem grundlegenden Werke: „Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen“ unter der Ueberschrift „Die Verbreitung der Trunksucht und der Konsum alkoholischer Getränke,“ die Alkoholfrage in den einzelnen Ländern. Er hat die interessante Beobachtung gemacht,

daß die Trunksucht auf der ganzen Erde sich im Verhältnis zur Kälte und Feuchtigkeit des Klimas verteilt findet. Sie nimmt vom Aequator bis zu dem Pol mit dem Grade der Feuchtigkeit zu; sie wird konstant häufiger, brutaler und in ihren Wirkungen auf den Einzelnen wie auf die Gesellschaft um so verderblicher, je mehr wir uns den nördlichen Regionen nähern.

Bei den großen Völkern des Morgenlandes finden wir im Ganzen einen hohen Grad von Enthaltbarkeit von berauschenden Getränken, während sie anderen ebenso verderblichen Genußmitteln ergeben sind. Anders ist es bei den Völkern und Stämmen der älteren und neueren Welttheile, die durch die Einwanderung aus europäischen Ländern beeinflusst sind. Welch' eine Last der Verantwortung und welch' eine Schmach laden sich die christlichen Kulturträger dadurch auf, daß sie die Trunksucht unter den eingeborenen Stämmen aus selbstsüchtigen Zwecken zu verbreiten bestrebt sind und das unsagbare Alkoholelend und -Verderben auch über die von ihnen bezwungenen Völker bringen! So wurden die Indianer zu Grunde gerichtet, mehr durch Branntwein, das „Feuerwasser des Weißen,“ als durch Feuer und Schwert; so wirkt der von den Europäern eingeführte Branntwein verheerend unter den Eingeborenen Australiens, Afrikas und den Bewohnern Indiens.

In der gemäßigten Zone ist es zunächst auffallend, daß in den reichen Weinländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland die Trunksucht, besonders bei den unteren Klassen außerordentlich selten ist, während in Frankreich, das immer für ein sehr mäßiges Land galt, sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten in der ungünstigsten Weise verändert haben. In den Departements, in welchen kein Wein wächst, wird in großen Mengen Branntwein getrunken, ja die Trunksucht ist dort endemisch geworden und tritt besonders in den großen Städten durch den Einfluß des Absinthkonsums in brutaler Form auf. Diese traurige Thatsache illustrierte ein Redner auf dem im Jahre 1883 im Haag gehaltenen Kongresse, indem er bewies, daß in Frankreich der Alkoholkonsum in den letzten 40 Jahren um fast 300% zugenommen, während sich die Bevölkerung in demselben Zeitraum nur um 10% vermehrt hatte.

Nicht besser liegen die Verhältnisse in der Schweiz, wo erst in letzter Zeit durch die Gesetzgebung und die Enthaltfamkeitsbewegung ein energischer Kampf gegen den Alkohol begonnen hat, und in den slavischen und magharischen Teilen Oesterreich-Ungarns, wo die Branntweinpest in verheerendstem Maße wüthet, während in den deutschen Provinzen der Monarchie Bier das Hauptgetränk bildet.

Von den Staaten des nördlichen Klimas ist in den Vereinigten Staaten Amerikas und in Großbritannien die Trunksucht von Alters her in höchstem Grade verbreitet. Sie kann durch strenge Gesetze und die entschiedensten Anstrengungen der Philanthropen kaum eingedämmt werden. Erschreckend ist es, daß nicht nur die besten Klassen ebenso wie die niederen Arbeiterkreise dem Laster fröhnen, sondern auch das weibliche Geschlecht sich in betäubendster Weise an demselben beteiligt. Ist's nicht erschreckend, wenn z. B. in New-York während eines Jahres 2153 Personen der höheren Stände und unter ihnen 1300 Damen, Töchter aus reichen Häusern, in ein Trinkerahyl gebracht wurden (A. v. Dettingen, Moralstatistik)? Ist's nicht empörend, wenn es sich fast von selber versteht, daß die „feinsten“ Damen in Amerika sich täglich vollsaufen und ihren Rausch auf weichen Divans ausschlafen?!

Die spezifisch nordischen Länder, Schweden, Norwegen und Finnland, bieten uns einen ermunternden Beleg und ein nachahmungswürdiges Beispiel dafür, was staatliche Fürsorge, vereint mit dem ernstesten Willen einer selbstlosen Philanthropie, mit Ausdauer, Thatkraft und gutem Beispiel gegen ein scheinbar unbefiegbares nationales Laster auszurichten vermögen. Während z. B. Norwegen noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, was den Alkoholkonsum anbetraf, zu den übelberüchtigten Ländern zählte, steht es schon 1879 in der Tabelle Baer's als das mäßigste Land an der Spitze der anderen.

Es ist mit Absicht bisher von Deutschland nicht die Rede gewesen. Die Verhältnisse in demselben interessieren uns begreiflicher Weise ganz besonders und dürfen daher einige Worte mehr für sich beanspruchen.

Von Alters her war Unmäßigkeit im Trinken eine Eigentümlichkeit der germanischen Rasse. Für den Beginn deutscher Geschichte steht Tacitus (de Germania 22) dafür als vollwichtiger Zeuge da.

Tag und Nacht Bier und Meth zu trinken gereichte bei den Germanen keinem zur Schande. Schon Karl der Große erließ Gesetze gegen die zunehmende Trunksucht, die unter anderem bestimmten: „Die Mönche und Geistlichen sollen keine Schenke betreten, weder um zu essen, noch um zu trinken; vor dem Feinde soll niemand einen anderen zum Trinken zwingen, und wer im Heere betrunken gefunden wird, soll zum Trinken nur Wasser bekommen, bis er sein Unrecht eingesehen.“ Trotz dieser und anderer wohlgemeinter Versuche, die ich später näher kennzeichnen werde und die darauf abzielten, das Laster der Trunksucht einzudämmen, nahm dasselbe in allen Klassen der Gesellschaft mehr und mehr überhand, bis es im 15. und 16. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte. Ein wüstes Leben herrschte an allen Höfen, die Welt- und Klostergeistlichen waren der Trunksucht in ausschweifender Weise ergeben, ihnen folgten die Hochschulen, die Ritter, die Herren in der Stadt und die Meister und Gesellen in den Zünften und Innungen. In Scherr's „Deutscher Kultur- und Sittengeschichte“ finden sich die Belege dafür. Kurfürst Christian II. von Sachsen lebte in der „bleiernen Monotonie siebenstündiger Trinkgelage.“ Nach einem Besuche bei Kaiser Rudolf II. in Prag 1610 dankte er demselben mit den Worten: „Ihre Kaiserliche Majestät haben mich gar trefflich gehalten, also daß ich keine Stunde nüchtern gewesen.“ Ein Jahr später starb er an den Folgen des Rausches. Auch die Hofdamen waren dem Trunke ergeben und erhielten z. B. nach der „Hoftrinkordnung“ in Gotha zur Zeit Ernst's des Frommen zum Früh- und Vespertrunk je 4 Maß Bier und Abends zum Abschenken 3 Maß Bier. Die Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, Anna, starb im Säuferwahnsinn. Nicht besser stand's bei den Geistlichen. Wenn der Bischof von Roeskilde 1629 22 Prediger seiner Synode des Trunkes anklagt, und es in der noch heute giltigen Osnabrücker Predigerordnung von 1688 heißt, es solle „ein jeder Prediger sich des übermäßigen Trinkens und leidigen Vollaufens... allerdings entmäßigen,“ so können wir daraus auf die Lebensgewohnheiten der damaligen Geistlichkeit schließen. Auch der Bauerstand war dem Trunke ergeben und dadurch zu rohen Erzeßten geneigt. Von Koburg heißt es 1626: „An etlichen Orten brauchten die Bauern ihre Kirchen zum Bierbrauen; sie schroteten das Pfingstbier darin, daß es frisch bleibe.“

Allen Edelgesinnten war diese Neigung zum Trunke ebenso wohlbekannt wie verhaßt. Vater Luther legte sein gewaltiges Wort des Oesteren gegen dieses Laster in die Waagschale. So sagt er in seiner Erklärung zum 101. Psalm: „Es muß ein jeglich Land seinen eignen Teufel haben, Welschland seinen, Frankreich seinen; unser deutscher Teufel wird ein guter Weinschlauch sein, und muß Sauff heißen, daß er so durstig und heilig ist, der mit so großem Sauffen Weins und Biers nicht kann gekühlet werden, und wird solcher ewig Deutschlands Plage bleiben (habe ich Sorge) bis an den jüngsten Tag. Der Sauff bleibt ein allmächtiger Abgott bei uns Deutschen, und thut wie das Meer und die Wassersucht: das Meer wird nicht voll von so viel Wasser, die drein fließen, die Wassersucht wird vom Trinken durstiger und ärger.“ —

Während des 30-jährigen Krieges wurde zum Ueberfluß auch noch der Branntwein im nördlichen Deutschland mehr und mehr eingeführt, wenn auch zunächst nur in den Städten. Bald aber wird er Volksgetränk, und sein Genuß Volksfittte, an der Männer und Weiber hingen. In den Zeiten der Schmach Deutschlands und der Kriege zu Anfang unseres Jahrhunderts suchte das Volk im Branntwein Taumel und Vergessenheit für Entbehrung und Elend, und das „tolle Jahr,“ das Revolutionsjahr 1848, schwemmte mit seinen Alkoholströmen alle Dämme weg, welche die Mäßigkeitsfreunde in den Zeiten des Friedens gegen die Alkoholluten aufgeführt hatten. In erschreckender Weise trat damals der enge ursächliche Zusammenhang zwischen Revolution und Branntwein zu Tage*), so daß man das Revolutionsjahr mit Recht auch das „Branntweinsjahr“ genannt hat. Man scheute sich nicht einmal das Gotteshaus, welches oft als Lokal für die Volkswahl benutzt wurde, zur Branntweinschenke zu machen und in ihm wüßte Alkoholorgien zu feiern.

Seit Jahrzehnten ist es freilich auch in Deutschland in dieser Beziehung besser geworden. Mehr und mehr wird das Bier wieder das typische Getränk des Deutschen, und in der besseren Gesellschaft gilt Trunkenheit und Trunksucht für ein schmähhches Laster. Der Konsum

*) Vergl. hierzu den instruktiven und an erschütternden Bildern reichen Artikel von Wilh. Martins in der Schäferschen „Monatschr. f. J. M.“ 1899. S. 110 ff.

des Branntweins beschränkt sich vornehmlich auf die arbeitenden Klassen der ländlichen und städtischen Bevölkerung, insbesondere in den volkreichen Zentren der Fabrik- und Industrie-Bezirke. Aber trotzdem nimmt der Alkoholkonsum von Jahr zu Jahr zu, da die Trunksucht nur insofern abgenommen hat, als eben nur die unteren und die arbeitenden Klassen der Gesellschaft dem exzessiven Genuß spirituöser Getränke fröhnen, während die übrigen Teile derselben entweder durchw. g. mäßig oder dem Genuß des Biers ergeben sind. Doch letzteres bedeutet kaum einen Schritt zur Besserung, da der Bierkonsum so ungeheure Dimensionen angenommen hat, daß z. B. in der Bierstadt Deutschlands, in München, pro Jahr und Kopf der Einwohner (Frauen und Kinder inbegriffen) 568 Liter Bier getrunken werden. Das heißt doch nur den Teufel mit Beelzebub austreiben, denn, ganz abgesehen von allen anderen schlimmen Folgen, traf der *Reichstänzer*, wie gewöhnlich den Nagel auf den Kopf, wenn er in einer Reichstagsrede zur Steuerreform 1881 am 28. März sagte: „Das Bier macht träge; . . . es hat außerdem den Fehler vom nationalökonomischen Standpunkt: es ist ein Zeitfötter, es wird bei uns Deutschen mit wenig so viel Zeit totgeschlagen wie mit dem Biertrinken. Wer beim Frühschoppen oder beim Abendschoppen sitzt und gar noch dazu raucht und Zeitungen liest, hält sich voll und ausreichend beschäftigt und geht mit gutem Gewissen nach Hause, in dem Bewußtsein, das seinige geleistet zu haben.“ (W. Böhm: „Fürst Bismarck als Redner“ XI. B. S. 125)

Um den ungeheuren Alkoholkonsum in Deutschland zu illustrieren mögen einige Zahlen angeführt werden. Es bestanden im Jahre 1892 59789 Brennereien, welche 294 Millionen Liter reinen Spiritus fabrizierten, von denen 239 Millionen, also der größte Teil, zum Trinken verbraucht wurden. Dazu kommen 5002 Mill. Liter Bier und über 3 Mill. Liter Wein, was, in runder Zahl ausgedrückt, zusammen 5200 Mill. Liter alkoholischer Getränke ergeben, d. h. ca. 130 Liter pro Kopf der Bevölkerung. Welche Unsummen für diese Getränke verausgabt werden, beweist die Ziffer von 2 Milliarden 44½ Millionen 986,140 Mark im Jahre 1889/90, was auf den Kopf der Bevölkerung ca. 55 Mark ausmacht und ca. 15% des mutmaßlichen Nationaleinkommens oder die Hälfte der großen franzö-

fiſchen Kriegszentſchädigung bedeutet. Die Herſtellung und der Vertrieb aller alkoholischer Getränke erfordern ein Fünfzehntel des deutſchen Ackerlandes und ein Bierzehntel der deutſchen Arbeitskraft. Dabei nimmt der Alkoholkonſum von Jahr zu Jahr zu. Der Verbrauch von Bier z. B. betrug auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1886/87 — 87 Liter, im Jahre 1896 dagegen — 108½ Liter. Mit dem geſteigerten Alkoholkonſum hängt wiederum ganz natürlich die Vermehrung der Schankſtätten aller Art, angefangen von den niederen Schnapshuden und Weißbierkneipen bis hinauf zu den luxuriöſen Bierpaläſten, zuſammen. Hatte doch ſchon im Jahre 1841 Berlin 1500 Branntweinſchenken mehr und eine Kirche weniger als 100 Jahre vorher.

Dieſe Zahlen reden in der That eine ernſte Sprache und liefern uns ein düſteres Bild von der Verbreitung der Trunksucht und der Unmäßigkeit in Deutschland. Da können wir uns darüber gar nicht wundern, daß die Franzoſen nach dem großen Kriege ſich hohnlächelnd zuſlüſterten: „Oh, en fin de ce compte, ces Allemands se ruineront par l'ivrognerie.“

Doch wenden wir uns den Verhältniſſen in unſerem Reiche, in Rußland zu.

Hier iſt das typiſche Getränk aller Bevölkerungsklaſſen der Branntwein und ſeine traurige Verbreitung iſt allbekannt. Selbſt Dr. Grigorieff in St. Petersburg, der als Redakteur des „Weſnik Trewosti“ energiſch für die Sache der Mäßigkeit eintritt und in einem auf dem internationalen Arztekongreß in Moskau gehaltenen Vortrage (Auguſt 1897) ſich dahin äußerte: „das ruſſiſche Volk iſt durchaus nicht ſo trunksüchtig, wie man es ſich in der Regel im Ausland vorſtellt“ — muß doch zugeben: „Freilich trinkt das ruſſiſche Volk unmäßig und in abstoßender Weiſe Branntwein.“ An dieſer Thatſache wird dadurch nichts geändert, daß er, dieſes Urteil limitierend, hinzufügen zu dürfen glaubte: „aber es (das Volk) trinkt im ganzen ſelten: ſeine Trinkexzeſſe beſchränken ſich auf die Feiertage und große, feſtliche Anläſſe, wie Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen u. ſ. w. Während der Woche dagegen und zur Arbeitszeit iſt der Trunk eine ſehr ſelten: Ausnahme, und nicht nur der Trunk im Uebermaß, ſondern der Alkoholgenuß im Allgemeinen, auch in kleinen Gaben*.“

*, Intern. Monatſchr. zur Bekämpfung der Trunkſitten 1898, Heft 8, S. 248.

Der Bericht über die Steuern vom Jahre 1894, also vor Einführung des Branntwein-Monopols, giebt uns Aufschluß über die Größe des Branntweinkonsums in unserem Reiche. Nach demselben wurden während des Jahres 1894 im Ganzen 25,598,867,39 Wedro, das sind 313,610,080,22 Liter (1 Wedro = 12,29 Liter) reinen (100prozentigen) Spiritus getrunken. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 1,842,890,34 Wedro**). Nehmen wir den Branntwein zu 40 %, so beträgt für das europäische Rußland der Durchschnitt des Schnapskonsums per Kopf der Bevölkerung 0,58 Wedro oder 7,1 Liter; dabei nehmen den ersten Platz ein die Residenzgouvernements St. Petersburg mit 1 3/5 Wedro und Moskau mit 1 1/2 Wedro per Kopf; es folgen die nördlichen und die mittleren industriellen Gouvernements mit mehr als 3/4 Wedro per Kopf, die südlichen mit 3/4 Wedro, die

*) Dieser Konsum verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Landesteile (nach der „Intern. Mtszchr. z. B. d. Trinksitten,“ 1896, Heft 8, S. 250):

Gouvernements u. Kreise.	Gesamtkonsum von reinem Spiritus.		Per Kopf der Bevölkerung.	
	1894.	1893.	1894.	1893.
	Wedro.	Wedro.	Wedro.	Wedro
Nördliche	1,982,920,05	1,906,997,00	0,31	0,30
Mittlere „werbliche“	4,039 095,34	3,802,039,00	0,31	0,30
Südliche	4,101 844,33	3,631,422,00	0,30	0,28
Südwestliche	2,354,520,90	2,114,423,00	0,27	0,25
Baltische	516,762,00	495,217,00	0,21	0,20
Kleinrussische	1,653 548,69	1 502,861,00	0,21	0,19
Mittlere Ackerbau-Gouv. ...	4,063,778,04	3, 70,724,00	0,21	0,17
Polen	1,830,235,21	1,690,594,00	0,19	0,18
Nordwestliche	1,764 359 95	1,708,656,00	0,19	0,18
Oestliche	1,920,228,35	1,909,493,00	0,13	0,14
Europäisches Rußland	24,228,290,12	22,432,426,00	0,23	0,21
Sibirien und Turkestan ...	1,099,231,67	1,054,184,00	0,10	0,10
Kaukasus	271,345,60	269,367,00	0,5	0,5
In d. Residenzgouvern.:				
St. Petersburg	1,275 347,48	1,225,940,00	0,66	0,65
Moskau	1,48,371,93	1,441,138,00	0,60	0,61

südwestlichen mit $\frac{3}{5}$ Wedro, die baltischen, kleinrussischen und die mittleren Agrikulturgouvernements mit $\frac{1}{2}$ Wedro, während die polnischen und nordwestlichen hinter diesem Quantum zurückbleiben (vergl. d. Tabelle i. d. Anmerk.).

Schon diese Zahlen liefern den Beweis, daß es mit dem Branntweinkonsum auch in unseren Baltischen Provinzen nicht zum Besten steht. Dazu ist der Verbrauch von Bier zu rechnen, welcher bei uns größer ist als in den meisten Gouvernements des übrigen Rußland. Doch gehen wir noch näher auf die Verhältnisse in unserer Heimat, speziell in Livland, und zwar auf dem flachen Lande, ein.

Die Klage über die Trunksucht unter unserer nationalen Landbevölkerung stammt nicht von heute. Schon Peter Ernst Wilde (geb. 1732, gest. 1785), der aus Pommern gebürtige, vielseitig gebildete und warmherzige Philanthrop, welcher sich als Landarzt in der Nähe Oberpahlens niedergelassen hatte und dessen ganzes, aufopferungsfreudiges Wirken und Streben dahin ging, das Estenvolk aufzuklären, muß in seinen 1766 wöchentlich erschienenen Flugblättern über das Laster der Trunksucht unter unserem Landvolke bittere Klage führen. Die Flugblätter erschienen unter dem Titel „Kurze Lehre“ („Vühhite öppetns zc.“) in der von ihm selbst gegründeten Buchdruckerei in Oberpahlen, wurden vom bekannten dortigen Pastor Hupel ins Estnische überetzt und liefern ein unschätzbares kulturhistorisches Material. Sie weisen auf die weitverbreitete Trunksucht als auf das größte Uebel unter dem estnischen Landvolke hin. „Wie arm und elend,“ sagt Wilde, „bist du doch, wenn ich an deine schlimmen Sitten denke! Du bist ärmer als ein Gefangener oder einer, der in des Königs Zwangsarbeit gegeben ist, der ins Eisen geschmiedet, harte Arbeit verrichten muß; sie können gesund sein und lange leben. Größer ist das Elend, das du durch übermäßiges Trinken dir selbst schaffst. Du vertrinkst dein Geld, und wenn du keins hast, so verpfändest du, um trinken zu können, dein Getreide, das noch auf dem Felde steht. Wenn du dein Korn schneidest, dann hast du genug damit zu thun, deine Schulden zu bezahlen; was bleibt dir da übrig? Nichts als der Leib, der durch übermäßigen Trunk geschwächt ist. Dich hält davon weder ein gutes Wort noch Furcht, noch Ermahnung, noch Lehre ab; wenn du im Krüge bist

und es kommt die Leidenschaft über dich, so erbarmst du dich deiner nicht, sondern gleichst dem, der in Geistesumnachtung Hand an sich selbst legt.“

So lagen die Verhältnisse damals und wurden in der Folgezeit nicht besser. In den 40er und 50er Jahren erschollen in der Presse und in Broschüren, von den Kanzeln und Rathedern, auf den Pastorenkonferenzen und Synoden laute Klagen über die sich immer weiter ausbreitende Trunksucht und ihre verheerenden Folgen für das Gemeinwohl und die Volksfittlichkeit unter den Eien und Betten. Ein energischer Kampf wider dieses Elend, über den ich später Näheres mittheilen will, wird von seiten der Geistlichkeit in unseren Provinzen begonnen. Alle wahren Volksfreunde sind darin einig, daß der Alkoholmißbrauch unser Volk in religiöser, fittlicher und sozialer Beziehung am schwersten schädigt.

Doch wenden wir uns der Gegenwart zu. Ohne zunächst der Frage näher zu treten, ob es in unseren Tagen, was den Alkoholkonsum anbelangt, bei uns besser geworden ist als in den vorangegangenen Jahrzehnten, mögen einige Zahlen, die ich einer zuverlässigen Quelle entnehmen durfte, den gegenwärtigen Status in Livland illustrieren. Es betrug der Branntweinkonsum in Livland pro Kopf 3,022 Liter 100 % Spiritus, und wurden in den Jahren 1895—1897 durchschnittlich 252,500 Wedro 40 % Branntweins, die 1,237,250 Litern reinen Alkohols gleichzustellen sind, allein von der Landbevölkerung, mit Ausschluß der Städte und der Insel Oesel, konsumiert, das macht bei 868,000 Bewohnern des flachen Landes in Livland 1,43 Liter pro Kopf. Dieses Resultat mag ja im Vergleich zu anderen Theilen unseres Reiches ein verhältnismäßig günstiges sein, ist aber an sich groß genug, besonders wenn wir in Anschlag bringen, daß Kinder unter 15 Jahren und der größte Theil des weiblichen Geschlechts, also mindestens die Hälfte der Bevölkerung, keinen Alkohol genießt. Dazu kommt der Bierkonsum, welcher für die Landbevölkerung 28,31 Liter pro Kopf ausmacht, und der allerdings geringe Verbrauch von Wein.

Es läßt sich auch ohne vorhergehende Berechnung schon von vornherein behaupten, daß der Verbrauch dieses großen Quantum geistiger Getränke unserem Volke eine Riesensumme kosten muß. Auf

Grund des mir freundlichst zur Benützung übersandten Manuskripts eines Vortrages in estnischer Sprache unter dem Titel: „Der Krüger und der Landmann,“ welchen der jüngst verstorbene Arrondator des Gutes Rönhof, Otto Zastrow, am 23. Febr. 1897 im Thealschen landwirtschaftlichen Verein gehalten hat, bin ich in der Lage eine damals von keiner Seite angestrittene, genaue Berechnung in dieser Sache für das Theal-Fölsche Kirchspiel (Kreis Werro) zu geben. Danach betrug im Jahre 1896 die Pacht für die 16 in jenem Kirchspiel vorhandenen Krüge, nach Abzug der Pachtsumme für die mit den Krügen verbundenen Ländereien, genau 7473 Rbl. Dazu sind zu rechnen: 3680 Rbl. für die Krugpatente und für andere Abgaben und 650 Rbl. für den Lebensunterhalt der Krüger und ihrer Familien, was zusammen 17,703 Rbl. jährlich ausmacht. Nimmt man nun noch hinzu, daß keiner der Krüger seinen Krug halten zu wollen angab, wenn er nicht mindestens einen Reingewinn von 30% erzielen könne, so beläuft sich die Summe, welche allein im Theal-Fölschen Kirchspiel für den Konsum alkoholischer Getränke verausgabt wurde, auf 58,300 Rbl. jährlich. Aber Zastrow hatte ein Recht, zu dieser Summe noch den in Geld berechneten Zeitverlust, welchen der Krugsbesuch mit sich bringt, hinzuzuschlagen und so in seinem Vortrage zu der runden Summe von 72,900 Rbl. jährlich zu gelangen, was nach seiner Rechnung einer Abgabe des Krugsbesuchers*) von 31 Rbl. oder einer Pachtzahlung aller Landbesitzer des Kirchspiels von 5 Rbl. pro Thaler**) jährlich an den Krüger gleichkommt. Bei solcher

*) Zastrow gewinnt die Zahl der Krugsbesucher auf dem Wege folgender Rechnung: Im Theal-Fölschen Kirchspiel mit seinen ca. 12000 Seelen (zur Hälfte evang.-luth. und zur Hälfte griech.-kath. Konfession) giebt es 3520 Kopfsteuern zahlende Männer. Von diesen wären $\frac{1}{3}$ als solche, die den Krug nicht besuchen, abzurechnen, bleiben somit 2350 Personen, auf welche die Summe von 72900 in gleichen Raten zu verteilen ist, was pro Kopf 31 Rbl. jährlich ausmacht.

**) „Thaler“ ist die aus schwedischer Zeit stammende Bezeichnung einer Landfläche, welche nach ihrer Ertragsfähigkeit, unter Zugrundelegung der Maßeinheit einer livländischen Dostelle taxiert worden ist. Bei der Bonitierung sind im Ganzen 4 Grade angenommen worden, und zwar:

1. ein Thaler = $\frac{140}{100}$ livl. Dostellen.
2. „ „ = $\frac{168}{100}$ „ „
3. „ „ = $\frac{210}{100}$ „ „
4. „ „ = $\frac{230}{100}$ „ „

Sachlage dürfte der Vortragende wohl seine, meist dem Kleingrundbesitzerstande angehörigen Zuhörer fragen: „Wenn wir nur einen Teil dieser Summe, etwa den dritten Teil d. i. 24,000 Rbl. für uns zurückbehalten hätten, wären wir da den Gutsbesitzern die Pacht schuldig geblieben?“ Hätten die Gemeindeverwaltungen uns wegen der Gemeindeabgaben zu drängen und zu quälen gebraucht? Hätte die Polizei da unter uns so viele Verbrecher, Gesetzesübertreter und einem gesitteten und vernünftigen Leben Zuwiderhandelnde gesucht und gefunden? Er konnte auf Grund seiner Darlegungen wohl behaupten, daß alle eingeschlagenen Mittel und Wege zur Hebung der vorhandenen Not des Landwirts nicht zum Ziel führen könnten, so lange es gelte: „Je mehr von den Einnahmen übrig bleibt, um so mehr wird in den Krug getragen.“

Aber nach erschreckender tritt uns die Verschleuderung sauer verdienten Geldes entgegen, wenn wir eine derartige Berechnung wie die obenstehende für die Landbevölkerung ganz Livlands annähernd aufstellen. Da nach der im Jahre 1896 vorgenommenen Zählung auf den Privat-Gütern des estnischen und lettischen Livlands die Zahl der Krüge 1321 betrug, welche an Pacht jährlich 600,000 Rbl. zahlten, so hat allein die Landbevölkerung unserer Provinz — für die Städte sind die Summen entschieden relativ weit größere — niedrig gegriffen das Fünffache, also 3 Millionen Rbl. jährlich für Bier und Brantwein verausgabt, damit die Krüger sich selbst und ihre Familien erhalten, die Krugspacht und Patente bezahlen und einen Gewinn erzielen konnten. Das beträgt pro Kopf der Bevölkerung, Weiber und Kinder mit eingeschlossen, rund 32 Rbl. Diese ungeheure Gesamtsumme aber ist einfach besseren Zwecken und dringenden kirchlichen und kommunalen Bedürfnissen entzogen worden; sie hat dagegen lediglich dazu gedient, das Volkswohl nach den verschiedensten Richtungen hin ernstlich zu gefährden. Da wolle doch keiner, weß Standes und Berufes er auch sei, über diese laut redenden Zahlen leichtfertig hinweglesen!

Schon die vorstehende, gedrängte Uebersicht erweist, was ein jeder selbst zu beobachten Gelegenheit hat, daß der Alkoholkonsum in der ganzen Welt gewaltige Dimensionen angenommen hat und nur in wenigen Ländern, zu denen unseres jedenfalls nicht gehört, abnimmt. Da können denn die verheerenden Folgen

nicht ausbleiben. Sie müssen sich auf weite Lebensgebiete erstrecken und in mannigfacher Beziehung einen Ruin herbeiführen.

An sachmännischen Zeugen, welche die verderbliche Wirkung des Alkohols zunächst auf den menschlichen Organismus durch die Resultate ihrer eingehenden wissenschaftlichen Forschungen bestätigen, fehlt es nicht. Die bedeutendsten Kliniker, Physiologen und Irrenärzte der ganzen Welt haben sich dazu geäußert, und wenn ich aus der Zahl der deutschen Gelehrten Namen, wie die der Dr. G. Bunge (unser Landsmann), Gaule, August Krel, A. Baer, R. Demme, Ad. Frick, van Speyr, Kollmann, A. Smith, Strümpell, Fürer, Kraepelin (früherer Prof. der Psychiatrie an unserer Landesuniversität) anführe, so sind das nur verschwindend wenige von den Vielen.

Sie bezeugen einstimmig, daß der Alkohol in reiner Gestalt ein Gift ist, so gut wie Opium, Morphinum, Haschisch, Coca u. s. w. und belehren uns, daß der übermäßige wie der gewohnheitsmäßige Genuß desselben, sowohl der leichtere in gegorenen Getränken wie Bier und Wein, als auch der schwerere in destillierten wie Branntwein, eine Degeneration aller Organe des Menschen zur Folge hat, ihre Lebensfähigkeit schwächt und die Widerstandskraft gegen äußere Schädlichkeiten vermindert, was sich besonders zu Zeiten von Epidemien zeigt.

„Jede Krankheit tritt bei Trinkern mit einer größeren Intensität und mit einem verderblicheren Verlaufe auf; außer der schlechten Blutbeschaffenheit und der gesunkenen Lebensenergie wird fast bei jeder akuten Erkrankung, bei jeder Lungenentzündung, bei jedem Erysipel, bei jeder Verletzung und jedem operativen Eingriff das Auftreten des Säuferwahns (delirium tremens) verhängnisvoll“ (Baer).

Dem weitverbreiteten Irrtum, es sei der Alkohol ein Nahrungsmittel, treten medizinische Autoritäten entgegen und rechnen ihn zu denjenigen Stoffen, die das Nervensystem für den Augenblick anregen und die Leistungsfähigkeit des Körpers steigern. Das mag für den kranken Organismus zu Zeiten erforderlich sein — obgleich auch als Arznei der Alkohol von vielen Ärzten entweder überhaupt nicht mehr oder in der Ausgiebigkeit wie früher nicht mehr angewandt wird — für den normalen, gesunden Menschen ist diese Wirkung nicht erforderlich, im Gegenteil schädlich, da auf den Reiz die Ermüdung folgt.

Was man vom Alkohol als einem sogen. „Sparmittel“ d. h. als einem Mittel, das dem Organismus erlaubt, mit einer geringeren Quantität Nahrungsmittel auszukommen, gefabelt hat, beruht auf einer Täuschung. Der Alkohol besitzt allerdings die Eigenschaft, den Stoffumsatz und den Stoffverbrauch zu vermindern und dem raschen Verbrauch der Nahrungsmittel entgegenzuwirken, so daß schwere Arbeitsleistungen sich unter der Alkoholwirkung bei einer geringeren Nahrungszufuhr verrichten lassen, aber diese Verlangsamung des Stoffwechsels ist an sich krankhaft und führt bei längerer Dauer zum Ruin des Körpers. „Die Ersparnis ist eine trügerische; sie erfolgt auf Kosten der Integrität der Organe: es werden die Zinsen vom Kapital genommen und der Bankerott der Kräfte ist die unausbleibliche Folge“ (Baer). Der Alkohol ist also keine Sparbüchse für Arbeitskraft, er vernichtet im Gegenteil letztere mit der Zeit vollständig.

Auch die allgemeine Anschauung, daß er bei großer Kälte ein Schutzmittel für den Körper sei, beruht auf einem Irrtum, da die nach dem Alkoholgenuß sich einstellende Wärme nur kurze Zeit andauert und effektiv keine Steigerung, sondern eine Herabsetzung der Körperwärme eintritt. Bei Gelegenheit einer Reise im Dezember des Jahres 1884 habe ich einen erschütternden Beweis für diese Thatsache handgreiflich erhalten. Um die Weihnachtsferien in Arensburg auf der Insel Oesel zu verbringen, war ich mit 6 anderen Reisenden gezwungen, mich über den „kleinen Sund“ zwischen den Inseln Moon und Oesel setzen zu lassen. Die Expedition mußte bei den damaligen, aller Beschreibung spottenden Verkehrsmitteln — der Damm über den Sund war noch nicht gebaut — so vor sich gehen, daß wir von den angenommenen Führern, Moonischen Fischerbauern, durch die noch nicht tragende Eisfläche in zwei Böten durchgeeißt wurden. Es erhob sich bald nach der Abfahrt vom Moonischen Ufer ein starkes Schneewehen, die Eisdecke barst und unsere zwischen die Eiszollen genommenen Böte, wurden leck. Nachdem uns auch die Führer verlassen und mit dem weniger beschädigten Boote zurückgefahren waren, befanden wir uns zwölf Stunden hindurch auf einem lecken Boote, zwischen Eiszollen dahintreibend, in der äußersten Gefahr des Erfrierens oder Ertrinkens. Während wir anderen durch unausgesetzte Bewegung und durch das

Ausschöpfen des ins Boot dringenden Wassers, der Kälte Widerstand zu leisten im Stande waren, erlahmte bei einem mitreisenden Soldaten, der, wie konstatiert, kurz vor der Abfahrt Brauntwein zu sich genommen hatte, sehr bald die Arbeitskraft. Er konnte dem Schlaf nicht widerstehen und fiel dem Erfrierungstode zum Opfer, während wir anderen alle durch Gottes Gnade und Hilfe rechtzeitig gerettet wurden und ohne schwerere Folgen für unsere Gesundheit davontamen. Daß der Alkoholgenuß in diesem Falle die Hauptursache für den Tod des Soldaten wurde, steht mir unumstößlich fest; der Brauntwein hatte ihn nicht vor der Kälte geschützt, sondern vielmehr derselben auszuliefert. Nicht ohne Grund haben daher erfahrene Nordpolfahrer, wie Nordenfjöld und Ranzen, den Alkoholgenuß auf ihren Expeditionen gänzlich verboten.

Doch weder können noch wollen wir uns hier auf medizinische Details einlassen, es genügt, daß in den Kliniken und Sezierräumen oft genug der Alkohol als Urheber „der geschrumpften Niere, des verfetteten Herzens, der verhärteten Leber, der verschleimten Luftwege, der veralkalten Blutgefäße, des verdorbenen Magens, des Gliederzitterns und der Nerven- und Gedächtnisschwäche“ (Hirschfeld) konstatiert wird; es genügt das allgemeine Urteil der Fachmänner, daß der gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß in keinem Fall das Leben verlängert, in den weitaus meisten Fällen dasselbe verkürzt und in jedem Fall den Körper schwächt; es genügt, daß nicht nur die Mediziner den nachteiligen Einfluß des Alkohols auf die Gesamtsterblichkeit eines Volkes betonen, sondern auch die unparteiischen Zahlen der Statistik solches erhärten. Sonst würden einige englische Lebensversicherungsgesellschaften, die sich doch wahrlich nicht durch eitle Illusionen in ihrem Geschäftsgewinn beeinträchtigen lassen werden, nicht von den Abstinenten 8–10% weniger Prämienzahlung verlangen als von den Nichtabstinenten. Sie machen eben einfach dennoch ein Geschäft, weil nachweislich 20–30% weniger Todesfälle in der Abstinentenektion vorkommen als in der allgemeinen. Das Alles sind nackte Thatsachen, die sich durch keine Dialektik wegleugnen und wegdisputieren lassen.

Noch weit schlimmer, weil in den Folgen tragischer, ist die Wirkung des Alkohols auf das geistige Leben. Gerade in

neuester Zeit sind die feinsten psychologischen Untersuchungen auf Grund der Wundt'schen Methode, welche durch exakte Messungen des Ablaufs psychischer Erscheinungen einen festen Maßstab zu deren Beurteilung zu gewinnen sucht, von Forel, Kraepelin, Smith u. a. auch in Bezug auf die Wirkung, die der Alkoholgenuß auf das seelische Gleichgewicht des gesunden Menschen ausübt, angestellt worden. Die genannten Gelehrten sind ganz unabhängig von einander zu gleichen Resultaten gelangt. Sie haben durch zahlreiche Experimente, mit denen sie durch Auswendiglernen von Zahlenreihen, Addieren von einstelligen Zahlen u. s. w. das Gedächtnis ihrer, unter dem Einfluß von Alkoholgenuß stehenden Versuchspersonen prüften, aufs schlagendste den Beweis geliefert, daß die Gesamtsumme der Arbeitsleistung nach dem Genuße von Alkohol kleiner als die Arbeitsleistung ohne Alkohol ist, weil schon bei ganz geringfügiger, fortgesetzter Alkoholaufnahme die geistigen Funktionen einer Lähmung unterliegen, wenn auch eine momentane Steigerung der Arbeitsfähigkeit eintritt. Das Gedächtnis leidet, die Fähigkeit sowohl der Rezeption als auch der Produktion des Geistes nimmt ab, das Kombinations- und Assoziationsvermögen verringert sich. Wer über diese feinen Untersuchungen näher unterrichtet sein will, lese den interessanten Vortrag von Dr. A. Smith: „Alkohol und geistige Arbeit.“ Der am Stammtisch und in der Studenten kneipe so beliebte „geistreiche“ Alkoholiker leuchtet also mit seinem Witz nur als ebenso rasch verlöschende wie aufblackernde Flamme oder täuscht mit hohlen Phrasen gleichgestimmte Trinkbrüder.

Doch bliebe es immer nur bei einer Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit, wir könnten uns damit beruhigen, daß einige Stunden froher Geselligkeit, welche für kurze Zeit wenigstens über die Misere des Lebens hinweghelfen, ausreichender Ersatz dafür geboten haben. Der mäßige Genuß mag immerhin durch das Bedürfnis nach Geselligkeit und Frohsinn gerechtfertigt werden, obgleich sich dagegen auch viel Beschämendes für unsere Ansprüche auf gesellige Freuden sagen läßt, wie will man aber die verheerenden Folgen gewohnheitsmäßigen Trinkens und übermäßigen Alkoholgenusses auf das geistige Leben rechtfertigen? Stürzen doch Tausende, die nach ihrer Meinung allzeit mäßig waren, ohne es selbst recht

zu merken, in den Abgrund des Säuferwahnsinns und versinken im Dunkel der Geistesumnachtung. Eine ziffernmäßig genaue Feststellung der Zahl dieser Opfer ist so ziemlich unmöglich, weil entweder die Patienten selbst oft genug den Grund ihrer Erkrankung verheimlichen oder ihre Angehörigen sich dagegen sträuben, das Leiden als Folge des Alkoholmißbrauchs zuzugeben. Wenn dennoch nach ungefährender Schätzung in Deutschland jährlich 10,000 Menschen dem Säuferwahnsinn zum Opfer fallen und 12,000 wegen chronischen Alkoholmißbrauchs in Irrenanstalten Aufnahme finden, also ca. 27% aller Geisteskranken Trinker sind, so ist das erschreckend genug.

Diese, die Gesundheit des Leibes und Geistes zerstörende Wirkung des Alkoholmißbrauchs kann selbstverständlich nicht ohne schädigenden Einfluß auf die Sittlichkeit des trunksüchtigen Individuums bleiben. Wir betreten mit der Schilderung der verheerenden Folgen des Alkoholismus nach dieser Richtung hin ein weites Nachtgebiet und müssen uns mit einigen orientierenden Andeutungen in demselben zurechtzufinden suchen.

Wer mit Gewohnheitstrinkern in Berührung gekommen ist, wird es mit Schrecken und Schmerz wahrgenommen haben, wie verwüstend der Alkohol auf ihren Charakter gewirkt hat. Die Gewohnheitstrinker „werden roh, faul, reizbar, lügenhaft, willensschwach. Der ethische und ästhetische Sinn stumpft sich immer mehr ab, das Gedächtnis wird schwach, das Gemütsleben verkümmert. An Stelle tiefer, aufrichtiger Gefühle und fester Entschlüsse tritt eine redselige und kraftlose Weinerlichkeit. Das Pflicht- und Ehrgefühl schwindet, die Achtung vor dem Gesetze hört auf“ (Martius). Da die eigne Kraft nicht mehr ausreicht, um die verderbliche Lebensgewohnheit zu ändern, so endet die Laufbahn des Gewohnheitstrinkers, wird ihm nicht rechtzeitig die rettende Hand geboten, meist entweder im Irrenhause oder im Gefängnisse und Zwangsarbeitshause, wenn er nicht aus Ekel an seinem verfehlten Leben und aus Verzweiflung über seine zerrütteten Verhältnisse Hand an sich selbst legt. Die erschreckende Zunahme der Selbstmorde — in Preußen zählte man 1873—327 und 1885—603 Selbstmorde — hängt nachweislich aufs engste mit der Trunkenheit und Trunksucht zusammen.

Es heißt geradezu Wasser in den Ozean tragen, wenn man auf den Zusammenhang zwischen Branntwein und Verbrechen aufmerksam macht. Treffend bemerkt hierzu der Strafanstalts-Direktor Krohne: „Das Verbrechen steht doch gewiß nicht bloß dann in ursächlichem Zusammenhange mit dem Branntwein, wenn es im ganzen oder halben Branntweinrausche begangen ist, obwohl auch in dieser Beschränkung der Branntwein als Ursache des Verbrechens einen ganz erheblichen Prozentsatz ergeben würde. Ursache des Verbrechens ist der Branntwein auch da, wo durch die Trunksucht die wirtschaftlichen Verhältnisse derartig zerrüttet sind, daß durch ehrliche Arbeit der Unterhalt nicht mehr gewonnen werden kann; wo durch die Trunksucht die Körperkräfte derartig heruntergebracht sind, daß sie die für den Lebensunterhalt erforderliche Arbeit nicht mehr leisten können; wo die moralische Konstitution des Individuums durch den Branntwein so weit zerrüttet ist, daß es jeder Versuchung zum Verbrechen widerstandslos gegenübersteht; wo in einer durch Trunksucht zerrütteten Familie die Erziehung der Kinder so sehr verwahrloßt ist, daß sie von frühester Jugend gleichsam in das Verbrechen hineinwachsen. Nur wenn man in dieser Ausdehnung den Zusammenhang von Branntwein und Verbrechen faßt, wird man zu einer richtigen Würdigung desselben kommen.“ Daß auf diese Weise die Grenze, innerhalb welcher der Branntwein mit dem Verbrechen in ursächlichem Zusammenhange steht, nicht in übertriebener Weise hinauszgerückt wird, beweist Krohne durch Spezialfälle aus seiner langjährigen Amtspraxis. Er kommt zu dem Resultat, daß von den Verbrechen gegen Leib und Leben die vorsätzlichen und fahrlässigen Körperverletzungen fast sämtlich, Mord und fahrlässige Tötung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen sind. Auch beim Mord sei in sehr vielen Fällen der Branntwein die Ursache des Verbrechens. „Hier vergiftet die Frau ihren Mann, der durch seine Trunksucht das Haus zu Grunde richtet; dort ermordet ein Sohn den Vater auf Anstiften der Mutter, weil der Vater ein nichtsnutziger Trunkenbold ist; in einem andern Falle schneidet der durch Branntwein vertierte Mann seinem unglücklichen Weib und seinen Kindern die Kehle ab, nachdem er sich zuvor dazu im Branntwein Courage getrunken.“

Die Vergehen gegen das Eigentum haben ausnahmslos ihren Grund in einer momentanen oder dauernden materiellen Not. Diese

Not aber ist in mindestens 80% der Fälle durch den Branntweingenuß selbstverschuldet. Wird aus einer Familie z. B. der trunksüchtige Mann entfernt, so hört meist auch das Verbrechen auf. So berichtet Krohne von dem Briefe einer Frau an ihren gefangenen Mann, in dem es heißt: „Seit du weg bist, geht es uns ganz gut; ich muß wohl schwer arbeiten, um mich und meine 5 Kinder durchzubringen, wir haben manchmal wohl nur knapp Brot, aber es geht doch. Die Kinder sind ordentlich, seit du weg bist, sie helfen mir bei der Arbeit.“ — „Das ist,“ fügt unser Gewährsmann hinzu „der Inhalt von Tausenden von Briefen, die durch meine Hand gegangen sind; so haben sie gelautet in Oldenburg, in Schleswig-Holstein, in Hessen, in Brandenburg. Es ist das Aufatmen von so und so viel Tausend armen Frauenseelen, die eine schwache Hoffnung aufdämmern sehen, daß sie und ihre Kinder dem Abgrunde des Verderbens, den der Branntwein vor ihnen aufgethan, entrinnen können.“

Nehmen wir hinzu, daß die vorsätzliche und fahrlässige Brandstiftung wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse, aus Rachsucht oder im Rausche ausgeführt, und die Verbrechen gegen die Sittlichkeit, mögen sie nun Notzucht oder Unzucht mit Erwachsenen und Kindern heißen, sowie die Widerstandsvergehen und Beleidigungen der Staatsgewalt, fast sämtlich ihre Ursache im Branntwein haben oder mehr oder weniger mit dem Trunk zusammenhängen, so verstehen wir, daß c. 70% aller Verbrechen auf den Alkohol zurückgeführt werden müssen, daß nach neueren statistischen Erhebungen 46,1% aller Mordthaten, 51,9% aller Diebstähle, 63,2% aller Totschläge, 74,5% aller Körperverletzungen und 77% aller Sittlichkeitsvergehen unter dem Einfluß des Alkohols geschehen. Auch die schreckenerregende Zunahme jugendlicher Verbrecher unter 18 Jahren steht erfahrungsgemäß im Zusammenhange mit dem Alkoholismus, da die jugendlichen Verbrecher in ihrer Mehrzahl aus Familien kommen, die durch die Trunksucht des Vaters zerrüttet sind.

Und zu dieser Masse von Verbrechern in engerem Sinn gesellt sich nun noch das ganze Heer von Bettlern und Vagabonden, welches von Jahr zu Jahr riesenmäßiger anschwillt und geradezu den Bestand unserer modernen Gesellschaft gefährdet. Was anders als der Alkohol ist der Grund und die Hauptquelle dieser

Kalamität, was anders als er hat die 300,000 im Jahre 1878 in Deutschland wegen Bettelns und Bagabondage Verurtheilten auf die Bagabondenstraße geführt oder hält die durch anderes Mißgeschick darauf Gerathenen wie mit Eisenklammern darauf fest. „Nicht in den vereinzeltten Ausbrüchen liegt die soziale Gefahr des Verbrechens, sondern in der Massenhaftigkeit, mit welcher die Durchbrüche der Rechtsordnung auftreten; erstere gleichen der plötzlich hereinbrechenden Sturmflut, welche die schützenden Deiche durchbricht und auf weiten Fluren die Frucht menschlicher Arbeit momentan vernichtet, während jenes massenhafte Verbrechen die Schlamm-Moräne ist, welche langsam, aber unaufhaltsam sich heranwölzt, das blühende Thal mit seinem ecklen Gemisch von Geröll, Schutt und Feldmassen überzieht und alle Kultur auf Nimmer-Wiederssehen darunter vergräbt“ (Krohne).

Der Staat kann deshalb auch nicht genug Gefängnisse bauen und Strafanstalten unterhalten. Welche Unsummen Geld das kostet, beweist der Umstand, daß z. B. der preussische Justizausgabe-Stat allein 103 Mill. Mark jährlich beträgt. Es ist daher nicht übertrieben, wenn behauptet wird, der Staat würde sich nahezu die Hälfte seiner Ausgaben für Verbrecher und Geistesranke ersparen, wenn es gelänge die Hauptquelle des professionierten massenhaften Verbrechertums und des Irrsinns, den Alkoholmißbrauch, zu verstopfen.

Doch wer will das Heer der Leiden und Gefahren zählen, die sich im Gefolge des unmäßigen Alkoholgenusses finden; wer die Verluste berechnen, die die Volkskraft und -Gesundheit, die Sittlichkeit und Religiosität durch diesen grimmigen Raubmörder erleiden müssen!

Auf allen Arbeitsfeldern christlicher Barmherzigkeit, die es mit der Bekämpfung der geistlichen, sittlichen und sozialen Notstände zu thun hat, stehen wir diesem furchtbaren Feinde gegenüber. Das Heer von Prostituirten und Kellnerinnen, die von der Unzucht leben, würde nicht so groß sein, und die Café-chantants und Cafés mit Damenbedienung, diese Vorhallen der Bordelle, würden nicht als ebensoviel Parasiten gedeihen und an Zahl zunehmen, wenn die berausenden Getränke fehlten. Die Armen-Stat der Kommunen würden nicht so wachsen und die private und diaconale

Armenpflege nicht so belastet sein, wenn nicht in den zahllosen Bierstuben und Restaurants, Schänken und Krügen der sauer verdiente Lohn des Arbeiters bei Spiel und Trunk leichtsinnig verpraßt und schließlich das letzte Stück Hausrat beim Kneipwirt versetzt würde. Es ist gewiß nicht zu hoch gegriffen, wenn Lammers 50 % der Armenlasten auf Rechnung des Alkoholgenußes setzt. Es brauchten nicht so viele Pflege- und Bildungsstätten für gefährdete und verwahrloste Kinder gebaut und unterhalten zu werden, wenn nicht trunksüchtige Eltern ihren Kindern von Jugend auf ein böses Beispiel geben würden.

Und woher kommt die große Zahl der schwachsinnigen und epileptischen, der mit den verschiedensten körperlichen Gebrechen erblich belasteten Kinder? Meistens nur aus durch den Trunk verwüsteten Ehen. Das eben ist „der Fluch der bösen That,“ das die furchtbarste Folge des Alkoholismus, daß nach dem großen Gesetze der Vererbung die Trunksucht der Eltern eine Degeneration der Nachkommenschaft, der Rasse, unvermeidlich bedingt. Wem legen sich da nicht die Verse des Horaz wie ein Alp auf die Seele:

„Der Väter Zeit, ausartend von Ahnen, hat
Schon schlimmer uns gezeugt. In kurzem
Seh'n wir noch schlimmer die Enkel sprossen;“

wem tritt da nicht der furchtbare Ernst und die erschütternde Wahrheit der Gerichtsdrohung des starken und eifrigen Gottes, der die Sünden der Väter an den Kindern heimsucht bis ins dritte und vierte Glied, in greller Beleuchtung vor die Augen!*)

*) „Die lehrreichsten Beobachtungen über Säufernachkommenschaften hat D e m e, der verstorbene Berner Kinderkliniker, veröffentlicht. Er verglich zehn Trinkerfamilien mit zehn Familien sehr Mäßiger, die unter sonst ähnlichen Verhältnissen lebten und mit Rücksicht auf eine möglichst große Kinderzahl ausgesucht waren. Die Mäßigen hatten unter ihren Kindern 82 % gesunde und normale, die Trinker dagegen ebenso viele entartete und nur 18 % anscheinend normale. Die Entartung stieg mit der Zahl der Säuer in der Abzendenz. Wo Vater und Mutter tranken, gab es unter den Kindern nicht ein einziges normales.“ Dr. Alfred Ploetz: „Ueber die Alkoholfrage vom Standpunkte der Rassenhygiene,“ abgedr. im Bericht üb. d. V. internat. Kongreß z. Bef. d. Mißb. g. G. z. Basel 1896, S. 372.

Aber Trunkenbolde erzeugen nicht nur meist wieder Trunkenbolde, wie schon Plutarch und Aristoteles behaupten, sondern sie erziehen auch solche. Da das Beispiel, das böse ebenso wie das gute, den größten erzieherischen Einfluß ausübt, so können wir uns darüber nicht wundern. Wohl aber kann es uns Wunder nehmen, wenn Eltern, die mäßig leben und sonst vernünftigen Erziehungsprinzipien huldigen, ihren Kindern in zartester Jugend den Wein- und Biergenuß nicht vorenthalten zu dürfen glauben, weil derselbe die Konstitution ihres Lieblings kräftige und seine Gesundheit stärke. Liegen hierin die Verhältnisse bei uns nun auch nicht so, wie nach den Worten des Medizinalrats Dr. Stumpf in München, wo „aus dem vollen Bierkrüge mit ererbter oder anerzogener Bier trinkende Kinder von 2 Jahren, ja selbst von 1 Jahre, also Geschöpfe, die selbst den Krug mit ihren Händchen noch nicht an den Mund zu halten vermögen, jedem ein längst bekanntes Bild einer in unbegreiflichem Wohlgefallen glücklichen Münchener Familie sind,“ so dürfte es doch auch bei uns immer noch an einsichtslosen Müttern nicht mangeln, die ihren Kleinen, wenn sie nicht fort kommen wollen, schon in den ersten Lebensmonaten auch ohne Anordnung des Arztes große Portionen eines „kräftigenden Medizinaltodahers“ verabreichen, oder an Eltern nicht fehlen, die ihren Kindern bei Tisch einen regelmäßigen Bier- oder Weingenuß gestatten. Und doch kann es, wenigstens in unseren gebildeten Kreisen, nicht mehr unbekannt sein, daß jeder Alkoholgenuß im entwicklungs fähigen Alter von berühmten Kinderärzten als durchaus schädlich hingestellt wird. So hat unter anderen Prof. Demme unwider legliche Beweise für die augenfällige Hemmung der körperlichen und geistigen Entwicklung unter dem Einfluß des Alkoholgenußes beigebracht und als Leiter des Jenner'schen Kinderhospitals in Bern akute Nervenkrankheiten, Sänferdilirium, plötzlich entstandene Epilepsie, Beitzstanz, schwere Hirnhautentzündungen, unvollständige Ausbildung des Sprachvermögens, Taubstummheit, geistige Schwäche bis zum ausgeprochenen Idiotismus bei Kindern als Folge desselben nach gewiesen.*)

*) Allen Eltern sei aufs dringendste die Schrift von Prof. Dr. H. Demme: „Ueber den Einfluß des Alkohols auf den Organismus der Kinder,“ 88 S., Stuttgart 1891, Preis 2.40 M., empfohlen.“

Ich kann es mir nicht versagen, aus der großen Zahl von fachmännischen Urteilen zu dieser Frage ein paar hierher zu setzen. So sagt Medizinalrat Dr. L. Stumpf in München: „Hier obliegt dem Stande der Aerzte eine strenge Pflicht, der sie sich, wenn sie es mit ihrem Berufe ernst nehmen, nicht entschlagen können — ich meine die Pflicht — daß sie in jeder Familie und immer und überall, wo ihre Stimme gehört und geachtet wird, darauf dringen, daß die Jugend bis zum 16. Lebensjahre vom Alkohol in jeglicher Form ferngehalten wird. Wenn uns an dem Gedeihen der jungen Generation irgend etwas liegt, dann muß die Jugend dem Menschenmörder „Alkohol“ entrißen und für die Totalabstinenz gewonnen werden, und keiner soll sich Arzt und Freund der Jugend nennen dürfen, der nicht unablässig an diesem wahrhaft großen Werke mit allen Kräften mitarbeitet;“ *) und der berühmte Wiener Kliniker Prof. Nothnagel äußerte sich vor zwei Jahren in einer Vorlesung hierzu also: „Es ist eine schwere Sünde, wenn man Kindern Schnaps, Bier oder Wein zu trinken giebt. Bis zum 14. Lebensjahre sollte kein Kind Wein, Bier, Thee oder Kaffee zu trinken bekommen. All' dies sind Erregungsmittel, die für das Kind entbehrlich sind. Es ist ein Verbrechen, zu behaupten der Wein nähre, und geradezu kindisch, wenn ein Arzt noch sagt, der rote Wein stärke mehr als der weiße. Ich hoffe, meine Herren, daß Sie mit diesen kindischen Dingen aufräumen werden, und ich wiederhole: Kinder bedürfen nicht dieser Erregungsmittel, sie sind für dieselben ungemein schädlich, und ich bitte, darauf in Ihrer ärztlichen Praxis besonders zu sehen, Kindern keine geistigen Getränke zu geben; denn die furchtbare Nervosität unserer Zeit beruht ja gerade auf diesem frühzeitigen Alkoholgenuß“ **).

Das sind ernste Worte an die Gewissen der Eltern und Aerzte aus dem Munde hervorragender und nüchtern denkender Fachmänner. Aber wie himmelweit sind wir noch von der Befolgung derselben entfernt! Kaum daß der Schulknabe aus den Kinderschuhen herausgewachsen ist, kennt er meist keine angenehmere Gesellschaft als die

*) Medizinalrat Dr. L. Stumpf in München: „Ueber Alkoholgenuß in der Jugend.“ München 1899. S. 13.

**) Intern. Monatsschr. 3. Bekämpf. d. Trinksitten. 1894. 5. 4. S. 121.

beim Bier. Muß nicht, ganz abgesehen von anderen schlimmen Folgen, jede Jugendlichkeit und jeder Idealismus im Keime erstikt werden, wenn in Schülerverbindungen der die erste Rolle spielt, welcher am meisten Bier konsumieren kann, wenn, wie in einer norddeutschen Residenzstadt, der Orden pro viginti für 20 an einem Abende getrunzene Seidel ausgeteilt wird? Welchen schädigenden Einfluß ein solcher Alkoholmißbrauch in den entscheidenden Jahren der körperlichen und geistigen Entwicklung des Jünglings auf seinen Charakter, seine Leistungen in der Schule, seine Sittlichkeit u. s. w. haben muß, möge sich ein jeder selbst sagen und mit traurigen Beispielen aus seiner Bekanntschaft belegen. Dabei möge er sich aber auch ernstlich fragen, wie er sich zu solchen Auswüchsen vorweggenommener, vermeintlicher Freiheit bisher gestellt hat.

Thun wir nun noch einen Schritt weiter und richten unser Augenmerk auf unsere studentische Jugend, da glauben wir es uns tausendstimmig entgegenschallen zu hören: „Halt, Bruder, hier hört das Recht zu reden auf; willst du an geheiligten Traditionen rütteln, so versagen wir dir das Gehör!“ Nun, ich bin weit davon entfernt, in den Ton eines polternden Moralpredigers verfallen zu wollen; dazu trage ich zu schöne Erinnerungen an ein jugendfrohes, freies Burschenleben im Herzen, aber die Auswüchse desselben halte ich allerdings nicht für sakrosankt. Wenn der doch wahrlich dem Frohsinn nicht abholde Altmeister Goethe sagen konnte: „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein,“ so braucht derjenige noch kein fauertöpfiger Philister und Zerstörer jugendlichen Frohsinns zu sein, welcher an die studierende Jugend, die Hoffnung unserer Heimat, die dringende Bitte richtet, den unmäßigen und als burschikos geltenden Alkoholgenuß einzuschränken, und den, wenn auch in der Theorie nicht, so doch in der Praxis auch unter den Studenten unserer Landeshochschule bestehenden unleidlichen und unwürdigen Trinkzwang zu beseitigen. Hat sich die Aufhebung des einst mit der Ehre des Studenten für unzertrennlich verbunden gehaltenen Duellzwangs im Laufe der Jahre durchgesetzt, so dürfte doch auch eine energische Bewegung gegen den Trinkzwang nicht aussichtslos sein. Ich weiß wohl, daß man mir entgegenhalten wird, es sei jedem Studenten unverwehrt, nicht zu trinken, aber die Antwort auf die Frage, wie sich die beste studentische Gesellschaft zu einem enthalt-

samen Gliede stellt, gebe sich jeder ehrliche Musensohn selbst und urtheile dann, ob der moralische Zwang zum Trinken nicht besteht und nicht stärker ist als die Festigkeit des Charakters, wie man sie billiger Weise bei einem frischen und frohen jungen Manne voraussetzen darf. Es liegt doch ein innerer Widerspruch darin die Freiheit aufs Panier zu schreiben, und doch zum aller Elementarsten zu zwingen, von dem wiederum Goethe sagt: „Wie Essen und Trinken frei!“ Da gilt es „den Verstand der Verständigen mobil zu machen gegen eine Sitte, die unvernünftig und thöricht, also zur Unsitte geworden ist“ (Ziegler) und eine weniger — sit venia verbo — rohe Strafe für Vergehen und Verschümnisse des „Fuchses“ zu finden, als das „Einhängen einer Flasche Bier“ und das Austrinken eines alkoholischen Getränks, dessen Widerwärtigkeit mit dem unschönen Namen „Wanzen“ treffend gekennzeichnet ist.

Sollte unsere studierende Jugend wirklich an Idealen und Interessen, an Gesundheit und Kraft, an Klarheit und Geistesfrische ärmer werden müssen, wenn es für weite Kreise derselben nicht mehr zu gelten brauchte, was Mephisto im Faust ausspricht:

„Dem Volke hier wird jeder Tag zum Fest:
Mit wenig Wiß und viel Behagen
Dreht jeder sich im engen Zirkeltanz
Wie junge Kagen mit dem Schwanz;
Wenn sie nicht über Kopfweh klagen,
Solang der Wirt nur weiter borgt,
Sind sie vergnügt und unbesorgt.“

Freilich, einem Einengen studentischer Freiheit und einem Einzwängen studentischen Lebens durch Reglements und Zwangsvorschriften rede ich nicht entfernt das Wort und vermag auch nicht die Gefahren solcher Freiheit für größer zu halten als ihren Segen für die Entwicklung des Charakters. Junge Männer, welche durch den Genuß derselben auf Irrwege geraten, wären meist auch unter anderen Verhältnissen verloren gegangen, und dann müssen nach Herbarts trefflichem Worte eben Jünglinge gewagt werden, um Männer zu werden. Aber an das, was dem Studenten selbst hoch und heilig ist, darf ich appellieren, wenn ich auf Einschränkung des Alkoholmißbrauchs dringe: an seine Ehre, sein Gewissen, seine Heimatliebe. An seine Ehre, denn es wird kein „honoriz-

ger“ Student im Ernst den Ruhm für sein halten, daß seinem Stande die Trunksüchtigkeit als charakteristisches Merkmal beigelegt wird; an sein Gewissen, denn es wird Protest dagegen erheben, daß sein Beispiel nach dieser Richtung depravierend auf die junge Männerwelt anderer Stände (Kaufleute, Handwerker u. s. w.) wirkt, wie ich es als Leiter des Jünglingsvereins in unserer Universitätsstadt oft genug schmerzlich habe erschren müssen; an seine Heimatliebe, die es ihm mit Flammenschrift ins Herz schreiben muß, daß es bei uns hoch an der Zeit ist, alle Kräfte freizubehalten und anzuspannen für eine tüchtige Ausrüstung zum Kampf um die Existenz und zu einer mannhaften Wahrung hoher Güter, die uns verloren zu gehen drohen. Das aber ist nur möglich, wenn das Herz rein, der Kopf klar und der Sinn fromm ist!

Doch, wenn's wahr ist, daß jedes Volk die Jugend hat, die es verdient, so muß auch in den Anschauungen und Gewohnheiten der Alten nicht alles in Ordnung sein. Aus dem Elternhause stammt der sittliche Föndz, den der junge Mann beim Eintritt in's Leben mitbringt. Wenn daher unsere männliche Jugend, von der gebildeten herab bis zur ungebildeten, in ihrer großen Mehrzahl einem übermäßigen Alkoholgenuß ergeben ist, so muß die Schuld daran zum nicht geringen Teil am Elternhause liegen, und die, freilich triviale Gassenweisheit: Wie die Alten sunen, so zwitchern die Jungen — auch in diesem Fall gelten. Und so ist es in der That, ob man es wahr haben will oder nicht. Es ließe sich in dieser Beziehung ein recht beschämendes Kapitel über „Väter und Söhne“ schreiben. Die Söhne „würden sich solider führen, wenn es nicht von allen Bier- und Stammtischen ihrer Väter widerhallte, daß Jugend austoben und sich ihre Hörner ablaufen müsse,“ und wenn nicht die alten Herrn statt bei gegebener Gelegenheit „dem Filius das Gewehr zu visitieren, mit ihm in aller Fidelität sich selber betrinken“ würden. Solange die Meinung über die Unmäßigkeit im Trinken nicht nur bei den meisten Männern, sondern auch bei vie'en Frauen, eine, milde gesagt, so lage wie heutzutage ist, werden alle Klagen über das luxuriöse und ausschweifende Leben unserer jeunesse dorée und die Rohheit und Sittenlosigkeit der männlichen Jugend aus den unteren Ständen keine Besserung herbeiführen, und wird der Kampf gegen die Trinksitten und Unsitten ein vergeblicher sein.

Es macht doch gewiß keinen wesentlichen Unterschied, ob von den höheren Ständen der Champagner in Unmengen konsumiert wird, so daß bei größerer Versammlung einmal eine große Stadt von diesem Getränk trocken getrunken werden konnte, oder ob der einfache Mann sich an gemeinem Fusel bis zur Bewußtlosigkeit berauscht. Ich denke, hier haben Privilegien schlechterdings keine Berechtigung, hier kann nicht gelten: quod licet Jovi, non licet bovi, sondern nur: Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur d. h. was den unteren nicht recht ist, ist den oberen nicht billig. Sollte aber dennoch ein Unterschied gemacht werden, so könnte es nur der sein, daß die oberen Zehntausend, die gebildeten Kreise, sich durch den exzessiven Genuß alkoholischer Getränke einer größeren Schuld verantwortlich machen, da die unteren Stände zu ihnen aufschauen und ihrem Beispiel folgen. Alle Ermahnungen der Aerzte werden beim Trunkenbold nichts fruchten, wenn er erfährt, daß z. B. auf dem internationalen Kongreß derselben in Berlin (August 1890) bei einem Fest von 4000 Kongreßteilnehmern 15,382 Flaschen starken Weins, 22 Hektoliter bayrischen Biers und 300 Portionen Cognac getrunken wurden. Der leichtfertige Fabrikarbeiter, Handwerksbursche, Bummler wird sich nicht an ihre Worte kehren, sondern an ihre Thaten halten. Er wird sich die Verse des „chemikalisch-humoristischen Kommerzliedes“ merken, das so ernste Männer wie die deutschen Naturforscher und Aerzte beim großen Bankett ihrer 56. Versammlung im September 1883 in Freiburg i. Br. sangen, in dem ein Vers unter vielen anderen gleichartigen lautet:

„Er (scil. der Alkohol) ist der Tröster den die Schrit
Den Sterblichen verhieß (!),
Er schafft das wüste Jammerthal
Dir schnell zum Paradies (!?)
Willst du hienieden selig sein,
Von allen Sorgen frei,
So absorbire möglichst viel
C₄ H₆ O₂.

und das mit einer verblüffenden Offenheit und Aufrichtigkeit also schließt:

„Dies Lied ist typisch jedenfalls,
Und ich bin nebenbei,
Jetzt radikal beduñelt in
C₄ H₆ O₂!“

Wenn das, irre ich mich nicht, auch bei uns für weite Kreise nur harmlose Scherze einer fröhlichen Weinlaune sind, die weiter keinen Anstoß erregen, so darf man doch wohl behaupten, der Alkoholmißbrauch habe das sittliche Urtheil selbst bei ernstdenkenden Männern alteriert und gelähmt. Ist die Trunkenheit, falls sie sich nur in ein gesellschaftlich schickliches Gewand zu werfen weiß, in den Augen vieler nichts sittlich Verwerfliches, so darf man sich darüber gar nicht aufhalten, wenn auch wir nicht mehr ganz abgeneigt sind, neben Wohlthätigkeits-Bazaren, Lotterien, Konzerten, Bällen u. s. w., auch „Wohlthätigkeits-Kneipereien“ zu veranstalten, wie solche in Deutschland (Berlin) nicht mehr fremd sind.

Doch genug hiervon. Es ist ganz unleugbar, daß die Trunksucht nicht nur das körperliche und geistige, sondern auch das sittliche Leben aufs äußerste gefährdet, ja vernichtet. Sittlichkeit und Religiosität aber hängen aufs engste zusammen oder, richtiger gesagt, die wahre Sittlichkeit erwächst aus der Religiosität als der höchsten Betätigung des Lebens. Wie sollte daher das religiöse Glaubensleben in der Gemeinschaft mit Gott durch die Trunksucht unbeeinflusst bleiben können? Der unmäßige Alkoholgenuß ertödet vielmehr das Gewissen und die Willenskraft, denn der Trinker ist nicht mehr Herr über sich selbst und sucht das erwachende Gewissen immer wieder durch Trinken zu ersticken. Er mag immerhin singen: „ein freies Leben führen wir,“ dabei bleibt er doch Sklave seiner Leidenschaft und bei den besten Vorsätzen gilt grade für ihn, solange er den Alkoholgenuß nicht ganz aufgibt, das ergreifende Wort Pauli: „Das Gute, das ich will, das thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich“ (Röm. 7, 19).

Wollten wir die Sonntagsentheiligung durch den Trunk eingehender behandeln, sie erforderte einen weiten Raum. Aber schon flüchtige Beobachtung genügt, um zu erkennen, wie gerade der Tag des Herrn durch den Alkoholmißbrauch geschändet wird. Wer nicht in einer Einsiedelei lebt, sieht und hört es jeden Sonntag und liest s jeden Montag und Dienstag in den Zeitungen. Nicht genug, daß der Trinker das Gotteshaus meidet und ohne Gebet dahinlebt, er findet gerade am Herrentage die meiste Gelegenheit zur Uebertretung der Gottesgebote. Die meisten Vergehen aller Art finden

an diesem Tage statt, und was der Bezirksanwalt Otto Lang im Jahre 1891 für Zürich festgestellt hat, daß nämlich am Sonnabend 18, am Sonntag 60, am Montag 22 Verurteilungen wegen Körperverletzung und Teilnahme an Kaufhändeln stattfanden, während an anderen Wochentagen die Zahl durchschnittlich 4 betrug, paßt gewiß auch relativ auf unsere Verhältnisse. Und darin schafft das beste Gesetz über die Sonntagsruhe keinen Wandel, solange die Wirtshäuser, Bierbuden, Krüge und Schnapshäfen am Sonntage thürweit geöffnet bleiben. Da bleibt das Gotteshaus leer und die Kapelle, die Satan neben die Kirche gebaut, das Schanklokal ist gefüllt. Wer aber dort allein anbetet, den muß allendlich das Urtheil treffen: „Die Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht ererben“ (1. Kor. 6, 10).

Es sind in der That düstere Bilder, die ich im Vorstehenden flüchtig entwerfen mußte. Sie ließen sich sehr wohl zu einem Gesamtbilde vereinigen, unter das man die Unterschrift „der Totentanz“ oder „der Zug des Todes“ zu setzen berechtigt wäre. Es meine keiner, das alles sei übertrieben, so schlimm stehe es nicht, wenn er seine Behauptung unbewiesen lassen muß. Der enorme Schaden, den das Laster der Trunksucht anrichtet, liegt allorten klar zu Tage und der Bekämpfung derselben steht, wie das später des Näheren ausgeführt werden soll, entweder ein skrupelloser Egoismus oder ein fast allgemein anzutreffendes Vorurtheil in Folge der süßen Gewohnheit entgegen. Der scheinbar guten Gründe zum Trinken, die „so wohlfeil wie Brombeeren“ sind, giebt es eben genug und diese möchte man sich nicht leichten Kaufes rauben lassen. Die alten lateinischen Verse:

„Si bene rem memini sunt causae quinque bibendi:
Hospitis adventus, praesens sitis atque futura,
Et vini bonitas et quaelibet altera causa“

hat sich der Deutsche also mundgerecht gemacht:

„Wie's einem alten Spruch beliebt,
Zu trinken es fünf Gründe giebt:
Der erste ist, so oft zur Rast
Sich deinem Hause naht ein Gast;
Der zweite, gleich dem dritten schwer,
Vorhand'ner Durst und künftiger;

Der vierte, wenn der Wein so gut,
Daß er zum Trunk verlocken thut;
Und endlich gilt zu aller Stund'
Als fünfter — jeder and're Grund."

Ganz recht: „jeder andere Grund,“ „denn die Menschen trinken“ — sagt Bunge treffend — „wenn sie sich wiedersehen; sie trinken, wenn sie Abschied nehmen; sie trinken, wenn sie hungrig sind, um den Hunger zu betäuben; sie trinken, wenn sie satt sind, um den Appetit anzuregen. Sie trinken, wenns kalt ist, zur Erwärmung; sie trinken, wenns heiß ist, zur Abkühlung. Sie trinken, wenn sie schläfrig sind, um sich wach zu halten; sie trinken, wenn sie schlaflos sind, um einzuschlafen. Sie trinken, weil sie traurig sind; sie trinken, weil sie lustig sind. Sie trinken, weil einer getauft wird; sie trinken, weil einer beerdigt wird. Sie trinken, sie trinken“

Und weil der schwache Reiz bald nicht mehr genügt, so greift man zu stärkeren Reizmitteln, denn es ist bemerkenswert, daß gerade unter den Kulturenationen die schwach berauschenden Genußmittel immer mehr durch stark berauschende verdrängt werden. An die Stelle der wenig Alkohol enthaltenden Bierforten treten mehr und mehr die schweren, sogenannten Exportbiere; dem Naturwein wird mit Spiritus nachgeholfen; der reine Aethyl Alkohol wird durch Fuselöle verunreinigt und verschärft; dem überfeinerten oder vielmehr verwilderten Geschmacke der Pariserinnen genügen Chartreuse, Benedictiner und Curacao nicht mehr, sie trinken gezuckerte Eau de Cologne mit 80—90% Alkoholgehalt oder haben, wie die Amerikanerinnen, ihre geschliffenen, mit Chloral gefüllten Flacons auf den Toiletten-tischen. Geheime Opiumkneipen bestehen in London und die Morphiumspritze, auch ohne ärztliche Anordnung, findet immer weitere Verbreitung. Das neueste auf diesem Gebiete künstlicher Schmerzstillung und Berausung ist die Einführung des Aether- und Haschischgenusses, und so kommt denn „der Kulturfortschritt wieder bei dem Indianer an, der seinen Stechapfeltrank genießt, oder bei dem Kamtschadal, der Fliegenschwamm isst, um die Misère des Daseins zu ertragen. Der überfeinerte Kulturmensch reicht dem rohen Naturmenschen die Hand, weil beide auf gleich niedriger Stufe stehen. Bei beiden gelüftet nicht nur das

Fleisch wider den Geist, sondern es herrscht über denselben! *Par nobile fratrum!!*" (Martius).

Gegen einen solchen Feind „von großer Macht und viel List“ gilt es den Krieg persönlich und sachlich führen, angethan mit „den Waffen des Lichts“ zum Kampf wider die Mächte der Finsternis.

Wie und mit welchem Erfolge dieser Kampf bisher in den Kulturländern geführt worden ist, soll der folgende Abschnitt zu zeigen versuchen.



III. Die Temperenzbewegung in den Kulturländern.

„Gottes Segen über jeden, er sei Protestant oder Katholik, Konservativer oder Liberaler, der das finstere Thor, das Trunksucht heißt, erbrechen hilft.“
(Otto Franke).

Es hat gewiß zu keiner Zeit an edelgesinnten Volksfreunden gefehlt, die in Wort und That energisch Zeugniß ablegten gegen das durch den Alkoholmißbrauch angerichtete Verderben und Elend. Auch das Vorhandensein antialkoholischer Bestrebungen im biblischen und klassischen Altertum läßt sich nachweisen*), so daß man in gewissem Sinn von einer Temperenzbewegung des heidnischen, des jüdischen und des christlichen Altertums reden kann. So interessant es nun auch wäre, diesen zumeist verworrenen Spuren nachzugehen, so kann doch unsere Aufgabe nicht darin liegen. Nur auf einige Vorläufer moderner Mäßigkeitsbestrebungen im Mittelalter sei mir hinzuweisen gestattet.

Schon im vorigen Abschnitt fanden wir Gelegenheit, einige Gesetze mitzuteilen, die Karl der Große wider die Trunksucht erließ. Als dieses Laster im 15. und 16. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte, da entstanden auch an den deutschen Fürstenthöfen die ersten Mäßigkeitsvereine, Vereine zum Schutze christlicher Zucht und Sitte und zur Abwehr der Völlerei.

*) „In Athen, Sikri und wohl auch anderwärts gab es Verbote, ungemischten Wein zu trinken. Gegen Schlemmer verfuhr in Athen der Areopag, öffentlich berauscht zu sein, war dort für den Archonten ein todeswürdiges Verbrechen. In einer Weinschenke zu trinken oder zu essen, galt als unanständig. Zaleukos hatte auf das Trinken ungemischten Weines die Todesstrafe gesetzt. In Milet und Massalia war den Weibern geboten, nur Wasser zu trinken; auf Keos tranken die Kinder und die Jungfrauen, diese bis zum Eheabschluß, ausschließlich nur Wasser. Pittakos setzte auf die Vergehen Berauschter doppelte Strafen.“ (H. Marthaler: „Die Temperenzbewegung im Lichte des Evang.“ S. 17).

Der Ruhm, in dieser Richtung vorangegangen zu sein, gebührt den Habsburgern. Kaiser Friedrich III. (1439—1493), der sonst so bedauerlich schwache Regent, war der erste Fürst, der einen Mäßigkeitsverein und zwar in der hergebrachten Form eines Ordens stiftete. Das Zeichen dieses „Ordens der Mäßigkeit“ bestand in einer Kette von zusammengefüigten, kleinen Silberkannen. Vorn hing das Ordenskleinod, ein Marienbild herab, und unter demselben befand sich ein Greif, welcher in seinen Klauen einen Spruchzettel mit dem Motto: „Halt' Maaf!“ hielt. Es scheint, als wären diese lobenswerten Bemühungen des Kaisers nicht ganz ohne Erfolg gewesen, denn auch das große Haus der Dietrichsteiner schloß sich ihm an. Um das Jahr 1500 gründete Sigismund von Dietrichstein, Landeshauptmann von Kärnthen, eine „St. Christophsgesellschaft zur Pflege der Mäßigkeit.“ Dieser Orden, dessen schönes Zeichen das Bild des „Christkindleinsträgers“ war, nahm auch Frauen und Jungfrauen adeligen Standes in sich auf, und das war nötig, weil auch das weibliche Geschlecht sich einem übermäßigen Alkoholgenuße hingab (vgl. S. 20).

Im Brandenburgischen hatte schon der Kurfürst Friedrich II. der Eisene aus dem Hohenzollernhause durch die Stiftung des „Schwanenordens“ die Landplage der Trunksucht, wenigstens aus dem Schlosse zu Kölln an der Spree und aus den oberen Kreisen des Adels zu verbannen gesucht. Aehnliche Ziele verfolgten in Südwestdeutschland auch die Kirchenfürsten Richard von Trier und Ludwig von der Pfalz. Sie gründeten im Jahre 1524 eine „Brüderschaft der Enthaltbarkeit“, welcher noch 15 andere Herren und Bischöfe, sowie viele Edelleute beitraten, und wenige Jahre später einen zweiten Orden „gegen die Trunkenheit.“ Den Mitgliedern des letzteren, welche als Ordenszeichen einen goldenen Ring mit einem Amethyst trugen, war aufs Strengste das „Bewillkommen und Zutrinken“ verboten, und wer von ihnen diesem Verbote zuwiderhandelte, mußte seinen Ring bis auf Weiteres dem Ordensmeister zurückliefern und einen Goldgulden als Buße an die Armen erlegen.

Den Abschluß all dieser wohlgemeinten Ordensstiftungen macht der „Orden der Mäßigkeit“, welcher i. J. 1600 von dem Landgrafen Moriz von Hessen und von 11 anderen Grafen und Herrn zu

Heidelberg gegründet wurde. Protektor desselben war wiederum ein Kurfürst von der Pfalz, der durch seine traurigen Schicksale bekannte nachmalige Winterkönig von Böhmen, Friedrich V. Jedem Mitgliede war es zur Gewissenssache gemacht, eigne Ueberschreitungen der Mäßigkeit selbst anzuzeigen und sich den verhältnismäßig schweren Strafen zu unterziehen, welche in 3 Grade eingeteilt waren: Die geringste derselben verbot dem Uebertreter auf die Dauer eines Jahres irgend einem Feste oder Ritterspiele beizumohnen; die zweite entzog ihm auf 2 Jahre jeden Weingenuß; die dritte verurteilte ihn zu dem Verluste seiner beiden besten Rosse und zur Erlegung von 30 Thalern.

Alle diese Orden, selbst der Brandenburgische „Schwanenorden“, haben nur eine kurze Zeit der Blüte gehabt. Sie eilten ihren Zeitgenossen weit voraus. Erst sollten die Stürme des 30-jährigen Krieges über Deutschland hinbrausen und auch lange nach denselben noch blieben die deutschen Höfe den Gesetzen der Mäßigkeit verschlossen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts trat dann hierin vereinzelt eine Wandlung zum Bessern ein. Selbst in den Tagen des Pietismus kam es zu keiner energischen und systematischen Bekämpfung des Alkoholismus, obgleich der Heiligungszeifer dieser Richtung, wie überhaupt gegen die laxe und leichtfertige Stellung zu den sogen. Mitteldingen, so auch gegen die Trunksucht Front machte.

Die Temperenzbewegung im modernen Sinne ist erst 100 Jahre alt. Doch was haben wir unter „Temperenzbewegung“ zu verstehen? Die Auffassungen hierüber gehen auseinander. Wörtlich bedeutet Temperenz — Mäßigkeit. Daß es in diesem buchstäblichen Sinne eine Temperenzbewegung allezeit gegeben hat und noch giebt, an der nicht nur jeder ernste Christ, sondern überhaupt jeder gebildete und gesittete Mensch teilnimmt, steht außer Frage. Aber dieser allgemeine Begriff deckt sich nicht mehr mit der zu einem spezifischen terminus technicus gewordenen Bezeichnung „Temperenz.“ Zwei Auffassungen machen sich bei der Definition dieses Terminus geltend. Nach der einen hat man unter Temperenz „die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke durch das Mittel der völligen Abstinenz (Enthaltbarkeit)“ zu verstehen, während nach der anderen, wie sie besonders in Amerika und England verbreitet ist, mit Bezug auf den Alkohol die Abstinenz in jedem Falle und für Jedermann eben die rechte Temperenz bedeutet.

Für jene Auffassung ist also die Abstinenz das Mittel zur Temperenz, für diese ist beides dasselbe: die Abstinenz Mittel und Zweck zugleich. Jede der Anschauungen aber hat ihre Vertreter, ihre Vereine, ihre Entwicklungen (vergl. Marthaler a. a. O. S. 7). Sollen daher im Folgenden die mannigfachen Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus unter einer Bezeichnung zusammengefaßt werden, so wird sich keine passendere finden als die Bezeichnung: „Temperenzbewegung.“ Vorausgesetzt sei, daß ich zunächst nur die Hauptrichtungen dieser Bewegung in den Kulturländern nach ihrer Geschichte und ihren Prinzipien schildern werde und mir die Kritik derselben für später vorbehalte.

Wenn wir den Anfängen der Temperenzbewegung nachgehen, so werden wir in die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewiesen, die, wie für so viele humanitäre und wirtschaftliche Veranstaltungen, so auch für die Mäßigkeits- und Enthalttsamkeitsbestrebungen das Mutterland geworden sind. Als der wissenschaftliche Begründer dieser Bestrebungen wird der Arzt Dr. Benjamin Rush angesehen, welcher im Jahre 1785 eine Schrift unter dem Titel: „Untersuchung in Betreff der Wirkungen alkoholischer Getränke auf den Menschen“ herausgab. Nach einzelnen vergeblichen Versuchen von Vereinsgründungen, so schon 1789 zu Riehtfield in Connecticut und 1808 zu Moreau, bildete sich im Jahre 1813 zu Boston (New-York) die „Gesellschaft von Massachusetts zur Bekämpfung der Trunksucht.“ Auch sie war von ganz kurzem Bestande, solange ihre Mitglieder nur dem Grundsätze der Mäßigkeit huldigten. Aber auch in ihrer strengeren Gestalt, in welcher gänzliche Enthaltung von destillierten Getränken gefordert wurde, der mäßige Genuß von Bier und Wein aber freigegeben war, wurde diese Gesellschaft bald von der im Jahre 1827 in Boston gegründeten „Gesellschaft der amerikanischen Mäßigkeitsfreunde“ überholt, die auf dem Grundsätze völliger Enthalttsamkeit jedes Menschen von allen alkoholischen Getränken, ausgenommen den Gebrauch derselben als Heilmittel und beim Abendmahl, basierte. Die Anhänger dieser Richtung sind bekannt unter dem Namen Teetotalisten, ihre Theorie ist der sogen. Teetotalismus. Diese Bezeichnung ist nicht vom Worte „Thee,“ sondern von der stotternden Aussprache des Wortes „totally“ (total) durch den eng-

lischen Steinseher Richard Turner, der im September 1833 eine begeisterte Ansprache über die Enthaltfamkeit hielt, herzu-
zuleiten.

Die Bewegung machte in kurzer Zeit staunenswerte Fortschritte und verbreitete sich von den Vereinigten Staaten aus bald nach Kanada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig. Ärztliche Gesellschaften veröffentlichten Gutachten, die Geistlichkeit aller Bekenntnisse machte in zündenden Predigten für die Abstinenz Propaganda (so besonders Rev. Dr. Beecher und der kath. Priester Charles Chiniqui), viele Gerichtshöfe und große Staatsgesellschaften schlossen sich der Enthaltfamkeitsache an. Durch tüchtige Agenten und öffentliche Versammlungen, durch geeignete Schriften und Zeitschriften, durch Reden vor dem Kongreß und den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten, durch großartige Manifestationen wurde die Sache rasch gefördert und gewann die öffentliche Meinung mit solchem Erfolge für sich, daß schon im Jahre 1835 in den Vereinigten Staaten über 2 Mill. Menschen auf den Genuß alkoholischer Getränke verzichtet hatten, über 1½ Millionen Mitglieder in 8000 Enthaltfamkeitsvereinen sich verteilten, daß über 4000 Brennereien geschlossen, in der Armee die Branntweinrationen ganz aufgehoben und der Verkauf von Branntwein an Soldaten ganz verboten waren.

Alle diese Veranstaltungen arbeiteten jener großen Enthaltfamkeitsgesellschaft, die sich im Jahre 1851 im Staate New-York als „unabhängiger Orden der guten Templer“ (independent order of good templars) konstituirte und unter den Temperenzlern Amerikas in der Gegenwart das Uebergewicht hat, rüstig vor. Der Orden entstand aus den „Mäßigkeitskadetten“, einem Knabenverein, dessen Mitglieder dem Genuße der berauschenden Getränke und des Tabaks entsagten. Der Name „Guttempler“ soll den Zweck der Vereinigung, nämlich den Kampf für das Gute und Edle angeben, während die Bezeichnung „Unabhängiger Orden“ 1852 aufkam, als unter Führung von Leverett Coon, dem ersten „Hochwürdigsten-Obersten-Templer“, die vierzehnte Loge „Excelsior“ sich von den dreizehn anderen trennte und die noch heute geltende Devise „Glaube, Liebe, Hoffnung“ annahm. Der eigentliche Organisator des Ordens ist der sehr thätige Nathanael Curtis geworden (vergl. Martins, „D. Rettung der Trinker“, S. 40 ff.).

Der Guttemplerorden steht ganz auf dem Boden des Teetotalismus, will also allen Alkohol-, Branntwein-, Wein- und Biergenuß auf der ganzen Welt abschaffen und verlangt Totalenthaltſamkeit von jedermann. Die alkoholartigen Getränke gehören nach ſeiner Anſchauung in die Apotheke, ja ſollen nach Meinung vieler Glieder des Ordens nicht einmal in Krankheitsfällen als Arzneimittel benutzt werden. Selbſtverſtändlich ſind Brennerei, Brauerei und Weinbau als Erwerbszweige abzuschaffen. Dieſer radikale Standpunkt hat einzelne amerikaniſche Großlogen des Ordens zu geradezu „gottesläſterlichen Tollheiten“ geführt. So wurden in einer Verſammlung der kaliforniſchen Großloge in San Franzisko folgende Beſchlüſſe angenommen: „Daß die alte Bibel abgeſchafft und eine neue eingeführt werde, in welcher alle den Wein und geiſtige Getränke betreffenden Stellen ausgeſchloſſen ſein ſollen,“ und ferner: „daß, während wir alle Achtung vor der Charakterfeſtigkeit und edlen Gefinnungsweiſe unſeres Heilandes haben, wir dennoch in ſeiner Handlungsweiſe, bei der Hochzeit zu Kana Waſſer in Wein zu verwandeln, einen bedauerlichen Mißgriff erblicken müſſen, der, wenn auch gegen den Willen unſeres Heilandes, unendliches Weh über tauſende von Familien gebracht hat“ (Martius a. a. O. S. 43 nach der „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg.“ 1885, S. 241). Freilich, ſolche gottesläſterliche Reſolutionen ſind nur als empörende Auswüchſe bei einzelnen amerikaniſchen Logen des Ordens hervorgetreten und haben die Billigung des Geſamtordens nicht gefunden.

Dieſer ſtellt ſich zur Kirche freundlich und verlangt beim Eintritt ein Bekenntnis zum allgemeinen Gottesglauben mit der Motivierung, daß ein Atheiſt nicht vertrauenswürdig ſei und das religiöſe Gelübde nicht leiſten könne. Zu Anfang der Ordenskonſtitution heißt es: „Niemand kann Mitglied dieſes Ordens werden, der nicht an die Exiſtenz eines allmächtigen Gottes als des Leiters und Regierers aller Dinge glaubt und willens iſt, die Verpflichtungen unſeres Ordens lebenslänglich auf ſich zu nehmen. Unter dieſer Bedingung ſind alle Klaſſen der Bevölkerung in unſerem Orden willkommen: die Jugend, um ſie vor den Fallſtrichen des Verſuchers zu ſchützen; der Trunkenbold, dem es mit ſeiner Beſſerung Ernſt iſt, um ihm behülflich zu ſein, ſich aus den Banden des Laſters zu befreien, das

ihn notwendigerweise ins Verderben stürzen muß; der moralisch und gesellschaftlich gut beanlagte Mensch, um durch eine Vereinigung dieser Gesellschaftselemente die Sache der Mäßigkeit und Moralität besser zu fördern." Danach ist der Orden international und interkonfessionell. Das spricht sich auch in seiner Losung aus, welche lautet: „Unsere Grundsätze: Abstinenz und Prohibition; unser Feld die Welt; unsere Mission retten und bessern.“

Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß im Orden je nach der Gegend, in welcher er vertreten ist, mancherlei christliche Gemeinschaftsformen üblich werden, so die Eröffnung der Versammlungen durch eine Andacht, Lied und Gebet, das Beten des Vaterunsers, die Anwendung von Bibelsprüchen u. s. w. In der schleswigischen Loge steht ein Altar, auf dem sich eine Bibel und ein Kreuzifix befinden. Vor diesem Altar findet die Verpflichtung statt. Bei der Aufnahme wird gebetet, daß Gottes Segen auf dem neuen Mitgliede ruhen möge. Im Katechismus der Guttempler, Hauptstück 5, heißt es: „Ein wahrer Guttempler muß geistig erweckt sein für die reine Lehre Jesu Christi, für sein Verdienst, seinen Tod und sein Beispiel. Er haßt niemanden, er liebt alle Menschen als Kinder eines Vaters.“

Seine Straße und bis ins Einzelne durchgeführte Organisation hat der Guttemplerorden dem Freimaurerorden entlehnt. Wie dieser besteht auch er aus Logen, und zwar Lokallogen, Distriktslogen, Großlogen und der internationalen „Sehr würdigen Großloge.“ Diese Logen versammeln sich nach einem festgesetzten Turnus und werden von Beamten geleitet, an deren Spitze der „Großhochtempler“ steht. Nach einem, auch dem Freimaurerorden nachgebildeten Zeremoniell, haben die Beamten und Mitglieder, welche sich unter einander Brüder und Schwestern nennen, verschiedene Grade durchzumachen, bekommen Ehrenzeichen und tragen bei den Sitzungen sogenannte Regalien, Ordenssymbole in der Form von Kragen, Rosetten, Bändern, Metallzeichen mit Buchstaben u. s. w.

Die Mittel der Ordenswirksamkeit sind, außer den schon genannten: die Verbreitung von Broschüren und Flugblättern belehrenden und erzählenden Inhalts, Aussendung von Agitatoren

und Reisedrednern, Abhaltung von Volksversammlungen, Unterstützungskassen, persönliche Krankenpflege für die Ordensmitglieder u. dergl. In der Kinderwelt sucht der Orden durch seine Kindertempel, dem Kinder von 6—16 Jahren angehören können Boden zu gewinnen. Auch sie müssen das Versprechen geben, sich auf Lebenszeit aller berauschenden Getränke, des Tabaks, des Spiels um Geld und gemeiner Redensarten zu enthalten.

Von Amerika aus hat dieser größte Enthaltensamkeitsverein auf der Erde auch in Europa festen Fuß gefaßt. Schon 1863 kam er nach England, später nach Skandinavien, Dänemark, Holland und Schleswig-Holstein. In neuester Zeit hat er sich auch im nördlichen und mittleren Deutschland (z. B. Berlin, Leipzig, Dresden und Erfurt) und in der Schweiz festgesetzt. Augenblicklich zählt der Orden 320,000 Mitglieder in Europa und 600,000 in der ganzen Welt, welche sich meist aus den unteren Bevölkerungsschichten rekrutieren.

Ohne einer Kritik vorzugreifen, kann ich es mir doch nicht versagen, das Urtheil eines so besonnenen und gesund evangelisch denkenden Mannes, wie das des schon mehrfach zitierten Oberpfarrers Dr. Wilhelm Martius, hierher zu setzen. Er sagt: „Obgleich nun der Orden keine evangelisch-klaren und maßvollen Grundsätze hat, obgleich seine Spielerei mit den freimaurerischen Formen für gebildete und ernste Christen wenig anziehend sein kann, obgleich die Verbände unter einander in mannigfachen Streitigkeiten befangen sind, hat er sich doch in Schleswig bald großes Ansehen zu erringen gewußt. Der Zug persönlicher Opferfreudigkeit, der durch seine Bestrebungen hindurch geht, deckt viele Mängel zu. Eine Gemeinschaft, die sich des verkommensten Säuflers freundlich annimmt, ihn mit unzerreißbaren Banden der Bruderliebe umgiebt, ihn wirtschaftlich hebt, moralisch bessert und religiös anregt oder doch wenigstens nicht antireligiös beeinflusst, verdient trotz ihrer Einseitigkeit Lob und Anerkennung und erweckt die Hoffnung, daß sie sich auf dem Boden der evangelischen Kirche immer mehr zu gesund-evangelischen Grundanschauungen hindurcharbeiten werde. Aerzte, Geistliche, Kommunal- und Staatsbehörden erkennen die Erfolge des Ordens im deutschen Norden offen an und halten mit ihrer Sympathie und ihrem Lobe nicht zurück. Der Orden hat überall, wo er auftrat, das Volksgewissen geschärft.

Auch die Trinker, die ihm nicht beitreten, macht seine Wirksamkeit vorsichtiger und mäßiger. Viele Familien danken ihm die Rettung und dauernde Bewahrung des Vaters oder des Sohnes, der Mutter oder der Schwester. Der Alkohol ist ein so allgemeiner, raubgieriger und unersättlicher Feind der Volkswohlfahrt, daß kein ehrlicher Kampfgenosse, der die Waffen mutig gegen ihn führt, zurückgewiesen werden soll, auch wenn er unter ungewohnten Fahnen kämpft.... Ein organisches Zusammenwirken der inneren Mission mit den Guttemplerlogen ist freilich ausgeschlossen. Die innere Mission hat ausschließlich an dem Gebiete der deutschen evangelischen Kirche ihren Nährboden und ihr Arbeitsfeld. Interkonfessionelle und internationale Bestrebungen liegen nicht im Bereiche ihrer Aufgaben" (a. a. O. S. 44).

Doch kehren wir noch einmal zu den Temperenzbestrebungen in Nordamerika zurück, denen Dr. A. Stellmacher in Riga mit Recht den Namen „ein Kulturkampf“ giebt, weil dieser Kampf gegen ein tausendjähriges Uebel aus keinerlei Gründen der Selbstsucht und des Eigennutzes geführt wird, sondern lediglich zum Wohl und Nutzen der Menschheit (Vortrag, abgedr. i. d. „Düna Btg.“ 1898 N. 265 ff.).

Immer weitere Kreise ergriff die Temperenzbewegung und beeinflusste nach vielen vergeblichen Bemühungen auch die Gesetzgebung auf nachhaltigste. Der Ruhm in radikaler Weise gesetzgeberisch gegen den Alkoholismus vorgegangen zu sein, gebührt dem Staate Maine. Nachdem das Repräsentantenhaus und der Senat mit Stimmenmehrheit das sogen. Gesetz der Prohibition angenommen, wurde es am 2. Juni 1851 vom Gouverneur unterzeichnet. Sein Wesen besteht in dem vollständigen Verbot der Herstellung, des Verkaufs und des Ausschanks geistiger Getränke in dem Bereiche des Staates, welcher dasselbe angenommen. Der „Vater der Prohibition“ ist General Neal Dow, der in unermüdlicher und energischer Arbeit die öffentliche Meinung für das Gesetz gewann und erst vor 2 Jahren in dem hohen Alter von 93 Jahren 6 Monaten gestorben ist.

Die Ansichten über die Wirkungen dieses rigorosen Zwangsgegesetzes gehen weit auseinander. Je nach der persönlichen Stellung zur Temperenzbewegung überhaupt, werden die günstigen oder die

nachtheiligen Folgen mit gleich grellen Farben gemalt und es hält schwer, sich ein objektiv nüchternes und sicheres Urtheil in der Frage zu bilden. Als nicht wegzuleugnenden Segen, den das Gesetz in den Prohibitions-Staaten — und es waren bis 1892 schon 9 — gebracht hat, konstatieren die Nationalökonomten und Statistiker einhellig: die Zunahme der Volksgesundheit, =Sittlichkeit und =Wohlhabenheit. Es ist Thatfache, daß z. B. der kleine Prohibitions-Staat Maine unvergleichlich größere Summen von Sparkassenguthaben aufweist als die beiden Staaten Ohio und Illinois, die über 5 Mal soviel Einwohner zählen wie Maine, in denen aber der Handel mit alkoholischen Getränken in voller Blüte steht. Während in Illinois auf den Kopf der Bevölkerung 6,14 und in Ohio 9,42 Dollars Sparkasseneinlagen entfallen, sind es in Maine 80,77 Dollars d. h. 13 Mal soviel als in Illinois und 8½ Mal soviel als in Ohio. Es ist ferner Thatfache, daß in den Prohibitions-Staaten eine ganz bedeutende Abnahme von Vergehen und Verbrechen aller Art stattgefunden hat, und die Zahl der Armen stetig sinkt.

Freilich fehlt es auch an Schattenseiten nicht. Vom Standpunkte evangelischer Ethik aus ist ein solches Zwangsgesetz, auch wenn es von der Mehrheit einer parlamentarischen Körperschaft sanktioniert wird, jedenfalls zu verwerfen. Nur die Sittlichkeit trägt ihren Wert in sich selbst, welche sich in der Freiheit bewegt und bewährt. Durch Gesetzesvorschriften und Mehrheitsbeschlüsse kann wohl die Sitte geändert und günstig beeinflusst werden, niemals aber die Sittlichkeit gewinnen, welche sich nicht mit Maßen messen und in Zahlen ausdrücken läßt. Der Zwang, welcher eine Sünde eindämmt, läßt tausend Thore offen für unzählige andere. Das gilt auch für das Zwangsgesetz der Prohibition, unter dem in den Vereinigten Staaten 5,250,000 Menschen leben. Es bleibt unbestritten und wird auch von auswärtigen Kritikern, welche die Verhältnisse kennen, unumwunden zugegeben, daß die Prohibition die Volkswohlfahrt nach verschiedenen Richtungen hin gehoben hat, aber es kann ebenso wenig geleugnet werden, daß gerade durch dieselbe der Schleichhandel mit Spirituosen aus Staaten, die dieses Gesetz nicht angenommen haben, und der Geheimhandel mit geistigen Getränken blühen, die Heuchelei und der Pharisäismus sich breit machen und der Zwang

die gesunde, auf der Freiheit beruhende Entwicklung der Enthaltenssache hindert oder ihr doch den sittlichen Wert raubt.

Etwas anderes ist es mit der sogen. Lokalooption. „Nach der selben wird der Bürgerchaft jeder Stadt oder jedes Gemeindebezirks das Recht eingeräumt, durch Abstimmung aller Wahlberechtigten darüber zu entscheiden, ob fernerhin im Bezirke Schankkonzessionen erteilt werden sollen oder nicht.“ Dieses Gesetz, das in vielen Bezirken Amerikas, in der australischen Kolonie Viktoria u. s. w. in Anwendung gekommen ist, beruht auf der richtigen Anschauung, daß es den Kommunen freistehen muß, die Quelle der durch den Alkohol sehr erhöhten Ausgaben für Armenunterstützungen, Kranken-, Zucht- und Irrenhäuser in ihrer Gemeinde möglichst zu verstopfen. Zur völligen Enthaltenssache wird dadurch keiner gezwungen, denn wer durchaus trinken will, kann es in seinem Hause oder in einem Nachbarorte thun. Die Lokalooption verführt also keinen wie die Prohibition zur „offiziellen Heuchelei.“

So viel über die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Alkohol in Amerika. Fügen wir den obigen Ausführungen über die Temperenzbewegung in der neuen Welt noch hinzu, daß die staatliche und kommunale Fürsorge dem Volke durch Begründung öffentlicher Bücher- und Lesehallen und alkoholfreier Wirtschaften Stätten der Bildung, Erholung und Geselligkeit schafft und daselbe dadurch den Verführungen der Schankstätten entzieht, daß sie durch Errichtung von Trinkerazilen den Trinkern die Möglichkeit der Heilung und Rettung bietet, so dürften wir, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ein annäherndes Bild von den Bestrebungen im Kampfe wider den Alkoholismus in dem Lande erhalten, das mit Recht das Mutterland der modernen Temperenzbewegung genannt wird.

Mag uns immerhin so manches an der geschilderten Kampfmethode und den angewandten Kampfmitteln befremden, mögen uns die mit viel Lärm in Szene gesetzten Manifestationen und Veranstaltungen aufs höchste unympatisch berühren, — dem amerikanischen oder richtiger angelsächsischen Volkscharakter sind sie konform, und in einem Lande, wo die Unmäßigkeit in kaum glaubhafter Weise verbreitet ist, sind auch außerordentliche Mittel am Platze. In jedem Fall muß es uns Achtung und Bewunderung abnötigen, daß die führenden Kreise sich an die Spitze der Bewegung gestellt haben und

mit ganzer Energie und zäher Ausdauer durch Wort und Beispiel für die Sache zum Wohle ihres Volkes wirken. Da kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Von den europäischen Ländern war Großbritannien das erste, dem das Tochterland einen kräftigen Ansporn zu energischem Kampf wider den Alkoholismus gab. Mit einem am 20. Mai 1829 in der „Dublin Morning Post“ erschienenen und „Pro patria“ unterzeichneten zündenden Artikel begann die Reihe der Aufsätze in den Tagesblättern, welche zur Nachahmung des amerikanischen Beispiels aufforderten und die besonders ungünstige Stellung Irlands beleuchteten. Noch in demselben Jahre verpflanzte Mr. John Dunlop die Bewegung auch in das puritanische Schottland, das er zu seinem tiefen Schmerze nach einer Reise in Frankreich in Bezug auf die Trunksucht hinter diesem leichtlebigen Lande zurückstehend fand. Auch England öffnete sich schon im folgenden Jahre (1830) den Mäßigkeitsbestrebungen und erhielt in dem unermüdblichen Joseph Livesey, der 1832 mit nur 6 Personen in Preston den ersten Totalenthaltksamkeitsverein auf europäischem Boden begründete, einen energischen Vorkämpfer für die Anschauungen des Teetotalismus, dem auch heute die weitaus größte Zahl der Temperenzler in Großbritannien huldigt.

Wie in Amerika, so übernahmen auch im angelsächsischen Mutterlande die Geistlichen, sowohl die evangelischen wie die katholischen, unterstützt von den angesehensten Ärzten, von den Offizieren der Armee und der Marine und von den Lehrern aller Unterrichts-Anstalten die Führerrolle in dem Kampf wider die Trunksucht. Angesehene und ausgezeichnete Männer und Frauen arbeiteten mit Ausbietung aller Mittel, durch Entsendung tüchtiger Agenten, durch Verbreitung ihrer Gedanken in Wort und Schrift, durch Einwirkung auf die Jugend, die Armee und Marine, durch Vorlesungen, Gründungen von Lesesälen und Leihbibliotheken und in letzter Zeit (seit 25 Jahren) besonders durch Einrichtung zahlreicher, geräumiger Kaffeehäuser, von denen es in London z. B. 150 speziell für den Arbeiterstand giebt, für die Sache der Enthaltksamkeit.

Alle anderen Verfechter der Abstinenz überragte durch die beispiellosen Erfolge seiner Wirksamkeit bei weitem der seltsame und

milde Kapuzinermönch Pater Theobald Mathew (geb. 1790, gest. 1856). Mit dem Feuer einer glühenden Beredsamkeit und der wahren Begeisterung für die Sache ausgerüstet, durchzog er in den Jahren 1838—1856 unermüdlich Irland, England und Amerika, allenthalben durch seine gewinnende Einfachheit und überzeugende Wahrhaftigkeit Scharen aus allen Ständen und Lebensaltern für die Enthaltfamkeit gewinnend und dem Volke durch Errichtung von Besehallen, Kaffee- und Thee-Restaurants gesunde Stätten der Erholung schaffend. Schon nach einigen Jahren seiner Wirksamkeit zählte die irische Enthaltfamkeits-Gesellschaft 5½ Millionen Anhänger, darunter eine Million Kinder, hatte das ganze Land eine gesegnete Sinnesänderung erfahren, herrschte überall Frieden, Fleiß und Ordnung und war die Menge des konsumierten Alkohols auf die Hälfte heruntergegangen. Fielen unter den Anhängern mit der Zeit auch viele ab, so durfte doch der Bischof von Vorwick mit Recht von diesem seltenen Manne bekennen: „Father Mathew hat mehr für den Frieden und das Glück Irlands gethan, als irgend ein anderer Mann während der letzten hundert Jahre,“ und hatte das irische Volk allen Grund seinem geliebten Mathew im Jahre 1864 zu Cork ein Standbild in Erz zu errichten, das die Inschrift trägt: „Mathew, Apostel der Mäßigkeit. Die Guldigung eines dankbaren Volkes.“

Neben solcher Thätigkeit suchte man namentlich gesetzliche Maßregeln gegen die Trunksucht zu erlangen. Wenn das auch in dem Umfange wie in Amerika nicht gelang, so blieben die Bemühungen doch nicht vergeblich. Schon 1848 wurde eine Bill durchgebracht, die bestimmte, alle Schankhäuser von Sonnabend Nacht 12 Uhr bis Sonntag Mittag zu schließen. Seit 1882 ist für England diese Zeit vom Sonnabend Abend bis Montag früh ausgedehnt worden, während in Irland und Schottland ein derartiges Gesetz schon früher bestand. Zu Beginn des vorigen Jahres endlich haben beide Häuser ein neues Trunksuchtsgesetz angenommen, welches dem Strafrichter und den örtlichen Verwaltungsorganen (magistrates) die Befugnis zuerkennt, Trunksüchtige, die sich strafbarer Handlungen oder gewisser Verfehlungen schuldig gemacht haben, durch Urteilspruch einer Trinkerheilstanstalt zu überweisen, während bisher Alkoholiker nur auf eignen Antrag in solche aufgenommen und dort längere Zeit zurückgehalten werden konnten.

Bei so energischer Wirksamkeit ist es begreiflich, daß man 1895 in England 41 Temperenzgesellschaften mit etwa 3 Millionen erwachsenen Mitgliedern und 1 Million Kindern rechnete. Sie huldigen alle außer 60,000 dem Grundsätze völliger Enthaltbarkeit und sind seit 1856 in dem Nationalmäßigkeitbund vereinigt. Es läßt sich eine entschiedene Abnahme des Alkoholkonsums konstatieren*) und im Volke hat die Stimmung zu Gunsten der Temperenz bedeutende Fortschritte gemacht.

Mit weit besseren Mitteln und gesunderen Prinzipien, daher auch mit weit größerem Erfolge als in Amerika und in England oder sonst wo in Europa hat das kleine Norwegen und Schweden den Kampf wider den Alkohol aufgenommen und führt ihn heute noch fort. Vor diesen beiden Ländern sich zu schämen und von ihnen zu lernen, hat Europa allen Grund. Noch vor einigen Jahrzehnten genoß Skandinavien den traurigen Ruhm „das Land der Säufer“ zu sein, denn nirgends wurde so viel getrunken wie dort, und heute ist, wenigstens das norwegische Volk, das nüchternste des europäischen Kontinents. Das haben die dortigen Temperenz-Gesellschaften, Gesetzesbestimmungen und „Auschant-Aktiengesellschaften“ zu Wege gebracht.

Es war im Jahre 1837, als in Schweden die rührige „Schwedische Mäßigkeits-Gesellschaft“ (Svenska Nykterhets Sällskapet) ins Leben trat. An der Spitze derselben standen, außer anderen hervorragenden Persönlichkeiten, der weltbekannte Professor der Chemie Berzelius, der damalige schwedische Kriegsminister Graf Sparre und vor allem der hochgeehrte „Mäßigkeitsapostel“ Schwedens Propst Dr. theol. Peter Wieselgren, der schon im Jahre 1819 einen kleinen „Totalenthaltbarkeitsverein“ unter den Gymnasiasten in Wexjö gebildet hatte und in Wort, Schrift und That der rührigste Vorkämpfer für die Temperenz in seinem Vaterlande wurde. Schon nach 10 Jahren zählte man 500 Hilfs-gesellschaften mit ungefähr 500,000 Mitgliedern.

Aber aller Kampf gegen die Unmäßigkeit mußte so lange erfolglos bleiben, als das Gesetz bestand, welches in zu freigiebiger

*) Während 1876 im ganzen Reiche für geistige Getränke 147,000,000 Pfd. Sterl. ausgegeben wurden, betrug die Summe 1881 127,000,000 Pfd. Sterl.

Weise die Branntweinproduktion zuließ. Nach diesem Gesetze von 1809 war es nämlich in Schweden jedem Grundbesitzer in Stadt und Land fast ohne Ausnahme gestattet, für den sogen. häuslichen Bedarf Branntwein nach Belieben zu brennen, so daß es im Jahre 1830 nicht weniger als 173,000 solcher Brennereistellen in dem nicht allzu bevölkerten Lande gab*). Da konnten denn auch die schwersten Beschränkungen, die dem Kleinhandel mit Branntwein aufgelegt wurden, nichts gegen jenen Branntweinstrom ausrichten, welcher sich aus Tausenden von größeren und kleineren Brennereien über das Land ergoß. Im Jahre 1854 gelang es endlich nach harten und schweren Kämpfen im Reichstage eine durchgreifende Reform der die Fabrikation und den Verkauf von Branntwein betreffenden Gesetze zu stande zu bringen. Die Hausbrennerei war fortan gänzlich verboten, die Fabrikbrennerei unter strenge staatliche Kontrolle gestellt und einer hohen Steuer unterworfen. Andere Gesetze suchten den Handel mit Branntwein einzuschränken. Während der Großhandel mit Spirituosen freigegeben war, konnten die Gemeindeverwaltungen entscheiden, wie der Kleinbetrieb geschehen, innerhalb welcher Grenzen er sich bewegen, ja ob er in ihrem Gebiet überhaupt stattfinden sollte (Lokaloption). Es wurde alljährlich die maximale Zahl der Schankstellen festgesetzt und die Schankgerechtsamkeit öffentlich versteigert, um auf diese Weise die Zahl der Schankstellen zu vermindern und das Getränk zu verteuern.

Ein Murren über diese Gesetzesbestimmungen ging zunächst durch die Bevölkerung, ja im Süden Schwedens sammelten sich Rotten von Trinkern, welche die Mäßigkeitsvereine bedrängten, so daß Militär gegen sie ausgesandt werden und Propst Dr. Wieselgren unter die aufgeregten Massen treten mußte, um durch die Wucht seines Wortes die Gemüter zu beruhigen. Bald jedoch legten sich

*) Die folgenden Ausführungen und Daten sind vornehmlich entlehnt einem Aufsatze in den „Fliegenden Blättern d. N. S.“ 1883, S. 281 ff: „Die Trunksucht in Schweden und das Gothenburger System (Nach einem Aufsatze des Sanitätsraths Dr. Baer in Berlin in der Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, XX. 1, 1883,“ und dem Buche von Dr. W. Martius: „Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch“ 1884, S. 7 ff.

die Wogen der Unzufriedenheit und das Volk erkannte den Segen der gesetzlichen Bestimmungen. Diese bewirkten schon im folgenden Jahre, daß auf dem Lande nur 689 zum Ausschank berechnigte Handlungen bestehen blieben und im Laufe eines Jahres nur 1339 Personen wegen Trunkenheit bestraft wurden, während in den Städten 1912 Ausschankstätten ihren Betrieb fortsetzten und 10,507 Personen straffällig wurden, obgleich das prozentuale Verhältniß der Land- zur Stadtbevölkerung 88 zu 12 war.

Daraus ist ersichtlich, daß die städtischen Gemeinden von den neuen Schankgesetzen weit weniger Vorteil hatten, als man erwartete, und wiewohl sie bestrebt waren, nach und nach die Anzahl der Verkaufsstellen zu vermindern, blieb die Wirkung dieser Maßregel doch eine nur sehr ungenügende. Aus den Städten bezog der Teil der ländlichen Bevölkerung, der dem Branntweingenuß nachging, das berausende Getränk, hier fanden das ländliche und städtische Proletariat, die arbeitenden Klassen, in reicher Fülle die Gelegenheit zur Unmäßigkeit.

Diese Mißstände traten in denjenigen Städten am verderblichsten hervor, in welchen sich große Arbeitermassen anhäuften. Dies war ganz besonders in Gothenburg der Fall, wo es bei 35,000 Einwohnern 1861/62 nicht weniger als 13 Gerechtsame zum Detailbetrieb mit Branntwein gab. Ein Pauperismus unter den arbeitenden Bevölkerungsklassen war hier vorhanden, der zu ernstlicher Besorgnis berechnigte. Daher wurde im Jahre 1864 von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gothenburg eine Kommission eingesetzt, welche das Wesen, die Ausdehnung und die Ursachen der herrschenden Armut untersuchen und zugleich die erforderlichen Gegenmaßregeln beraten sollte. Diese Kommission hebt in ihrem Gutachten hervor, daß sie bei allen angestellten Untersuchungen in dem Branntwein eine wichtige Ursache des schweren Uebels erkannt habe und äußert die Ueberzeugung, daß nicht das berausende Getränk und dessen unmäßiger Genuß allein es sei, welcher so viel leibliches und sittliches Verderben schaffe, daß vielmehr das Wirtshausleben mit seinen Einflüssen und Verlockungen zu dem Verfall des Trinters führe. „Hiergegen aber vermögen Gesetze nichts auszurichten, solange das Recht zum Ausschank Personen

überlassen ist, die in der Beförderung des Trinkens ihren Vorteil finden.“

Um diesem Unwesen entgegenzutreten, schlug die Kommission folgende Maßregeln vor: Die Ausschankkonzession einer Gesellschaft zu überlassen, welche den Ausschank nicht des Gewinnes wegen, sondern aus rein selbstlosen, gemeinnützigen Interessen übernimmt. Die Schankkonzessionen sollen dieser Gesellschaft zu bestimmten Minimalabgaben übergeben werden und sie sich ihrerseits verpflichten, den Nettoertrag des Ausschankbetriebes bis zur Differenz zwischen diesen Minimalabgaben und jenen Erträgen an die Kommunal- und Departementaskasse auszusahlen. Sie verpflichtete sich ferner, in ihren Ausschanklokalen für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen, kein spirituoseres Getränk auf Borg, sei es gegen oder ohne Pfand zu verabfolgen und neben den Getränken auch Speisen feilzubieten.

Um dieses System des Branntweinausschankes ins Leben zu rufen, waren inzwischen bereits 20 hochangesehene Handelsfirmen und Privatpersonen in Gothenburg zusammengetreten und hatten sich bereit erklärt, unter der Firma: „Gothenburger Ausschank-Aktiengesellschaft“ die freiverdenden Konzessionen zu übernehmen. Nachdem die städtischen wie Regierungsbehörden diesem Vorschlage ihre Zustimmung gegeben, konnte die Gesellschaft am 1. Oktober 1865 mit 39 Schankstellen ihre Thätigkeit beginnen.

Dieses sogen. „Gothenburger System“ fand in Schweden so allgemeinen Anklang, daß es schon im Jahre 1871 in allen Städten, die über 5000 Einwohner zählten, also in ungefähr 100, eingeführt war. Ueberall fanden sich opferfreudige Männer, die Aktien-Gesellschaften gründeten, die vorhandenen Schankstellen pachteten, einen Teil von ihnen eingehen und den anderen nach dem Gothenburger System verwalten ließen und den Reingewinn, nach Abzug von 5%, die sie für sich in Anspruch nahmen, den Kommunen zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke überwiesen.

Doch werfen wir einen Blick nach Norwegen. Hier ist der Staat noch energischer als im Nachbarlande gesetzgeberisch gegen den Alkoholmißbrauch vorgegangen. Schon 9 Jahre früher als Schweden (1845) erhielt Norwegen ein Branntweingesetz, das die Hausbrennerei gänzlich verbot, und einige Jahre später als in Gothenburg, nämlich

1871, brachten Philanthropen in Christianssand den Vorschlag zur Annahme, daß Gesellschaften die Branntweingerechtsame übernehmen sollten. Damit war das Gothenburger System (Samlags-System) auch in Norwegen eingeführt und fand hier mit noch schärferen Bestimmungen ebenso rasch Verbreitung wie in Schweden. Einen neuen Schritt weiter hat dieses kleine, für den Kampf wider die Trunksucht vorbildliche Land, durch das Gesetz über Verkauf und Ausschank von Branntwein vom 24. Juli 1894 gethan.

Ein Mangel des Gesetzes von 1871 war es, daß die Samlags-Gesellschaften nicht das Monopol auf allen Ausschank von Branntwein und allen Verkauf in Partien hatten. Der Engroßhandel mit Branntwein in Partien von 40 Litern und darüber war den Brennereien und den Kaufleuten gestattet und dadurch die Thür zu mannigfachem Mißbrauch offen gelassen. Nach vergeblichen Versuchen, hierin eine Aenderung herbeizuführen, ernannte das Finanzministerium zu Ende 1889 einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines neuen Branntweingesetzes, zu welchem unter anderen der Vorsitzende des norwegischen Totalenthaltksamkeitsvereins gehörte, und dem der Hypothekenbankdirektor H. E. Berner präsiidierte*). Der Antrag dieses Ausschusses an die Staatsregierung ging dahin, „allen Handel mit Branntwein sowohl im kleinen, wie im großen den Gesellschaften zu übertragen. Solche Gesellschaften sollten nur in Städten gestiftet werden und zwar nach Volksabstimmung aller steuerpflichtigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts über 25 Jahre. Der größte Teil der Ueberschüsse der Gesellschaften sollte der Staatskasse zufließen und dann vom Staate auf sämtliche Stadt- und Landgemeinden des Landes nach der Volksmenge verteilt werden.“

Nachdem die Regierung diesen Vorschlag sämtlichen Gemeinden zur Begutachtung vorgelegt hatte, gelangte derselbe am 24. Juli 1894 im Storthing mit der Einschränkung zur Annahme, daß den Samlags-Gesellschaften freilich nicht das ausschließliche Monopol zum Handel

*) Ich entnehme die Mitteilungen über das neue norwegische Branntweingesetz der Abhandlung des Hypothekenbankdirektors H. E. Berner: „Die neuesten Veranstaltungen in Norwegen gegen den Mißbrauch der berauschenden Getränke“ abgedruckt in dem Bericht ü. d. V. intern. Kongreß z. Bef. d. Mißbr. g. G. zu Basel 1896. S. 414 ff.

mit Branntwein eingeräumt wurde, wohl aber die Grenze des Verkaufs in Portionen von 40 auf 250 Liter erhöht, und die Erlaubnis zum Verkauf in Portionen, welche früher alle Brennereien und Kaufleute hatten, durch eine Reihe neuer Bestimmungen eingeschränkt wurde. Der wichtigste Paragraph des neuen Gesetzes jedoch ist der, welcher allgemeine Volksabstimmung aller Personen männlichen und weiblichen Geschlechts über 25 Jahre einführt, ob Gesellschaften gestiftet werden sollen und also während der folgenden 5 Jahre Auszucht in der Stadt stattfinden soll. Mit besonderem Beifall wurde diese Bestimmung von den Frauen, zumal den verheirateten begrüßt, die oft am meisten darunter leiden, daß die Versuchungen der Wirtshäuser ihren Männern zu stark werden.

Dadurch wurde das im Prinzip auch vom früheren Branntweingesetz anerkannte Recht der „lokalen Option“ erweitert, da jetzt nicht mehr die Gemeindeverwaltungen, welche mit mancherlei anderen Rücksichten als gerade nach ihrer Stellung zur Enthaltensfrage von einem verhältnismäßig beschränkten Kreise stimmberechtigter Männer gewählt werden, darüber zu entscheiden haben, ob überhaupt Gesellschaften gegründet werden sollen, sondern die ganze Bevölkerung mit einfacher Stimmenmehrheit ihr Urteil für oder wider diese Gesellschaften abgeben darf. Erst wenn eine Mehrzahl entschieden hat, daß eine Gesellschaft gestattet sei, kann die Gemeindeverwaltung die nötigen Verordnungen für die Gesellschaft erlassen. Die Entscheidung der Bevölkerung bleibt für 5 Jahre gültig und wird immer wieder für denselben Zeitraum ausgedehnt, wenn nicht 6 Monate vor Ablauf der festgesetzten Frist an die Gemeindeverwaltung ein Antrag auf erneute Abstimmung eingereicht ist, und zwar von so vielen der hierbei stimmberechtigten, daß sie wenigstens $\frac{1}{20}$ der im letzten Verzeichnis aufgeführten Anzahl ausmachen. Hiermit ist eine ohne Zweifel segensreiche Stabilität in diesen Verhältnissen gesichert. Zum ersten Mal wurde über diejenigen 13 Gesellschaften, deren Rechte 1895 abliefen, abgestimmt und nur in 2 Städten ergab sich eine Mehrheit für die Branntweingesellschaften. Welches Resultat die Abstimmungen in den allerletzten Jahren gehabt haben, ist mir nicht bekannt, doch wird es kaum ein anderes gewesen sein als bei der ersten. Aber ganz abgesehen davon ist es jedenfalls ein Segen, daß das Gesetz die Herrschaft der Gesellschaften über den

Branntweinhandel bedeutend erweitert und befestigt, die Strafbestimmungen für Trunkenheit verschärft und die Verwendung und Verteilung der Ueberschüsse der Gesellschaften regelt.

Freilich, über den Verkauf und Ausschank von Bier und Wein enthält es keine weitergehenden Bestimmungen, obgleich mit der Zurückdrängung des Branntweins durch das Gesetz von 1845, das starke Bier, das sogen. „bayerische Bier“ mit 5 bis 6% Alkoholgehalt an Stelle des Branntweins einudringen begonnen hat und der Konsum desselben in steter Zunahme begriffen ist. Aus vielen Theilen des Landes und besonders aus den Städten hat man in letzter Zeit laute Klagen über die zunehmende Berausung in Bier gehört. Die Bauern brauen in einzelnen Distrikten ziemlich viel dieses Getränk, namentlich um den Durst im Sommer zu stillen oder zu Gesellschaften u. s. w. und die großen Bierbrauereien stellen Agenten an und richten Bierniederlagen draußen in den Landdistrikten ein, so daß der Bierverbrauch auch außerhalb der Städte zunimmt. Dagegen hat die Erhöhung der Steuer auf Malz nicht viel auszurichten vermocht. Größere Aussicht auf Erfolg hat jedenfalls die in letzter Zeit im Prinzip angenommene Besteuerung des Bieres nach dem Alkoholgehalt.

Ganz ungeregelt ist aber auch der Ausschank und Verkauf von Bier, Wein, Meth und Obstwein in Norwegen nicht. Schon 1834 wurde es den Gemeindeverwaltungen in Stadt und Land gestattet, Gesellschaften zur Uebernahme des Ausschankes genannter Getränke zu stiften sowie darüber zu bestimmen, ob der Ausschank von Bier zu einem Gegenstand der Bewilligung gemacht werden oder frei für alle sein solle. Ferner können die Gemeindeverwaltungen, allerdings mit einigen Restriktionen, über die Beschränkung der Zeit, während welcher Bier, Wein u. s. w., sowohl im einzelnen als auch in Portionen, ausgeschenkt oder verkauft werden darf, beschließen, und von dieser Erlaubnis Gebrauch machend, haben denn auch die Gemeindeverwaltungen aller Städte den Ausschank von Bier von Sonnabend Mittag 1 Uhr bis Montag früh unter sagt, nach dem sie erfahren, welche traurigen Folgen es hatte, daß die Bierkneipen an den Sonntagen offen waren. Der Erfolg dieser Maßregel ist, wie allgemein zugegeben wird, eine erfreuliche Zunahme der Nüchternheit, Ordnung und Ruhe.

Soviel über die gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksucht in den skandinavischen Ländern. Hinter ihnen ist das stammverwandte Finnland nicht zurückgeblieben. Am weitesten ist Norwegen mit seiner Gesetzgebung gegen den Branntwein vorgeschritten, ihm folgt Finnland, das durch das Gesetz vom 9. Juni 1892 eine bedeutende Reform erfuhr, während Schwedens neuestes Branntweingesetz vom 29. Mai 1885 weit hinter beiden zurückbleibt. In allen drei Ländern aber hat sich die Gesetzgebung auf die Einrichtung der Gesellschaften aufgebaut. Da kein anderes Land so sachlich und doch so durchgreifend, so nüchtern und doch so erfolgreich gegen den Alkoholmißbrauch vorgegangen ist wie die drei genannten Länder, und keines die Einrichtung der Gesellschaften eingeführt hat, so ist doch wohl der Rückschluß berechtigt, daß ersteres nicht geschehen, weil letzteres fehlt. Damit aber ist auch der unberechenbare Segen anerkannt, den das „Gothenburger resp. Samlags-System“ in jenen Ländern gestiftet hat. Greifen wir nur einiges heraus, was uns diesen Segen vergegenwärtigen kann. Das System verhütet die Ausbeutung des Konsumenten durch den Schankwirt, vermindert die Anzahl der Schanklokale*), kürzt die Ausschankzeit, untersagt an Sonn- und Feiertagen und den diesen Tagen vorhergehenden Nachmittagen und Abenden den Schnapsverkauf vollständig, verbietet den Besuchern der Verkaufslokale, sich länger in denselben aufzuhalten, als bis sie das verzehrt haben, was sie begehrten, hält die Trinkstätten sauber und ordentlich, verabsolgt niemandem geistige Getränke auf Borg und sorgt dafür, daß an Minderjährige und an Angetrunkene kein Alkohol verkauft werde. Durch alles das hat die Menge des im Ausschank und Detailhandel verkauften Branntweins und daher auch die öffentliche Trunkenheit bedeutend abgenommen**),

*) Während im Jahre 1864/65 in Gothenburg z. B. 79 Schankwirtschaften bestanden, betrug die Zahl derselben 1882 in dieser Stadt von 70,000 Einwohnern nur noch 38. Ueberhaupt kam in ganz Schweden schon im Jahre 1880 auf 13,450 Seelen nur eine Trinkstätte, während z. B. 1883 in Hamburg 71 Einwohner ihr Schanklokal besaßen.

**) Der Branntweinverbrauch (100%o Spiritus) war in Norwegen: 1871—1875: 2,8 Liter; 1893—94: 1,8; 1896: 1,5. — In Schweden kamen auf den Kopf der Bevölkerung 1830—35: 21 Liter (100%o); 1852—54: 10,5; 1870—76: 5,3; 1880: 3,5.

haben die Fälle von Säuferwahnsinn und durch den Alkoholgenuß veranlaßter Verbrechen sich vermindert, sind die Unordnung und der Lärm auf den Straßen viel seltener geworden, und — was von Kennern der Verhältnisse auch vorzugsweise dem Abwehrsystern zugeschrieben wird — die Selbstmordziffer ist auffallend zurückgegangen. Während z. B. jährlich nach 10jährigem Durchschnitt im Königreich Sachsen 300, in Dänemark 280, in Preußen 133, in Oesterreich 122 Selbstmörder auf 1 Million Einwohner kommen, betrug die Zahl derselben in Schweden nur 81 und in Norwegen nur 40.

Dennoch haben die Gesellschaften sowohl in Norwegen als auch in Schweden und Finnland ihre Stellung nicht ohne Kampf behaupten und befestigen können. „Daß sie übel angesehen sind bei den Besitzern von Brennereien und bei anderen, welche ein Interesse am Verbrauch des Branntweins haben (Produzenten von Kartoffeln und Korn oder Kaufleuten), versteht sich von selbst.“ Aber auch von vielen Temperenzlern strengster Observanz, deren Ideal das Prohibitions-System ist, sind sie angegriffen worden. Sie werden von diesen nur insofern als berechtigt anerkannt, als sie darauf ausgehen, dem Volke den Verbrauch des Branntweins soweit abzugewöhnen, daß er später ganz abgeschafft werden kann. Unter diesem Gesichtspunkte haben sich auch die Teetotaler in den 3 Ländern wohlwollend den Bestrebungen des Systems gegenübergestellt. Dabei haben sie den Gesellschaften den Vorwurf nicht erspart, daß sie, ihrem ursprünglichen philanthropischen Zwecke sich entfremdend, an manchen Orten nur von ökonomischen Motiven sich leiten ließen und, um Geld zu irgend einem gemeinnützigen Zweck zu schaffen, den Umsatz von Branntwein nach Regeln betrieben, welche sich nicht wesentlich vom Verfahren privater Kneipwirte unterschieden.

Welche Berechtigung hat dieser Vorwurf? Es läßt sich nicht leugnen, daß in Schweden, wo noch heute der größte Teil des Nettoüberschusses der Gesellschaften den betreffenden Kommunen, in welchen sie wirken, zufällt und zu allgemeinen kommunalen Zwecken verwendet wird, die Gefahr vorliegt, daß die Gesellschaften in hohem Grade als „kommunale Milchkühe“ angesehen werden. Anders liegen die Verhältnisse in Norwegen und Finnland. In ersterem verbandten schon nach dem Gesetz von 1871 die Gesellschaften selbst die Ueberschüsse zu „gemein =

nützigen Zwecken^{*)} und nach dem neuesten Gesetz fällt der größte Teil derselben, nämlich 65% oder 1,782,500 Kr. jährlich der Staatskasse zu, 15% den betreffenden Gemeinden und nur 20% verbleiben den Gesellschaften mit der Bestimmung, sie durch Aktionäre an Enghaltfamkeitsvereine und an andere Institutionen in der Stadt und in dem umliegenden Landdistrikt zu verteilen, während nichts zu solchen Zwecken verausgabt werden darf, für welche zu sorgen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist. Die 65%, welche der Staatskasse zufallen, sollen zur Bildung eines Fonds benutzt werden, den man später zu Beiträgen für eine Arbeiterversicherung für Invalide und Altersschwache anzuwenden gedenkt. — In Finnland sind die Bestimmungen ähnliche, da dort $\frac{3}{5}$ der Ueberschüsse einer Unterabteilung der Staatskasse, dem sogenannten Kommunikationsfonds zufließen, während $\frac{2}{5}$ der Gemeind.kasse der betreffenden Stadt zufallen, aber nur für solche gemeinnützige Zwecke verwandt werden dürfen, für welche die Gemeinde durch Besteuerung ihrer Einwohner nicht zu sorgen verpflichtet ist.

Daß bei solchen Bestimmungen gegen die norwegischen und finnländischen Gesellschaften auch nicht mit einem Schein des Rechts der Vorwurf erhoben werden kann, sie ließen sich in ihrer Thätigkeit von der Rücksicht auf Gewinn leiten, liegt auf der Hand. Aber auch die schwedischen Gesellschaften haben eine solche Beschuldigung nicht verdient und widerlegen dieselbe durch ihre thatsächlichen Erfolge auf dem Gebiete der Temperenz. In jedem Fall ist es doch gerechter, daß der Gewinn der Kommune zufließt, als daß er einzelne Personen bereichert, da ja die Kommune vor Allem für die Polizei, die Kranken- und Armenpflege und für viele andere Vorkehrungen gegen die Schäden sorgt, welche in Folge des Alkoholgenußes entstehen. Zudem dürfte niemals ein Zweifel bestehen zwischen der Wahl eines Gesellschaftsbetriebes, welcher durch Erhöhung des Branntweinpreises dem Trünke entgegenwirkt, und dem Betriebe von Privatpersonen, welche doch zumeist den Genuß von Branntwein

*) So z. B. im Jahre 1892 für Kindersphle, Kinderheime, Hausarbeits-, Handarbeits- und Haushaltungsschulen, Arbeiterakademien, Museen und Bibliotheken, Besezimmer und Unterrichtszwecke, öffentliche Gartenanlagen, Theater, für die Enghaltfamkeitskaffe, Jünglingsvereine u. s. w.

auf jedem Wege zu erleichtern suchen, um größtmögliche Einnahmen zu erzielen.

Doch was ist der Grund, warum die so segensreiche Einrichtung der Gesellschaften bis jetzt eine Eigentümlichkeit der drei nordischen Länder geblieben ist? Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir ihn hauptsächlich in der Arbeit der Enthaltensvereine, die in jenen Ländern mit mehr Energie und praktischem Verstand getrieben ist als anderswo, suchen. Sollen Gesetze ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen, so dürfen sie nicht am grünen Tisch gemacht werden, sondern müssen die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen. Der bekannte englische Staatsmann John Bright hat Recht, wenn er sagt: „Die Gesetzgebung kann etwas gegen die Trunksucht thun, aber sie ist nur der Ausfluß der öffentlichen Meinung, die sich nur langsam bessert.“ Das denkbar beste Gesetz wird nichts ausrichten, solange die Anschauungen der Gesellschaft mit den Intentionen desselben nicht harmonisieren. Auch bei der Bekämpfung der Trunksucht machen Persönlichkeiten alles, Statuten ohne solche nichts.

Und in jenen drei Ländern hat es an Persönlichkeiten nicht gefehlt, welche die öffentliche Meinung aufs nachhaltigste beeinflussten und noch beeinflussen. Ich nenne von den gegenwärtig wirkenden Männern nur den Direktor A. N. Kjaer in Christiania, den Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Johann Bergmann in Vänersborg (Schweden) und den Dr. A. Granfelt in Helsingfors.

Es würde mich zu weit führen und über den Rahmen dieser Arbeit, die nur im Allgemeinen mit den charakteristischen Formen und Theorien der Temperenzbewegung in den Kulturländern bekannt machen soll, hinausgehen, wollte ich im Einzelnen die Geschichte und Wirksamkeit der verschiedenen Enthaltens- und Mäßigkeitsvereine in jenen Ländern behandeln. Nur kurz hervorgehoben sei, daß auch hier die Totalabstinenten das Uebergewicht haben und das aktionseisrige Element bilden. So zählt die große norwegische Totalenthaltensgesellschaft 103,000 Mitglieder (1896), hat der Guttemplerorden in den beiden skandinavischen Ländern zwei Großlogen mit zahlreichen Mitgliedern (in Norwegen 10,800 Mitgl. und in Schweden 65,000). Neben diesen Gesellschaften wirken mit ähnlichen Prinzipien die sogen. „Blaubändervereine“,

welche sich als evangelisch-religiös bezeichnen und als Protestzeichen gegen die Trinksitten ein blaues Band am Rock tragen. Außerdem wären die nationalen „Templarorden“, welche sich durch Ausscheidung aus dem „unabhängigen Guttemplerorden“ gebildet haben, der schwedische „Nationalorden“, die „schwedische Reformgilde“, die Totalabstinenzvereine der Lehrer, der Studenten in Christiania und Upsala, der Gymnasialschüler und — last but not least — der Frauen, die sich dem internationalen Enthaltensamkeitsverein christlicher Frauen angeschlossen haben, zu nennen. Wir sehen, es ist eine reiche Mannigfaltigkeit von Vereinigungen aus allen Ständen und Gesellschaften zum Kampf wider den Alkoholismus mit den auch anderorts bewährten Mitteln. Daß eine so energische Wirksamkeit allmählich die öffentliche Meinung, und in parlamentarisch regierten Ländern dadurch auch die Gesetzgebung beeinflussen muß, kann uns nicht Wunder nehmen.

Doch wir können Schweden-Norwegen nicht verlassen, bevor wir eine ganz eigentümliche Bewegung, die sich gegen die Gesellschaften des Gothenburger Systems richtet, kennen gelernt haben. Es bildete sich nämlich im Jahre 1883 ein „Arbeiter-Ring“ (Arbetarnes-Ring), der bald in Stockholm allein 25,000 Köpfe zählte und im Laufe weniger Monate eine ungeahnt große Ausdehnung in zahlreichen Städten Schwedens gewann. Die Mitglieder dieses Arbeiter-Ringes sind verpflichtet, selbst die geräumigen, reinlichen und hellen Lokale der Ausschank-Gesellschaften nicht mehr zu besuchen und sich jeglichen Branntweingenusses zu enthalten. Da nun gerade in Stockholm die Ausschankgesellschaften der hauptstädtischen Arbeiterbevölkerung große Dienste erwiesen hatten, indem sie die Zahl der Schankstätten von 200 auf 80 herabminderten, diese letzteren in mustergiltiger Ordnung hielten, ja in denselben sogar Anschläge anbringen ließen, welche den Vorteil des Nichttrinkens in Zahlen verdeutlichten, so muß bei der plötzlichen Entstehung und raschen Ausdehnung auch ein anderer Faktor mitgewirkt haben. Dieser dürfte in Folgendem zu suchen sein: Am 2. September 1883 konstituierte sich eine „Arbeiter-Bank“, die sich zur Aufgabe machte, den Arbeitern den Bezug von Waaren mit hohem Rabatt zu ermöglichen und durch Erbauung wohlfeiler Arbeiterwohnungen, durch eine Lebensversicherungs-Anstalt und eine

große über das ganze Land ausgedehnte Krankenkasse die ökonomische Existenz des Arbeiters auf eine ganz neue und sichere Basis zu stellen. Diese große „Arbeiter-Bank“ stand mit dem „Arbeiter-Ring“ in engem Zusammenhang und unter derselben Verwaltung. Beider Losung lautete: „Nüchternheit, Sparsamkeit, Arbeitsamkeit und Friedfertigkeit.“

Da diese Arbeiterbewegung sich von dem gewaltthätigen Sozialismus anderer Länder fernhält und selbst über das als Muster-einrichtung anerkannte Gothenburger System fortschreitet, so kann sie nur freudig gebilligt werden. Freilich ein Auffallendes ist bei der Sache noch zu verzeichnen. Es muß uns jedenfalls befremden, daß der als „schwedischer Branntweinkönig“ bekannte Millionär und Inhaber großer Spritveredelungsfabriken L. O. Smith den Anstoß zu dieser Antibranntweinbewegung in Schweden gab und ihr geld- und wissenschaftlicher Leiter wurde. Ueber die Motive für ein energisches Vorgehen teilen sich die Ansichten. Während einige sagen, es habe darin seinen Grund, „daß die philanthropische Ausschankgesellschaft, die Inhaberin des Stockholmer Branntweinmonopols, seine größte Konkurrentin ist, die er um jeden Preis aus dem Felde schlagen will,“ trauen andere, unter ihnen auch ein Mann wie Lammerz, ihm die reinsten Absichten und eine seltene Regsamkeit des Gewissens zu. Er sei zu der Erkenntnis gekommen, daß ein wahres Gift in Strömen von ihm ausgegangen, um die Arbeiter leiblich, wirtschaftlich und sittlich zu ruinieren, und er fühle deshalb das Bedürfnis, etwas Durchgreifendes für die Hebung dieses Standes zu thun; „es geschehe nicht zum ersten Mal in der Weltgeschichte, wenn aus einem schlauen und leidenschaftlichen Meister des Börsenspiels, wie L. O. Smith es gewesen ist, ein erfolgreicher Wohltäter würde, und wenn in dem berechnenden Zahlenmenschen jenes feinere Gewissen erwachte, welches man allen Reichen und Glücklichen wünschen müsse.“ Wer wollte es wagen die Wahrheit dieser Argumente in Abrede zu stellen oder sich mit einem abschließenden Urtheil als Herzenskundiger anzuspielen! Welchen Fortgang diese Arbeiterbewegung in letzter Zeit genommen hat, ist mir leider unbekannt.

Diese Ausführungen mögen genügen, um uns ein Bild von den erfolgreichen Bestrebungen im Kampf wider den Alkoholismus in den skandinavischen Ländern zu geben. Sie machen natürlich

keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dürften aber immerhin beachtenswerte Gesichtspunkte für eine richtige Beurteilung der zur Zeit in unseren Provinzen brennenden Monopol- und Krugsfrage bieten. Aus diesem Grunde habe ich länger als es der Zweck meiner Arbeit eigentlich erforderte, bei den segensreichen Veranstaltungen wider den Alkoholmißbrauch in den drei nordischen Länder verweilt.

Nur raschen Schrittes können wir einige andere Kulturländer durchheilen, um uns dann bei d. n. vielfach ein eigentümliches Gepräge tragenden Bestrebungen in Deutschland und in der Schweiz etwas länger aufzuhalten.

In Holland wird neben relativ viel Wein und Bier eine ganz bedeutende Menge Schnaps, und zwar als Ingwer (Gin), besonders von den unteren Klassen der Bevölkerung getrunken. So betrug die konsumierte Menge Alkohol i. J. 1871, auf den Kopf sämtlicher Einwohner gerechnet, in Rotterdam 15 Liter, in Groningen 21 Liter, und kam auf 100 Einwohner ungefähr eine Schankstelle. Dazu verkauften alle nur denkbaren Geschäfte: Materialwaarenhändler, Bäcker, selbst Barbieri neben ihrem eigentlichen Gewerbebetriebe noch Gin.

Aber auch in Holland haben die Gesellschaft und der Staat gerade in den letzten Jahrzehnten einen energischen Kampf wider den Alkohol begonnen. Schon 1842 wurde von den angesehensten Männern des Landes die „Niederländische Gesellschaft zur Abschaffung geistiger Getränke“ gegründet, deren Mitglieder es für ihre Aufgabe halten, neben eigener vollständiger Abstinenz die spirituellen Getränke auch dem Volksgebrauche zu entziehen. Außer dieser Gesellschaft, oder richtiger, seit neuerer Zeit in engster Fühlung mit derselben wirkt der von L. S. Philippona 1875 gestiftete „Volksbond tegen Drankmisbruik“, welcher sich bemüht, auf indirektem Wege antialkoholische Kampfmittel im sozialen Felde, wie z. B. Verbesserung der Arbeiterwohnungen, Lieferung wohlfeiler und guter Speisen und alkoholloser Getränke, Verbreitung von richtigen Grundsätzen u. s. w. anzuwenden.

Beide Vereine, deren Vorsitzende dem niederländischen Abgeordnetenhaus angehören, haben auf die Gesetzgebung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in ihrem Lande einen hervorragenden Einfluß ausgeübt. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelangte

endlich im Jahre 1881 das niederländische „Gesetz zur Regelung des Kleinhandels in geistigen Getränken und zur Zügelung der öffentlichen Trunksucht“ in beiden Kammern zur Annahme. Ohne auf die Bestimmungen dieses Gesetzes näher einzugehen, sei nur hervorgehoben, daß es die Zahl der Schänken bedeutend vermindert, die Erlangung von Schankkonzessionen erschwert, den Schnapsverkauf in Kramläden verbietet und vor Allem die Trunkenheit und die durch dieselbe veranlaßten Vergehen mit Geld- und Gefängnißstrafe belegt, während in Deutschland und bei uns der Grundsatz, daß man sich „mildernde Umstände antrinken“ dürfe, noch immer Geltung hat.

Besonderes Interesse für den Freund der inneren Mission darf der „Nationale christliche Totalabstinenten-Verein“ (Nationale Christen Geheel-Onthouders Vereeniging*) beanspruchen. Im Jahre 1881 von einigen Abgeordneten aus Amsterdam, Gröningen, Gelder, Woudsend und von einigen Totalenthaltssamen aus anderen Orden zu Amsterdam gestiftet, ist der Verein im Jahre 1890 mit revidierten Statuten nach Haag übergesiedelt und bestand 1896 aus 69 Abteilungen mit vielen Unterabteilungen, zu denen 3500—4000 Mitglieder zählten. Doch geben wir dem ehrwürdigen, aber in jugendlicher Frische die Prinzipien dieses Vereins vertretenden Professor Dr. Valetton in Gröningen selbst das Wort. Er sagt: *) „Viel wichtiger als das Aeußerliche ist der eigentümliche Charakter unseres Vereins, wodurch er sich von anderen unterscheidet. Er zeichnet sich in zwei Punkten aus. Erstens ist unser Verein nicht ein Totalabstinenzverein, sondern ein Totalabstinentenverein; mit anderen Worten: Totalabstinenz ist uns nicht Ziel, sondern Mittel. Unser Verein besteht aus Personen, die aus eigener Ueberzeugung, ungeachtet aus welchem Anlaß, Abstinenten geworden sind und nun sich an einander geschlossen haben zur Erreichung eines bestimmten Zieles. Dieses Ziel ist nicht Trinkerrettung, obgleich dies auch uns eine herrliche und wünschenswerte Sache ist, die auch durch unsere Bestrebungen oft gefördert wird; auch nicht häusliches und gesellschaftliches Glück und Wohlstand, obgleich auch dies gewiß eine Frucht unserer Wirksamkeit sein wird; selbst nicht bloße Sittlichkeit,

*) Valetton: „Ueber den Kampf gegen den Alkoholismus in Holland“ abgedr. i. Ber. über d. V. intern. K. a. a. D. S. 113 ff.

obgleich auch diese in der Erreichung unseres Zieles miteingeschlossen ist. Unser Ziel ist die Ausbreitung des Gottesreiches auf Erden. Und dieses hängt zusammen mit dem zweiten charakteristischen Merkmale unseres Vereins. Der Beweggrund, der uns treibt, ist „der Drang der Liebe Christi,“ die Erfahrung der Liebe, welche Christus uns erwiesen hat und erweist, und womit unser ganzes Leben in Uebereinstimmung sein soll. Unser Verein will an der Ausbreitung des von Christo auf Erden gestifteten Gottesreiches mitarbeiten, erkennt aber, daß das größte Hinderniß, das diesem Streben im Wege steht, an den herrschenden Trinksitten, in dem allgemein angenommenen, als selbstverständlich betrachteten, für heilsam ja unentbehrlich gehaltenen fortwährenden Gebrauch betäubender Getränke liegt. Deshalb nun wollen wir die herrschenden Trinksitten bekämpfen oder, um genauer zu reden, weil auch viele andere Getränke in die allgemein herrschenden Sitten aufgenommen sind, wir wollen diese Trinksitten abändern, reformieren, umgestalten durch Ausschließung, absolute Verbannung von allem, was betäubt, von jedem alkoholischen Getränk. Davon wollen wir in unserer eignen Person den Ton angeben, das Beispiel vorhalten, dafür all' unseren größeren oder geringeren persönlichen Einfluß anwenden; wir wollen die herrschenden Sitten brechen, um auch andere zu ermutigen, es mit uns zu thun, um andere, wenn möglich zu der Ueberzeugung zu bringen, daß auch ihr Beruf, ihre Pflicht, ihre Ehre, ihr ausgezeichnetes Vorrecht ist, es mit uns zu thun, sei es in unserem Vereine, sei es auf andere Weise.“

„Wir thun das in der vollen Freiheit einer festen Ueberzeugung. Unser Verein verpflichtet seine Mitglieder nicht zur Unterzeichnung eines Versprechens, einer „pledge.“ Wohl fordert er Uebereinstimmung mit unseren Grundsätzen. Wer kein Totalabstinent ist, kann und will nicht Mitglied unseres Vereins sein. Die Frage ist nur, wer aus demselben Beweggrunde mit uns arbeiten will. Den Jüngeren, Schwächeren, selbst Trinkern und Trunkenbolden wird als Erziehungsmittel ein Versprechen, daß sie während einer gewissen, von ihnen selbst zu bestimmenden Zeit nichts Alkoholisches trinken werden, zur Unterzeichnung vorgelegt. Diejenigen, welche es unterzeichnen, sind nicht Mitglieder sondern „Angeschlossenene,“ können aber Mitglieder werden.“

„Uebrigens kennen wir keine Gesetze. Es steht bei uns fest, nicht auf Autorität etlicher Gelehrten, die leicht durch tausend Halblehrte überstimmt werden können, sondern auf Grund der beigebrachten klaren, unwiderleglichen Argumente und unserer eignen Erfahrung, daß Alkoholgenuß niemals notwendig oft schädlich, immer gefährlich ist. Wir verbieten niemand, zu trinken oder zu schänken. Wer trinkt, tritt freiwillig aus. Ob einer event. schänken kann, hängt von seinem eignen Gewissen ab. Wir machen keine Ausnahmen weder für ärztliche Vorschrift, noch gottesdienstlichen Kultus; in allen diesen Dingen sei jedermann in seinem eigenen Herzen vollständig überzeugt, daß er thut, was gut und unseren Grundsätzen gemäß ist.“

Soweit dieser greise Gelehrte. Es läßt sich jedenfalls nicht bestreiten, daß der von ihm geschilderte Verein in gesetzesfreier, gesund evangelischer und doch bestimmter Weise seine Aufgaben zu erfüllen und sein Ziel zu erreichen strebt. Als Sprechsaal für seine Bestrebungen und Ideen giebt der Verein die Monatschrift „Het Werk der Liefde“ unter der Redaktion seines eifrigen Nestors, Prof. Dr. Valetons, heraus. Mit gleichen Prinzipien arbeitet der „Totalenthaltksamkeitsverein christlicher Frauen“ („Vrouwen Christen Geheel Onthouders Unie“), welcher sich der schon früher erwähnten „World Woman's Christian Temperance Union“ angeschlossen hat.

Mit der Bemerkung, daß sich an den vier Universitäten auch ein Studenten-Totalenthaltksamkeits-Bund gebildet hat, und sich auch in etlichen christlichen Jünglingsvereinen ein reges Interesse an der Temperenzbewegung zu offenbaren anfängt, können wir unsere skizzenhaften Ausführungen über Holland beschließen.

Noch kürzer kann ich mich bei Frankreich und dem, wie in manchen anderen Dingen, so auch in Beziehung auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs in den Fußtapfen Frankreichs wandelnden Belgien fassen.

Den Ruhm, ein nüchternes Land zu sein, hat Frankreich schon seit Jahrzehnten verloren. Vielmehr ist die Not durch den Alkohol auch in diesem Lande groß. Freilich hinter seinem Nachbarlande Belgien bleibt es noch weit zurück. Hier betrug die Zahl der Schankstätten im Jahre 1883 — 102,000 so daß auf 12 erwachsene männliche Bewohner, in einzelnen Distrikten sogar nur auf sechs

bis sieben eine Schankstätte kam!! Was Wunder, daß die Aerzte im Brüsseler Spital von 100 Todesfällen 80 auf die Wirkungen geistiger Getränke zurückführen und daß die Zahl der Wahnsinnigen und Selbstmörder erschreckend zunimmt.

Angeichts solcher Verhältnisse wurde auf die Anregung des Mitgliedes der Academie de médecine Bergeron am 2. März 1872 die musterhafte „Société de tempérance, association française contre l'abus des boissons alcooliques“ gegründet, welcher sofort mehr als die Hälfte der Mitglieder der medizinischen Akademie beitraten. Sieben Jahre später erhielt auch Belgien eine solche „Gesellschaft gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“, welche sich nach dem Vorbilde der französischen unter dem Ehrenpräsidium des Grafen von Flandern und des Ministers des Innern bildete. Beide Vereine glänzen weniger durch die große Zahl als durch die autoritative Stellung ihrer Mitglieder und durch den Eifer, mit dem sich dieselben ihrer Aufgabe widmen. In mannigfaltigster Weise und mit verschiedensten Mitteln wirken sie für die Sache der Mäßigkeit. Außer den bekannten Veranstaltungen werden von der französischen Gesellschaft z. B. Belohnungen und Medaillen an Arbeiter, Dienstboten etc. verteilt, welche unter ihresgleichen zu Gunsten der Mäßigkeit thätig sind. Auch Damen werden als Mitglieder zugelassen. Das Organ der Gesellschaft „La Tempérance“ ist vortrefflich redigiert und enthält eine wahre Fülle des auf diesem Gebiete wissenswerten Materials aus allen Ländern.

Daß die „Société de tempérance“ es auch verstanden, bei den gesetzgebenden Körpern des Landes ihre Ansichten durchzusetzen, davon legt das französische Gesetz wider die Trunkfälligkeit vom Jahre 1873 deutliches Zeugniß ab. Nach demselben wird unter Anderem derjenige, welcher im Zustande offener Trunkenheit auf der Straße, im Wirtshause oder an anderen öffentlichen Orten gefunden wird mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Frs. resp. verhältnißmäßiger Haft belegt, und wenn er sich nach der zweiten Bestrafung innerhalb 12 Monate wieder schuldig macht, wird er zu einer Geldstrafe von 100 bis 200 Frs. oder zu entsprechender Haft resp. Gefängnißstrafe verurteilt, verliert auch in diesem Falle das aktive und passive Wahlrecht auf 2 Jahre. Uebrigens ist es in Frankreich etwas Hergebrachtes, daß sich das Gesetz direkt gegen die Person

des unmäßigen Trinkers wendet. Interessant ist in dieser Beziehung der Befehl Franz I. vom 1. August 1536: „Jeder, der in Trunkenheit betroffen wird, ist in Haft zu nehmen und auf Wasser und Brot zu setzen. Im Wiederholungsfalle wird er im Gefängnisse mit Ruten gestraft. Bei der dritten Festnahme soll er öffentlich gepeitscht, bei der vierten — jetzt hielt man ihn offenbar für unbesserlich — mit Ohrabichneiden, Ehrloserklärung und Verbannung bestraft werden.“

Ich wende mich nun, mit Uebergang Oesterreich-Ungarns, wo die Verhältnisse wenig Originelles für unsere Frage bieten, der Temperenzbewegung in Deutschland und in der Schweiz zu. Es wird sich auch hier für uns in erster Linie um die außerordentlichen Veranstaltungen gegen den Alkohol handeln, und wir werden nur gelegentlich auf die fortgehenden Bemühungen der organisierten Kirche und ihrer Vertretung, des Staates und seiner Gesetzgebung hinweisen können.

In Deutschland müssen wir zwei Perioden der Temperenzbewegung unterscheiden, und zwar die ältere von 1834 bis 1844 und die neuere, welche mit dem Jahre 1883 ihren Anfang genommen hat.

Die erste Bewegung rief der amerikanische Agent Pfarrer Dr. Robert Baird, der im Jahre 1837 in Berlin auftrat und bald Anhang und Unterstützung bei der Regierung und im Volke fand, ins Leben. Dieselbe trug zuerst einen durchaus interkonfessionellen Charakter, obgleich gerade die Geistlichen sowohl der katholischen wie der evangelischen Kirche an ihre Spitze traten. Dieses Charakteristikum der älteren deutschen Enthaltens-Bewegung findet seine Erklärung in den damaligen Zeitverhältnissen. Einmal überbrückte die erste Begeisterung im Kampf wider den gemeinsamen, gefährlichen Feind die konfessionellen Gegensätze — „man stellt sich, sagt der lutherische Mäßigkeitsführer Pastor Steinwender, wenn eine Stadt im Flammen steht, nicht konfessionsweise an die Feuerstätte“ — dann aber lag der Grund hierfür auch in dem damals auf beiden Seiten herrschenden kirchlichen Indifferentismus und dem pelagianisierenden Rationalismus, der eine gleichartige Auffassung der Enthaltensfrage herbeiführte. „Auf beiden Seiten überschätzte man die Macht des freien Willensentwurfes und glaubte, durch das

Enthaltfamkeitsgelübde den Trinker retten zu können.“ Allmählich jedoch nahmen zunächst die von katholischen Priestern gegründeten Vereine einen streng konfessionellen Charakter an und ihnen folgten dann mit derselben Tendenz auch die zahlreichen norddeutschen Vereine, die von protestantischen Predigern geleitet wurden.

Auch in Deutschland können wir dieselbe Entwicklung und denselben Fortgang der Temperenzbewegung beobachten wie in allen anderen Ländern, besonders in Amerika und England, die das Vorbild für die ersten Bestrebungen abgaben. Die ältesten, sogenannten Mäßigungsvereine gestatteten den mäßigen Genuß aller berauschenden Getränke und erachteten es für dienlich in Notfällen auch destillierte spirituose Getränke zu sich zu nehmen, während die Mäßigkeitsvereine einen Schritt weiter gingen, den Branntweingenuß für ganz entbehrlich hielten und vor demselben warnten. Beide Arten mußten bald ihre erfolglose Thätigkeit einstellen und verschwanden von der Bildfläche.

An ihre Stelle traten die Enthaltfamkeitsvereine. Ihre Losung war: Völlige Enthaltung von Branntwein, mäßiger Genuß von Bier und Wein und zwar beides als Grundsatz für jeden Christenmenschen. Die Hauptanregung zur Bildung dieser Vereine ging vom Könige Friedrich Wilhelm III. aus, der, den Traditionen seines ruhmreichen Hauses getreu*), in strenger Pflichterfüllung, Einfachheit und Nüchternheit seinem Volke voranging und die Bestrebungen gegen den Branntwein aufs nachhaltigste förderte. Er war es, der Robert Baird's „Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den Vereinigten Staaten Nordamerikas von 1816 bis 1835“ übersetzen und in 30,000 Exemplaren auf eigne Kosten an alle Geistlichen seines Landes verteilen ließ.

*) Schon Kurfürst Friedrich II. der Eiserne aus dem Hohenzollernhause gründete, wie wir sahen, im 16. Jth. den „Schwanenorden“ gegen die Trunksucht. König Friedrich Wilhelm I. (1688—1740) erließ folgende Bestimmung gegen die Trunksucht, die leider heute in Deutschland nicht Geltung hat: „Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunkenheit zu keiner Entschuldigung verdienster Strafen, sonderlich bei Todschlägen und anderen schweren Verbrechen, fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit ein Deliktum begangen, die Strafe dadurch schwerer gemacht werden solle, damit jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Strafen gewesen.“ Sein großer Sohn Friedrich (1712—1786) gab auf den Antrag

Mit fast unglaublicher Schnelligkeit wurde die Enthaltſamkeitsbewegung zu einer wirklichen begeisterten Volksbewegung. Die weitesten Kreiſe ergriff ſie und wurde auf's lebhafteste und andauerndſte von allen obrigkeitlichen Inſtanzen, vom Könige von Preußen und dem Kronprinzen Johann von Sachſen bis zu den Miniſtern, Oberpräſidenten, Konſiſtorien, Provinzialſynoden, Paſtoren und Landräten unterſtützt. Hochgeſtellte Staats- und Kirchenbeamte, wie z. B. der Staatsminiſter von Schön, der Oberpräſident von Böttcher und der Generalſuperintendent Dr. Sartorius legten Enthaltſamkeitsgelübde ab und traten in Enthaltſamkeitsvereine ein. In kaum ſieben Jahren wuchs die Zahl der Vereine in Deutſchland auf 872 mit 60,000 Mitgliedern. Außer dieſen Lokalvereinen gab es noch evangeliſche und katholiſche Kirchſpielsvereine, ſo daß die Zahl derſelben i. J. 1845, welches den Höhepunkt der erſten Temperenzbewegung bezeichnet, 1000 mit faſt 500,000 männlichen Mitgliedern betrug, darunter 8000—10,000 gebesserte Trunkenbolde. Es fanden Generalverſammlungen ſämtlicher Vereine ſtatt, ſo 1843 in Hamburg, 1845 in Berlin und 1847 in Braunſchweig, auf denen Männer aus allen Ständen, Berufsclaſſen und Konfeſſionen einmütig über die Bekämpfung der Trunkſucht berieten. Zwölf Mäßigkeitszeitungen wurden herausgegeben und waren weit verbreitet, mit unermüdlichem Eifer wirkten evangeliſche Geiſtliche, wie Böttcher in Hannover und Liebetrut in Potsdam mit katholiſchen Pfarrern, wie Seling in Osnabrück und Brzozowski in Poſen an demſelben Werke. Unter den evangeliſchen Enthaltſamkeitsführern war der originellſte und aufopferungsfreudigſte Baron v. Selb. „Zahrelang widmete er ſich auſchließlich der Aufgabe, in Kirchen und Gefängniſſen, in Scheunen und Schulen, vor Gebildeten und Ungebildeten, Erwachsenen und Kindern, Bürgern und Bauern die Enthaltſamkeit zu predigen. Er

einiger Kaufleute, ihnen die Anlegung einer Arrak- und Rumfabrik zu geſtatten, den Beſcheid: „Ich wills den Teufel thun; ich wünſchte, daß das giftig garſtige Zeug gar nicht da wäre und getrunken würde.“ Es iſt daher ganz aus dem Geiſte des Vorgängers geſprochen, wenn der obengenannte König Friedrich Wilhelm III. (1770—1840) ſagte: „Ich würde es für den größten Segen meiner Regierung anſehen, wenn während derſelben die Branntweinſteuer auf Ruß herabſänke!“ Bode: „Alkohol-Album.“ S. 31.

sprach immer frei, ohne jemals eine Rede auszuarbeiten oder aufzuschreiben. Von Berlin aus machte er seine anstrengenden und beschwerlichen Reisen in die nähere und weitere Umgebung: Brandenburg, Sachsen, Posen, Pommern, Rügen, Hannover u. s. w. In Ostfriesland zog er einmal sechs Monate hindurch von Ort zu Ort. Seine Mittel waren gering, seine Gesundheit schwankend. Dennoch ließ er nicht ab, auch wenn er die bittersten Erfahrungen von Uebelwollen und Feindschaft machte.“ In ähnlicher Weise wirkte der Katholik Joh. Matthias Seling († 1860), Pfarrkaplan zu Osnabrück, nicht mit Unrecht der „deutsche Matthew“ genannt. Es heißt in seinem Totenzettel: „Predigend wanderte er als Mäßigkeitsapostel zwei Jahre nach einander von Gemeinde zu Gemeinde, in den Diözesen Osnabrück und Hildesheim, und im Großherzogtum Oldenburg, stiftete überall Vereine und Bruderschaften gegen das herrschende Uebel, dichtete Lieder, feierte öffentliche Feste, verfaßte Schriften, ließ kein Mittel unversucht, die öffentliche Meinung für die heilige Sache der Mäßigkeit zu gewinnen und sie ein öffentliches, feierliches Verdammungsurteil über den unheilvollen Genuß aussprechen zu lassen — und Gott krönte seine mühevolle Arbeit mit staunenswerten Erfolgen.“ In seine Hand legten 25,000 Männer, 27,000 Frauen und 30,000 Kinder das Gelübde ab. Besonders auf die Kinder setzte er seine größte Hoffnung und nannte sie daher das „Hoffnungsheer.“ Aber die Gelübde, welche auf lebenslängliche Enthaltung vom Branntwein und Mäßigkeit in Bier und Wein abgegeben wurden, sind meist ebenso schnell wieder gebrochen worden, als sie gegeben waren, und eine dauernde sittliche Erneuerung des Volkslebens trat in Deutschland ebenfowenig wie in Irland ein. Das merkte auch Seling und setzte daher in späteren Jahren seine Hoffnung mehr auf die spezifisch katholischen Mittel gegen die Trunksucht: Die Bußmissionen und die Mäßigkeitsbruderschaften.

Trotz aller Begeisterung und großer Erfolge hat diese erste Bewegung dennoch schon im Jahre 1848 so gut wie ihr Ende erreicht. Woraus ist das zu erklären? Gewiß tragen die politischen Zeitverhältnisse daran ihren wesentlichen Anteil. „Der Sturmwind der Revolution rüttelte an allem, was den Schein der Unfreiheit und Beschränkung an sich trug, Tausende von Gelübden wurden

vergesen und gebrochen. Die politischen Interessen drängten allmählich die Wohlfahrtsbestrebungen zurück.“ Aber die Zeitverhältnisse allein hätten das mühsam aufgebaute Werk nicht einreißen können. Die Enthaltensvereine gingen vielmehr hauptsächlich an ihren eignen Fehlern nach und nach zu Grunde. Alle Opferfreudigkeit, Begeisterung und Thatkraft ihrer Leiter, und alle Unterstützung von seiten obrigkeitlicher Instanzen konnten ihren Verfall nicht aufhalten und ihre Mängel nicht zudecken. „Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten“ — dieses Wort bewahrheitete sich auch hier. Es waren einerseits Fehler und Irrtümer in den Grundsätzen, andererseits Fehler und Irrtümer in der Praxis, welche zum schnellen Verschwinden der Enthaltensvereine beitrugen. Martius findet in den Grundsätzen einen wissenschaftlich-chemischen, einen dogmatischen, einen ethischen, einen sozialen und einen taktischen Irrtum.

Der chemische Irrtum und die zugleich manichäische Irrlehre bestand darin, daß man glaubte, die gegorenen Getränke (Bier und Wein) enthielten keinen Alkohol, sondern nur die destillirten Getränke (Branntwein, Rum, Urak, Liqueure u. s. w.), und daß man insolgedessen den Branntwein als ein vom Teufel direkt erzeugtes Gift ansah. Der Erfinder dieser Lehre war Prof. Dr. Kranichfeld in Berlin, ein wohlgesinnter, aber von Einseitigkeiten nicht freier Mann. Zu welchen wunderlichen Behauptungen er sich verstieg, mögen einige seiner Aussprüche zeigen. Er schreibt z. B.: „Die unerkannten, unter dem Schutze der Obrigkeiten allverbreiteten objektiven Gifte: besonders die Vaccine, die vom Menschen auf die Kuh fortgepflanzte Lustseuche-Symphe (!), der zubereitete Rauch-, Schnupf- und Rautabak und vor allem der Alkohol — das sind die Bollwerke des Teufels, die er aufgeführt hat, um das Eindringen in den Begriff des wahren Lebens zu hindern. . . . Nicht die Quantität des Alkohols ist es, die den Menschen ver-teufelt, sondern die satanische Qualität desselben.“ Alle Männer, die den Unterschied des Weinäthers und des Alkohols nicht anerkennen wollen, alle Freunde des Tabaks und alle Verteidiger der Kuhpocken-Impfung seien vom fündlichen Fleisch überwältigt, während hinwiederum die

Alkoholgiftgegner sich vom heiligen Geiste Gottes haben sagen lassen, was objectives, wahres Gift sei.

Diese Behauptungen Kranichfelds, welche die reine, damals erst durch besondere Offenbarung entdeckte Bibellehre (!) darstellen sollten, gewannen leider unter den Enthaltksamkeitsführern viel Anklang und brachten einen unheilbaren Riß in die erste Mäßigkeitsbewegung. Die sog. „Vereine der Alkoholgiftgegner“ stellten sich nicht nur in einen scharfen Gegensatz gegen die chemische und theologische Wissenschaft und die innere Mission, sondern auch gegen die bereits bestehenden anderen Mäßigkeits- und Enthaltksamkeitsvereine. Mit dem Groll unverstandener Propheten und dem Fanatismus der Sekte traten die Wortführer dieser Vereine, die Pastoren Maydorn, Better*) u. a. für die Kranichfeldsche Lehre ein, daß der Alkohol ein direkt vom Teufel erzeugtes Gift für Leib und Seele sei. Dagegen vermochte die Opposition der klügeren hannoverschen Führer wie Böttcher und Stüve nichts auszurichten, vielmehr gewannen bei den wenigen treu gebliebenen Gliedern in der bedrängten Lage die strengeren Grundsätze immer mehr Geltung.

Der ethische Irrtum der alten Vereine bestand, wie schon hervorgehoben, in der rationalistischen Ueberschätzung des Enthaltksamkeitsgelöbnisses und in der Forderung des absoluten Verzichtes auf den Gebrauch des Branntweins in jedem Falle und für Jedermann. Mit dieser einseitigen Bekämpfung gerade desjenigen alkoholischen Getränkes, welches vorzugsweise die Armen genießen, war ein verhängnisvoller Fehler auf sozialem Gebiete gemacht. Man sah darin mit Recht eine Konnivenz gegen die wein- und biertrinkenden Reichen. Als die Revolutionsgewitter hereinbrachen, da wollte sich das freiheitsstrunkene Volk die nüchterne Zwangsmoral der Enthaltksamkeitsvereine nicht mehr gefallen lassen und warf die leicht gebauten Kartenhäuser auseinander. Noch schlimmer war es, daß man für das vom armen Mann bisher hochgehaltene Pabfal keine unschädlichen Ersatzgetränke zu finden und für das Trinkerleben keine Ersatzgeselligkeit zu schaffen gewußt hatte. Zu

*) Pastor Better gab noch bis 1891 sein kleines Blättchen „Mancherlei gegen den Branntwein“ heraus, in welchem er Propaganda für diese Lehre machte.

dem Allen kamen die mannigfachen taktischen Mißgriffe. Die Bewegung litt von vorn herein an gewissen Forciertheiten und Uebertreibungen. Ganz willkürlich und unmotiviert verbanden die Alkoholgiftgegner mit dem Kampfe gegen das Alkoholverderben die heftigste Opposition gegen den Tabak als Genußmittel und gegen Opium und Kuhlmphe als Arzneimitteln. Der schwärmerische und utopische, daher auch einseitige und unpraktische Zug der ersten Temperenzbewegung zeigte sich besonders in dem Ziel, das sie sich steckte. Sie wollte „die ganze Menschheit zu einer reineren Erkenntnis vom Wesen des Alkohols und zu einer geläuterten Lebensgewohnheit führen,“ versäumte darüber aber die Rettung und Pflege der deutschen Trinker in kleinen Rettungsvereinen und geschlossenen Asylen. Dieser Mangel an geistlicher Nüchternheit machte sich auch in der Praxis geltend. Letztere war eine ausschließlich individuelle, d. h. sich auf den Verkehr und die Einwirkung des aktiven, reformierenden auf das passive, zu reformierende Individuum beschränkende.“ Dabei berücksichtigte man fast nur die Konsumenten und unterließ es, durch objektive, öffentliche, gesetzliche Maßregeln und Anstalten gegen die Produktion, Distribution und Konsumtion zu wirken und dadurch die verführungsreiche Umgebung des Trinkers umzugestalten. Diese Schäden erkannte in ihren Grundlinien schon i. J. 1861 Professor B. A. Huber in Bernigeroode mit großem Scharfblick. In seinen 14 Branntwein-Thesen stellt er den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch auf einen ganz neuen Boden. Nicht nur die Konsumenten macht Huber für die sittliche, geistige, leibliche, bürgerliche und wirtschaftliche Zerrüttung von Tausenden und Zehntausenden verantwortlich, sondern auch die Produzenten und Distribuenten des Alkohols sowie die amtlichen Organe, die ihn begünstigen. „Die freie Vereinsthätigkeit müsse aus der bloß individuellen Einwirkung heraus, sie müsse die objektiven Umgebungen des Trinkers ändern. Es müsse eine neue Art von Vereinen ins Leben gerufen werden, welche sich das Ziel steckten, auf die Distribuenten, Produzenten und den Staat einzuwirken und mit Anwendung aller verfügbaren Mittel des moralischen Einflusses im öffentlichen wie im Privatleben, durch Wort und Schrift, durch persönliche, soziale und amtliche Stellung dies Ziel zu erreichen suchten.“

Damit war Huber seiner Zeit um 20 Jahre vorausgeeilt. Wohl gingen die Enthaltjamkeitsvereine in der Folgezeit mehr und mehr auf seine Gedanken ein, aber sie hatten nicht mehr die Lebenskraft, sich nach denselben umzugestalten. Immer mehr nahmen sie einen kleinlichen, engen und kümmerlichen Zug an und verloren dadurch die Sympathie des Volkes. Anstatt sich ihrer jüngeren Schwester, der inneren Mission, mit ihrer Arbeit anzuschließen, wiesen sie diese mit anspruchsvollem Hochmut ab. Pastor Mandorn, der begeisterte Anhänger Kranichfelds, will mit seiner Schrift „der Giftbegriff der Alkoholgiftgegner“ (1850) vielmehr „an das Gewissen der inneren Mission,“ welche fühlen soll, daß sie ohne das Moment der Enthaltjamkeitssthätigkeit früher oder später verdorren müsse, daß eine innere Mission, die noch keine Kenntniß hat von der satanischen Natur des Alkohols, nach anderen Gesetzen sich entwickelt und einen anderen Richter über sich hat, als eine innere Mission, welche mit Unkenntniß sich nicht mehr entschuldigen darf. Da ist es nicht zu verwundern, daß die innere Mission sich für eine Sache nicht lebhaft erwärmen konnte, welche allmählich so sehr entartete.

Wohl haben sich die übrig gebliebenen 11 Enthaltjamkeitsvereine im Jahre 1884 noch zu einem Zentralverbande zusammengeschlossen, aber dieser Verband bestand nur auf dem Papier und siechte unbeachtet dahin. Durch die neu entstandenen Vereine des „Blauen Kreuzes“ ließen sich die alten Enthaltjamkeitsvereine nicht mehr verjüngen, sie verwarfen vielmehr das „fremde, schweizerische Gewächs“ und beriefen sich selbstbewußt auf ihr, von dem Könige Friedrich Wilhelm III. herstammendes „historisches Recht.“ Nur in den östlichen preußischen Provinzen giebt es jetzt noch einige zerstreute Vereinsreste, aber die alte Enthaltjamkeitsbewegung ist als erloschen zu betrachten.

Die zweite Periode der Temperenzbewegung in Deutschland wurde eröffnet mit der Gründung des „deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ im Jahre 1883. Dieser Verein verwirklicht die von Huber ausgesprochenen Gedanken. Ueber die Gründe seines Entstehens spricht sich Martius folgendermaßen aus: „Als sich immer mehr herausstellte, daß die frühere Art der Bekämpfung der Trunksucht durch Mäßigkeits- und Enthaltjamkeitsvereine unzulänglich sei; als die große Mehrzahl dieser

Vereine aufgelöst, ja selbst die Kunde, daß noch einige derselben existierten, in ganzen Provinzen und Landeskirchen so gut wie erloschen war, als auch die mehrfachen Petitionen von Volksfreunden, Strafanstaltsbeamten, Irrenärzten u. s. w., als die Beratungen und Resolutionen der Vereine für innere Mission über die Bekämpfung des Alkoholverderbens ohne nennenswerten Erfolg blieben; als der im Jahre 1881 dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung der Trunkenheit zwar in der Kommission beraten, aber nicht wieder vor das Plenum gebracht wurde; als aber auch von allerhöchster Stelle durch die Botschaften vom 17. November 1881 und 14. April 1883 die Heilung der sozialen Schäden durch positive Förderung des Wohles der besitzlosen Klassen der Bevölkerung als eine schwierige, aber auch als eine der höchsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet wurde, und als dabei die Schäden vor aller Augen offen da lagen, welche der Alkohol — der bitterste Feind der Gesundheit, der sozialen Ordnung, des Wohlstandes, der Sittlichkeit und der Religiosität — im Volke angerichtet; als es klar war, daß diese Schäden Hunger und Kummer, Zank und Streit, körperliche und geistige Zerrüttung, zahllose Vergehen und Verbrechen unser Volk nach der siegreichen Beendigung der äußeren Kämpfe in einem fortwährenden inneren Kriegszustande erhielten und dadurch am Marke der nationalen Kraft zehrten — da war die Stunde gekommen, in welcher der „deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründet werden mußte und gegründet wurde.“

Unter den Gründern finden wir nicht nur Männer verschiedener Stände, sondern auch verschiedener politischer Parteien und konfessioneller Schattierungen vertreten. Die Ersten, welche im September 1881 in Bremen die Notwendigkeit der Gründung besprachen, waren z. B. die Berufsarbeiter der inneren Mission Direktor Engelbert (Quisburg) und Pastor Hirsch (Rintorf) neben dem liberalen Schriftsteller Lammers (Bremen). Die breite Basis, auf welche man sich zu stellen gedachte, und die weitherzige Stellung, welche man den verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien gegenüber einnehmen wollte, zeigt sich auch in den Unterschriften unter dem ersten öffentlichen Aufruf „An das deutsche Volk,“ der zu Anfang des Jahres 1883 die Gründung eines großen allgemeinen,

ganz Deutschland umfassenden Vereins anregte. Wir finden hier die Namen der bedeutendsten Männer aus den verschiedensten Berufsklassen nebeneinander, so z. B. Hofprediger Dr. Baur, von Bodelschwingh, Oldenberg, Prof. Dr. W. Rasse, Bürgermeister Miquel, Schmoller u. s. w. Geistliche positiver Richtung und liberaler Färbung, Männer der inneren Mission, hervorragende Aerzte, Bürgermeister großer Städte, Juristen, Volkswirte, Geschäftsleute, Philosophen und Militärs vereinigten sich zu dem gleichen Zwecke. Am Stiftungstage trat auch Generalfeldmarschall Graf Moltke ein. Den Vorsitz des in Kassel am 29. März 1883 konstituierten Vereins übernahm Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. W. Rasse, bekanntlich eine der ersten ärztlichen Autoritäten auf diesem Felde; zum Schriftführer wurde der als Schriftsteller auf philanthropischem Gebiete bewährte Aug. Lammerz gewählt. Gegenwärtig hat der Verein ca. 12000 Mitglieder, die theils unmittelbar zum Hauptverein in Hildesheim, theils zu 130 Vertreterschaften, theils zu 39 Zweigvereinen gehören. Die Zahl der katholischen und jüdischen Mitglieder ist gering, zahlreich sind dagegen die humanen Mäßigkeitsfreunde interkonfessioneller Richtung. Die innere Mission hat von vornherein die Mitarbeit der humanitären Kräfte im Riesenkampf gegen den Alkoholmißbrauch freudig willkommen geheißen und es als einen wesentlichen Fortschritt bezeichnet, daß die sittliche Reaktion gegen ein so verheerendes Volksübel in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft sich zu regen beginne. Gegenwärtig sind die sämtlichen ca. 250 Synodalvertreter der Provinzialvereine für innere Mission in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Sachsen und Rheinprovinz Mitglieder des deutschen Vereins, und ebenso die Herbergsverbände für die Rheinprovinz, Schlesien, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

Der Zweck des Vereins findet sich in § 2 der Satzungen so angegeben: „Der Verein hat die Aufgabe, dem Mißbrauch geistiger Getränke, insbesondere des Branntweins, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und zwar ebensowohl in aufklärender und vorbeugender Weise, wie im Kampfe gegen das bereits zu Tage getretene Uebel zu steuern.“ Man fordert kein Gelübde irgendwelcher Art und erwartet nur von den Mitgliedern, daß sie mäßig leben. „In den letzten Jahren mehrten sich die abstinenten Mit-

glieder, die nicht nur für ihre Person sich aller Alkoholgetränke enthalten, sondern dies auch als allgemeine Lebensregel für nützlich erklären und namentlich die Rettung der Trinker durch vorbildliche Enthaltbarkeit als ein dringendes, nicht mehr aufzuschiebendes Liebeswerk ansehen. Soll der auf dem Mäßigkeitsstandpunkte stehende Verein, der bisher das Trinkerrettungswerk nicht zu seiner Aufgabe gemacht hat, seinen Charakter nicht verlieren, so wird auch in Zukunft festzuhalten sein, daß der Verein als solcher keine Trinker heilt, weil er als interkonfessionelle Vereinigung von Männern verschiedener Richtung weder evangelische noch katholische Seelsorge treiben kann, daß er dies aber solchen Mitgliedern, die es durch persönliche Abstinenz unternehmen wollen, gern freistellt, freilich auch von ihnen erwartet, daß sie, solange sie Mitglieder des Vereins sind, sich der Polemik gegen den prinzipiellen Mäßigkeitsstandpunkt enthalten" (Martius). Der deutsche Verein würdigt die Totalabstinenz als ein vielfach bewährtes Mittel gegen den Trunk und begrüßt und unterstützt gern die Bildung von besonderen Enthaltbarkeitsvereinen, aber er glaubt nicht, wie die Teetotaler, an ein Allheilmittel gegen den Alkoholismus, sondern erachtet die Anwendung vieler und verschiedenartigster Mittel für nötig. Er hält sich von den utopischen Bestrebungen der alten Enthaltbarkeitsvereine fern und legt, mit den realen Verhältnissen rechnend, den Hauptnachdruck darauf, bessere Anschauungen, bessere Sitten, bessere Einrichtungen und bessere Gesetze zu erstreben. Dies ist ihm durch seine größeren materiellen Mittel und seinen einflußreichen, den gebildeten Ständen angehörigen Mitgliederbestand möglich.

Unter den angewandten Mitteln stehen im Vordergrund: Die Verbreitung von Temperenzschriften, das Halten von Vorträgen und die Begründung von Kaffeehallen, Volkshäusern und Trinkerheilanstalten. Nach dem letzten Berichte des gegenwärtigen Geschäftsführers Ernst Just (früher Leipziger Missionar in Indien) wurden 116,000 Hefte der „Mäßigkeitsblätter,“ 154,279 Stück der „Blätter zum Weitergeben“ und 79,849 andere Schriften verbreitet. Mehrere Schriften, teils wissenschaftliche, teils agitatorische, wurden vom Verein neu hervorgerufen; von den letzteren ist eine Flugschrift über den Alkoholgenuß der Kinder vom April 1898 bis März 1899 in

100,000 Abzügen verkauft, über die Hälfte an Stadtverwaltungen und Schulvorstände. An Vorträgen wurden vom Geschäftsführer und 45 freiwilligen Rednern 125 gehalten; prinzipiell wichtig sind Dr. Bodeß, des früheren Geschäftsführers und fruchtbaren Mäßigkeitschriftstellers, Ansprachen vor Gefangenen der Strafanstalten Celle und Lüneburg, da sie wohl das erste Beispiel nichtreligiöser Vorträge Außenstehender vor Gefangenen sind. Ueber das Thema: „Die Trinksitten der besitzenden und gebildeten Stände“ sind von Prof. Theobald Ziegler und Otto von Leirner vorzügliche Reden gehalten und durch die Presse weit verbreitet worden. Das in der Studentenschaft selbst schon vorhandene Verlangen nach Reform hat durch einen von Dr. Osius angeregten und verfaßten Aufruf von Alten Herren und Ehrenmitgliedern akademischer Vereinigungen an ihre aktiven Kommilitonen kräftige Förderung erfahren.

Auch für bessere Einrichtungen hat der „deutsche Verein“ vielfach gesorgt. Er hat tausende von Fabrikbesitzern und anderen Arbeitgebern veranlaßt, in ihren Arbeitsstätten für bessere Getränke zu sorgen; er hat die Kaffeehallen in Deutschland heimisch gemacht und Volksheime gegründet, welche von Verwaltern bewirtschaftet werden, die festes Gehalt beziehen. In letzteren ist kein Gast verpflichtet, etwas zu verzehren; von alkoholischen Getränken ist nur ein leichtes Bier zu haben und die Wasserflasche steht auf den Tischen. Gutes Mittagessen kostet nur 25 Pf. In den Nebenräumen finden Unterrichtsstunden, Vorträge und musikalische Unterhaltungen statt. Es sind Musterwirthshäuser, in denen alles Interesse der Wirthe am Alkoholkonsum beseitigt ist, und die Leitung in den Händen gemeinnützig gesinnter Volksfreunde liegt. Neben diesen Veranstaltungen zur Vorbeugung des Trunkes sind die Heilanstalten und Asyle für Trinker getreten, über die ich später einiges sagen werde. Hier nur soviel, daß die älteste Trinkerheilanstalt der Welt, die Lintorfer, i. J. 1851 von drei Männern: Werner Rasse, Direktor Engelbert und Pfarrer Hirsch gegründet wurde, welche auch die Mitbegründer des „deutschen Vereins“ sind.

Ein weiteres Ziel, welches der Verein erstrebt, heißt: bessere Gesetze und Verordnungen. Auch auf diesem Gebiete ist er klar und zielbewußt vorgegangen, wenn auch bisher nicht mit den Erfolgen, die er wünschte. Nachdem er die Verhältnisse in Schweden,

Normwegen und Holland durch besondere Reise-Kommissionen hatte studieren lassen, wurde unter des jetzigen Ministers Miquel Vorsitz ein Schankstättengesetz ausgearbeitet. Später beschloß der Verein, wieder auf Miquels Veranlassung, ein allgemeines Trunksuchts-Gesetz zu fordern, das nicht nur eine Schankstättens-Reform, sondern zugleich die Bestrafung öffentlicher Trunkenheit, die Entmündigung und Zwangsunterbringung der Trinker, die Uneintragbarkeit der Zechschulden und einiges andere bringen sollte. Schon im Jahre 1892 wurde diese Vorlage im Reichstage eingebracht, von demselben auch freundlich aufgenommen und besonders lebhaft vom Abgeordneten Struckmann, dem gegenwärtigen Vorsitzenden des deutschen Vereins, verteidigt, — aber „da Geld- und Machtfragen höher im Kurse stehen, als sittlich-soziale Fragen, schieben die gesetzgebenden Mächte immer wieder die ungünstige politische Konstellation vor und sehen es sehr gleichgültig an, daß andere Länder, z. B. Skandinavien und Holland, Kanada und die Vereinigten Staaten, durch ihre Trunksuchts-gesetzgebung Deutschland längst übertroffen haben.“ Uebrigens ist der Entwurf nicht zurückgezogen und soll zu geeigneter Zeit wieder eingebracht werden. Eine seiner wichtigsten Bestimmungen, die Entmündigung der Trinker, hat schon durch die Aufnahme ins neue Bürgerliche Gesetzbuch (§ 6,3) Geltung erlangt. Ebenso ist schon im Jahre 1887 eine höhere Besteuerung und somit eine Verteuerung des Branntweins durch das neue Branntweinsteuer-Gesetz erreicht worden. Wesentlich diesem Gesetz ist es zuzuschreiben, daß der Konsum von Trinkbranntwein von da an etwa um ein Viertel gefallen ist. Namentlich aber hat der Verein Einfluß ausüben können auf viele Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister, Kreis- und Stadtausschüsse; sehr viele dieser maßgebenden Beamten gehören ihm an und wirken in seinem Sinne. Ihr Verdienst ist es z. B., daß die Zahl der Schankstätten in Deutschland nicht unerheblich vermindert ist.*)

Es ist also eine reiche und vielseitige Thätigkeit, die der deutsche Verein entfaltet. Sein Hauptverdienst besteht jedenfalls darin, daß er für die mannigfachen Bestrebungen im Kampf wider den

*) In Preußen kamen 1879 615 Schankstätten auf 100,000 Köpfe, 1893 nur noch 535. Dr. Bode, Bericht üb. d V. intern. R. a. a. L. S. 92.

Alkoholismus den gemeinsamen Boden, und in gewissem Sinne die Zentrale darbietet. Das aber ist hochnötig, da nur viribus unitis ein Erfolg zu erwarten und der Sieg zu erringen ist.

Neben den auf dem Mäßigkeitsstandpunkte stehenden „deutschen Verein“ sind in letzter Zeit auch in Deutschland neue Enthaltensamkeits-Vereinigungen getreten.

Wir nannten schon an einem anderen Orte den „Unabhängigen Orden der Guttempler“, der in Deutschland zwei Großlogen besitzt; die eine mit dänischer Geschäftssprache zählt 1600 Mitglieder, die andere mit deutscher Geschäftssprache 7200 Mitglieder. Großtempler ist der eifrige Hamburger Ingenieur G. Asmussen, der den „Deutschen Guttempler“, die Vereinszeitschrift, herausgibt. Im August 1898 hat sich von diesem internationalen Orden ein „Deutscher Guttemplerorden“ mit 30 Logen und 800 Mitgliedern getrennt.

Andere Abstinenz-Vereinigungen wollen den Alkoholgenuß nur vom hygienischen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als einen Faktor bekämpfen, der die jetzige und alle späteren Generationen in Bezug auf Gesundheit, geistiges und materielles Wohlbefinden aufs äußerste schädigt. Sie sind interkonfessionell, ja interreligiös und haben mit der inneren Mission gar keine Berührung. Dahin gehören seit 1889 der „Alkoholgegnerbund“ und seit 1896 der „Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebiets“, sowie eine kleine Vereinigung „abstinenter Lehrer.“ Charakteristisch für diese Vereine ist die Mitgliedschaft hervorragender Physiologen und Mediziner, wie Bunge (Basel), Fick (Würzburg), Kräpelin (Heidelberg), Gaule (Zürich), Forel (Zürich), welche beweist, daß die Wissenschaft den Alkohol und seine Wirkungen jetzt ganz anders beurteilt wie früher. Der Alkoholgegnerbund ist international und zählt gegenwärtig etwa 900—1000 Mitglieder. Er hat seinen Hauptvorstand in der Schweiz und Zweigvereine in verschiedenen größeren Städten Deutschlands. Der Verein abstinenter Ärzte steht augenblicklich unter der Leitung von Professor Kräpelin und wird nach den neuesten Angaben von 130 Mitgliedern gebildet.

Unter den Frauen Deutschlands hat Fräulein Ottilie Hoffmann in Bremen die Mäßigkeitsache angeregt und ihr am

eifrigsten und erfolgreichsten gedient. Auf dem Frauentage des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins in Nürnberg 1893 brachte sie die Mäßigkeitsache zur Sprache und veranlaßte die Gründung eines Bundes Deutscher Frauenvereine, welcher auch die Temperenz-Arbeit in sein Programm aufnahm. Schon 1895 zählte dieser Bund 60 Vereine mit etwa 30,000 Mitgliedern.

Unter allen Vereinigungen gegen den Alkoholismus und das Trinkerelend beansprucht aber unser größtes Interesse der Verein des „**Blauen Kreuzes**.“ Er steht grundsätzlich auf dem Boden der Schriftlehre und will seine Thätigkeit als eine Zweigarbeit der inneren Mission angesehen wissen. Mit den Prinzipien und der Praxis dieses Vereins müssen wir uns daher etwas eingehender bekannt machen.

Schon in der ersten deutschen Temperenzbewegung sind hier und da schüchterne Versuche gemacht worden, mittelst persönlichen Umgangs Trinker in Liebe durch nüchterne Leute zu erziehen und zu diesem Zwecke besondere Vereine zu gründen. Einer der damaligen Führer, Dr. Liebetrut, sagt sogar ganz direkt: „Das höchste Prinzip der Vereinsbildung ist, auf Grund der Einsicht und Ueberzeugung: die rettende Liebe Es handelt sich darum, daß die Nüchternen sich zur Rettung der Trunkenen, die Freien zur Lösung der Gebundenen vereinen, um ein Werk der rettenden Liebe aus einer unerhörten Not zu vollbringen.“ Doch das als richtig erkannte Prinzip der rettenden Bruderliebe konnte damals nicht zur beherrschenden Norm der Praxis werden, weil einmal kein Säufer durch die Enthaltksamkeit von nur einem alkoholischen Getränke, und sei es auch dem verderblichsten, dauernd gebessert werden kann, dann aber, weil man damals die Sünde im Getränke sah und nicht in der Person. In die große Unklarheit der Prinzipien, welche die älteren deutschen Vereine beherrschte, hat zuerst das „**Blaue Kreuz**“ Licht gebracht.

Seine Geburtsstätte ist die Stadt Genf, und in der Schweiz hat er bis heute die größte Mitgliederzahl und unter den dortigen Temperenzgesellschaften die dominierende Stellung. Gegründet wurde er vom evangelischen Pfarrer Louis Lucien Rochat, welcher, englische Eindrücke im Herzen, auf dem „Genfer Kongresse zur Hebung der Sittlichkeit“ am 21. September 1877 eine Separat-

versammlung zur Besprechung der richtigen Mittel, um die Trunksucht zu bekämpfen, zusammenberief. Seiner Aufforderung, mit Gottes Hilfe für eine bestimmte Zeit allen geistigen Getränken zu entsagen (Abendmahlsgeuß und ärztliche Vorschrift ausgenommen) und den Mißbrauch derselben bei anderen zu bekämpfen, folgten 26 Personen. Obgleich der neugegründete Verein auch den allgemeinen Zweck, dem Mißbrauche alkoholischer Getränke in der Schweiz entgegenzutreten und die Mäßigkeit im Genuße derselben zu befördern, in sein Arbeitsprogramm aufnahm, so wurde er nach und nach doch dazu geführt, sich vornehmlich seiner speziellen Aufgabe der Trinkerrettung zu widmen, so daß man seine Mitglieder mit Krankenpflegern vergleichen kann, die sich auf den Kampfplatz des Lebens begeben, um die unglücklichen Opfer der Trunksucht zu retten. Diese Ähnlichkeit des schweizerischen Mäßigkeitsvereins mit der Gesellschaft des „Roten Kreuzes,“ und die gleiche Geburtsstätte beider Vereine veranlaßte den ersteren nach einigen Jahren das „blaue Kreuz auf weißem Felde“ zu seinem Sinnbilde zu erwählen und sich den zweiten Titel „Schweizerischer Verein des Blauen Kreuzes“ beizulegen.

Der Verein arbeitete und arbeitet nicht mit, sondern gegen die öffentliche Meinung. Das spricht für ihn, denn alle Arbeit im Reiche Gottes muß sich senfkornartig entwickeln und kann nicht sofort mit großartigen Erfolgen brillieren. Gerade das allmähliche, aber stetige Wachstum des „Blauen Kreuzes“ verbürgt uns die Gesundheit seiner Entwicklung. Jetzt ist aus der unscheinbaren Pflanze dennoch schon ein stattlicher Baum geworden, der seine Zweige über die Schweiz hinaus nach Deutschland, Dänemark, Ungarn, Frankreich, Belgien u. s. w. ausgebreitet hat. Der anfangs kleine schweizerische Mäßigkeitsverein ist zu einer internationalen Gesellschaft geworden und hat daher auch seinen engen Namen geändert. Er heißt jetzt schlechtweg „Mäßigkeitsverein des Blauen Kreuzes.“

Das Ziel, welches er erstrebt, ist die Wiederherstellung der Mäßigkeit für das Gesamtvolk, und unter den Mitteln, die er anwendet, ist das wichtigste die Enthaltbarkeit einiger zum Zweck der Trinkerrettung durch das Evangelium. Gegen die Unmäßigkeit

und nicht gegen den Gebrauch der geistigen Getränke überhaupt will er kämpfen. Daher hat er nach diesem seinem Hauptzweck das Recht, sich einen Mäßigkeits- und nicht einen Enthaltjamkeitsverein zu nennen. Es ist, wie Martius sagt, „Mäßigkeit Ziel und Zweck, Enthaltjamkeit Maßregel und Mittel.“ Letztere streng zu beobachten, müssen sich die aktiven Mitglieder des „Blauen Kreuzes“ verpflichten. Sie zerfallen in drei Kategorien und zwar: 1. Trinker, welche sich retten lassen wollen, und für die anerkanntermaßen völlige Enthaltjamkeit die erste Bedingung dazu ist; 2. Gefährdete, welche den Versuchungen des Lasters der Trunksucht zu unterliegen fürchten und sich davor bewahren möchten, und 3. solche Personen, für welche diese beiden Gründe nicht in Betracht kommen, die aber, von der Liebe Christi gedrungen, es als ihren sittlichen Beruf erkennen, die Gefallenen und Gefährdeten durch ihr Beispiel zu ermutigen, zu stützen und zu fördern. „Die Enthaltjamkeit ist also eine Ausnahme; nur als Mittel zur Mäßigkeit hat sie Wert, und dieser Wert wird i gar immer ein recht geringer bleiben, so lange der Trinker nicht durch eine innere Umwandlung zu Gott zurückkehrt. Dies ist die Hauptsache, und darum muß das Leben im Trinkerrettungsverein durchaus ein warmes, begeistertes, religiöses Gepräge haben. Die Trinker müssen zu Gott zurückgeführt werden. Darin besteht ihre eigentliche Rettung. So lange einer nur die richtige Stellung zum Alkohol, aber noch nicht die zu Gott gefunden hat, ist er noch im Nebel. Nur wo vor Gott gerechtfertigte Leute sind, ist das fromme und fröhliche Leben, die geduldige und ausdauernde Liebe vorhanden, die im Verein nötig ist. Die Aufgabe, eine solche Retterarbeit zu übernehmen, kann daher auch nicht jedem beliebigen einzelnen Christen zugemutet werden. Es gehört dazu ein ebenso klarer innerer Beruf als zur Missionsarbeit unter den Heiden. In das Rettungsboot steigt nicht die ganze Bevölkerung des Stranddorfes, sondern nur einige beherzte Männer. Aber die ganze Bevölkerung muß dazu beitragen, das Boot und die Ruder in Stand zu halten“ (Martius). Es mag viele Mittel zur Heilung des Alkoholverderbens in unserer Zeit geben, zur Rettung der Trinker aber giebt es nichts Besseres als das Heilmittel des „Blauen Kreuzes“, nämlich: die Verbindung von Evangelium und Enthaltjamkeit.

Von einem feierlichen, für die Lebenszeit abzulegenden Gelübde ist dabei nicht die Rede, sondern nur von einer freiwilligen Verpflichtung, für eine beliebige Zeit sich aller berauschenden Getränke mit Gottes Hilfe zu enthalten. Daß diese Verpflichtung schriftlich gegeben werden muß, ist durchaus unbedenklich, denn zwischen einer solchen und einem mündlichen Versprechen besteht kein sachlicher Unterschied, wohl aber bekommt die Unterschrift für die meisten Trinker als objektiviertes Wort eine substantiellere, bindendere Bedeutung. Erst diejenigen, welche ihre Verpflichtung als „Anhänger“ drei Monate treu beobachtet und dann wenigstens für ein ganzes Jahr erneuert haben, werden volle Aktivmitglieder mit dem Recht, an den Abstimmungen teilzunehmen, zu einem Vereinsamt gewählt zu werden und das Abzeichen des Vereins zu tragen. Wer seine Verpflichtung bricht, tritt damit aus dem Verein aus. Außerdem erkennt das „Blaue Kreuz“ mit herzlicher Dankbarkeit die Mithilfe von Freunden an, welche, ohne selbst die Enthaltensamkeitsverpflichtung einzugehen, dennoch mit Empfehlung des Vereinswerkes, mit Bekanntmachung seiner Grundsätze, mit Zuweisung von Trinkern an den Verein, auch mit Darreichung von finanziellen Hilfsmitteln oder überhaupt mit Rat und That seine Bestrebungen unterstützen. Wollen sich solche Freunde zu Hilfskomitees zusammenschließen und mit den leitenden Vorständen der Vereine in engere organische Verbindung treten, so heißt er sie freudig willkommen und verlangt von ihnen nur, daß sie als mäßige Leute bekannt seien, und daß sie die Grundsätze des Vereins als richtig anerkennen.

Die Ausbreitung der Vereinsthätigkeit stieß zuerst auf große Schwierigkeiten, aber von Jahr zu Jahr ist sie auch über die Schweiz hinaus, besonders in Deutschland, gewachsen. Nach der letzten Bundesstatistik *) vom 1. September 1898 betrug die Gesamtzahl der zum „Blauen Kreuz“ Gehörigen in 555 Ortsvereinen 23,304 Personen (12,919 Männer und 10,385 Frauen), darunter 14,754 Mitglieder und 8550 Anhänger; gewesene Trinker waren 8081. In Deutschland hat als erster W. Martins in einem Vortrage über „die speziellen Aufgaben der inneren Mission

*) Cfr. „Jahrbuch des Blauen Kreuzes“ über das Jahr 1898, S. 22.

in dem neuerwachten Kampfe gegen die Trunksucht“ im Jahre 1884 einen größeren Kreis von Freunden und Berufsarbeitern der inneren Mission mit dem Werk des „Blauen Kreuzes“ bekannt gemacht. Als dann im Jahre 1891 Pfarrer Arnold Bovet, „der ebenso mild-evangelische als feurig-begeisterte Leiter des deutschen Zweiges des Internationalen Bundes des Blauen Kreuzes nach Deutschland kam, um in der Provinz Brandenburg mit Hilfe des dortigen Provinzialausschusses für innere Mission eine Reihe von Versammlungen abzuhalten und das schweizerische Werk einem größeren Kreise deutscher Zuhörer selbst ans Herz zu legen,“ — da begann auch hier eine raschere Ausbreitung und eine freudigere Arbeit. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft in Deutschland 133 Ortsvereine mit 6070 Mitgliedern und Anhängern*). Sie ist ein nicht mehr zu entbehrendes Glied in der Kette der christlichen Rettungswerke geworden (vergl. die statistische Tabelle in der Anm.).

Gerade Deutschland besitzt in den beiden Vorsitzenden seines Zentralvorstandes Männer, welche in aufopferungsfreudiger Begeisterung

*) Dem „Jahrbuch des Bl. Kr.“ ü. d. J. 1898, S. 31. entnommen ist die in der Tabelle folgende Statistik des Deutschen Vereins des Blauen Kreuzes vom 1. September 1898.

Bündnisse	Ortsvereine			Mitglieder	Anhänger	Total.	Männer	Frauen	Unterschieden haben:			Von d. letztern haben unterschrieben:		
	organisiert	nicht organisiert	Total						um die Schwachen zu ermutigen.	um sich zu bewahren	um sich zu bessern	seit 1 Jahr	seit 6 Jahren	seit 10 Jahren
Westbund . . .	43	5	48	1962	552	2514	1513	1001	1108	724	682	384	66	9
Nordbund . . .	17	—	17	530	209	739	460	279	393	125	221	52	4	—
Schleswig-Holst. Provinzialverb. .	12	—	12	141	26	167	153	14	59	44	64	43	—	—
Nordostbund . .	18	—	18	672	168	840	452	388	461	194	185	78	—	—
Südostbund . .	14	3	17	506	76	582	368	214	243	142	197	117	15	—
Mitteldeutscher Bund	7	1	8	363	305	668	412	256	244	198	226	146	30	—
Südbund	13	—	13	441	119	560	340	220	258	104	198	106	15	—
Total 1898	124	9	133	4615	1455	6070	3698	2372	2766	1531	1773	926	130	9
Total 1897	108	4	112	3343	1210	4553	2930	1623	2016	1227	1300	759	99	—

das schwere Werk der Trinkerrettung nach den Grundsätzen des „Blauen Kreuzes“ treiben. Es sind: der Oberstlieutenant a. D. G. von Knobelzborff (Berlin) und Pastor G. Fischer (Essen). Der erstere hat seine glänzende militärische Laufbahn aufgegeben, um sich mit seiner liebewarmen Persönlichkeit und seinem ansehnlichen Vermögen ganz der Samariterarbeit an den Opfern der Trunksucht zu widmen. Man könnte ihn als den Freiherrn von Seld-redivivus bezeichnen, denn wie dieser reist er unermüdlich in Deutschland herum, spricht vor Gebildeten und Ungebildeten, Soldaten und Gymnasiasten, und wie dieser macht er durch das lebendige, überzeugungskräftige Feuer seiner oft recht subjektiven Vortragsweise großen Eindruck*).

Soviel über die Geschichte, die Grundsätze und die Ausbreitung des „Blauen Kreuzes.“ Die Schattenseiten in der Praxis desselben, und die Einwürfe der Gegner sollen im folgenden Abschnitte Berücksichtigung finden. In Deutschland beobachtete die landeskirchliche Geistlichkeit mit Recht anfangs eine gewisse Zurückhaltung dem „Bl. Kreuze“ gegenüber, namentlich weil sich in den ersten Jahren methodistische Kreise diesem Vereine zuwandten, und auch sonst die Praxis desselben nicht frei von fremdartigem, treiberischem Gepräge war. Seit aber eine Anzahl von Vereinen, die unter methodistischer Leitung standen, aus dem Bunde ausgetreten, und immer mehr Geistliche, unter ihnen Männer wie Josephson (Vielefeld, jetzt Bremen), Simja (Halle), Biernacki (Neumünster) u. s. w., Mitglieder und Leiter von Ortsvereinen geworden sind, hat sich das schon allmählich abgeschliffen. Die Grundsätze des „Bl. Kreuzes“ gründen, wie wir gesehen haben, in der heil. Schrift und brauchen keinen Prediger von der aktiven Teilnahme an der Arbeit dieses Vereins abzuhalten. Wir können das treffliche Wort von 15 evangelischen Pastoren der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, die sich im Jahre 1896 zur Enthaltbarkeit, wie sie vom „Bl. Kreuz“ aufgestellt und

*) Ein mit frischen und warmen Farben gezeichnetes Lebensbild dieses Mannes entwirft der bekannte Mäßigkeits-Schriftsteller Dr. W. Bode in seinem Büchlein: „Oberstlieutenant G. von Knobelzborff. Eine Lebensskizze mit Bildnis.“ 32 S. 25 Pf. Andere empfehlenswerte Schriften des „Bl. Kr.“ nennt das Literatur-Verzeichnis am Schluß dieser Schrift. Sie sind sämtlich in der „Agentur des Bl. Kr.“ in Bern oder der Buchhandlung des Bl. Kr. „Elim“ in Barmen zu haben und meist sehr billig.

geübt wird, bekannten, ruhig unterschreiben: „So wahr wir des Glaubens leben, daß die Gerechtigkeit allein aus Glauben kommt und durch die freie Gnade Gottes in Christo, so meinen wir doch, daß für Christen unserer Zeit gegenüber entarteten und entnervenden Sitten die größte Zurückhaltung und energischer Widerstand das rechte ist. Wir wollen damit unverflochten sein, daß so viele unserer Brüder infolge einer Sitte, die sich nicht selten zum gesellschaftlichen Zwang gestaltet, zu Grunde gehen. Wir wollen auch die Einzelnen, die sich aufraffen, durch unseren Vorgang ermutigen. Wir glauben, daß diese Stellungnahme dem uns von Gott gegebenen Amt wohl anstehe und das Vertrauen unserer Gemeinden zu uns nur stärken kann.“

Es geschieht nicht unvermittelt und unmotiviert, wenn ich erst jetzt über ein wichtiges Glied in der Kette der Veranstaltungen wider die Trunksucht, nämlich über die Trinkerheilanstalten oder -Asyle, Einiges sage. Aus zwei Gründen habe ich das Bestehen solcher Anstalten bisher nur kurz erwähnt: erstens, weil thatsächlich zuerst in Deutschland der Gedanke aufgetaucht ist, in einer Heil- und Erziehungsanstalt Trinker, die von der Familie bereits aufgegeben sind, zu pflegen und von ihrer Leidenschaft zu heilen, und zweitens, weil erst nach der Behandlung des Trinker-Rettungsvereins, wie ihn das „Bl. Kreuz“ darstellt, die Behandlung der Trinker-Heilanstalten an dem richtigen Orte zu stehen kommt.

Hierbei drängen sich zunächst einige Fragen auf. Welche Trinker können in Enthaltensvereinen gerettet und welche müssen in Trinkerasylen geheilt werden? Ist nicht eine von beiden Anstalten zwecklos? Ja, wer ist überhaupt ein Trinker?

Eine allgemein acceptierte Begriffsbestimmung des Trinkers ist bisher überhaupt noch nicht gefunden worden. Man hat wohl mannigfache Versuche gemacht, die Menschen in Bezug auf die Grade der Trinkleidenschaft zu klassifizieren, man hat sich auch über die technischen Bezeichnungen der Hauptklassen geeinigt, aber eine allgemein befriedigende Definition des Trinkers ist noch nicht aufgestellt worden. Bei der Kompliziertheit des Begriffs wird eine solche wohl auch schwerlich gegeben werden können und man wird sich damit begnügen müssen, je nach dem Zwecke, den man im Auge hat, die Trinker in verschiedene Kategorien einzuteilen. Wir werden von den detaillierten

Einteilungen auf Grund medizinischer Forschung absehen können und nur die Hauptgruppen zu nennen brauchen.

Nach Martins*) unterscheidet man am passendsten drei große Gruppen: Trunkfüchtige, Trunkfällige und Gelegenheitsstrinker.

„Trunkfüchtige im engsten Sinne (Dipsomanen, Quartalsäuer) leiden an intermittierender Störung des geistigen Lebens. Sobald sie einen Anfall ihrer Geistesstörung haben, berauschen sie sich. Ihr Leiden ist eine periodische Melancholie, die mit großer Angst, Gemüthsverstimmung und Lebensüberdruß beginnt und unwiderstehlich zum Genuß geistiger Getränke treibt, der bis zur Bewußtlosigkeit fortgesetzt wird. Ist Wein, Bier oder Schnaps nicht zu haben, so greift der Kranke zu Brennspiritus, Eau de Cologne, Aether, Chloroform, Tischlerpolitur oder spirituösen Einreibungen, welche er sich mit größter Raffiniertheit zu verschaffen weiß. Der Alkohol soll ihn nicht erheitern, sondern nur betäuben. Er betrinkt sich durchaus nicht bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, ist vielmehr in der Zwischenzeit ein ganz ordentlicher, vielleicht hochbegabter und leistungsfähiger Mensch, der gegen den Schnaps einen unüberwindlichen Abscheu hat. Sobald aber der krankhafte Anfall kommt und das erste Glas von den Lippen berührt ist, ist kein Halten mehr.“ Der Trunkfüchtige leidet also an einer angeborenen oder erworbenen krankhaften Disposition des Nervensystems und kann nur in einer Anstalt geheilt werden. Als ein Kranker sollte er vom Publikum behandelt werden und vor liebloser Beurteilung geschützt sein.

Anderz, verhält es sich mit den Trunkfälligen in weiterem Sinne oder den Gewohnheitsstrinkern. Sie sind ursprünglich geistig gesund und erst der fortgesetzte Alkoholerzeß verursacht mit der Zeit eine, Erkrankung fast sämtlicher körperlicher Organe und des Nervensystems. Die fortgeschrittenen Trunkfälligen leiden an einer physischen und psychischen Gesamterkrankung von besonders komplizierter Art, ihre Zurechnungsfähigkeit verschwindet allmählich immer mehr und sie gelangen zuletzt beim delirium tremens, einer wirklichen

*) D. Rett. d. Tr. a. a. D. S. 1 ff. Diesem trefflichen Buche entnehme ich auch die folgenden Zitate.

Seelenstörung, an. „Dieses Säufersdelirium geht zwar trotz heftiger Anfälle meist in Genesung über, der Geheilte hat aber keinen Abscheu vor dem Alkohol wie der Dipsomane, sondern betrinkt sich wieder, sobald er Gelegenheit dazu hat, bis der Tod diesem elenden Kreislaufe ein Ende macht.“ Da der eigne Wille beim Gewohnheits-trinker meist zu schwach ist, um sich zum Entschluß einer wirklichen Besserung durch Entsagung vom Alkoholgenusse aufzuraffen, so muß die ärztliche Kunst vereint mit der christlichen Liebe hier möglichst früh und möglichst gründlich helfend eingreifen.

Die dritte Art der Trinker, die Gelegenheitsstrinker im weitesten Sinne, sind vollverantwortliche, gesunde Menschen, welche aus verschiedensten Gründen das durch ihre Konstitution vorgeschriebene Maß beim Genuße geistiger Getränke überschreiten. Es steht in der Gewalt ihres Willens sich vor dem Mißbrauch des Alkohols zu hüten und sie brauchen nicht notwendig Gewohnheits-trinker zu werden, obgleich jener Uebergang sehr häufig ist und immer dann eintritt, wenn der Gelegenheitsstrinker den Gewissensprotest gegen sein Unrecht nicht mehr merkt und die Scham über seine Berauschung gänzlich verliert. Wird die Grenze der Mäßigkeit immer wieder überschritten, so gewinnt der Alkohol mit der Zeit knechtende Gewalt über den Trinker und das Laster hat gesiegt. Davor den Gelegenheitsstrinker zu warnen und zu bewahren, gehört zu den sekundären Aufgaben christlicher Liebesthätigkeit und ist vor Allem Pflicht der Angehörigen des Gefährdeten.

Wir können daher mit Martius, dessen interessanten Ausführungen wir das Vorstehende entnommen haben, sagen: „Die Dipsomanen sind in der Regel nicht mehr Objekte der inneren Mission, sondern wie alle Geisteskranken der Psychiatrie. Die Gelegenheitsstrinker sind noch nicht Objekte der inneren Mission, da sie sich, wenn sie nur wollen, durch Selbstzucht vor Schaden bewahren können. Es handelt sich also für das Rettungswerk der inneren Mission nur um die Gewohnheitsstrinker.“

Dieses Rettungswerk nun muß sich aus zwei Faktoren zusammensetzen: 1) dem Trinkerrettungs-Verein und 2) der Trinkerheil-Anstalt. Wie die Erfolge des „Bl. Kreuzes“ beweisen, ist die Zahl derjenigen Gewohnheitsstrinker, welche durch eine christliche Vereinshilfe ihrem Elend entrißen werden können, keine so geringe.

Freilich wird es sich hier nicht um fortgeschrittene Trunkfällige gehandelt haben und bei der Rettung werden meist noch andere günstige Verhältnisse, wie die Unterstützung von seiten einer verständigen und liebevollen Frau, der Besitz einer angenehmen Häuslichkeit, eine gesunde, reizlose Kost u. s. w. eine wichtige Rolle gespielt haben. In welchem Momente und bei welchen Verhältnissen der Aufenthalt in einem Trinkerasyl unbedingtes Erfordernis für die Rettung wird, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Hier ermächtigt dem Trinkerrettungs-Verein die Aufgabe, gleichsam als Versuchsstation die Einzelfälle zu prüfen und den eventuellen Eintritt in eine Trinkerheil-Anstalt zu veranlassen und zu ermöglichen.

Jedoch bevor ein Trinker sich zum Eintritt in eine Heilanstalt entschließt, sind die mannigfachen Hindernisse zu überwinden. Unverständlicher Weise gilt es im Publikum noch als Schande, ein Trinkerasyl aufzusuchen, während die Berauschung kein Makel trifft. Der wohlhabendere Patient versucht es vorher noch mit allen möglichen anderen Mitteln. Auf das Drängen besorgter Angehöriger und namentlich der geängsteten Frau hin nimmt er seine Zuflucht zunächst zu allerlei in den Zeitungen angebotenen Heilmitteln, bezahlt schweres Geld für nutzlose Enzianwurzel- und Kalmuspulver, um nach dem Mediziniere, während welches die geriebenen Heilmittelfabrikanten die Enthaltbarkeit von allen berauschenden Getränken verlangen, wieder in seine alte Leidenschaft und in sein altes Leiden zurückzuverfallen. Wie groß die Zahl der Alkoholisten*) in Deutschland sein muß, die nach Rettung verlangen, aber durch den Ankauf jener Mittel nicht sich selbst zur Gesundheit, sondern nur geriebene Spekulant zu einem leicht erworbenen Vermögen verhelfen, beweist die Thatsache, daß ein Fabrikant solcher unwirksamer Arzneien, Reinhold Kehlaff in Dresden, dessen

*) „Nimmt man auch nur das für England und Wales berechnete Verhältnis von einem Trinker auf 145 Einwohner als für Deutschland geltend an, obgleich dort nur 6 Liter Schnapskonsum jährlich auf den Kopf kommen und bei uns 10 bis 11 Liter, so ergibt sich doch schon für Deutschland die gewaltige Zahl von 303,000 notorischen Säufern, für deren Rettung sehr wenig geschieht. Diese erschreckend hohe Zahl dürfte aber noch nicht einmal der Wirklichkeit entsprechen.“ Martius, d. Rett. d. Tr. a. a. O. S. 8.

Bücher gelegentlich gerichtlich untersucht wurden, in einem Jahr nicht weniger als 300,000 Mark für Enzianpulver eingenommen hatte. „Wenn er von jedem Nachsuchenden 10 Mark als Bezahlung nahm, so haben sich allein in einem Jahre 30,000 Gewohnheits-trinker an ihn gewendet.“

Haben die Pulver nichts geholfen, so beginnt der reichere Gewohnheitsstrinker gewöhnlich einen regelmäßigen Turnus zwischen dem Auffuchen einer Kaltwasser- oder Nervenheilanstalt, — wo natürlich die Ärzte das Trinken untersagen und nach einigen Wochen oder Monaten eine gewisse Besserung des körperlichen Befindens zu spüren ist — und dem Rückfall ins alte Laster nach beendigter Kur. Erst wenn die Nervenheilanstalten durchprobiert sind und trotzdem der Zustand immer schlimmer geworden ist, greift der Patient zu dem letzten Rettungsanker, der ihm noch geblieben ist, und tritt in das bis dahin gemiedene Trinkasyl ein. Damit giebt er offen zu — und das ist schon ein wesentlicher Schritt zur Besserung — daß er an der Trunksucht und nicht nur an allgemeiner Nerven-schwäche leidet.

Das Heilverfahren in den deutschen Asylen ist das denkbar einfachste. Es beruht auf den drei Grundsätzen: 1) völlige Enthaltung von allen alkoholischen Getränken; 2) geeignete Körperpflege und regelmäßige Arbeit und 3) sittlich-religiöse Einwirkung durch ein Anstaltsleben nach Art des christlichen Familienlebens. Unbedingt notwendige Faktoren bei der Einrichtung von Asylen sind: a. der erfahrene Arzt, b. der geeignete Ortsgeistliche und c. die in der Anstalt wohnenden Hauseltern, welche für die Hausordnung, Arbeitsverteilung, Küche und Wäsche zu sorgen haben. Das gesamte Anstaltspersonal muß absolut enthaltsam leben, um durch sein Beispiel den Beweis zu erbringen, daß man ohne Spirituosengenuss gesund, arbeitsam und fröhlich sein kann. Die Insassen der Anstalt erhalten kein Geld, dürfen keine Gasthäuser besuchen und ohne Erlaubnis, in den ersten 3 Monaten auch nicht ohne Begleitung, die Anstalt verlassen. Die Beköstigung muß eine reichliche und nahrhafte, aber reizlose sein. Landwirtschaftliche und Gartenarbeiten bieten die beste und gesundeste Beschäftigung für die Trinker, wobei eventuell auf die verschiedenen Handwerke genügende Rücksicht zu nehmen wäre. Jeder Pflegling verpflichtet sich bei seinem Eintritt,

die Hausordnung unbedingt einzuhalten; über seine Aufnahme und Entlassung hat der Vorsteher der Anstalt und nicht der Hausvater zu bestimmen. Es empfiehlt sich nicht Wohlhabende und Arme, Gebildete und Ungebildete, Männer und Frauen in einer Anstalt, wenn auch in einigermaßen getrennten Abteilungen, unterzubringen. Da die Krankheit des Pflégelings nicht nur auf einer Schwäche der körperlichen Gesundheit, sondern auch auf einem Defekt der Sittlichkeit und auf einem Mangel an wahrhaft religiösem Sinn beruht, so muß notwendig zur Behandlung durch den Arzt die sittlich-religiöse Einwirkung durch eine christliche Hausordnung und durch einen erfahrenen Seelsorger treten. Der Londoner Irrenarzt Dr. Normann Kerr bemerkt desbezüglich: „Ich kenne in dem ganzen Arzneischatze kein Stärkungsmittel, das mit dem festen Glauben an den Heiland auch nur entfernt verglichen werden könnte, um bei dem ängstlichen, zweifelnden, willensschwachen Trinker die Angst zu lindern, die Zweifel zu heben und die Entschlüsse zu kräftigen. Ich kann es nicht nachdrücklich genug bezeugen, wie groß die Kraft des religiösen Glaubens ist, um dem erschlafften Trinker zu helfen, daß er sich wieder aufrichte und den Vorwürfen wie den Versuchungen der Welt troge.“ Zu solcher Arbeit gehört ein Herz reich an Mitleid, Geduld und Liebe, und ein in strenger Selbstzucht geübter christlicher Charakter. Dabei ist alles methodistische Treiben zu meiden, und der Patient immer wieder darauf hinzuweisen, daß seine Enthaltung von geistigen Getränken als solche nicht schon wirkliche Sinnesänderung und Befehrung zu sein braucht, wohl aber der Ausgangspunkt seiner Befehrung werden kann und in vielen Fällen thatsächlich geworden ist.

Aber alle hingebende und fachkundige Erziehungs- und Heilungsarbeit kann keine wirkliche Besserung herbeiführen, wenn der Patient nur kurze Zeit in der Anstalt bleibt. Nach der Ansicht maßgebender Autoritäten ist als geringste Zeitdauer der Behandlung ein Jahr anzusetzen. Auch dann können im günstigsten Falle nur bis zu 80 % Dauerheilungen erzielt werden. *) Dabei ist zu

*) Pastor Hirsch, der Vorsteher der ältesten deutschen Trinkerheilanstalt Birtorf, giebt an, daß von den 245 im Laufe von 10 Jahren aus der „Kuranstalt Siloah“ Entlassenen 25 % als dauernd geheilt zu betrachten seien. „Ganz anders stellt sich aber dieser Prozen satz der bleibend Genesenen, wenn ich auf

berücksichtigen, daß blödsinnige, epileptische und geisteskrankte Trinker (Dipsomanen) in Trinkerheilanstalten keine Aufnahme finden können, da sie in die Irrenanstalten gehören. Eine Vereinigung beider Anstalten aber ist aus verschiedenen Gründen nicht ratsam und kann immer nur als ein interimistischer Nothbehelf angesehen werden. Um die Pfléglinge genügend lange in den Trinkerasylen behalten zu können, muß jedenfalls die Gesetzgebung mitwirken. In Deutschland ist in dieser Beziehung durch den Entmündigungs-Paragraphen im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 6,3), welcher seit dem 1. Januar d. J. Geltung erlangt hat, ein wesentlicher Fortschritt gemacht worden. Da dem Vormund das Recht zusteht, über den Aufenthalt seines Mündels zu bestimmen, so ist er auch berechtigt, ihn zur Heilung einer geeigneten Anstalt zu überweisen. Allerdings wenn mit der Entmündigung nur von seiten der nächsten Angehörigen und nicht auch von seiten der Kommunen und Armenverbände vorgegangen werden darf, so wird dies wohl nur einen geringen praktischen Wert haben. „Nur wenn den Organen, welche die öffentliche Armenpflege vertreten, die Möglichkeit gegeben wird, rechtzeitig den Trunkfälligen gegen sich selbst, und die Familien und Gemeinden gegen die Trunkfälligen zu schützen, ist auf eine genügende, vorbeugende Wirkung des Trinkerentmündigungs-Paragraphen zu rechnen. Die jetzige Steigerung der Armenlasten durch das selbstverschuldete und darum vermeidbare, unwirtschaftliche Verhalten des Gewohnheitstrinkers wird dann in wirksamer Weise abgestellt.“ Falls auf diese Weise das Recht der Trinkerentmündigung auf eine breitere Basis gestellt wird, so muß natürlich die Zahl der Trinkerheilanstalten bedeutend vermehrt werden. Es werden dann die Armenverbände, Kommunen oder Provinzen eigne, öffentliche Asyle einrichten müssen, damit vor allen Dingen die ärmeren Trinker für einen geringen Pflegesatz oder unter Umständen unentgeltlich auf-

die Zeit ihres Weilens in der Anstalt hinweise und mit den besten Autoritäten annehme, daß eine Kur von sechs Monaten und darunter als eine unzureichende zu betrachten ist. Es blieben unter 1 Monat 9, 1 Monat 16, 2 Monate 31, 3 Monate 23, 4 Monate 21, 5 Monate 28 und 6 Monate 20, also weit über die Hälfte, im Ganzen 148 nur bis zu 6 Monaten. Nur 97 blieben länger, und wenn ich damit die Zahl der Geheilten vergleiche, so kommt ein Prozentsatz von über 60 % heraus.“ Martius, d. Rett. d. Tr. a. a. O. S. 92.

genommen werden können. Die Erfahrung wird bald lehren, daß eine rechtzeitige Anstaltsbehandlung unbemittelter Trunkfälliger die Lasten der Armenpflege um ein Bedeutendes herabdrückt und die Kosten hundertfach deckt.

Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkerheilanstalten sind fast alle für ein wohlhabenderes Publikum zugeschnitten. Es giebt im Ganzen außer der schon am 17. März 1851 gegründeten und 1879 zur Aufnahme für Trinker aus gebildeteren Ständen erweiterten Lintorfer Anstalt noch 13 andere Trinkeranstalten, die teils seitens der inneren Mission, teils seitens des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ gegründet worden sind. Sie sind sämtlich in den Jahren 1882 bis zur jüngsten Zeit eingerichtet worden. Neben anderen im Entstehen begriffenen giebt es noch mehrere von Ärzten gegründete und geleitete Privatanstalten zur Trinkerheilung, und seit 1899 eine „Kostenlose Trinkerheilstätte“ des Grafen zur Lippe in See bei Niezky, welche 30 arbeitsfähige Trinker aufnimmt, die ihren Unterhalt durch Landarbeit selbst erwerben sollen. Staatsheilanstalten für Trinker besitzt Deutschland noch nicht.

Endlich darf es nicht unerwähnt bleiben, daß die aus der Anstalt als geheilt entlassenen Pfleglinge auf das sorgfältigste von einer Geisteskrankheit, die zum Alkoholgenuß führt, gehütet werden müssen. „Das erste getrunkene Glas bedeutet für sie gewöhnlich einen Rückfall in das gewöhnliche Laster, denn ein Trunkenbold läßt sich niemals zur Mäßigkeit bekehren, sondern nur zur völligen Enthaltksamkeit.“ Die Arbeit der Heilung kann ihren erfolgreichen Abschluß finden, aber die Arbeit der Heiligung darf wie für keinen Christen, so am wenigsten für den gewesenen Trinker ein Ende nehmen. Die notwendige Stütze und den sittlichen Halt aber in dieser ernstesten Arbeit sollte jeder aus der Anstalt entlassene Trinker in den Enthaltksamkeits-Vereinen suchen und finden. Besonders zu empfehlen ist für ihn der Eintritt in einen Verein des „Bl. Kreuzes“, wo die sittlich-religiöse Familienpflege der Anstalt ihre Fortsetzung finden kann. Ein anderer beachtenswerter Weg ist der Zusammenschluß ehemaliger Pfleglinge einer Anstalt zu einem eignen Verein. Diesen Weg haben im Jahre 1874 168 ehemalige Pfleglinge der vortrefflichen schweizerischen Trinkerrettungsanstalt

Ellikon mit erfreulichem Erfolge eingeschlagen. In jedem Falle muß es für den gewesenen Trinker bis an sein Lebensende Grundsatz bleiben, keinen Tropfen eines alkoholischen Getränkes zu genießen. Er kann nur als „Krüppel“ ins Himmelreich eingehen.

Bevor ich die vorstehende Schilderung der Temperenzbewegung und der Bestrebungen zur Bekämpfung der Trunksucht in Deutschland und in der Schweiz schließe, muß ich wenigstens in aller Kürze noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen, nämlich auf die katholische Mitarbeit an der Mäßigkeitsache in jenen beiden Ländern und auf das Branntweinmonopol in der Schweiz. Auch so werden die Ausführungen entfernt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit machen können.

Die Zeit des harmlosen Zusammenwirkens der evangelischen und katholischen Mäßigkeitsförderer in den 40er Jahren hörte, wie ich schon früher bemerkte, bald auf.*) An die Stelle der Enthaltksamkeitsvereine traten bald die streng ins hierarchische System eingegliederten Bruderschaften zur Rettung der Trinker. Sie wurden von Pius IX. unter das Protektorat der Jungfrau Maria gestellt und mit reichen Ablässen ausgestattet. Ihre Blütezeit fällt in die Jahre 1850—1854. Wie für die evangelische Temperenzbewegung, so brachte auch für die katholische das Jahr 1848 eine verhängnisvolle Wendung. Trotzdem hat in der katholischen Kirche ebenso wenig wie in der evangelischen der Kampf gegen den Alkohol nach dem Revolutionsjahr ganz aufgehört. Durch Volkspredigten, Bußmissionen, bischöfliche Hirtenbriefe und eine populär-asketische Literatur wurde für die Mäßigkeit gewirkt. Unter den Temperenzaposteln der letzten 20 Jahre hat es kaum einen volkstümlicheren und einflußreicheren als den katholischen Pfarrer Sebastian Kneipp in Wörishofen († 17. Juni 1897) gegeben.

Die neue katholische Mäßigkeits- oder Enthaltksamkeitsbewegung wurde — und das ist sehr charakteristisch — nachweislich durch das Auftreten des „Bl. Kreuzes“ in der Schweiz und des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ veranlaßt. Wohl traten in den letztgenannten Verein auch viele Katholiken ein, aber

*) Vgl. Martinz, Die Deutsche Antialkoholbewegung. Rückbl. und Ausbl. Schaffes Mon. tschr. f. J. M. Sept. 1899. S. 3-6 ff.

eine offizielle, von den Bischöfen geförderte oder gar geforderte Thätigkeit der katholischen Kirche in Mäßigkeits- und Trinkerrettungs-Vereinen giebt es erst in der jüngsten Zeit. In der Schweiz waren es, der als Temperenz-Schriftsteller und Vertreter des päpstlichen Stuhles auf den internationalen Kongressen zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke bekannte Bischof von St. Gallen Egger und der Protonotar Savoy in Freiburg, die zunächst nach den Prinzipien des „Bl. Kreuzes“ die Gründung einer katholischen Mäßigkeitsgesellschaft unter dem Namen „Bund des Kreuzes“ veranlaßten. Dadurch angeregt forderte dann im Jahre 1893 die Gesamtheit der schweizerischen Bischöfe in ihrer Bettags-Ansprache die Gläubigen ihrer Diözesen zur Bildung einer „Abstinenten-Liga“ auf, wobei ausdrücklich auf die Segnungen des „Bl. Kreuzes“ hingewiesen wurde. Bis auf die spezifisch katholische Buß- und Beichtpraxis sind denn auch die Prinzipien dieses evangelischen Vereins der „Abstinenten-Liga“ zu Grunde gelegt worden.

In Deutschland ist nach verschiedenen mißglückten Versuchen im Jahre 1893 auf dem dritten Verbandstage der „Charitas-Vereine“ in Wiesbaden der „katholische Mäßigkeits-Ausschuß für Deutschland“ gegründet und damit eine energische Wirksamkeit für die Mäßigkeitsache in katholischem Geiste organisiert worden. Obgleich dieser Ausschuß, bis auf die speziellen Mittel seiner Konfession in der Frage der Trinkerrettung in Vereinen und Asylen, mit denselben Kampfmitteln wie der „Deutsche Verein“ gegen den Alkoholismus zu Felde ziehen will, so steht doch zu befürchten, daß er bei seinem Erstarken allmählich sich von allen nichtkatholischen und interkonfessionellen Mäßigkeitsbestrebungen absondern wird, um die Kluft zwischen dem katholischen und nichtkatholischen Teil der Bevölkerung Deutschlands immer mehr zu erweitern und das ganze geistige Leben und leibliche Wohlbefinden der Katholiken unter den spezifisch römischen Einfluß zu stellen. Das aber wäre im Interesse der Mäßigkeitsache, die auf dem sozialen Gebiete eine Vereinigung aller Kräfte erfordert, tief zu beklagen.

In Betreff des Branntweinmonopols in der Schweiz muß ich mich mit einigen Andeutungen begnügen, da eine eingehende Berücksichtigung desselben nicht in den Rahmen dieser Arbeit ge-

hört*). Sowohl die Einfuhr gebrannter Wasser als auch das Brennen der stärkeemehlhaltigen Rohstoffe jeder Provenienz und des ausländischen Obstes unterstehen seit 1887 dem Monopol des Bundes. „Ein Viertel des Landesbedarfs an Spirituosen aus stärkeemehlhaltigem Material wird in staatlich konzessionierten Privatbetrieben für Rechnung der Eidgenossenschaft hergestellt. Die übrigen drei Viertel bezieht die Monopolverwaltung aus dem Auslande. Die Einfuhr ausländischer Obstbranntweine ist, wie die Herstellung gebrannter Wasser aus ausländischem Obst, Privatpersonen gegen Entrichtung von Monopolgebühren gestattet Der Handel mit gebrannten Wassern jeder Art in Mengen von mehr als 40 Litern ist ein freies Gewerbe; der Handel in kleineren Quantitäten unterliegt kantonalen Polizei- und Steuervorschriften. Vorschriften derselben Behörden sind das Wirtschaftsgewerbe und der Kleinhandel mit Wein und Bier unterworfen. Als Kleinhandel gilt indessen für diese Getränke nur der Umsatz in Mengen von weniger als zwei Litern. Die Fürsorge für die Qualität der gebrannten Wasser aus Stärkemehl ist Sache des Bundes, die Ueberwachung der Qualität der anderen geistigen Getränke, Sache der Kantone. Letzteren fließt der Einnahmeüberschuß des Monopols zu; sie sind verpflichtet, ein Zehntel der daherigen Einnahme zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden“ (Milliet).

Dieses schweizerische Alkoholmonopol hat eine sehr verschiedene Beurteilung gefunden und zwar sowohl von seiten der Gegner des Alkoholgenusses, wie von denen, welche ein Interesse an demselben haben. Während die einen behaupten, das Monopol habe sowohl in finanzieller als auch in hygienischer Beziehung nur negative Resultate gezeitigt, der Bier- und Weinkonsum habe durch dasselbe in der Schweiz ungeheuer zugenommen und der Markt werde von minderwertigem, denaturalisiertem Spiritus überschwemmt, sind die anderen mit den Erfolgen desselben zufrieden, da der jährliche Branntweinverbrauch von 8½ Litern per Kopf der Bevölkerung auf 5,8 Liter zurückgegangen sei und nur durch das Monopol einzelne

*) Zur Orientierung über dieses Monopol verweise ich auf den Aufsatz von E. W. Milliet, Direktor der Eidgen. Alkoholverwaltung in Bern, Mitteilungen über die Schweizerische Alkohol-Gesetzgebung. Abgedr. in d. Ver. ü. d. V. int. R. a. a. O. S. 267 ff.

Kantone im stande gewesen seien, sich der Schnapspest zu erwehren. Wohl allgemein wird aber über die Verwendung des sogen. Alkoholzehlentels zu anderen Zwecken als gerade zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen geklagt. Eines eignen Urteils in dieser komplizierten nationalökonomischen und finanzwirtschaftlichen Frage muß ich mich enthalten.

Wir sind mit unserer Schilderung der Temperenzbestrebungen in den Kulturländern bei Rußland angelangt. Die Verhältnisse in unserem weiten Reiche sind je nach der Gegend so verschiedenartige, daß eine allgemeine Behandlung unseres Themas für das ganze Reich ausgeschlossen ist. Wir werden vielmehr wenigstens drei Gebiete gesondert ins Auge zu fassen haben — wobei ich das Königreich Polen ganz ausschließe — nämlich das Großfürstentum Finnland, unsere baltischen Ostseeprovinzen und die rein russischen Gouvernements. Da die Verhältnisse in unserer Heimat besonders berücksichtigt werden sollen, so käme zunächst Finnland in Betracht.

Die Temperenzbestrebungen in diesem kleinen Lande sind so mannstergiltig, daß sie es an sich wohl verdienten eingehender behandelt zu werden. Dennoch glaube ich darauf verzichten zu können, weil die Veranstaltungen hier im Wesentlichen dieselben sind wie in Norwegen-Schweden, von woher sie zumeist angeregt wurden, und verzichten zu müssen, weil mir nur spärliche Quellen für eine eingehende Berücksichtigung der von den beiden nordischen Ländern abweichenden Verhältnisse in unserem Nachbarlande zu Gebote stehen. Nur auf einige bemerkenswerte Erscheinungen der jüngsten Zeit sei mir hinzuweisen gestattet*).

Oagl ich auf dem Lande, mit ganz geringen Ausnahmen, thatsächlich Prohibition besteht, und in den Städten der Ausschank alkoholischer Getränke fast ausschließlich in den Händen der sog. Bolags d. h. gemeinnütziger Schankgesellschaften im Sinne des Gothenburger Systems ruht, ist es in Finnland im Frühjahr 1898 dennoch zum Ausbruch eines ganz einzigartigen „Arbeiterstreiks

*) Vrgl. den Artikel: die Alkoholgesetze in Finnland. Ein einzigartiger Streif. Von Matti Helenius M. A. in Helsingfors in der Intern. Monatsschr. z. V. d. Trsf. G. 6. 1899. S. 165 ff.

gegen den Alkoholgebrauch“ gekommen. Nachdem eine kleinere Versammlung in der Stadt Kotka, die zwei Arbeiter einberufen hatten, abgehalten worden war, wurde die Idee eines allgemeinen Streiks gegen den Alkohol von Dr. Konrad Relander, einem der energischsten Vorkämpfer idealer Bestrebungen in Finnland, aufgenommen und zu einem imponierenden Resultat geführt. Ungefähr 70,000 Männer und Frauen aus allen Schichten der Gesellschaft, hauptsächlich aber aus der Arbeiterklasse, traten auf die Aufforderung Relanders an sämtliche Arbeiter- und ähnliche Vereine dem „Streikverband gegen berauschende Getränke bei.“ Diese große Zahl der Teilnehmer erscheint um so gewichtiger, wenn man erwägt, daß alle Temperenzvereine des Landes, die seit mehr als 15 Jahren fleißig am Werke sind, zusammengenommen höchstens 12,000 Mitglieder zählen. Natürlich fehlte es auch an solchen nicht, die ihr Versprechen, mindestens ein Jahr zu streiken, brachen, aber dennoch konnte eine große Versammlung von Vertretern der verschiedenen Streikvereine gegen berauschende Getränke“ in Tammerfors am 14. und 15. November 1898 abgehalten werden. Alle hervorragenden Vorkämpfer der Nüchternheitssache in Finnland, darunter mehrere Geistliche, Aerzte, Mitglieder der Volksvertretung u. s. w. und die Führer der Arbeiterpartei kamen hier unter dem Vorsitz von Dr. Relander zusammen und gelangten in den wichtigsten Fragen zu einstimmigen Beschlüssen. Diese letzteren gipfelten, abgesehen von den Bestimmungen über die Organisation der Bewegung, in folgenden Sätzen: „Die Herstellung und der Verkauf von berauschenden Getränken soll als ein unwürdiges und entehrendes Gewerbe angesehen werden, in dem kein anständiger Mensch beteiligt sein sollte. Trunkenheit, ganz besonders während der Arbeitszeit, aber auch sonst, soll als ein solches Verbrechen angesehen werden, das den desselben Ueberführten gänzlich unfähig macht, irgend eine Anstellung zu bekleiden, sei es in Staat oder Gemeinde oder im Privatleben. Die Teilnehmer an der Streikbewegung sollen, sofern nicht andere Interessen im Spiele sind, immer für solche Kandidaten bei den Landtags- und Stadtratswahlen stimmen, die gewillt sind, für Prohibitions Gesetze einzutreten und auf Grund der bereits bestehenden Gesetze nach Möglichkeit für den Fortschritt der Temperenzsache zu arbeiten. In den Schulen soll nach wissenschaftlichen Grundsätzen über die Wirkungen geistiger Getränke

Unterricht erteilt werden. Das hauptsächlichste Ziel der „Streitliga“ ist die Herbeiführung des völligen Verbotes von Herstellung, Verkauf und Einfuhr berauschender Getränke und besonders des Verkaufs derselben auf den Staatsbahnen und auf Dampfschiffen.“

Zu beachten ist, daß diese Beschlüsse keineswegs von den extremsten Elementen der sozialen Bewegung Finnlands ausgingen, sondern von dem weitblickendsten und umsichtigsten Teil des Volkes gefaßt oder unterstützt wurden. Die Verhandlungen der großen Versammlung wurden jedesmal mit Gebet eröffnet und geschlossen, da der Führer der Bewegung, Dr. Relander, ein überzeugter Christ ist. „Dem Fernstehenden,“ sagt Matti Helenius, „könnten diese Resolutionen vielleicht als radikal erscheinen, und der oder jener möchte sie vielleicht gar als extrem bezeichnen. Demgegenüber braucht man nur an die gegenwärtige Situation Finnlands zu erinnern. Wir müssen mit unseren inneren Feinden aufräumen, denn es liegt in unserer Macht, sie zu besiegen. Wir können nicht dulden, daß eine so mächtige Summe von materiellem und geistigem Kapital im Alkoholstrom untergeht. Selbst eine so kleine Nation, wie das Volk von Finnland, kann seine Existenz bewahren, vorausgesetzt, daß es die nötige moralische Kraft dazu habe, und nur unter dieser Bedingung. Darum hat Finnland den Streik gegen den Alkohol unternommen.“

Ueber die Temperenzbestrebungen in den rein russischen Gouvernements unseres Reiches ist im Ganzen wenig zu sagen*

*) Wir standen folgende Schriften in russischer Sprache zur Verfügung:

1) Труды Комисіи по вопросу объ алкоголизмѣ, мѣрахъ борьбы съ нимъ и для выработки нормальнаго устава заведеній для алкоголиковъ. Журналы засѣданій и доклады. Выпускъ I. С.-Петербург. П. П. Спойкинъ. 1898.

2) Проф. И. А. Сикорскій, О влияніи спиртныхъ напитковъ на здоровье и нравственность населенія Россіи. Кіевъ. И. Н. Кушнеревъ и Ко. 1899.

3) К. К. Толстой, Алкоголизмъ въ Россіи. Санитарно-демографическій очеркъ. С.-Петербург. 1896.

4) Д-ръ А. В. Соболевскій, Основы трезвости. (Опытъ руководства для школъ). С.-Петербург. П. П. Спойкинъ. 1899.

Einen vollständigen Katalog der russischen Temperenz-Literatur hat der Priester Д. Г. Булгаковскій zusammengestellt: Алфавитный указатель книгъ и статей противъ пьянства въ новѣйшей русской литературѣ и памятниковъ древне-русской письменности. С.-Петербург. В. С. Балашевъ и Ко. 1898.

Es lassen sich hier höchstens die Anfänge einer Bewegung zu Gunsten der Mäßigkeit in neuester Zeit konstatieren, da die ausschließlich unter der bäuerlichen Bevölkerung in den 50er Jahren entstandenen zahlreichen „Bruderschaften der Nüchternheit“ kein höheres Ziel verfolgten als durch ihre zeitweilige Enthaltfamkeit vom Genuß des Schnapßes, die Branntweinpächter (откупщики) zu zwingen, Spirituosa in besserer Qualität und zu einem niedrigeren Preise zu liefern. Als den Bruderschaften das gelungen, und der Branntweinpreis durch ihren Boykott von 8 Rbl. auf 3 Rbl. pro Wedro herabgedrückt worden war, „kehrte das Volk wieder zum Genuß gebrannter Wasser zurück und alles ging nach dem Alten“ (Sobolewski). Erst im Anfang der 80er Jahre entstanden hier und da im Innern unseres Reiches „Nüchternheitsvereine“ mit ernstern Zwecken*). Professor S. A. Rastischinski gründete im Gouvernement Smolensk 1882 einen Verein, dessen Mitglieder sich zur Totalabstinenz auf mindestens ein Jahr verpflichten mußten und nach Ablauf dieser Frist ihr Gelübde erneuern konnten. Die Statuten dieses Vereins haben dann als Vorbild zur Gründung kirchlicher Nüchternheitsvereine in verschiedenen Teilen Rußlands gedient. Um dieselbe Zeit begann auch der berühmte Dichter Graf Leo Nikolajewitsch Tolstoi im Tulaschen Gouvernement die Enthaltfamkeit zu predigen**). Es bildete sich eine „Vereinigung gegen die Trunksucht“ („соединение противъ пьянства“), welche den extremen Grundsäzen des Teetotalismus huldigte. „Anfangs hatte diese Vereinigung einigen Erfolg, besonders unter den Verehrern L. N. Tolstoi, aber nachher zerging sie so zu sagen allmählich, wohl infolge der Erkaltung Tolstoi selbst zur Propaganda für diese Sache“ (Sobolewski).

In dem Zeitraum von 1885—1893 entstanden nach Grigorieff 60 vom Minister des Inneren bestätigte Nüchternheitsvereine, von

*) Vrgl. den Auszug aus der Schrift von Dr. N. J. Grigorieff in St. Petersburg „Ueber die russischen Nüchternheitsvereine und ihre Thätigkeit im Kampfe gegen die Trunksucht“ in d. Int. Monatsch. z. B. d. Jrs. 1896. H. 4. S. 116. ff.

**) Die extrem ästhetische Richtung Tolstoi's in allen ethischen Fragen kommt auch in seiner Stellung zum Genuß geistiger Getränke zur Geltung. Vrgl. hierzu: „Ein volkstümlicher Traktat über das Trinken“ von Graf Leo N. Tolstoj in d. Int. Monatsch. z. B. d. Jrs. 1898. H. 4. S. 112. ff.

denen allerdings nur 18 auf die russischen Gouvernements, die übrigen auf die Ostseeprovinzen entfallen. Da von diesen 18 Vereinen wiederum wenigstens die Hälfte finnische in St. Petersburg und Ingermannland sind, so giebt es rein russische nur in ganz beschränkter Zahl. Außer diesen vom Staate anerkannten Nüchternheitsvereinen bestehen noch Privatgesellschaften (in Omsk, Ufa u. s. w.), die den Kampf gegen die Trunksucht führen, und sogenannte Kirchengemeinde-Nüchternheitsvereine, die in jedem einzelnen Falle von der lokalen geistlichen Behörde bestätigt werden. Wie groß ihre Zahl ist, finde ich nirgends angegeben, denn die Behauptung Sobolewskis, es gebe in ganz Rußland gegen 200 Vereine mit 50,000 Mitgliedern, von denen allerdings fast die Hälfte auf Finnland und die Ostseeprovinzen entfallen sollen, entbehrt jeder Begründung (a. a. O. S. 34).

Die Organisation und die Arbeitsweise all' dieser Vereine ist fast die gleiche und soll später bei Behandlung der estnischen Enthaltksamkeitsvereine ausführlicher berücksichtigt werden. Nur in den kirchlichen Nüchternheitsvereinen unterscheidet sich die Praxis in einigen Punkten. Die Mitglieder müssen beim Eintritt in dieselben ein Gelübde ablegen, die Statuten halten zu wollen. Nach diesen wird von ihnen völlige Enthaltksamkeit vom Genuß berauschender Getränke gefordert. „Wenn jemand sein Versprechen nicht hält, dem wird zuerst zugesprochen, ein ehrliches Mitglied zu sein; wenn dies nichts hilft, wird er um ein bis zwei Rubel gebüßt oder im nötigen Fall ganz ausgeschlossen. Die Aufnahme der Mitglieder in die Kirchengemeinde-Vereine geschieht in den meisten Fällen sehr feierlich: In der Kirche, nach Beendigung des Gottesdienstes, äußert der Eintretende seinen Wunsch, Mitglied zu werden und giebt das Versprechen, die Nüchternheit nach der bestimmten Formel zu halten. Der Aufgenommene erhält ein Bild des Ortsheiligen, in dessen Namen der kirchliche Verein gegründet worden ist. Die Priester (Gründer der Vereine) schließen die Nüchternen während des Gottesdienstes in ihre Gebete ein. Da der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein gewöhnlich den Ausschluß aus den Gebeten zur Folge hat und in vielen Vereinen auch Zurückforderung des Heiligenbildes, welches beim Eintritt gegeben wurde, so wird das Gelübde, wie mir die Priester schreiben, selten gebrochen“ (Grigorieff). Be-

sonders zahlreich finden die Eintritte in diese Vereine zur großen Fastenzeit*) statt.

Ein mächtiger Bundesgenosse im Kampf gegen den Alkohol ist in Rußland der Thee. Er ist das spezifisch russische Nationalgetränk und seine weite Verbreitung eine starke Schutzwehr gegen den Alkoholismus. Unter den Merkwürdigkeiten, die vielen Besuchern des internationalen Arztkongresses in Moskau i. J. 1897 aufgefallen sind und auf sie einen besonders nachhaltigen Eindruck gemacht haben, spielt auch der Theegenuß eine Rolle. So schreibt Prof. Dr. R. B. Lehmann aus Würzburg hierüber:*) „Aufgefallen ist mir und zahlreichen Freunden, die ich daraufhin ansprach, daß Betrunkene durchaus nicht häufiger auf der Straße zu treffen sind als bei uns; täglich trafen wir wohl auf unseren stundenlangen und zu jeder Tageszeit ausgeführten Fahrten den einen oder andern Taumelnden, aber auch nicht mehr. Kenner Rußlands erklärten mir, daß die niederen Stände, bei denen die Trunksucht am häufigsten ist, relativ selten Gelegenheit haben, sich zu betrinken, weil sie schlecht und nur in größeren Intervallen bezahlt werden. An Markttagen, bei Verkäufen, Festlichkeiten u. dergl. seien allerdings die schwer Betrunkenen zahlreich, aber in der Regel hätten die Leute nicht genügende Mittel, um sich zu betrinken. Es herrscht ein periodische — dann manchmal mehrtägige — Betrunketheit. Dem Fremden macht es indessen doch den Eindruck, als ob auch der massenhafte Sommer und Winter von allen Klassen genossene Thee ein mächtiger Verbündeter gegen die Trunksucht sei; überall sind Theehäuser, auf den freien Plätzen Theebuden, und zur Sommer- und Winterzeit ist das heiße Getränk gleich beliebt. Allerdings hat der russische Thee auch seine besonderen Eigenschaften, die ihm rasch auch die Neigung der Fremden erobern. . . Nach langer Eisenbahnfahrt, nach ermüdender Kongressführung den duftigen Trank zu schlürfen, ist ein Genuß, den

*) Die großen Fasten beginnen sieben Wochen vor Ostern und bestehen in vollständiger Enthaltung (während dieser ganzen Zeit) von Fleisch, Butter, Milch und Eiern.

**) Siehe den Artikel „Der Thee in Rußland“ in der Intern. Monatssch. 3. B. d. Trf. 1898. H. 1. S. 28 ff.

man täglich neu empfindet, da gleichzeitig Müdigkeit und Durst beseitigt werden — man muß aber einmal nach anstrengender Bergtour einen Samovar zur Verfügung gehabt haben, aus dem man beliebige Mengen des heißen, erquickenden Raß herstellen kann, um ganz die Liebe der Russen für ihren „Tschai“ zu verstehen. Es giebt denn auch ein Glas Thee in jeder Sitzung einer gelehrten Gesellschaft, auf jedem Bureau — kurz überall, wo sich in München offen oder versteckt ein Bierglas findet, steht in Moskau ein Theeglas. Ein Trinkgeld heißt russisch „Ra tschai“ — „für Thee.“ So der ausländische Beobachter russischer Verhältnisse und er hat Recht. Wenn in Rußland thatsächlich das Quantum des per Kopf der Bevölkerung genossenen Branntweins hinter dem Quantum in vielen (8) europäischen Ländern, und des genossenen Bieres hinter dem in fast allen (bis auf Italien) zurückbleibt,*) so ist das außer anderen, von Lehmann schon genannten Gründen, vornehmlich dem weit verbreiteten Theekonsum zuzuschreiben. Die Theehändler wissen das sehr gut, daß eine ernsthafteste Bekämpfung der geistigen Getränke ihnen in hohem Grade zu gute kommen muß, und daher hat z. B. die große Petersburger Firma Dfin Lun i. J. 1897 auf ihre eignen Kosten einige Vorträge von Prof. Bunge ins Russische übersetzen, in einer Auflage von 200,000 Exemplaren in sehr hübscher Ausstattung drucken und unentgeltlich vertreiben lassen.

Außer durch die Gründung von zahlreichen Theehäusern suchen die russischen Alkoholgegner seit allerletzter Zeit auch durch die Gründung von Trinkerheilanstalten der Trunksucht entgegen zu treten. Die erste solche Anstalt im russischen Sprachgebiet wurde am 27. März 1896 in Kasan eröffnet; ihr sind die Anstalten in St. Petersburg und Moskau gefolgt. Auch die „Russische Gesellschaft zur Bewahrung der Volksgeundheit“ („Русское Общество охранения народнаго здравія“) hat in ihrer „Kommission zur Frage des Alkoholismus“ die Ausarbeitung eines Normalstatuts für Trinkerheilanstalten zum Gegenstande ihrer Beratungen und Arbeiten gemacht.

*) Vergl. hierzu die interessante Abhandlung von И. Р. Минцловъ: „Душевое потребление спирта въ некоторых иностранных государствахъ и въ Россіи“ in den Труды Комиссія а. а. Д., Anhang S. 1 ff.

Vornehmlich jedoch sind alle Erwartungen und Hoffnungen der Mäßigkeitsfreunde in Rußland jetzt an das bis heute in sämtlichen rein russischen Gouvernements eingeführte Branntweinmonopol der Krone geknüpft. Ueber dieses muß ich hier einige Worte sagen*).

„In den ältesten Zeiten stand es dem russischen Volke gänzlich frei, zu brennen und zu verkaufen, ohne irgend welche Steuern oder Grundzinse zu bezahlen. Später, als Rußland in eine Reihe von Fürstentümern zerfiel, wurden die Herstellung und der Verkauf von Spirituosen das ausschließliche Vorrecht der Fürsten, die allein Brennereien und Verkaufsstellen besaßen. Diese Vorrechte gingen im Lauf der Zeit an den Zaren über, als den Rechtsnachfolger der depostierten EinzelFürsten. So wurde der Handel und der Ausschank von Branntwein — und ebenso von Bier u. s. w. — ein Staatsmonopol, verwaltet teils direkt durch von der Krone ernannte Beamte, teils durch Pächter, denen die Ausbeutung gegen einen bestimmten Zins überlassen wurde. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1795: hier wurde der direkte Regiebetrieb völlig aufgegeben und durch das Pachtssystem ersetzt. Das Jahr 1863 beseitigte aber dies System vollständig, das durch die gewissenlosen Praktiken der Pächter zu einem wahren Fluch für das Volk geworden war, und brachte an dessen Stelle die Acciseverwaltung d. h. ein System von Steuern auf die Herstellung von geistigen Getränken vervollständigt durch eine Reihe von Abgaben, die auf den Handel und den Ausschank gelegt wurden.“ Aber auch dieses System ist durch das neue Branntweinmonopol beseitigt worden. Letzteres wurde am 1. Januar 1895 zunächst versuchsweise in den 4 östlichen

*) Ich benutzte hierzu folgende Quellen:

1) И. Р. Минцловъ, Монополія торговли спиртными напитками въ нѣкоторыхъ иностранныхъ государствахъ и въ Россіи in den Труды Комиссіи а. а. Д. Анhang. S. 51 ff., speziell S. 68 ff.

2) А. В. Соболевскій а. а. Д. S. 29 und 30; S. 38—67.

3) Dr. Hermann Blocher, Stimmen über das Branntweinmonopol in Rußland. Intern. Monatsch. f. B. d. Trf. 1898. H. 8. S. 24 ff. und H. 9. S. 263 ff.

4) Trf. Rußlands Bierbrauergewerbe. Intern. Monatsch. f. B. d. Trf. 1899. H. 2. S. 56—58.

5) G. Freiberg, Barnaul, Korrespondenz aus Rußland. Int. Monatsch. f. B. d. Trf. 1899. H. 3. S. 84 u. 85.

B. Wittrock, Die Trunksucht und ihre Bekämpfung.

Gouvernements Perm, Ufa, Orenburg und Samara eingeführt und wird in nächster Zukunft im ganzen Reich zu Kraft bestehen.

Das Wesentliche des neuen Regimes ist kurz folgendes: Es ist ein Branntweinverkaufsmonopol d. h. es bezieht sich nicht auf die gegorenen, sondern bloß auf die gebrannten Getränke, und umfaßt nur den Verkauf, nicht aber die Produktion von Spirituosen. Die Herstellung von Branntwein und Likör ist nach wie vor der Privatindustrie überlassen, und die Brennereien stehen in der Hauptsache unter den gleichen gesetzlichen Bedingungen wie früher. Der Jahresproduktion der einzelnen Etablissements ist eine gewisse gesetzliche Schranke gesetzt worden, indem sie das Maximum nicht überschreiten darf, das in einem der drei letzten, der Einführung des Monopols vorhergehenden Jahre, erreicht wurde. Neue Brennereien dürfen nur mit Genehmigung des Finanz- und des Landwirtschaftsministeriums ins Leben gerufen werden. Und da es sich darum handelt, die Landwirtschaft durch den Schutz der landwirtschaftlichen Brennereien zu unterstützen, so wird die Genehmigung in der Regel verweigert. — Die Reinigung des Alkohols wird von Staatswegen durchgeführt; die Likörfabrikanten sind verpflichtet, allen Alkohol, dessen sie bedürfen, von der Monopolverwaltung zu beziehen. — Die Verkaufsstellen werden von Angestellten besorgt — meist Frauen, besonders Witwen oder Frauen mit vielen Kindern — deren Bezahlung von der Größe des Absatzes gänzlich unabhängig ist. An gewöhnlichen Tagen sind diese Branntweinläden geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, an Sonntagen und Feiertagen bloß von mittags um 12 Uhr an. Sitzgelegenheit giebt es darin nicht und der Kunde muß das Lokal augenblicklich verlassen, sobald er seinen Branntwein erhalten hat. — Das Getränk, das auf diese Weise verkauft wird, enthält regelmäßig 40—45% Alkohol; es wird in Flaschen geliefert, die versiegelt und mit einer Etiquette versehen werden, worauf die Quantität, die Stärke und der Preis angegeben sind. Der Inhalt der Flaschen darf nicht mehr als $\frac{1}{40}$ Wedro betragen.

Welche Zwecke soll dieses Monopol nach den Intentionen der Regierung verfolgen und welche Ziele erreichen?

Der Schöpfer desselben, Finanzminister Winkl. Geheimrat F. S. von Witte, äußert sich in seinem „Zirkulär an die Beamten

des Accise-Ressorts“*) vom 22. Decbr. 1894 dahin, daß das Monopol zunächst „zum Schuß der Volksjittlichkeit und Volksgesundheit“ dienen solle. Er „ist überzeugt, daß die zu ergreifende Reform nicht wesentliche Bedingungen für eine Schwächung des Getränkeeinkommens in sich schließe . . . Vielmehr soll der Kronverkauf des Branntweins zu einem regelmäßigeren Gebrauch desselben beitragen, sowohl durch die Besserung der Qualität des Branntweins, welcher zum Verkauf in ausschließlich gereinigter Gestalt, ohne für die Gesundheit schädliche Beimischungen, abgelassen wird, als auch durch die Beseitigung des persönlichen Interesses der Branntweinhändler, welches gerade mit dem unregelmäßigen Gebrauch des Branntweins zusammenfällt. Der regelmäßige Gebrauch des Branntweins dagegen garantiert, weil er die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung nicht zerrüttet, schon allein aus diesem einen Grunde ein sicheres Eingehen des Getränkeeinkommens.“ Sollte aber dieser finanzielle Erfolg dennoch ausbleiben, so würde der Minister dieses Resultat des Monopols durchaus nicht beklagen, da das Zurückgehen des Alkoholkonsums die Zunahme der Steuerkraft der ökonomisch und sittlich fortgeschrittenen Bevölkerung bedinge. Und das sei ein voller Erfolg. — Danach hat der ausgezeichnete russische Wirtschaftshistoriker und Soziologe Maxim Kowalewski Recht, wenn er sagt:**) „Die Regierung glaubt durch das Alkoholmonopol zwei verschiedene und sich einigermaßen widersprechende Ziele erreichen zu können: die Erhöhung ihrer Einnahmen und die Verminderung der Trunksucht. Sie geht von dem Gedanken aus, daß der regelmäßige Konsument, der täglich nur ein Glas Branntwein trinkt, genügt, um ihr jedes Jahr ein gleiches, wo nicht ein höheres Einkommen zu sichern als es die Accise ihr verschafft hat.“ Dabei soll das Monopol der Bevölkerung einen Branntwein von guter Qualität, der von gesundheitschädlichen Elementen so frei als möglich ist, garantieren, sie von dem Kneipwirt, der an der Steigerung des Konsums interessiert ist, befreien, die Zahl der Verkaufsstätten vermindern, den Unterschleifen aller Art, dem Verkauf

*) „Циркуляръ Министра Финансовъ чинамъ акцизнаго вѣдомства,“
abgedruckt in Соболевскій а. а. Д. С. 38 ff.

**) Int. Monatsch. f. B. d. Trs. а. а. Д. С. 263.

auf Kredit und gegen Hinterlegung eines Pfandes, ebenso wie dem Ausschank an Betrunkene und Minderjährige ein Ende machen und den Verkauf zu bestimmten Zeiten z. B. während der Nacht, während des Gottesdienstes, an den Tagen der Truppenaushebung u. s. w. verbieten. Für die positive Förderung der Mäßigkeitsfrage sollen die zugleich mit dem Monopol eingeführten „Kuratorien für die Volksnüchternheit“ forgen, welche aus den besten und intelligentesten Elementen in den Gouvernements oder den Kreisen zusammengesetzt sein und beträchtliche Kapitalien (ungefähr 50,000 Rbl. für jedes Gouvernement) zur Disposition haben sollen. Ihre Aufgabe besteht einmal in der Ueberwachung der Korrektheit des Branntweinverkaufs, und dann vor Allem in der Verbreitung gesunder Begriffe über den Schaden des Mißbrauchs geistiger Getränke im Volke, in der Fürsorge für die Heilung Trunksüchtiger, in der Veranstaltung populärer Vorlesungen, in der Herausgabe entsprechender Schriften, in der Eröffnung von Lesehallen, Theehäusern und anderen ähnlichen Anstalten.

Entsprechen die Resultate, welche die Einführung des Monopols gehabt hat, den oben angegebenen Intentionen der Regierung?

Was zunächst die finanzielle Seite der Reform anbetrifft, so ist hier der Erfolg ein glänzender. Trotz der Erhöhung der Branntweinsteuer von 3 Rbl. pro Wedro im Jahre 1863 auf 9 Rbl. 25 Kop. im Jahre 1890 wuchsen die Einnahmen nicht in der Weise, wie die Regierung gerechnet hatte*). Es zeigte sich, daß die Höchstgrenze der Besteuerung erreicht, vielleicht gar schon überschritten war, da der Branntweinverbrauch bereits seit einer Reihe von Jahren in der That eine abnehmende Tendenz aufwies. Dagegen überstiegen nach dem „Allerunterthänigsten Bericht des Finanzministers über das Reichs-Budget für das Jahr 1899“**) die Steuereinnahmen durch das Monopol in den vier östlichen Gouvernements während des ersten Trienniums diejenigen, welche beim Accisesystem zu erreichen gewesen wären, um 185,000,000 Rbl. „Dabei ist im Auge zu behalten, daß der einmalige Aufwand für die Organisation des Kronverkaufs im östlichen Rayon nur 3,300,000 Rbl. ausmachte.“

*) Es gingen im Jahre 1890 nur 240 Millionen Rbl. anstatt der erwarteten 317 Millionen Rbl. ein.

**) Abgedruckt in Соболевскій, а. а. О. С. 66.

Nicht so unwiderleglich sind die günstigen Resultate der Reform in Bezug auf die hygienische und ethische Seite derselben. Freilich fehlt es an gewichtigen offiziellen und inoffiziellen Stimmen nicht, die den vollen Erfolg des Monopols auch nach dieser Richtung behaupten. Lassen wir einen Zeugen dafür, den schon früher genannten Maxim Kowalewski zu Worte kommen. Er sagt:*) „Noch glänzender sind die Ergebnisse des Monopols unter dem Gesichtspunkt der Hygiene und der Moral. Bürgerliche und kirchliche Autoritäten, Erzbischöfe und Bischöfe, Gouverneure, Generalräte, Adelsmarschälle, Kongresse von Kohlengrubenbesitzern und Bergwerksingenieuren: alle erklären einstimmig, daß die Trunksucht auf den Straßen und die blutigen Kaufereien in ihrem Gefolge mehr oder weniger verschwunden sind, weil der Bauer und der Arbeiter nur noch trinken kann, wenn er zu Hause ist. Der Bauer kann nicht mehr durch Verpfändung seiner künftigen Ernte vom Kneipwirt ausgewuchert werden; er kann auch zu Hause nicht so viel trinken wie er will, denn hier überwacht ihn das Auge seiner Frau; die früher so häufigen Streitigkeiten, die entstanden, wenn der Bauer von den aufgehäuften Vorräten etwas bei Seite schaffen wollte, um es in Branntwein umzusetzen, sind selten geworden. Anfangs freilich, in den ersten Monaten, ersetzten die Straßen und die Plätze in der Nähe der staatlichen Verkaufsställe die altgewohnte Kneipe; und aus den Gouvernements Kiew und Jekaterinoslaw wurde das Austauchen bedenklicher „Familienpensionen“ gemeldet, wo das verbotene Getränk unter dem Schein einer weitgetriebenen Gastfreundschaft aus-
geschenkt wurde: das Klima aber, das den Aufenthalt im Freien nicht begünstigt, und die Wachsamkeit der Polizei haben dem einen wie dem anderen bald ein Ende gemacht. Die Berichte aus den Gouvernements, die das Finanzministerium im Jahre 1897 veröffentlicht hat, sind des Lobes voll: sie erklären einmütig, daß die Trunksucht zurückgegangen ist. Die Geistlichen berichten zudem, daß der Kirchenbesuch im selben Maße zugenommen hat, wie die Trinkgelegenheiten abgenommen haben, und sie sind eifrig bemüht, durch Errichtung von kirchlichen Gesangsübungen, Abendgottesdiensten u. s. w. die günstige Gelegenheit nach Kräften auszunützen.“

*) Intern. Monatschrift z. B. d. Tr. a. a. D. S. 264.

„Sieht man von den etwas gespannten Beziehungen ab, die teilweise zwischen dem Klerus und den von der Regierung ernannten Kommissionen zur Bekämpfung des Alkoholismus bestehen und hauptsächlich den erzieherischen Wert der Aufklärung, der Lektüre, der Theateraufführungen u. s. w. betreffen, so findet sich in dem ganzen Lichtbilde eigentlich nur ein einziger dunkler Punkt: das ist die Verschlimmerung der Gemeindefinanzen infolge des Ausfalls der Lizenzgebühren. Viele Gemeinden, die im übrigen arm an Mitteln waren, bezogen jährlich beträchtliche Summen aus der Konzessionierung der Schänken. Das hat nach der Einrichtung des Monopols mit einem Schlage aufgehört, und die Folgen machen sich unangenehm geltend, indem viele Gemeinden ihren finanziellen Verpflichtungen nunmehr kaum mehr nachkommen können.“ Ähnlich lautet das Urteil von Männern wie J. R. Mintzloff, Dr. Grigorieff und dem französischen Ingenieur, L. d'Abartiague, der im Auftrag seiner Regierung Rußland bereiste, und in der halboffiziellen Zeitschrift „Questions diplomatiques et coloniales“ eine Studie über den Kampf gegen den Alkoholismus in Rußland erscheinen ließ.

Doch es giebt noch andere „dunkle Punkte in dem Lichtbilde.“ Sie sind treffend im neuesten Zirkulär des Finanzministers an die Gouvernements-Chefs in Sachen des Branntweinmonopols*) genannt. Nach demselben sind dem Ministerium von verschiedenen Personen und Institutionen Gutachten über die Resultate der Einführung des Krons-Branntweinverkaufs eingelaufen, welche darauf hinweisen, daß der Kronsbranntwein seinem Preise nach der Bevölkerung zu leicht zugänglich ist und wegen seiner Stärke eine berauschendere Wirkung ausübt, wodurch sich auch die in einigen Ortschaften bemerkte Vermehrung der in trunkenem Zustande verübten Vergehen und Verbrechen erklärt. Es sei daher erwünscht, den Preis des Kronsbranntweins zu erhöhen oder seine Stärke zu vermindern. Der Hauptpunkt der Reform, den Konsum der spirituösen Getränke bis zu einem gewissen Grade zu regulieren, sei erreicht; aus der Schänke sei er zum Teil in das Haus und die Familie übergegangen; die Art und Weise und der

*) S. „Nordlibl. Ztg.“ 1900, Nr. 40.

Ort des Konsums habe sich geändert, allein eine quantitative Veränderung, ein Zurückgehen des Konsums pro Kopf, ist nicht zu bemerken. Der mangelhafte Erfolg in der Erreichung der ethischen Ziele des Krons-Branntweinverkaufs werde von der öffentlichen Meinung und mehreren Gouverneuren dem allzu niedrigen Preise des Krons-Branntweins zugeschrieben. Es habe früher $\frac{1}{100}$ Wedro 10 Kop. gekostet und koste jetzt 7 Kop. In Anbetracht dieser Verhältnisse legt der Finanzminister den Gouv.-Nüchternheits-Kuratorien durch die Herren Gouverneure folgende Fragen zur Beantwortung vor: „1. Ist der Preis für Spiritus und Branntwein zu erhöhen und um wieviel? 2. Ist der Verkauf von Krons-Branntwein in der Stärke von weniger als 40 Grad zulässig und in welcher Stärke?“

Fügen wir dem im Zirkulär Gesagten noch hinzu, daß nach maßgebenden ärztlichen Autoritäten der „regelmäßige“ d. h. tägliche Genuß eines bestimmten Quantums Branntwein hygienisch durchaus nicht wesentlich besser ist als wüste Branntweinorgien an den Festtagen mit darauf folgenden Tagen absoluter Nüchternheit, und daß vom sittlichen Standpunkte aus der Uebergang des Konsums berauscher Getränke aus der Schänke ins Haus und in die Familie mit nichts einen Fortschritt, sondern vielmehr eine große Gefahr bedeutet, so bleibt als Erfolg des Monopols nach diesen Richtungen hin eigentlich höchstens die mehr ästhetische Form des Trinkens übrig. Soll nun noch außerdem, wie verlautet, die Bierbrauerei und der Bierkonsum in Rußland von seiten der Regierung gefördert werden, so wird dadurch, wie die Erfahrung in anderen Ländern unwiderleglich beweist, die Alkoholfrage wesentlich komplizierter und die Bekämpfung des Alkoholismus nicht unwesentlich erschwert.

Aber auch die von der Regierung mit der positiven Arbeit zur Bekämpfung der Trunksucht betrauten Organe, die „Kuratorien der Volksnüchternheit,“ scheinen nach den Klagen, die über ihre Thätigkeit mancherorts laut werden, wenigstens nicht immer ihren Aufgaben gerecht zu werden. Freilich, eine russische Zeitschrift, der „Russki Westnik,“ sieht die Aufgaben dieser Organe auf einem ganz anderen Gebiete, als wir sie nach dem Zirkulär des Finanzministers sehen zu müssen glaubten. Er bemängelt die Einrichtung

von Volksvorlesungen, Bibliotheken, populären Vorstellungen u. s. w., er kann sich auch mit der Aufklärung des Volkes über die schlimmen Folgen der Trunksucht nicht befremden, und schreibt zum Schlusse: „Wenn man die Thätigkeit der Mäßigkeitskuratorien zusammenfaßt, so sieht man, daß sie darauf gerichtet ist, die Bevölkerung vom Konsum alkoholartiger Getränke abzulenken; nun liegt aber dem Branntweinmonopol keineswegs der Zweck zu Grunde, den Konsum des Branntweins herabzudrücken (sic!); es will nur die Mißbräuche im Konsum verfolgen. Somit läßt sich keine Uebereinstimmung in der Thätigkeit der Regierungsorgane und der Mäßigkeitskuratorien konstatieren“^{*)}.

Wir können hiermit die Schilderung der Temperenzbestrebungen in den russischen Gouvernements unseres Reiches schließen. Sympathien begegnen sie in weiteren Kreisen noch nicht. Grigorieff kann berichten, daß einem Priester seine Mitbrüder — Priester — mit einer Klage beim Bischof drohten, falls er einen Nüchternheitsverein gründen wollte; ein anderer wurde aus demselben Grunde als Rebell erklärt. Aber auch so manchen literarischen Gegner der Temperenzbestrebungen giebt es unter den russischen Schriftstellern. Ein ganz eigenartiger ist mir auf meinen Wanderungen begegnet. Es ist K. K. Tolstoi, nicht zu verwechseln mit dem Dichter Leo Tolstoi. Seine Schrift, „Der Alkoholismus in Rußland,“ welche durchaus keine Streitschrift gegen die Temperenz sein will, hat auf mich einen geradezu tragikomischen Eindruck gemacht. Ich weiß nicht, was ich bei dem Verfasser derselben mehr bewundern soll: die naive Leichtgläubigkeit, mit der er das von ihm selbst als höchst unzuverlässig bezeichnete statistische Material verwertet, oder die fröhliche Sicherheit, mit der er seine Ansichten auf das wacklige Fundament seiner Statistik gründet. Diese Ansichten — sie sind dieselben, welche er vor 20 Jahren hatte — laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß der Alkohol eine Speise sei, die kein Mensch, am wenigsten der russische Bauer bei seiner sonst schlechten Ernährung entbehren könne, daß er — Tolstoi — daher behaupten dürfe, das russische Volk trinke zu wenig, ja leide in den Gegenden,

^{*)} Int. Monatschr. 3. B. d. Trj. 1898, H. 12, S. 381 unten u. 382.

wo auf den Kopf der Bevölkerung weniger als 30% jährlich d. h. weniger als $\frac{3}{4}$ Wedro oder 9 Liter 40 grädigen Spiritus komme, am Alkoholhunger („алкогольный голод“), den zu stillen jedem wahren Volksfreunde am Herzen liegen müsse. Dabei war Herr Tolstoi 14 Jahre lang Landschaftsarzt in verschiedenen Gouvernements Rußlands! Hier ist wohl die beste Widerlegung — Schweigen.

Ich bin mit meinen Ausführungen über die Temperenzbewegung in den Kulturländern am Ende. Der gewaltige Feind Alkohol findet sich überall. Daher sind auch die großen internationalen Kongresse gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein Zeitbedürfnis. Der erste derselben fand 1885 in Genf, der letzte im vergangenen Jahre in Paris statt und der nächste soll 1901 in Wien abgehalten werden. Manche Alkoholfragen können von einem einzelnen Lande gar nicht gelöst werden, weil sie den internationalen Verkehr und den Welthandel berühren. Diese und die mannigfachsten anderen Fragen sind auf den internationalen Kongressen trotz großer Meinungsverschiedenheiten geklärt und die erfolgreichsten Mittel zu gemeinsam erstrebtem Zwecke ans Tageslicht gezogen worden. Was als hier gesprochenes Wort verweht zu werden drohte, hat die trefflich redigierte „Internationale Monatschrift zur Bekämpfung der Trinksitten,“ das offizielle Organ des Alkoholgegnerbundes und des Vereins abstinenten Aerzte des deutschen Sprachgebiets, im Druck festgehalten.

Den Eindruck werden wir durch die Darlegungen dieses Abschnittes wohl gewonnen haben, daß gerade in letzter Zeit der Kampf gegen den Alkohol auf der ganzen Linie entbrannt ist. Es sind alle Waffengattungen vertreten und die wirksamsten Kampfmittel in Anwendung gebracht. Scharf vorgehende Plänkler rekonoszieren das Terrain und beschäftigen den Feind solange, bis die Mannschaften am schweren Geschütz der Gesetzgebung mit demselben in Fühlung gebracht sind. Barmherzige Samariterhände lesen die verwundeten Opfer vom Schlachtfelde auf, verbinden die Wunden, pflegen die Kranken, heilen die schwer Betroffenen. Es fehlt nicht an Reservetruppen, welche die in den vordersten Reihen Kämpfenden durch die Wucht ihrer Massen ermutigen und stützen. Für Munition und Proviant wird eifrig gesorgt. An einzelnen Orten beginnt der Feind schon zu weichen und wird bald

zur Uebergabe starker Festungen bereit sein. Freilich, ein Ende des Kampfes ist nirgends abzusehen und vor dem Abschluß dieses Aeons auch nicht zu erwarten. Wir wollen daher die Taktik der Streitenden prüfen, um uns auf den rechten Posten stellen zu können.



IV. Die Beurteilung der Temperenzbewegung und ihrer Gegner.

„Glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind.“
(I. Joh. 4, 1.)

Es konnte im vorigen Abschnitt nicht vermieden werden, hier und da schon das Licht der Kritik auf einzelne Richtungen in der Temperenzbewegung fallen zu lassen und die Einwände der Gegner zu berücksichtigen. Immerhin ist eine zusammenfassende Beurteilung aus zwei Gründen am Platz: einmal, um aus dem Gewirr der Erscheinungen auf dem Gebiete der Temperenz die wesentlichen herauszufinden und in sachgemäßer Gruppierung zusammenzustellen, dann aber auch, um die eigne Position zu den verschiedenen Bestrebungen klar zu formulieren und den Gegnern allseitig gerecht zu werden. Beides kann natürlich nur in äußerster Kürze geschehen, weil eine eingehende Behandlung dieses Themas den selbstständigen Stoff für eine umfangreichere Abhandlung bieten würde.

In der Temperenzbewegung des 19. Jahrhunderts lassen sich vier Hauptrichtungen unterscheiden, die sich sachgemäß um die prinzipielle Forderung der Enthaltksamkeit oder der Mäßigkeit gruppieren.

1. **Alle Menschen** müssen auf den Genuß **aller** alkoholischer Getränke gänzlich verzichten — sagen die **Totalabstinenten** und **Guttempler**.

2. **Alle Menschen** müssen auf den Genuß **gewisser** alkoholischer Getränke gänzlich verzichten — fordern die **alten Enthaltksamkeitsvereine**.

3. **Gewisse Menschen** müssen sich **aller** alkoholischer Getränke enthalten — wünschen die **Vereine des „Blauen Kreuzes“**.

4. **Alle Menschen** können **alle** alkoholischen Getränke mäßig genießen — statuieren die **„Vereine gegen den Mißbrauch“**.

geistiger Getränke“ in Frankreich, Belgien, Deutschland und Oesterreich.

Von diesen vier Gruppen basieren die beiden ersten auf dem Prinzip der Enthaltbarkeit, die beiden letzten dagegen auf dem Prinzip der Mäßigkeit. Die Begründung der prinzipiellen Stellung ist bei der ersten und vierten Gruppe eine wesentlich hygienisch-humanitäre, bei der zweiten und dritten aber eine vornehmlich religiös-ethische. Den Einigungspunkt für alle vier Richtungen bildet die Erkenntnis der Gefahr des Alkoholismus und der Notwendigkeit des Kampfes wider denselben.

Die Irrtümer derjenigen Enthaltbarkeitstheorie, welche die Abstinenz von Destillaten allen Menschen zur sittlichen Pflicht macht, dagegen den mäßigen Genuß der gegorenen Getränke freigiebt, sind schon bei Gelegenheit der Schilderung der älteren deutschen Enthaltbarkeitvereine erwähnt worden und brauchen hier um so weniger nochmals berücksichtigt zu werden als die genannte Theorie gegenwärtig kaum mehr nennenswerte Vertreter besitzt. Um so mehr beansprucht dagegen die gerade in neuester Zeit immer weitere Verbreitung erlangende und in wissenschaftlicher Waffenrüstung auftretende Theorie des „Teetotalismus“ eine Beurteilung vom Standpunkte christlicher Weltanschauung. Die Elite der Anhänger des Teetotalismus im deutschen Sprachgebiet hat sich im „Alkoholgegnerbunde“ und „im Verein abstinenter Ärzte“ zusammengeschlossen. Unter den Gliedern dieser Vereinigungen bilden hervorragende Vertreter der medizinischen Wissenschaft das maßgebende Element, jedoch zählen zu der ersteren auch Gelehrte aus anderen Fakultäten, wie z. B. der Professor der Theologie Dr. Reisselring (Zürich) und Gebildete aus allen Ständen. Sie alle ziehen „mit der kampflustigen Reizbarkeit und den scharfgeschliffenen Waffen der Anglo-Amerikaner“ besonders gegen die „Mäßigen“ ins Feld und erstreben das absolute Verbot der Produktion, Distribution und Konsumtion des Alkohols als Genußmittel, weil der Alkohol auf dem Wege wissenschaftlich-experimenteller Forschung sowohl seiner chemischen Zusammensetzung nach als auch in seinen Wirkungen auf das menschliche Leibes-

Geistes- und Seelenleben als ein gefährliches Gift erwiesen sei.

Was ist hierzu zu sagen?

Es sind gegen die Theorie des „Teetotalismus“ mannigfache Gründe geltend gemacht worden. Man hat darauf hingewiesen, daß eine allgemeine, prinzipielle Enthalttsamkeit die Bethätigung der Mäßigkeit unmöglich machen würde, daher der Alkoholgenuß geradezu sittlich notwendig sei; man hat ferner die Unentbehrlichkeit desselben resp. die Unmöglichkeit seiner Beseitigung damit zu begründen gesucht, daß man ihn mit dem Geschlechtsgenuß auf dieselbe Stufe stellte oder ihn als ein Mittel gegen geistige Stagnation pries, weil der Alkohol die natürliche vis inertiae unserer Natur breche und uns in einen gehobenen, geistig lebendigeren Zustand versetze, der eigentlich konstant sein sollte; man hat endlich im Interesse einer gesunden Geselligkeit, die des Mediums eines sinnlichen Genusses bedürfe, Protest gegen die Forderung der Totalabstinenz erhoben. Aber alle diese Gründe gegen die Theorie des „Teetotalismus“ sind m. E. nicht stichhaltig.

Die sittliche Freiheit hat zahlreiche andere Gebiete, auf denen sie die Tugend der Mäßigkeit zu bethätigen vermag, sie kann daher ein so gefährliches wie das des Alkoholgenusses sehr wohl vermissen. Geradezu töricht aber ist die Gleichstellung des Alkoholgenusses mit dem Geschlechtsgenusse, um die Unentbehrlichkeit des ersteren zu beweisen. Während es kein anderes Mittel zur Fortpflanzung des genus humanum giebt als den Geschlechtsgenuß, ist der Alkohol weder für die Erzeugung noch für die Erhaltung des Lebens erforderlich. Was aber die Notwendigkeit eines leiblichen Reizmittels gegen geistige Stagnation für den Menschen in seinem jetzigen Zustande der noch nicht vollkommenen Freiheit anbetrifft, so ist es einerseits durch nichts erwiesen, daß die Enthalttsamen geistig träger sind als die Alkoholkonsumenten, und andererseits brauchte das Reizmittel doch kein so gefährliches zu sein wie der Alkohol. Am meisten Berechtigung könnte noch der letzte Einwurf im Interesse der Geselligkeit haben. Im geselligen Verkehr spielt der sinnliche Genuß gewiß eine wichtige Rolle. „Aber so berechtigt er als Accidens des geselligen Lebens und Medium der geselligen Freude ist, so berechtigungslos, weil unsittlich, ist der gesellige Alkoholgenuß, wo er als

Hauptsache, als Selbstzweck, als Ausfluß der Sinnlichkeit und zugleich wieder als Wecker der Begierde hervortritt und die Munterkeit und Frische des Geistes und der körperlichen Kräfte aufhebt.“ So Marthaler nach den Gedanken der Schleiermacherschen Sittenlehre und er hat Recht. Weil aber die herrschende Trinksitte den Alkoholgenuß gerade zur Hauptsache, ja oft zum Selbstzweck der Geselligkeit macht, so kann gegen die grundsätzliche Stellung des Teetotalismus wider die Alkoholfreuden nichts gesagt werden. Die Geselligkeit an sich braucht darunter nicht zu leiden, sondern kann vielmehr gewinnen. Das Gebiet der sinnlichen Genüsse ist doch wahrlich nicht im Alkoholgenuß beschlossen! Asketische Tendenzen aber liegen dem Teetotalismus bei seinem Kampfe wider die herrschende Trinksitte gänzlich fern.

Dennoch kann ich diese Enthaltensamkeitstheorie weder für die einzig wissenschaftlich begründete noch auch — und das viel weniger — für eine evangelisch berechnete halten. Der Alkohol soll nach dem einmütigen Urteil medizinischer Autoritäten ein gefährliches Gift sein. Trotz allem Respekt vor den Resultaten exakter Forschung und trotz dem offenen Zugeständnis meiner Inkompetenz, darüber zu urteilen, ob der Alkohol zu den strengen Giften wie Cocain, Morphin u. s. w. zu rechnen ist, muß ich doch strikte behaupten, daß mit diesem Ergebnis für die Theorie des „Teetotalismus“ garnichts gewonnen ist. Auch die medizinische Wissenschaft wird zugeben, daß der Begriff „Gift“ ein relativer ist. Soll Gift jeder Stoff heißen, der vom menschlichen Organismus in einer bestimmten, geringen Quantität einmal aufgenommen, den sofortigen Tod des Konsumenten zur Folge hat, so fallen die alkoholischen Getränke für den normalen Menschen jedenfalls nicht unter diesen Begriff; soll aber Gift jede Substanz genannt werden, deren Genuß auf den menschlichen Organismus schädigend wirkt und den Tod nach einer Reihe von Jahren zur Folge hat, so sind alle Genußmittel, auch Brot und Wasser, giftig. Man kann dann nur von schwächer oder stärker wirkenden giftigen Stoffen reden. Jede Nahrungszufuhr stellt an die Verdauungsorgane die Anforderung, eine Summe von Arbeit zu leisten, die nur mit einem geringeren oder größeren Opfer der Leistungs- resp. Lebensfähigkeit dieser Organe bewältigt werden kann. Ob die exakte Wissenschaft schon so weit ist,

die Abnutzungsprozente bei jeder einzelnen derartigen Arbeit zu berechnen, weiß ich nicht, soviel steht fest, daß eine Abnutzung stattfindet. Es läßt sich kein absoluter, sondern nur ein gradueller Unterschied zwischen der Wirkung alkoholischer Getränke und der Wirkung anderer Genußmittel wie etwa Kaffee, Thee und Tabak auf den menschlichen Organismus behaupten. Daran ändern die Resultate, welche die Experimente mit der Alkoholkwirkung auf das physische und psychische Leben des Menschen gezeitigt haben, gar nichts. Daß der Alkohol giftiger als Koffein, Thein und Nikotin ist, brauchen uns die medizinischen Fachgelehrten gar nicht erst zu sagen. Das haben wir auch ohne sie gewußt. Wir sind ihnen für die Ergebnisse ihrer feinen Forschungen zu größtem Dank verpflichtet, sie liefern uns neue Beweise für die schädliche Wirkung des Alkohols und beantworten uns viele Fragen, die wir ohne sie garnicht zu beantworten vermocht hätten -- aber mehr als sie können, sollen sie nicht wollen. Die Berechtigung der Forderung völliger Enthaltensamkeit für alle Menschen als sittliche Pflicht ist doch noch vor einem anderen Forum zu prüfen als allein vor dem der medizinischen Wissenschaft.

Dieses Forum ist das der evangelischen Ethik, oder einfacher das Evangelium. Vor dem Urtheil dieser Instanz erbitten wir uns mindestens den gleichen Respekt, wie wir ihn vor den Resultaten der exakten Wissenschaft haben. Doch halt! Die Berechtigung dieser Forderung wird uns bestritten und zwar nicht nur von vielen Vertretern der Naturwissenschaften, sondern auch von einer Gruppe Nationalökonomien, Kriminalisten, Statistiker u. s. w. Die Alkoholfrage, und speziell die Forderung der Totalabstinenz als Pflicht für alle Menschen habe mit dem Evangelium, jedenfalls mit dem Evangelium, wie es von der gläubigen Theologie interpretiert wird, nichts zu schaffen. Der chronische Alkoholismus koste der menschlichen Gesellschaft eine Menge Geld, Zeit, Arbeit, verschlechtere ihre Rasse auf 3 oder 4 Generationen hinaus, vernichte Nahrungs- und Genußmittel, indem er sie in Gift verwandelt und ihren Nährwert zerstört, bringe begabte, tüchtige, leistungsfähige Menschen ins Irrenhaus, Gefängnis, auf die Vagabondenstraße u. s. w. — daher sei es Pflicht für Jedermann, sich aller alkoholischen Getränke zu enthalten, Pflicht des Staates, die Totalabstinenz durch Prohibitiv-Gesetze zu unterstützen, Pflicht der Kirche, dieselbe zu predigen. Sage

dazu nun das Evangelium, was es wolle, es habe gar keine Werturteile über irdische Güter abzugeben. Diese Argumentation klingt ganz klipp und klar, ist es aber nicht.

Warum nicht? Weil ihr die irrige Voraussetzung zu Grunde liegt, es lasse sich die Sünde, oder wenigstens eine Einzelsünde durch den freien Willensentschluß der Menschheit aus der Welt dekretieren, da sie in den äußeren Verhältnissen oder in der Materie liege. Mit der Beseitigung der zur Sünde verführenden Verhältnisse resp. eines sündigen Stoffes soll die Sünde selbst beseitigt sein. Das braucht so gar nicht von den Vertretern des „Leetotalismus“ ausgesprochen zu werden, liegt aber in der Konsequenz ihrer Deduktion. Wenn immer wieder betont wird, daß es mit den alkoholischen Getränken doch eine ganz andere Bewandnis habe als mit den anderen Genußmitteln, da sie überhaupt kein Gut repräsentierten, sondern nur ein Uebel, so ist dieser Einwand für die prinzipielle Stellung zur Materie überhaupt ohne Belang. Auch der Christ weiß, daß es graduelle Unterschiede in der zur Sünde reizenden materiellen Welt giebt, aber er versetzt auf Grund der Offenbarung und Erfahrung weder den Ursprung noch die Folgen der Sünde in die Materie, sondern in die Geisteswelt. Während der Mensch mit eignem Willen sich die Herrschaft der Sünde und des Todes zugezogen hat, so ist es der außermenschlichen Welt der Schöpfung, der vernunftlosen Kreatur, ohne eigenes willentliches Zuthun widerfahren, weil es eben Gott so gewollt hat, im Hinblick auf eine andersartige Zukunft. „Wir wissen,“ daß daher die Schöpfung ($\kappa\rho\iota\sigma\iota\varsigma$) sehnsüchtig harret und wartet auf die Offenbarung der Söhne Gottes, daß sie bis jetzt „mitschweift und mit in den Wehen liegt“ („ $\sigmaυναρτάται καὶ συνωδίνει$ “) im Dienste der Verwesung, von der sie einst befreit werden soll zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes (vgl. Röm. 8, 18—23). Es giebt in dieser Welt der Sünde nur relative Güter, das absolute Gut ist allein Gott, der Vater Jesu Christi. Und alles, was aus der Hand dieses höchsten Gutes, des Gebers aller guten Gaben kommt, darf der Christ mit Dankagung und zur Ehre des Gebers genießen. „Alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes“ (1. Kor. 3, 23). Alles -- auch der Wein und die anderen geistigen Getränke sind unser, sind eine Gabe Gottes, selbst wenn die Natur keinen Alkohol hervorbringt, sondern er nur

das Produkt menschlicher Kunst ist. Auch das Brot, das sogar als gefäuerter Alkohol enthält, wächst in der Gestalt, wie wir es genießen, nicht auf dem Felde, ist vielmehr ein Erzeugnis menschlicher Kunst. Dennoch nennen wir es mit Recht eine Gabe Gottes, weil Gott auch der Geber menschlicher Kunstfertigkeit ist. Wollten wir aber alles absolut Entbehrliche in Nahrung, Kleidung, Obdach u. s. w. beseitigen, so würden wir auf den zivilisationslosen Urzustand der Menschheit zurückgelangen. Das erstreben die Totalabstinenten gewiß nicht, aber konsequenterweise müßten sie allerdings auch die gänzliche Enthaltksamkeit von weniger gefährlichen Genußmitteln wie Thee, Kaffee, Tabak u. a. verlangen, den Gebrauch so mancher Luxusgegenstände verbieten, die Teilnahme an zahlreichen Vergnügungen untersagen, weil alle diese Dinge für Leib und Seele des Menschen gefährlich werden können, als entbehrliche daher ganz zu beseitigen wären. Fragen sie aber, was denn an den alkoholischen Getränken — um den reinen Alkohol als Genußmittel handelt es sich ja nicht — überhaupt auch nur relativ gut ist, so antworten wir: ihr mäßiger Genuß „erfreut das Menschen Herz“ und das ist ebenso sehr oder ebenso wenig relativ gut wie jede Freude an anderen sinnlich-leiblichen Genüssen. Daß es höhere Freuden giebt als die durch sinnliche Genüsse vermittelten, leugnen am allerwenigsten die Christen.

Aber sollten es uns die Folgen des Alkoholmißbrauchs nicht zur Allen geltenden sittlichen Pflicht machen, absolut enthaltsam zu sein? Gehen wir andernfalls nicht mit einem pharisäischen: Da siehe du zu!“ an all' dem Elend vorüber, das der Alkohol verschuldet hat? Ist es nicht unlogisch, ja unbarmherzig, einerseits von den Trinkern und den Arbeitern an der Trinkerrettung völlige Enthaltksamkeit zu fordern, andererseits aber dennoch die leibliche Nüchternheit resp. Mäßigkeit als christliches Ideal hinzustellen? Muß in dem Fall nicht die Trinkerrettung durch das Mittel der Enthaltksamkeit für alle Christen Beruf und Pflicht sein?

Der gläubige Christ muß nach einer entscheidenden Instanz suchen, welche ihm diese Fragen beantworten kann. Wo findet er sie? Bei den Nationalökonomern? Haben diese das Recht, ihm seine sittlichen Pflichten zu diktieren? Niemals. Der Christ kennt nur einen autonomen Gesetzgeber und der ist Gott.

In seines Gottes geoffenbartem Wort findet er die Norm für sein sittliches Verhalten. Das Evangelium ist für ihn die einzige Instanz, welche darüber zu entscheiden hat, was seine sittliche Pflicht ist. Und dieses Evangelium, freilich wie es von der Kirche Christi ausgelegt wird und wie der Christ es sich in glaubensvoller Ueberzeugung angeeignet hat, sagt ihm, daß das Reich Gottes nicht Essen und Trinken ist (Röm. 14, 17), daß die leibliche Nüchternheit eine allen Christen geltende sittliche Pflicht, die Enthaltksamkeit dagegen ein individuelles Zuchtmittel oder einen Liebeserweis für den schwachen Bruder darstellt, daß auch für den Trinker die Abstinenz von geistigen Getränken nicht seine Befehrung, sondern nur die Hinwegräumung eines Hindernisses für seine Befehrung bedeutet, daß die Sünde in und nicht außer dem Menschen ihren Sitz hat — kurz, es sagt ihm das, was ich im ersten Abschnitt darzulegen versucht habe. Sittlicher Beruf für jeden Christen kann die Trinkerrettung ebenso wenig sein wie etwa die Krankenpflege. Wenn aber eingewandt wird, das Mittel der Enthaltksamkeit zum Zweck der Trinkerrettung sei erfolglos, weil der notorische Trinker behaupten werde, er sei nach seiner Meinung mäßig und habe daher das christliche Ideal richtiger erfaßt als der um seinetwillen enthaltsame Bruder, so mag das schon vielfach der Wirklichkeit entsprechen. Aber einmal kann die Unwahrheit eines armen, charakterlosen Menschen die Wahrheit des Evangelii nicht außer Kraft setzen und dann würde ein Säufer dem Teetotalisten ganz dasselbe und mit einem größeren Schein von Berechtigung sagen. Jedenfalls werden die Deduktionen der Totalabstinenten ihm ebensowenig einleuchten wie diejenigen eines Anhängers des „Blauen Kreuzes,“ und auch wenn sie für ihn überzeugend geworden, ihm niemals die sittliche Kraft geben, von seinem Laster zu lassen. Vernunftschlüsse können nun einmal weder uns selbst noch auch anderen sittliche Kräfte zur Besserung und Befehrung darbieten, solche schenkt uns allein Gott durch Jesum Christum. Zur sittlichen Pflicht aber läßt sich der Christ nichts machen, was dem Evangelium widerspricht. Der Teetotalismus ist in der Konsequenz seines Prinzips unevangelisch. Er beugt die Gewissen unter eine unerträgliche Menschenjagung und einen selbsterwählten Gottesdienst (ἐδελονομασία Kol. 2, 23); er verführt zu manichäischen Anschauungen und

macht ein Adiaphoron zu einem heilsnotwendigen Glaubenspostulat.

Ich weiß sehr wohl, daß diese Beurteilung nur für diejenigen Geltung haben wird, welche auf dem Boden evangelischer Weltanschauung stehen. Alle Bedenken kommen für solche in Wegfall, denen das Evangelium nicht als unbedingte Norm für alle religiösen und sittlichen Fragen gilt. Die Kluft, die uns auch hier wieder trennt und trennen muß, wollen wir gar nicht wegleugnen, aber um Eins, was die Andersdenkenden von uns verlangen, möchten wir sie wohl bitten: um Toleranz und um Achtung vor dem Ernst unserer Ueberzeugung. Beides wird leider den auf dem weitherzigeren Standpunkt der Mäßigkeit Stehenden von seiten der extremen Abstinenzparteien nur spärlich zu Teil. Ich könnte eine ganze Blütenlese heftigster Invektiven gegen die „Mäßigen,“ welche als „Verführer des Volkes“ zu stehen kommen, während „die Unmäßigen das Verdienst haben, durch ihr Beispiel abzuschrecken“ (Bunge), anführen. Es ist doch wahrlich weder wissenschaftlich noch auch tolerant, wenn z. B. der Sozialist M. K. von Stern den Mäßigkeitsstandpunkt Blendwerk, Heuchelei, Dunst, Selbstsucht, Dummheit und Charakterlosigkeit nennt. Etwas weniger Hochmut und etwas mehr Bescheidenheit wäre solchen Totalabstinenten dringend zu wünschen, denn ihr hochfahrender Ton zeugt weder von „Wissenschaftlichkeit“ noch dient er der Sache, vielmehr ist er das Kennzeichen einer extremen Partei, die nur von der Polemik lebt. Daß die Mäßigkeitsbestrebungen noch nie und nirgends die Alkoholfut wirksam eingedämmt hätten, dagegen die Erfolge der Enthaltensamkeitsbewegung glänzende seien, sollte man doch auch nicht so ohne weiteres behaupten. Gegen diese Behauptung will ich nur die Worte eines Mannes, den wohl auch die Totalabstinenten als wissenschaftliche Autorität gelten lassen werden, des Geh. Sanitätsrates Dr. A. Baer anführen, welcher in der kürzlich ihren ersten Jahrgang eröffnenden Vierteljahrszeitschrift „Der Alkoholismus“*) sagt: „Die Enthaltensamkeitsgesellschaften haben zu verschiedenen Zeiten überraschend sichtbare und großartige Erfolge erzielt; sie haben vor allem das große Verdienst, durch die Enthaltensamkeit ihrer

*) S. das Literatur-Verzeichnis im Anhang.

zahlreichen Mitglieder immer von neuem der gesamten Welt die vollständige Entbehrlichkeit der alkoholischen Getränke selbst in den schwierigsten Lebensfragen gezeigt zu haben, und haben viel dazu beigetragen, große Mengen von Trinkern der Trunksucht zu entziehen und sie vor dem Rückfall zu schützen. Indessen ist nicht zu verkennen, daß ohne fortgesetzte Vorbereitung und Aufklärung der öffentlichen Meinung durch die minder strengen Mäßigkeitsgesellschaften ihre Entwicklung und Ausbreitung kaum möglich würde. Die Mäßigkeitsgesellschaften sind es, welche dem Volke immer wieder und wieder die Schäden der Trunksucht vorhalten und bemüht sind, die hergebrachten Anschauungen über den Nutzen und den Wert des Alkohols umzuändern, das Volk zur Mäßigkeit zu erziehen, ihm allmählich das Verständnis für die Notwendigkeit beschränkender Gesetze beizubringen und die Bereitwilligkeit, sie zu befolgen. Die strengen Grundsätze der Enthaltensamkeitsgesellschaften können nur dort gedeihen, wo die Mäßigkeitsgesellschaften ihnen einen geeigneten Nährboden geschaffen; diese bilden thatsächlich die Vorfrucht jener und ohne diese würden sie sich keiner besonderer Erfolge rühmen“ (Heft 1, S. 12 u. 13).

In diesen Worten ist schon angedeutet, worin das unleugbare Verdienst der Enthaltensamkeitsgesellschaften strengster Richtung liegt. Sie haben in überzeugendster Weise den Gegenbeweis gegen die Lehre geführt, daß man ohne alkoholische Getränke nicht leben, nicht gesund und kräftig sein und nicht andauernd arbeiten könne. „In ihrer scharf ausgeprägten Einseitigkeit bilden sie ein wirksames Extrem zu dem satten, gleichgiltigen und behaglichen Epikuräismus unserer Tage“ und thuen als scharf vorgehende Plänkler im Alkoholkriege gute Dienste. Zudem kann die Vermehrung abstinenter Aerzte, Geistlicher u. s. w. nur freudig begrüßt werden, weil die Arbeit der Trinkerrettung in Vereinen und Asylen allein von enthaltsamen Persönlichkeiten gethan werden kann. Wenn daher auch die innere Mission sich von den Vereinigungen der Totalabstinenten prinzipiell zu unterscheiden und ihren rein biblischen Standpunkt festzuhalten haben wird, so will sie doch gerne auf den Außenposten Schulter an Schulter mit den radikalen Kampfgenossen gegen den Alkoholismus streiten.

Nach der von uns gekennzeichneten Norm des Evangeliums werden wir den Kampf wider die Trunksucht nur unter der Forderung: „Mäßigkeit für das Gesamtvolk, Enthaltbarkeit für die Trinkerrettung“ als prinzipiell berechtigt anerkennen können. Die beiden Heeresäulen, welche mit diesem Schlachtrufe vielfach getrennt marschieren, aber womöglich geeint zu schlagen suchen, ziehen in den „Vereinen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ und in den Vereinen des „Blauen Kreuzes“ gegen den gemeinsamen Feind zu Felde. Die Grundsätze beider sind evangelisch durchaus berechtigt. Damit soll nicht gesagt sein, daß ihre Praxis in jeder Beziehung frei von Mängeln ist. Es giebt nichts Vollkommenes unter dieser Sonne!

Die „Mäßigkeit“ ist in der That ein dehnbarer Begriff. Die Grenzen, welche dieselbe umschreiben, lassen sich nicht fest fixieren. Daher kommt es denn, daß sie auch von solchen oft überschritten werden, welche der ehrlichen Ueberzeugung leben, sich innerhalb derselben zu bewegen. Aber wenn auch ein Maß nicht gesetzt werden kann, so muß doch immerhin für alle diejenigen, welche Mitglieder der „Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ sind, der Gesichtspunkt gelten, lieber die Grenzen enger zu ziehen, als durch allzu weitgehende Konzessionen an die herrschenden Trinksitten die eigne Sache zu schädigen und berechtigtes Aergernis zu bieten. Daß in dieser Richtung des öfteren gefehlt wird, läßt sich nicht leugnen. Man gebe sich doch nur nicht dem Irrtum hin, als vormöchten glänzende Namen und große Zahlen den Mangel an sittlicher Energie zu ersetzen.

Aber auch die spezifisch evangelische und auf dem Boden der inneren Mission stehende Arbeit der Trinkerrettung in den Vereinen des „Blauen Kreuzes“ ist von Mängeln nicht ganz freizusprechen. Freilich treten die Fehler in der Praxis nicht allenthalben in der gleichen Stärke hervor. Berechtigten Widerspruch muß vom biblischen Standpunkte aus die häufige Uebernahme des Enthaltbarkeitsgelübdes auf Lebenszeit (in der Schweiz $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder) hervorrufen. Für den Trinker ist gewiß die völlige Abstinenz von allen geistigen Getränken bis ans Lebensende Bedingung für eine dauernde Besserung, aber dennoch sollte er sich zu ihr, um sein Gewissen nicht zu binden, lieber immer wieder aufs neue, anfangs von Jahr zu Jahr, später für

längere Zeiträume, verpflichten. Vollends diejenigen Personen, welche dem Vereine als Retter beitreten, sollten weder eine schriftliche Verpflichtung noch ein mündliches Versprechen zu geben brauchen. Es müßte für sie eine einfache Beitrittserklärung zum Vereine mit Rücksendung der Mitgliedskarte im Falle des Austritts genügen, denn es liegt darin nicht nur ein Widerspruch, die Mäßigkeit als das Normale zu statuieren und den Mäßigen dennoch zur Enthaltksamkeit sich verpflichten zu lassen, sondern auch eine Prinzipwidrigkeit, sofern der sittliche Beruf zur Trinkerrettung auf Grund der Gewissensnötigung an eine normierte Zeit nicht gebunden sein darf. Bei veränderten Verhältnissen kann sehr wohl für diejenigen Mitglieder des „Blauen Kreuzes,“ welche ihm als Retter beigetreten sind, die Gewissenspflicht der Trinkerrettung vor der durch das Gelübde übernommenen Zeit erlöschen. Hier müßte volle Freiheit walten. Sittlich entschieden zu verwerfen ist jedenfalls die Verpflichtung unmündiger Kinder zur Totalabstinenz, sowohl für eine kürzere Frist als ganz besonders auf Lebenszeit, was auch von den Vereinen des „Blauen Kreuzes“ allgemein anerkannt und daher nicht geübt wird. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß die Verpflichtung nicht in der Form eines Gelübdes, sondern als ein auf das Konfirmationsgelübde zurückgehendes Versprechen gegeben würde. „Dadurch könnte das „Blaue Kreuz“ vielleicht den Fehler vermeiden, der es als ecclesiola in ecclesia erscheinen läßt und ihm so viele Sympathien entzieht. Es hätte da vielleicht ein Mittel an der Hand, seine Adepten auch wirklich, wie es immer zu thun verspricht, ihrer respektiven Kirchengemeinschaft zuzuführen, statt sie, wie es oft (ich füge hinzu: in der Schweiz) vorkommt, derselben zu entfremden“ (Marthaler). Dagegen, daß die Verpflichtung schriftlich gegeben wird, läßt sich, wie ich schon früher hervorhob, prinzipiell nichts einwenden.

Evangelisch ungesund ist ferner das öffentliche Zeugnis ablegen geretteter Trinker zum Zwecke der Propaganda und der Erweckung. Diese Einrichtung ist freilich in den Vereinsstatuten nirgends vorgesehen, wird aber doch vielfach, in letzter Zeit allerdings seltener, praktiziert. Solches öffentliche Aufdecken zartester Empfindungen und heiligster innerer Erfahrungen ist geradezu seelengefährlich. Die einzelnen Glieder des Vereins können selbst bei engstem Zusammenschluß unmöglich alle mit dem Bekenner in dem

intimen Freundschaftsverhältnis stehen, welches allein die Vorbedingung für die Enthüllung des teuersten individuellen Heiligtums bildet. Wo die Basis inniger Freundschaft fehlt, da werden die aufrichtigsten Bekenntnisse über die Erfahrungen der Gnade Gottes „ein Tändeln mit frommen Rührungen und genußsüchtig trübes Lauschen auf die inneren Wirkungen der göttlichen Gnade“ (Rothe). Gerade für gewesene Trinker, deren Seelenleben an und für sich schon exzentrisch veranlagt ist, müssen solche Bekenntnisse doppelt gefährlich werden. Die Vereine des „Blauen Kreuzes“ sollten daher mit aller Entschiedenheit diese methodistische Praxis beseitigen und bei aller Wahrung des religiösen Elementes in ihren Versammlungen größere evangelische Nüchternheit erstreben.

Nach Hervorhebung dieser Mängel in der Arbeit und Organisation des „Blauen Kreuzes“, um deren Beseitigung man sich besonders in Deutschland ernstlich bemüht, darf ich nun um so unumwundener erklären, daß ich das Prinzip dieses Vereins für evangelisch absolut unanfechtbar halte und persönlich auf seinem Boden stehe. Die beiden großen Gruppen, welche m. E. dazu berufen sind, die Temperenzbestrebungen in evangelischem Geiste zu fördern, sehe ich in den humanitär gerichteten „Vereinen gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ und in den religiös fundierten des „Blauen Kreuzes“ vertreten. Aber auch gegen diese Vereinigungen im Kampfe wider die Trunksucht erhebt eine große Menge von mehr oder weniger scharf auftretenden Gegnern heftigen Widerspruch. Wir müssen uns mit den Einwänden derselben bekannt machen; *audiatur et altera pars!*

Die Gegner der modernen Temperenzbestrebungen lassen sich in zwei Gruppen scheiden. Zu der einen Gruppe gehören diejenigen, welche sich wegen ernster, religiös-ethischer Bedenken von der Teilnahme am Kampfe wider den Alkohol in den bestehenden Vereinigungen fernhalten, zu der anderen dagegen diejenigen, welche alle den gemeinsamen Zug an sich haben, daß sie vom Egoismus angekränkt sind. Während die ersteren sich vornehmlich an der Form der Vereinsthätigkeit zum Zweck der Trinkerrettung stoßen, richten die letzteren gegen alle Mäßigkeitsbestrebungen ihre Angriffe. Wir beginnen mit den wirklich beachtenswerten Einwänden der ersten Gruppe.

Auf die ablehnende Stellung zu den freien Vereinigungen jeder Art, in welchen die innere Mission die Form ihrer Bethätigung auf dem Gebiete christlicher Liebesthätigkeit gefunden hat, ist hier nicht der Ort, näher einzugehen. Die Kirchengeschichte der letzten 50 Jahre hat ein klares Urtheil zu Gunsten ihrer Berechtigung schon gefällt*). Es handelt sich für uns jetzt um die Einwände gegen den Trinkerrettungsverein des „Bl. Kreuzes.“ Diese gipfeln in der Behauptung, daß die Enthaltenspflicht als ein asketisches Heiligungsmittel das Realprinzip der Reformation, die Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben, verdunkelte und verrückte, die Mitglieder der Vereine zu Selbstgerechtigkeit, Hochmut und Heuchelei führe, eine schwarmgeistig-methodistische Auffassung von der Wiedergeburt, Befehrung und Heiligung begünstige, die evangelische Freiheit christwidrig beschränke und für eine konventikelhafte Separation den Nährboden darbiete. Es dürfe nicht übersehen werden, daß Christus, das sittliche Vorbild aller Menschen in jeder Hinsicht, kein Enthaltensgelöbniß abgelegt habe, um denjenigen ein ermunterndes Beispiel zu geben, welche Sklaven des Trunkes waren oder werden konnten, und daß die Säulen der evangelischen Kirche, ein Luther und Melancthon, Zwingli und Calvin, ein August Hermann Francke und Spener, ein Wichern und Fliedner, die ein so zartes Gefühl für ihre sittliche Pflicht, eine so tiefe Liebe zu dem nothleidenden Volke und eine so große Fähigkeit strenger Selbstverleugnung besaßen, keine Enthaltensleute gewesen seien. Die Rettung der Trinker sei eben nicht nur durch Enthaltensleute, sondern auch durch Mäßige möglich, und selbst die evangelische Berechtigung der Enthaltenspflicht als individuelles Zuchtmittel und als Liebeserweis für den schwachen Bruder zugegeben, müsse doch allen Ernstes vor der Gefahr gewarnt werden, welche ein vereinsmäßiger Zusammenschluß solcher mit sich bringe, die auf den Krücken der Enthaltenspflicht einhergingen und eine Einzelsünde bekämpften. Es könne gar nicht ausbleiben, daß das Heiligungstreben auf die Ueberwindung der einen Sünde beschränkt werde und als Folge davon „der Teufel nur anderswo

*) Vergl. meinen Vortrag: „Das Wesen der inneren Mission“ in dem ersten Sammelbande der „Studien und Skizzen“ u. s. w., speziell S. 15 u. 21 ff.

herauszichaue.“ Berechtigt sei die Verpflichtung zur Enthaltſamkeit nur für den einzelnen Trinker, zu deſſen Stärkung der chriſtliche Mitbruder freiwillig auf den Genuß geiſtiger Getränke verzichten könne. Ein Zuſammenſchluß der einzelnen Entſagenden in Vereinen ſei jedenfalls zu verwerfen. Vollends habe der Paſtor kein Recht, „um einiger Trunkenbolde willen ſich dem übrigen Teil der Gemeinde zu entziehen; er muß zu Zeiten den Trinkenden ein Trinkender ſein, ohne daß damit geſagt wäre, er müſſe den Betrunknen ein Betrunkener ſein.“ Der Chriſt beſitze eben in ſeiner Erkenntnis der Wahrheit, am Worte Gottes und an der Dankſagung die Heiligungsmittel für alle irdiſchen Genüſſe, und es gehöre zu ſeinen weſentlichen Aufgaben, mit dieſen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln — um mit Schleiermacher zu reden — „das ganze Gebiet der geſelligen Darſtellung zu chriſtianiſieren.“

Ich bin weit davon entfernt, das Gewicht dieſer Einwände zu unterſchätzen, kann aber dennoch ihre absolute Berechtigung nicht zugeben. Obgleich auch von mir im Vorhergehenden des öfteren mit aller Entſchiedenheit jede aſketiſche Werkgerechtigkeit und jedes methodiſtiſch-treiberiſche Weſen als unevangelisch abgewieſen worden iſt, vermag ich trotzdem nicht alle die angeführten Verirrungen und Gefahren als notwendige Konſequenzen der Prinzipien des „Bl. Kreuzes“ anzuerkennen. Dabei weiß ich mich mit der wiſſenſchaftlichen evangeliſchen Ethik der Neuzeit einſ. Dieſelbe ſucht nicht nur „mit der Aufhebung des mittelalterlichen Dualismus zwiſchen Göttlichem und Weltlichem in der Sphäre des ſittlichen Handelns“ ganzen Ernſt zu machen und jede Form eines ſelbſt-erwählten, weltabgewandten Aſketismus als unevangelisch darzuthun, ſondern ſie räumt auch der Behandlung des berechtigten aſketiſchen Handelns, unbeſchadet des pauliniſchen „allein durch den Glauben“ und der evangeliſchen Freiheit, einen breiten Raum ein. Die Vorbedingung für die Mitwirkung des Einzelnen am ſittlichen Geſamtwerk iſt einmal die Selbſtzucht um der eigenen ſittlichen Perſönlichkeit, willen und dann die Selbſtverleugnung um der ſittlichen Geſamttheit willen. Wo das aſketiſche Handeln nicht auf der Grundlage des Glaubens beruht, wird es freilich auch nicht Ausfluß der chriſtlichen Perſönlichkeit ſein können, wohl aber das Verlangen darnach dokumentieren, die

Uebermacht des Fleisches zu brechen und die Nüchternheit und Besonnenheit herzustellen, ohne welche der Glaube, als die Quelle der Tugendkraft, nicht möglich ist. Von einer Einengung der Freiheit kann hierbei gar nicht die Rede sein, sondern vielmehr von einer Freiheitsförderung durch die Stärkung der sittlichen Energie. „Daher — sagt D o r n e r — sind Enthaltensvereine, in welchen die größere sittliche Kraft der Einen sich bindet zu Gunsten der Schwächern, um sie zur Selbstzucht durch diese Gemeinschaft zu führen, wohl zu rechtfertigen.“ Derselbe Gelehrte spricht sich für die Berechtigung des asketischen Handelns auf der Stufe des Glaubens dahin aus: „Bei dem Christen dagegen muß Alles, also auch Fasten jeder Art, aus dem Glauben hervorgehen, aus innerer Lust am Wachstum des neuen Menschen, dem zu Liebe Hemmungen aus dem Wege geräumt werden, aus geistlicher Verdelust (Matth. 6, 16 ff.) und aus der Unlust an noch vorhandener, demütigender Unfreiheit. Ein solches Fasten ist kein Sauersehen, sondern eine Aeußerung der Freiheit und der Lust am neuen Leben, nicht des Stolzes und der Eitelkeit, sondern es hat zugleich etwas Demütigendes, nämlich daß es noch nötig ist. Aber es ist zugleich produktiv, nämlich eine Freiheitsförderung und, weil Kräftigung des sittlichen Geistes, eine Mehrung des sittlichen Gutes, die auch dem Ganzen wieder zu gute kommen wird. Solches asketische Thun, das aus vorhandener, aber wachsen wollender Tugendkraft hervorgeht, hat denn auch sein Maß gegen Extravaganzen zerstörender Art in sich selber. Es kann nur darauf ankommen, geistfeindliche Gewohnheiten und Richtungen der Kräfte zu überwinden, die Kräfte selbst aber zu Organen der freien Person zu machen, also zu erhalten.“ *) Daß ein solches asketisches Handeln für alle diejenigen mannigfache Gefahren mit sich bringt, welche nicht auf dem Boden gesunder evangelischer Lehre stehen, soll gar nicht geleugnet werden. Aber wo in aller Welt steht es denn geschrieben, daß Selbstgerechtigkeit, Hochmut und Heuchelei, methodistische Buß- und Bekehrungstreiberei, konventikelhafte Separation u. s. w. die notwendigen Aeußerungen eines Gemeinschaftslebens sein müssen, welches aus der Predigt des lauterer Evangelii seine Kräfte schöpft, sich unter die Zucht des

*) Aus D o r n e r s „System der christl. Sittenlehre“ nach Marthaler. S. 61.

Heiligen Geistes stellt und sich in den Organismus der Kirche eingliedern will! Es ist gar nicht zu verstehen, warum alle diejenigen, die enthaltsam leben müssen oder wollen, durchaus in der Vereinzelnung bleiben sollen und sich nicht zu Gemeinschaften zusammenschließen dürfen, die sie stützen, tragen und fördern helfen. Der Vorwurf aber, es werde durch die Enthaltensvereine eine neue Heilmethode verbreitet, die in der Verpflichtung bestehe, gewisse Sünden nicht mehr zu thun und die zur Konsequenz habe, daß man Vereine auch gegen allerlei andere Sünden, wie z. B. das Fluchen, Lügen, die Faulheit, Eitelkeit, Sinnlichkeit u. dgl. m. gründen müsse, trifft nicht zu. Pfarrer Bovet widerlegt in seiner Schrift „Heraus aus dem Wirtshaus“ diesen Vorwurf treffend durch folgende Sätze: „Es schwarz auf weiß zu versprechen, daß man bestimmte an sich unschuldige Gewohnheiten fallen lassen will oder sich verpflichten, eine gewisse Sünde nicht mehr zu thun: zwischen diesen zwei Dingen ist ein himmelweiter Unterschied. Das letztere würden wir immer als ein verwegenes und unnützes Verfahren betrachten, das erstere scheint uns, namentlich bei einem so ungemein leicht zu bezeichnenden äußerlichen Akt, wie derjenige des Trinkens ist, ohne wesentliche Gefahr, geleistet werden zu können.“ Wenn aber auf das Vorbild Christi, der Apostel und hervorragender Gottesmänner der evangelischen Kirche hingewiesen wird, um das sittlich Unberechtigte der Verpflichtung zur Enthaltensamkeit zu erhärten, so ist das gänzlich verfehlt. Dieser Hinweis wäre nur dann am Platze, wenn die Grundsätze des „Bl. Kreuzes“ die Enthaltensamkeit zur sittlichen Pflicht für Jedermann machen würden. Das aber ist nicht der Fall. Es sollte doch für jeden Christen klar sein, warum unser Heiland nicht enthaltsam lebte, obgleich es auch zu seiner Zeit Trinker gab. Sein alles überragender Erlöserberuf verbot es ihm, in die Besonderheiten einzelner Stände und in die Verwirklichung einzelner individueller, sittlicher Aufgaben einzutreten. Wir wären ebenso berechtigt zu fragen, warum der Herr nicht Beamter, Krieger, Hausvater, Schriftsteller u. s. w. geworden sei. Cum grano salis gilt daselbe für die Apostel und die Säulen unserer Kirche. Sie alle hatten nun einmal nicht den speziellen Beruf der Trinkerrettung, sondern einen allgemeinen Beruf, der sie

mitten in das Volksleben hineinstellte und der Gesamtkirche zu dienen verpflichtete.

Man könnte nun vielleicht sagen, dasselbe habe für jeden Prediger, wenn auch in den engeren Grenzen der Einzelgemeinde zu gelten. Doch das trifft so unbedingt nicht zu. Gewiß darf es keinem Geistlichen zur absoluten Berufspflicht gemacht werden, sich zur Abstinenz zu verpflichten, aber der Einwand, daß der Pastor der ganzen Gemeinde gehöre und darum Einzelner wegen keine Ausnahme machen dürfe, ist ein rein theoretischer. Es ist demselben mit Recht entgegengehalten worden: „Die 99 Schafe in der Wüste gingen auch nicht verloren, während der Hirte dem hundertsten nachging.“ Falls aber die mäßig lebendenden Gemeindeglieder ihrem Prediger grollen oder ihm gar den Zugang zu ihren Häusern und Herzen verwehren sollten, weil er es für seine Gewissenspflicht hält, an der Trinkerrettung durch das Mittel der Enthaltksamkeit aktiv teil zu nehmen, so wird der Prediger doch nicht um des lieben Friedens willen zu trinken beginnen, sondern es als seine Aufgabe ansehen, die Irrtümer zu widerlegen und seine Gemeinde auf das evangelisch Berechtigte seines Verhaltens hinzuweisen. Oder sollte wirklich vom Genuß alkoholischer Getränke eine segensvolle Wirksamkeit des Seelsorgers abhängig gemacht werden müssen? Daß der Pastor wegen seiner Stellung zum Alkohol von leichtfertigen Zechbrüdern scheel angesehen wird und bei Aneipwitten und Schnapsfabrikanten an Popularität einbüßt, dürfte ihn doch wohl nicht von der Teilnahme an den Temperenzbestrebungen abhalten. Bei seinen ernsten und gläubigen Gemeindegliedern wird er volles Verständnis für seine Auffassung finden und immer wieder ungesucht Gelegenheit haben, die Alkoholfrage zur Diskussion zu bringen, für das Alkoholelend die Augen zu öffnen und für die Arbeit der Trinkerrettung zu werben. Alle Prediger, „die aus Erfahrung sprechen können, betonen nachdrücklich den Segen, der für sie aus der Trinkerrettungsarbeit hervorgehe, durch Antrieb zum fleißigeren Studium der Bibel, durch Oeffnung sonst verschlossener Thüren, durch ermutigende Erfolge in der speziellen Seelsorge.“ Jedenfalls sollte kein Prediger teilnamlos an dieser Arbeit der inneren Mission vorübergehen, geschweige denn ohne nähere Prüfung über sie aburteilen. Findet er die Grundsätze des „Bl. Kreuzes“

mit dem Evangelium nicht in Widerspruch stehend, so ist es zum mindesten seine Pflicht, zum Werke sich freundlich zu stellen und es in jeder Beziehung zu fördern. Sofern ihn sein Gewissen aber drängt, aktiv an den Temperenzbestrebungen teil zu nehmen, sollte er es freudig thun. Wir werden mit Marthaler sagen können: „Der evangelische Pfarrer hat neben gewissenhafter Amtsführung im Allgemeinen und treuer Seelsorge im Besonderen durch evangeliumsgemäßen Wandel jede Art von Mißbrauch geistiger Getränke zu bekämpfen und die Mäßigkeit im Genuß derselben durch Wort und That zu befördern. Ob und inwieweit er sich persönlich an der Temperenzbewegung beteiligen solle und dürfe, ist durch die Verhältnisse seines engeren Wirkungskreises nach Maßgabe seines Gewissens zu entscheiden.“

Mit den Einwänden der zweiten Gruppe von Gegnern werden wir uns kürzer abfinden können, nicht weil sie geringer an Zahl — diese ist vielmehr Legion — sondern weil sie geringer an Gewicht sind. Martius unterscheidet fünf Arten von Temperenzgegnern, die mehr oder weniger das Charakteristikum des Egoismus aufweisen: 1. die Zechbrüder, 2. die Bequemen, 3. die Praktischen, 4. die Freiheitschwärmer und 5. die Interessenten. Suchen wir uns ihre Argumente in knapper Zusammenfassung zu vergegenwärtigen; die Widerlegung derselben wird wenig Raum beanspruchen.

1. Die ganze Temperenzbewegung ist weiter nichts als Humbug oder eine Schrulle verrannter Hygieniker und Moralisten. Ein kräftiger Schluck schadet keinem, kann sogar in besonderen Fällen geradezu Lebensrettung sein. „Ich fühle, daß mein Schnaps mir Wärme und Wohlbehagen in die Glieder gießt; ihr mögt sagen, was ihr wollt, er ist mir gut. Also bleibt mir mit euren Bedenken vom Leibe!“ Für körperlich schwer arbeitende Menschen, für Soldaten auf ihren Märschen, für Arbeiter auf dem Felde u. s. w. ist der Branntweingenuß durchaus unentbehrlich. Mein Beruf, führt mich mit so vielen Leuten, die da trinken, zusammen; ich kann gar nicht enthaltsam sein, ohne meine Geschäfte zu schädigen. Außerdem ist es weibisch nur Limonade, Kaffee, Thee und Milch zu trinken, was ein rechter Mann sein will, genießt in Gesellschaft alkoholische Getränke; wer das nicht thut, stört die geselligen Freuden, ist ein

Spielverderber. Zudem ist's mit eurer Enghaltbarkeit auch nicht weit her: ihr predigt in der Oeffentlichkeit Wasser und trinkt im Geheimen Wein.

Darauf kann nur erwidert werden: soviel Sätze, ebensoviel Irrtümer oder Unwahrheiten, die dem Bestreben entspringen, die lieb gewordene, süße Gewohnheit zu retten. Eine Widerlegung derselben haben die vorhergehenden Abschnitte schon zu geben versucht.

2. Alles Deklamieren — sagen die Bequemen — nützt doch nichts. Es hat nie Erfolg gehabt und wird keinen haben. Erst müßten die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Temperenzbewegung geschaffen werden, so z. B. die Beseitigung des Pauperismus, die Umwandlung des Armenwesens, die rationelle Regelung der Privatwohlthätigkeit u. s. w., dann kann der Kampf gegen den Alkoholismus beginnen, dann wollen wir auch mitthun, bis dahin laßt uns in Ruhe!

Aus diesen Worten spricht ein herzloser Egoismus, der seine Blöße mit schönen Redensarten und leeren Ausflüchten zu drapieren sucht, um in seiner bequemen Apathie nicht gestört zu werden.

3. Die „praktischen Leute“ fügen den Argumenten der Bequemen noch einige ebenso wenig stichhaltige hinzu. Sie wollen sich auf ungewisse Unternehmungen nicht einlassen, ihr Geld und ihre Zeit nicht für solche opfern. Wenn sie erst sehen, „daß die Wirtschaften leerer werden, daß die Landstraßen nicht mehr von Betrunknen unsicher gemacht werden, daß die Armen-, Kranken-, Irren- und Gefangenenhäuser nicht mehr überfüllt sind,“ dann wollen sie auch kein Opfer und keine Mühe scheuen. Die Schankstellen zu vermindern oder zu reformieren, damit die Trunksucht abnehme, sei absolut unpraktisch und von gar keinem Erfolg. Der Trinker könne auch in wenigen Schankstellen so viel Schnaps haben, als er Lust hat, könne sich in einer Wirtschaft ebenso gründlich berauschen wie in je h n.

Dagegen scheint nichts eingewandt werden zu können, weil es zu gescheit ist. Und doch beweist die Erfahrung, das wirkliche praktische Leben, das gerade Gegenteil. Es rechtfertigt den Satz: Je bequemer, verlockender die Trinkgelegenheit ist, um so verbreiteter ist auch die Trunksucht. Verweist man die „Praktischen“ auf die Erfolge der Temperenzbestrebungen in Schweden, Norwegen, Holland u.

ſ. w., ſo zußen ſie ungläubig die Achſeln oder ſagen, die Verhältniſſe in ihrem Lande ſeien ganz andere, daher ſei von Unternehmungen wie den dortigen nichts zu erwarten. Wer ſich nun einmal nicht überzeugen laſſen will, dem iſt nicht zu helfen.

4. Im Namen der „wirthſchaftlichen und individuellen Freiheit“ erheben die Manchesterleute Proteſt gegen die Beſchränkungen der „freien Konkurrenz“ auch im Alkoholgewerbe und gegen die „Bevormundung“ des Trinkers durch Zwangsgefeze. Die Verhandlungen im deutſchen Reichstage zu den Vorlagen, welche die Schankgeſetzgebung betrafen, haben, beſonders der Fortſchritts-
partei, immer wieder Gelegenheit geboten, die ernſte Sache in wickeln-
dem Ton zu behandeln und ein Zurückgehen der Trunksucht gerade in
Folge der wirthſchaftlichen Freiheit zu behaupten.

Die Anſchauungen der Manchestertheorie ſind heute von der Wiſſenſchaft der Nationalökonomie aufgegeben. Man hat erkannt, daß auch das wirthſchaftliche Geſamtwohl nur aus der Unterordnung des Einzelinteresses unter das Geſaminteresse hervorgehen kann, daß der Grundsatz von der freien Konkurrenz den kraſſen Egoismus zur treibenden Kraft in der Volkswirthſchaft mache und den Sieg der Macht über das Recht, der Schlaueit über die Ehrlichkeit, der Verführung über die Solidität bedeute. Es bricht ſich immer mehr die Erkenntniß Bahn, „daß der Staat als rechtlicher und als ſittlicher Organismus die Pflicht hat, die Freiheit der wirthſchaftlichen Bewegung zu hemmen, wo ſie Mißſtände für ganze Klaſſen der Geſellſchaft hervorbringt, die weit ab von den Zielen des Kulturſtaats liegen und von der bedrängten, oder der zu dieſem Zweck ſich frei organifi-
renden bürgerlichen Geſellſchaft nicht beſeitigt werden können.“ In Bezug auf die Freiheit des Individuums aber ſagt R r o h n e (a. a. O. S. 255) treffend: „Wir ſind uns wohl bewußt, daß mit der Proklamirung dieſes Evangeliums der ſchrankenloſen perſönlichen Freiheit unſer ſtaatliches und ſoziales Leben in ein Chaos zusammenbrechen müßte, und darum greißen wir täglich auf Schritt und Tritt rückſichtslos in die perſönliche Freiheit ein. Das arme Bäuerlein kann nicht einmal mehr in Ruhe ſein unter Sorge und Mühe aufgezogenes Schwein ſchlachten und behaglich verzehren; der Trichinenbeſchauer muß es unterſuchen, und wehe, wenn er auch nur eine Spur von Trichinen findet; vergebens bittet der Bauer, es ihm zu

lassen, er will Alles sorgfältig kochen, er will Niemand etwas abgeben, was ihm ohnehin Jeder glaubt; er will ja nur sein eigenes Leben riskieren. Hilft nichts! Das Schwein wandert in den Seifentessel. — Aber wenn ein Familienvater sich dem Trunke ergiebt, Weib und Kind hungern läßt, prügelt, die Kinder, statt zu erziehen, verwahrlost, verruchlost; wenn der wirtschaftliche Ruin der Familie vor Augen liegt; wenn man sieht, wie ein Stück Hausrath nach dem andern in Branntwein umgesetzt wird, die Kinder schon längst auf Stroh liegen, das unglückliche Weib sich das Bett unter dem Leibe wegnehmen lassen muß; wenn man nach Tagen berechnen kann, wann das letzte Kopfkissen vertrunken sein wird, wenn die Familie der Armentasse verfällt, der Vater zum Verbrecher wird und eine Verbrechergeneration erzieht — dann darf man nicht eingreifen in die persönliche Freiheit und ihm die Schnapsflasche aus der Hand winden. Ist denn die Freiheit, sich und seine Familie durch Branntwein zu Grunde zu richten und die Sicherheit der Gesellschaft zu gefährden, etwa das idealste Stück der persönlichen Freiheit, das als ein *noli me tangere* behandelt werden muß? Diesen Worten ist nichts mehr hinzuzufügen.

5. In geschlossener Phalanx leistet die letzte Art dieser zweiten Gruppe von Gegnern, leisten die Interessenten des Alkohols, die Alkoholproduzenten, -Händler und -Verkäufer allen Temperenzbestrebungen den hartnäckigsten Widerstand. Wollten wir ihre Einwände anführen, so würden wir allerdings unsere Kenntnisse der Ausflüchte eines skrupellosen Egoismus bereichern, für die Beurteilung der Temperenzbewegung aber nichts gewinnen. Es sind eben nur nackte Geldinteressen, die ihre Gegnerschaft begründen müssen oder es ist im besten Falle eine unverzeihliche Unkenntnis des durch den Alkoholmißbrauch verursachten Uebels. Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, daß es auch hier glänzende Ausnahmen giebt, welche mit bewundernswerter Selbverleugnung ihre Sonderinteressen dem Gemeinwohl opfern. Aber Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Gewiß giebt es auch sittlich berechnete Geldinteressen und ist überhaupt die Frage in unserem Falle eine viel zu komplizierte, als daß sie mit der Forderung des Teetotalismus: gänzliche Abschaffung der Alkoholproduktion und Alkoholdistribution gelöst werden könnte, aber so viel ist klar, daß die Interessenten des Alkohols ihre Opposition

gegen die Temperenzbestrebungen durch nichts anderes begründen können als durch ihre gefährdeten Geldinteressen. Dieser Einwand aber ist sittlich unberechtigt.

Ich bin mit meiner Beurteilung der Temperenzbewegung und ihrer Gegner am Schluß. Nicht ein „Temperenzrausch,“ der ebenso sinnverwirrend und die Klarheit des Urtheils trübend sein kann wie der Alkoholrausch, hat mir die Feder geführt, sondern die ehrliche Absicht, im Lichte des Evangeliums die in Betracht kommenden Fragen zu behandeln und die eigne Stellungnahme zu kennzeichnen. Mit dieser Bemerkung muß ich mich begnügen und das Urtheil den Lesern überlassen.

Doch es ist Zeit, daß wir uns nun den Verhältnissen in unserer Heimat zuwenden. Durch die vorhergehenden Ausführungen ist uns der Weg zu einer objektiven und sachlichen Behandlung derselben freigelegt. Es gilt daher zuzusehen, welche Richtung die Temperenzbewegung in unseren Provinzen genommen hat, welche Hindernisse sich ihr in den Weg stellten oder noch im Wege stehen, und welche Aufgaben speziell uns in der Gegenwart gestellt sind. Das soll in den folgenden drei Abschnitten geschehen.



V. Die Temperenzbewegung in den baltischen Ostseeprovinzen.

„Mehr denn je thut es uns in dieser unserer Zeit noth, durch achtsamen Rückblick in die Vergangenheit einen festen Stand für die Aufgaben der Gegenwart und einen gefaßten Sinn beim Ausblick in die Zukunft zu gewinnen.“

(Hoerschelmann, Andreas Knopfen).

Nicht zufällig weist die Mäßigkeitsbewegung in unserer Heimat ebenso wie in Deutschland zwei Perioden auf, die der Zeit nach mit den dortigen ziemlich zusammenfallen. Die Fühlung, welche unsere Provinzen von je her mit dem Auslande, besonders mit ihrem Mutterlande, gehabt haben, läßt sich wie für alle anderen geistigen Strömungen, so auch für die Temperenzbestrebungen feststellen. Es dürfte jedoch weiteren Kreisen unbekannt sein, daß überhaupt schon einmal die Mäßigkeitsfrage in unserer Heimat nicht nur wohlwollende Berücksichtigung, sondern auch thatkräftige Förderung und, freilich nur für kurze Zeit, vielversprechende und erfolgreiche Verbreitung gefunden hat. Daher will ich zunächst auf Grund der mir zugänglich gewordenen Quellen ein Bild von den Bestrebungen in dieser ersten Periode zu entwerfen versuchen*).

*) Ich benutzte folgende Quellen:

- 1) Die Protokolle der Bibl. Provinzial-Synoden von 1837, 1838, 1844, 1845, 1846 und 1847.
- 2) Die Protokolle der Esl. Provinzial-Synoden von 1848 und 1850.
- 3) Artikel und Aufsätze, abgedruckt in den „Mitth. u. Nachr. f. d. evang. Geistlichkeit resp. Kirche in Rußland“ und zwar:
 - a. Pastor C. F. W. S. Hillner, der Mäßigkeitsverein, betrachtet vom Standpunkte des christlichen Geistlichen. 1838.
 - b. Pastor C. G. Schmidt, Unmaßgebliche Bemerkungen über das Natur- und Zeitgemäße der Mäßigkeitsvereine. 1838.
 - c. Eine Erfahrung für die Mäßigkeitsvereine. 1838.

Als in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts die ersten Nachrichten von der großartigen Mäßigkeitsbewegung in der neuen Welt nach Deutschland gedrungen und hier mit begeisterter Zustimmung aufgenommen waren, fanden sie bald ihren Weg auch in unsere Heimat. Die gute Saat fiel auch bei uns auf fruchtbaren Boden. „Des Volkes Hirten waren es, welche in Begeisterung für den neuen Gedanken zur Minderung des Volkselends die Hand ans Werk legten“ (Tilk). Die Pastore gaben den Anstoß zur ersten Mäßigkeitsbewegung und sie thaten es nicht etwa aus eitler Nachahmungssucht des Ausländischen und weil es Modesache war, sondern getrieben von ihrem Gewissen angesichts der „in ihren Kirchspielen weit verbreiteten Trunksucht, welche die Entwicklung des sittlichen Lebens in den Gemeinden hinderte“ (Girgensohn).

Ihren Anfang nahm die Bewegung in dem lettischen Teile Livlands. Schon 1832 brachte das von Pastor Treu in Riga herausgegebene lettische Blatt „Latweeschu kauschu draugs“ („der Letten Freund“) in drei Nummern (4, 6 u. 18) Nachrichten von den ausländischen Mäßigkeitsvereinen, und im Jahre darauf behandelte der Koopische Pastor Sokolowski in seinem Blatte „Nachrichten aus dem Reiche Gottes“ in derselben Sprache das gleiche Thema. Die Prediger fingen an, von den Kanzeln ihre Gemeinden mit der Sache bekannt zu machen. Hier und da fanden sich ver-

- d. Wie es in einem Kirchspiele Livlands mit der Mäßigkeitsache gehalten wird und welchen Fortgang sie gehabt hat. 1844.
- e. Pastor J. G. Schwarzh, Bericht über die Mäßigkeits-Reform in Livland. 1845.
- f. Pastor E. Raehlbrandt, Karl Ludwig Raehlbrandt. 1888. November- und December-Heft, S. 516 u. 517.
- 4) „Baltische Monatschrift“, XXVIII. B. 1881:
Sup. R. Girgensohn, Dr. Otto Girgensohn, Superintendent und Oberpastor zu St. Olai in Reval. Ein Stück baltischer Kirchengeschichte. S. 494—500.
- 5) „Eesti Karskuse Seltside Kalender ehk Aastaraamat“ 1892, 1893 u. 1894.
 - a. J. Tilk, Lühike waade minewikusse. S. 35 ff. 1892.
 - b. J. Tilk, Katked meie maa karskuse kirjandusest ja nende püiete ajaloost siin. S. 26 ff. 1893.
 - c. J. Tilk, Meie endise karskuseliikumise wiimastest aastatest S. 32 ff. 1894.

einzelte Personen, welche den Alkoholgenuß ganz aufgaben. Bald kam es auch zu Versuchen von Vereinsbildungen.

Karl Ludwig Raehlbrandt, weiland Pastor zu Neu-Pebalg, war es, der in dieser Richtung voranging. Auf dem Bibelfeste des Jahres 1836 forderte er seine Gemeinde auf, an einem bestimmten Tage zur Beratung über einen zu gründenden Mäßigkeits-Verein auf dem Pastorate zusammen zu kommen. Es erschienen etwa 50 Personen, Männer und Weiber aus der Landbevölkerung, welche das Versprechen der Enthaltbarkeit ablegten und zu einem Verein zusammentraten, dessen Statuten der Fivländischen Gouvernements-Regierung und durch sie dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgelegt wurden. Nach Jahresfrist (am 7. Septb. 1837) erfolgte ein abschlägiger Bescheid, in welchem erklärt wurde, „daß zur Aufrechterhaltung und Verbreitung guter Sitten, folglich auch zur Enthaltbarkeit in starken Getränken, nicht nur alle religiösen und Erziehungs-Anstalten, sondern auch bedeutame polizeiliche Bestimmungen hinarbeiten, und daß es daher kaum ein wesentliches Erfordernis sein könnte, besondere Gesellschaften deshalb zu errichten, welche — ohne natürlich eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung mitzubringen — doch das Ansehen haben könnten, als wären sie besondere Sekten und daher zur Unterhaltung eines Sektengeistes dienen können, der ohne Zweifel, wenn man eine möglichste Gleichheit in den Sitten und Gedanken aller Unterthanen einer Nation zu erreichen beabsichtigt, auf jede Weise vermieden werden muß. Deshalb verfügt das Conseil, dem Pastor Raehlbrandt anheimzustellen, nach seinen Amtspflichten, zusammen mit anderen Personen geistlichen Standes, zur Verbesserung der Sitten seiner Gemeinde durch die Kraft des evangelischen Wortes, durch Ermahnungen und Beispiele hinzuwirken, ohne zu besonderen und abgeschlossenen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, welche bei seinem Eifer für das Wohl der Eingepfarrten, wie es aus dem Vorschlage des Raehlbrandt selbst zur Errichtung der Mäßigkeits-Vereine ersichtlich ist, kaum sich als erforderlich darstellen möchte.“

Damit war freilich die Gründung von Mäßigkeitsvereinen obrigkeitlich untersagt, aber der Bewegung selbst nicht Einhalt geboten. Auch fernerhin wurde in Wort und Schrift für die Sache

gewirkt und geworben. So machte ein lettischer Bauer als „Mäßigkeitsapostel“ in einer Landgemeinde Propaganda und nahm sogar Säuglinge als Vereinsmitglieder auf, weil es Brauch war und wohl auch heute noch vielfach geblieben ist, ihnen Branntwein zukommen zu lassen, „damit sie gesund bleiben möchten.“

Sowohl die deutsche als auch die nationale Presse behandelte mit Vehementigkeit und Wärme die Mäßigkeitsfrage, und es erschienen in den verschiedenen Sprachen so manche Schriften für und wider die Sache. Unter anderem brachte die schon früher genannte lettische Zeitschrift „der Letten Freund“ Besprechungen über die Bewegung und mußte das von Pastor Döbner zu Neuermühlen in lettischer Sprache verfaßte Buch „Nachrichten von den Mäßigkeitsvereinen,“ das teils unentgeltlich, teils für einen geringen Preis unter der Landbevölkerung verbreitet wurde, schon nach ein paar Wochen in zweiter Auflage verlegt werden. Wohin das Buch gelangte, da gab es bald so manche, die den Branntweingenuß aufgaben. Schon 1838 erschien auch das bekannte Buch von Jschoffke „die Branntweinpest“ in einer von Pastor Girgensohn zu St. Matthiä angefertigten lettischen Uebersetzung und erlebte im nächsten Jahre eine zweite Auflage. Ebenso ging es mit Liebetrut's „Nuzen und Schaden das Branntweintrinkens.“

In estnischer Sprache fehlte es an ähnlichen Schriften nicht. Ich nenne nur das von Pastor Henning zu St. Petri in Jervem verfaßte, 8 Seiten starke Büchlein „Ein Wort der Liebe gegen das übermäßige Trinken“ („armastusse sanna lajomise wasto“ 1838), welches eine Sammlung passend ausgewählter Bibelsprüche gegen das Trinken brachte, die Schriften des Grafen P. Manteuffel „Zeitvertreib im Lichte des Rienspanz“ („ajawite pero walgusel“) und „Willem Nawi's Lebenstage“ („Willem Nawi ellopäwad“ 1839), sowie vor allem das vortreffliche Buch von Dr. Kreuzwald „die Branntweinpest“ („wiina katk“ 1840), von welchem eine in der Zeitschrift „Inland“ erschienene Anzeige sagt, daß es nur den Titel dem Jschoffke'schen Buche entlehnt habe, während sein Inhalt durchaus selbstständig sei und ein wahrhaft volkstümliches estnisches Gewand trage.

In deutscher Sprache vertrat besonders warm die Zeitschrift „Inland“ unter der Redaktion Dr. von Bunge, eines

Onkels des bekannten Baseler Physiologen und Abstinenzlers Gustav von Bunge, die Mäßigkeitsache. Sie hatte nicht nur Gelegenheit für die Bewegung energisch positiv einzutreten, sondern auch gegnerische Schriften zu widerlegen. So bekämpfte sie die gegen die Mäßigkeitsache in einem 1840 erschienenen Buche „der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen“ vorgebrachten Gründe und trat einige Jahre später (1839) in einem Artikel „über die Mäßigkeits-Reform in Livland“ gegen einen offenen Brief auf, in welchem die Mäßigkeitsbestrebungen verspottet wurden und die Behauptung aufgestellt war, daß die seit 1893 in dieser Sache eifrig an der Arbeit stehenden Prediger die Lust dazu verlören und überhaupt nichts zu Wege gebracht hätten. Diese Behauptung widerlegt der Artikel des „Inlandes“ durch den Nachweis, daß in Livland 84 Prediger Enthaltensamkeitsversprechen von ihren Gemeindegliedern anzunehmen begonnen und z. B. im estnischen Livland im Ganzen 3151 Personen ein solches gegeben hätten. — Als selbstständige Schrift in deutscher Sprache für die Sache nenne ich endlich noch das Buch des Hofrats und Ritters Sokolowski „Gründe für und wider des Branntwein-trinken“ (Dorpat und Leipzig 1845, 120 S.).

Doch nicht nur durch das gedruckte Wort suchten edelgesinnte Volksfreunde aus allen Ständen, in erster Linie die Prediger, zu wirken, sie stellten auch das gesprochene Wort in den Bethäusern und und in der Kirche, auf Konferenzen und Synoden in den Dienst der Sache.

Seit vom Jahre 1834 ab die Prediger, welche bis dahin ein jeder für sich lebten und wegen der großen Entfernungen der Pastorate von einander höchstens mit ihren nächsten Nachbarn in Berührung und Fühlung treten konnten, sich alljährlich auf Kreis- und Provinzialsynoden versammelten, um über aktuelle Lebensfragen der Landeskirche zu beraten, fand auch die Mäßigkeitsache eingehende Würdigung und gründliche Behandlung. Schon auf der V. Livl. Provinzial-Synode in Wenden (August 1838) brachte der Propst des Walkschen Sprengels Dr. Otto Girgensohn, Pastor zu Marienburg, den dringenden Wunsch der Walkschen Kreis-Synode ein, „daß die Maßregeln gegen Völlerei auf dieser Synode Gegenstand der Beratung würden“ (Prot. 1838, § 32, 3). Außerdem hielt der Pastor W. Girgensohn zu St. Matthia einen Vortrag „über

die Mäßigkeitsvereine,“ in welchem er die höchst nachtheiligen Einwirkungen des Gebrauchs gebrannter Getränke auf die Sittlichkeit und die Gesundheit des Volkes darlegte und es bei dem allgemeinen Verlangen nach Abhilfe des Übels für den Prediger als unerläßlich hinstellte, „daß er auf diesen Ruf der Volksstimme höre, weil dadurch die einmal erwachte günstige Regung unter dem Volke benutzt und nur so den hie und da sich zeigenden Abirrungen eine zweckmäßige Richtung gegeben werden könne“ (Prot. 1838, § 16).

Doch lassen wir den damals im Vordergrunde des Kampfes gegen die Trunksucht stehenden Propst Dr. Otto Girgensohn selbst zu Worte kommen. Er schreibt in der oben erwähnten Vorlage für die Synode von 1838, nachdem er auf das Patent hingewiesen, welches die Mäßigkeitsvereine untersagt, folgendermaßen: „Der Gegenstand möchte dadurch aber nicht ganz erledigt sein, da der Ausdruck: die Prediger sollten keine besonderen und ausschließenden Maßregeln ergreifen, um ihre Gemeindeglieder zur Mäßigkeit, namentlich im Branntweintrinken, zu bewegen, im ganzen doch ziemlich unbestimmt und mancherlei Deutung fähig ist. Denn besondere Umstände dürften doch wohl bisweilen besondere Maßregeln hervorrufen. Ich will ein Beispiel aus meiner Erfahrung anführen, um dies zu erläutern und zugleich auch die Meinung der Amtsbrüder zu erfahren. Im Marienburgschen Kirchspiele ahnte man nichts von Mäßigkeitsvereinen, bis in einem benachbarten Kirchspiele der dortige Prediger mit dem ihm eignen Eifer zum Entfagen des Branntweins aufforderte und auch dadurch zu erwünschten Resultaten gelangte. Ich konnte mich lange nicht entschließen, zum Werke zu schreiten und dem Beispiele zu folgen, nicht nur, weil ich fürchtete, meine Aufforderung werde fast gar keine Folge haben, da kaum in einer Gegend die Trunksucht so herrschend ist, als in der Marienburgschen, sondern auch, ich gestehe es, weil in dieser Sache so manche Interessen beteiligt sind, welche zu verlegen ich vielleicht unerlaubtes Bedenken trug, den Frieden über alles liebend. Ich that daher auch weiter nichts, als daß ich in einer Predigt der Mäßigkeitsvereine, die auch nun schon bis in die Nähe der Gemeinde gedrungen seien, im allgemeinen erwähnte und die Foffuung ausdrach, daß wenn auch kein Verein sich unter uns

bilde, doch das, was anderwärts geschehe, vielen Säufern Veranlassung zur Befehrung geben werde. Es geschah aber anders, als ich erwartete. Gleich darauf erging an mich das dringende Verlangen, ich möge einen Mäßigkeitsverein bilden. Viele entsagten von selbst dem Genuß des Branntweins, auf einem Gute begann der Disponent selbst diejenigen anzuschreiben, welche nicht mehr Branntwein trinken wollten und daneben hörte ich, es verbreiteten sich allerlei Gerüchte, daß der Kaiser allen denen, die den Mäßigkeitsvereinen zuträten, den Gehorch in den Branntweinküchen und die Kopfsteuer erlassen werde und was dergleichen mehr ist. Da hielt ich es für meine Pflicht, lieber die Sache unter meine Leitung zu nehmen, als sie eine falsche Richtung gehen zu lassen, zögerte aber noch, bis ich auf der Kreissynode mit meinen Amtsbrüdern die Sache besprochen hätte. Dort ward mir auch reiche Belehrung, namentlich durch die Mittheilungen unseres verehrten Amtsbruders Gulecke zu Theil, und zurückgekehrt machte ich denn bekannt, ich sei bereit, diejenigen bei mir anzuschreiben, welche dem Branntwein entsagen wollten. Jedoch wollte ich durchaus keinen Verein stiften, keine Gesetze geben, keine Strafe für die ihr Versprechen Uebertretenden festsetzen; jeder solle nur für sich allein den Vorsatz fassen; jeder könne ganz ohne Hinderniß zurücktreten, wenn er wolle. Daß ich dabei den erwähnten, falschen Gerüchten entgegentrat, versteht sich von selbst. Die durchaus unerwartete, ja selbst nicht einmal erwünschte Folge war, daß innerhalb zweier Monate fast alle ohne Ausnahme in der Marienburgschen Gemeinde und deren Filiale sich anschrieben. Plötzlich standen alle Krüge leer: in solchen, wo sonst an Sonntagen 13 bis 15 Spann verkauft wurden, wurde jetzt höchstens nur für 4 bis 6 Kopfen getrunken; aus den Gutskellern wurde gleichfalls gar kein Branntwein auf Schuld genommen, alle Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, alle sogenannten Talkusse *) wurden ohne Branntwein ausgerichtet. Ich gestehe wieder, es war mir das nicht angenehm, schon deswegen, weil ich wenig Hoffnung hatte und

*) „Talkus“ ist die provinziale Bezeichnung für eine Festlichkeit, zu welcher ein Groß- oder Kleingrundbesitzer in den baltischen Provinzen die umwohnenden Bauern einladet, damit sie für eine solenne Bewirtung mit nachfolgendem Vergnügen auf dem Tanzboden, aber ohne sonstiges Entgelt, ihm beim Kornschnitt, der Einfuhr des Getreides, der Heumähd u. s. w. mit vereinten Kräften helfen.

habe, daß so die Sache Bestand haben kann, ebenso aber auch deswegen, weil ich dadurch Ursache zur Spannung und Mißhelligkeiten mit den Gutsbesitzern, welche die Getränkesteuer bezahlen, voraussah. Mehrere von ihnen erklärten sich zwar sehr für die Sache, andere zweideutig, noch andere entschieden dagegen. Dennoch aber frage ich, durfte ich der Sache Stillstand geben? Durfte ich solche abweisen, die erklärten, zum Heile ihrer Seelen dem Branntwein entsagen zu wollen? Durfte ich tadelnd entgegenzutreten, wenn z. B. aus einem entfernten Gebiete des Filials und aus einem anderen weiter entlegenen der Mutterkirche in der Arbeitszeit ganze Dörfer zehn, zwanzig Werst weit zum Pastorate kamen, um sich anschreiben zu lassen? Wenn in einem anderen Gebiete, in welchem der Trunk vorzugsweise herrschend war, die Menschen einen Weg vier Werst weit ganz neu machten, damit ich nur zu einem Gefinde fahren könne, um dort die Menschen zur Branntweinsentsagung anzuschreiben? Denn vorzugsweise schrieb ich nur in einem Bethause oder in einem Gefinde an, um nicht im Pastorate überlaufen zu werden und um nicht jeden Einzelnen belehren zu müssen.“

Nachdem Girgensohn dann des Weiteren der Synode berichtet hatte, daß nicht nur von mehreren Seiten her an ihn die Forderung, er solle das Anschreiben unterlassen, ergangen sei, sondern man auch außerordentliche Mittel, ja in einem Falle sogar das verwerfliche der böswilligen Verdächtigung der Person des Predigers und seiner Absichten vor zahlreicher Versammlung der Bauerschaft eines Gutes angewendet habe, um die Bauern wieder zum Branntweintrinken zu bewegen, — schließt er seine Vorlage mit den beiden Fragen: „Wenn also in dieser Art Verdacht in der Gemeinde erregt wurde, der Prediger habe eine Sache begonnen, die unerlaubt und schlecht in ihren ersten Gründen sei, — bin ich dadurch nicht genötigt worden, nun auch meinen Weg fortzugehen und es erst auf eine Klage ankommen zu lassen, weil ich ja, nun zurücktretend, den Anschein geben würde, als ob die unter die Leute gebrachten Gerüchte über die Prediger wahr seien? Und ist es denn überhaupt in dem erschienenen Patente verboten, diejenigen bei sich zu notiren, welche um des Heiles ihrer Seelen willen dem Branntwein, weil sie ihn für sich verderblich halten, entsagen wollen?“ (Balt. M. a. a. O. S. 494—497).

So sah sich Girgensohn um seines Gewissens willen in einen heißen Kampf gestellt. Von einem Kirchspielsrichter beim Generalgouverneur und von diesem beim Consistorium verklagt, ließ letzteres ihm eine Entscheidung vom 26. Septb. 1838 zukommen, in welcher es zum Schluß heißt: „Deshalb hat das Consistorium dem Antrage des Herrn Generalgouverneurs sich nicht entziehen können, Ihnen vorzuschreiben, daß Sie in Ihren Kanzelvorträgen Ihre Gemeindeglieder über das wahre Sachverhältniß zu belehren, und dadurch den über diesen Gegenstand verbreiteten Irrthümern kräftig entgegenzuarbeiten, als wodurch diese ohne Zweifel am sichersten schwinden werden. Wenn aber insbesondere die Anmeldungen des Entschlusses, dem Branntwein zu entsagen und das Eintragen in Listen einen entfernten Anlaß zu den erwähnten Gerüchten mag gegeben haben, so ist allerdings auch das Verbot, jene entgegenzunehmen und diese zu führen, wohl begründet und wird Ihnen demnach hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, wie denn auch ein allgemeiner Befehl darüber ergehen soll.“

Gegen diese Entscheidung trat Girgensohn in einem langen Schreiben an den Generalgouverneur auf und verlangte: „Hochdieselben wollten geruhen, eine strenge und unparteiische Untersuchung dessen, was bisher in der Sache des Branntweinentagens in der Marienburgschen Gemeinde geschehen und was namentlich in derselben vom Unterzeichneten gethan ist, zu veranlassen, und wenn diese Untersuchung, wie es anders nicht sein kann, das Resultat giebt, daß jener Herr Kirchspielsrichter sich unterfangen habe, Gerüchte, welche alles Grundes ermangeln, zu berichten, denselben darüber zurechtzuweisen, wie er ja auch nicht die mindeste Befugniß hat, sich darüber zu bekümmern oder sich darüber eine Aufsicht anzumaßen, was in der Marienburgschen Gemeinde geschieht oder was der Marienburgsche Prediger thut.“

Der Generalgouverneur jedoch, welchem das Consistorium dieses Verlangen Girgensohns übermittelte, ging auf die Sache überhaupt nicht ein. Dagegen erfolgte ein Erlaß des Consistoriums, in welchem es die Annahme von Meldungen derer, die sich des Branntweins enthalten wollten, sowie die Führung von Listen derselben rundweg verbot und zu solchem Zwecke bindende Gelübde und Vereinigungen mit anderen für ebensowenig nötig als erlaubt erachtete. Damit

sollte die Mäßigkeitsangelegenheit abgethan sein. Jedoch Girgensohn ließ die für notwendig erkannte Sache nicht so leichten Kaufes fallen. Er appellierte an die Synode von 1839, welcher er in einem Vortrage unter der Ueberschrift: „Gereichen die Mäßigkeitsvereine unserer Zeit dem Christentum mehr zur Ehre oder zur Schande?“ seine Ansichten über die schwebende Frage ausführlich darlegte. In diesem Vortrage widerlegte er „mit klaren und schlagenden Gründen,“ die theils vom praktischen, theils vom evangelischen Standpunkte gegen die Mäßigkeitsvereine gemachten Einwände und drang in seinen Anträgen darauf, daß die Geistlichkeit offen Stellung zur Bewegung nehme (Prot. 1839, § 9). Bei der eingehenden Diskussion über die Anträge erklärte die ganze Synode mit Ausnahme eines Synodalen die Mäßigkeitsvereine für „ein dringendes Zeitbedürfnis“ und erachtete es, weil die Prediger sich hauptsächlich durch das vom Civl. ev.-luth. Consistorium unterm 29. Septbr. 1838 erlassene Verbot der Entgegennahme von Versprechungen der Enthaltsamkeit in Ausübung ihrer Seelsorgerpflicht beschränkt und dadurch in ihrem Gewissen beschwert fühlten, als das vorläufig Notwendigste, den Herrn Generalsuperintendenten zu ersuchen, derselbe wolle das Gesuch der Synode seinerseits unterstützen, daß nämlich „durch eine nähere Erläuterung jenes Verbotes die Gewissen der Prediger beruhigt würden und ihnen die Entgegennahme von Versprechungen oder Gelübden der Enthaltsamkeit von Branntwein freigestellt werde, ohne daß dadurch gerade statutenmäßige Mäßigkeitsvereine gebildet würden“ (Prot. 1839, § 12).

Wie sehr das Verbot des Consistoriums damals die Gemüther erregte, zeigt ein Brief des nachmaligen Bischofs Ulmann an Girgensohn, in dem es heißt: „Ueber das Consistorium bin ich jetzt übrigens ziemlich erbozt, denn ich gestehe, der Passus über die Mäßigkeitsgelübde im Erlasse ist solcher Art, daß ich mich erst gar nicht zu fassen wußte. Du bist durch die Mäßigkeitsache nun auch in gehörigen Kampf hineingeraten und mir wird oft recht schwer, dich, den Maßhaltenden und mit Bedacht Vorschreitenden, plötzlich in solch helloderndes Feuer hineingekommen zu sehen. Nun, der Herr mit dir! Ich kann einmal nicht anders; ich sehe in der Sache Gottes Finger, und Schmach dem Seelsorger, der da aus Menschenfurcht zurücktritt! Allerdings bin ich keiner von denen, der den

Branntwein an sich für Gift und das Branntweintrinken für Sünde erklärt, aber es ist jetzt und hier kein Adiaphoron, ob einer das Gelübde des Nichttrinkens thut oder nicht thut. Gott hat uns einen Weg gebahnt, er hat uns ein Mittel erkennen lassen, dadurch nicht allein der Völlerei gesteuert, sondern auch die moralische Kraft des Volkes gehoben und ein Bewußtsein dessen, was Noth thut und was durch seine Gnade geschehen kann, in ihm erweckt wird; — wer da nicht zugreift und annimmt und mitgeht, der verbrüderet sich dann allen denen, die aus der Sünde Geld machen“ (Balt. M. a. a. O. S. 499). Wir sehen, es waren die führenden Persönlichkeiten unter den Geistlichen Livlands, ja der größte Theil der Pastorenschaft dieser Provinz, welcher die wirksame Förderung der Mäßigkeitsache als durch ihr Amtsgewissen geboten erachtete.

In Kurland war es besonders Pastor Hillner zu Angermünde, der in Wort und Schrift entschieden für die Temperenzbewegung eintrat. Außer Predigten über die Mäßigkeit, die er im Druck erscheinen ließ, hielt er auf der Kurländischen Provinzialsynode d. J. 1838 einen längeren Vortrag über „den Mäßigkeitsverein, betrachtet vom Standpunkte des christlichen Geistlichen,“ in welchem er auf Grund eingehender Schriftbetrachtung in überzeugender Weise die Bedenken zu beseitigen suchte, welche von verschiedenen Seiten gegen den Zweck und die Mittel der Mäßigkeitsvereine geltend gemacht waren.

Bei dieser energischen Inangriffnahme der Sache in den Jahren 1838 und 1839 ist es um so befremdlicher, daß die Protokolle der Livländischen Provinzialsynoden in den folgenden vier Jahren wieder gänzlich von derselben schweigen. Erst 1844 verlas Pastor Schwarz zu Pölwe seine Arbeit über das Synodal-Thema: „Was ist der Grund, daß von der Mäßigkeitsache, die vor wenigen Jahren noch unter Predigern und Gemeinden so viel Aufsehen machte, jetzt wenig oder gar nicht mehr die Rede ist?“ Er glaubt in dieser Frage einen begründeten Tadel gegen die Geistlichkeit zu finden und datiert „das Abnehmen und teilweise Aufhören der Mäßigkeits-Bestrebungen bei uns von der Zeit der Bauer-Unruhen vom Jahre 1841 her, als wo das Band des Vertrauens zwischen Landgemeinden und Predigern vielfach zerrissen worden sei.“ Nachdem dieses Band aber wiederhergestellt worden, liege die Schuld an der mangelnden Wiederauf-

nahme der Enthaltſamkeitsbeſtrebungen in dem Verbote aller geſellſchaftlichen Organiſation derſelben und darin, daß dieſe Sache den Reiz der Neuheit für die Geiſtlichkeit verloren habe. Ihr Intereſſe ſei von neuen Beſtrebungen in Anſpruch genommen und der Synode mangle es an echt deutſcher Beharrlichkeit. Daher proponierte er: „Es ſolle in Zukunft keine Synode ohne Rechenschaft über den Fortgang der Mäßigkeitsſache vorübergehen. Es ſolle zu dem Zwecke von der Synode ein Berichtſtatter erwählt werden, dem aus je 2 Sprengeln ein Prediger zu Hilfe gegeben würde, welchen Alles übertragen werde, was zu ſteter Anregung der Sache Not ſei. Namentlich ſollten ſie auch etwa vierteljährlich die Angelegenheiten in den Zeitungen der Provinz beſprechen.“

Dieſe Propoſition fand allgemeine Zuſtimmung und es wurde der Verfaſſer des Vortrages, Paſtor Schwarz, ſelbſt zum Berichtſtatter gewählt. Seiner Aufgabe entledigte er ſich auf der nächſten Synode (1845) in dankenswerter Weiſe. Der Bericht „über die Mäßigkeits-Reform in Livland“ iſt von höchſtem Intereſſe (abgedr. „Mitt. und Nachr.“ 1845. S. 171 ff.). Derſelbe konnte zwar kein vollſtändiger ſein, weil nicht aus allen Kirchſpielen die nötigen Nachrichten eingegangen waren, immerhin aber ließen die Berichte von im Ganzen 84 Predigern das Reſultat gewinnen, daß etwas über die Hälfte der Livländiſchen Kirchſpiele (46 zu 38) „die Mäßigkeits-Beftrebungen zwar nicht in Vereinen, aber doch in ähnlicher Weiſe wie die ausländiſchen Mäßigkeits-Geſellſchaften verſucht und mit mehr oder weniger Glück fortgeführt haben.“

Die Gründe, weshalb ſo viele Prediger dieſer Sache nicht beigetreten, waren ſehr mannigfaltig. Die einen erwarteten von den Beſtrebungen keine Besserung, ſolange noch Krüge und Schänken exiſtierten, andere hatten der Sache trotz warmer Empfehlung keinen Eingang in ihren Gemeinden zu verſchaffen vermocht; wieder andere fürchteten durch Abforderung von Verſprechen die Gewiſſen ihrer Gemeindeglieder zu binden oder erachteten die Praxis, wie ſie die Mäßigkeitsbeſtrebungen eingeführt hatten, mit dem evangeliſchen Amte nicht für vereinbar; manche endlich, die gerne dieſes Mittels zur ſittlichen Hebung des Volkes ſich neben den anderen, ihrem Amte zugänglichen bedient hätten, glaubten wegen des oben erwähnten Miniſter-Befehls die Sache garnicht anfangen zu dürfen. Dem letzten

Bedenken trat Schwarz mit der Bemerkung entgegen, daß der Minister-Befehl allerdings verbiete, Mäßigkeits-Vereine zu stiften, aber die Entgegennahme von Versprechungen nicht unmöglich mache, zumal es in der späteren Erklärung des Provinzial-Consistoriums vom 21. December 1839 unter Anderem heiße: „Es verstehe sich von selbst, daß es dem Prediger nach wie vor unbenommen bleibt und keineswegs untersagt ist, jedes Gemeindeglied, sobald es einzeln und nicht in auffallender, die bürgerliche Ordnung störender Menge und ganz aus freiem Entschlusse mit Vorsätzen der Mäßigkeit oder Enthaltksamkeit an ihn als seinen Beichtvater und Seelsorger sich wendet, entgegen zu nehmen und auch für sich beliebigenfalls zu notieren, ohne jedoch dazu sogenannte Listen und Bücher einzurichten und zu führen.“

Im lettischen Teile Livlands hatte die Sache mehr Anklang gefunden als im estnischen, da sich im ersteren 30 Kirchspiele der Reform angeschlossen, 18 aber nicht, im letzteren dagegen 15 Kirchspiele und 20 nicht. Die Gesamtzahl der Entsagenden kann der Bericht nicht angeben, wohl aber für einzelne Kirchspiele Daten darüber beibringen, wie viele im Anfang der Bewegung Enthaltksamkeitsversprechen gegeben und wie viele von diesen denselben treu geblieben sind. Dabei stellt sich das völkerpsychologisch interessante Resultat heraus, daß sich die Letten der Bewegung mit weit wärmerer Begeisterung und in größerer Zahl angeschlossen hatten als die Esten, jedoch beim Ausbleiben des enthusiastisch erwarteten vollen Erfolges auch wieder sehr viel mehr abgefallen waren als diese. Besonders betäubend war das Beispiel, welches in dieser Hinsicht die Kirchspiele Schwaneburg und Marienburg gaben. Hier hatte sich anfangs der größte Teil der erwachsenen Gemeindeglieder zur Enthaltksamkeit von Branntwein verpflichtet, als aber bald nachher die obrigkeitlichen Verbote erlassen wurden, waren in Marienburg von 7000 nur höchstens 300 treu geblieben. Dagegen fand die Sache in den estnischen Kirchspielen nur langsam Eingang, schritt aber stetig fort. So wurden in Torma von 800 Entsagenden nur 35 Personen, in Pölwe von über 1000 nur 21, in Karolen und Jennern keiner abfällig.

Was die seelsorgerische Praxis der Prediger den Entsagenden gegenüber anbetrifft, so herrschte darüber zunächst fast volle Uebereinstimmung, daß man die gänzliche Enthaltksamkeit

von Branntwein fordern müsse. Die Meinungen gingen nur darüber auseinander, wie die Pflicht, sein Wort zu halten, näher ans Herz zu legen sei. Elf Kirchspiele sahen von jeder Feierlichkeit bei Entgegennahme des Versprechens ab, während 19 die Entsagenden sich mit Handschlag verpflichten ließen und einige dabei noch ein Gebet hielten. Nur in einer Gemeinde fand der feierliche Aufnahmeakt anfangs vor dem Altar, später vor Zeugen in der Sakristei statt. In einigen Kirchspielen war die öffentliche oder stille Fürbitte und Dankagung in der Kirche mit oder ohne Namensnennung gebräuchlich, doch fand diese Praxis der Bekanntmachung von seiten der Mehrzahl (18 gegen 15) lebhaften Widerspruch. — Fast einstimmig war man sich darüber einig, daß die Treue der Entsagenden beobachtet und durch Bewachung auch gestärkt werden müsse. Die Mittel hierzu waren verschiedene. Einige Prediger erkundigten sich gelegentlich nach dem Wandel solcher Leute, andere hatten die Kirchenvormünder und Schulmeister mit der Bewachung beauftragt oder besonders dafür sich interessierende Personen mit dem Aufseher- und Gehülfsenamte für diese Angelegenheit betraut; wieder andere hatten sich mit der Verpflichtung der Entsagenden, sich selbst gegenseitig zu beaufsichtigen und dem Prediger die nötigen Nachrichten zu geben, begnügt oder besprachen alles hierher Gehörige in der Ältesten-Versammlung. Notorische Säufer, ja in einem Kirchspiele sogar solche Krüger, welche die Leute zum Trinken verleiteten, wurden unter spezielle Aufsicht gestellt.

Verschiedene Ansichten walteten darüber ob, von welchen Gemeindegliedern das Versprechen abgenommen werden dürfte. Fast allgemein wurde anerkannt, daß unkonfirmierte Kinder zu einem solchen nicht zu veranlassen seien, da aber in den meisten Gemeinden die größte Hoffnung auf das heranwachsende Geschlecht gesetzt wurde, so bestand in mehreren Kirchspielen die Zahl der Entsagenden fast nur aus Konfirmanden, denen in der letzten Stunde der Lehre oder sonst am Schluß derselben das Versprechen abgenommen wurde. „Hier ist aber das warnende Beispiel vorgekommen, daß sehr viele Lehrkinder theils durch die bewegte Stimmung des Augenblicks sich hinreißen ließen, den Handschlag zu geben, theils auch unter dem Haufen der ihre Hand Reichenden es aus Blödigkeit und Schwäche nicht über sich gewinnen konnten, sie zu versagen, und daß diese nicht allein dem Gelübde bald untreu wurden, sondern sogar sich beklagten, zur Ab-

legung derselben gezwungen worden zu sein.“ Da in einigen Gegenden auch das weibliche Geschlecht in betrübender Weise trunksüchtig war, so wurden dort auch die Weiber zur Teilnahme an den Mäßigkeitsbestrebungen aufgefordert, doch gehörte immer die überwiegend größere Zahl der Entsagenden dem männlichen Geschlechte an. Das Verfahren denen gegenüber, welche ihrem Versprechen nicht treu blieben, bestand, obgleich „im Publikum viel von Maßregeln der Strenge, ja selbst von körperlichen Züchtigungen gesprochen wurde.“ in der Ermahnung der Gefallenen durch den Prediger oder dessen Gehilfen. Blieben alle Ermahnungen fruchtlos, so wurde der Name des Treubruchigen aus der Liste gestrichen oder, wie in einer oder zwei Gemeinden, in der Kirche bekannt gemacht.

Die Frage, ob die Mäßigkeitsbestrebungen auf die Sittlichkeit der Bevölkerung einen wohlthätigen Einfluß hätten, wurde von fast sämtlichen Predigern mit einem ganz entschiedenen „Ja“ beantwortet. Doch lassen wir hierüber den Bericht selbst reden: „Sogar in mehreren derjenigen Gemeinden, welche die Sache durch massenhaften Abfall eigentlich aufgegeben haben, ist von ihr der Segen nachgeblieben, daß der Trunk mehr, und besonders von der Jugend, gemieden und verabscheut wird. Die wohlthätige Aenderung, die hinsichtlich der früheren schamlosen Völlerei in so sehr vielen Gemeinden eingetreten ist, ist so in die Augen fallend, daß selbst Gegner der Mäßigkeits-Bestrebungen solches zugeben. Das Unwesen bei den großen Krügen und auf den Bauer-Jahrmärkten ist bedeutend geschwunden; der geringere Branntwein-Absatz wird fast allgemein bemerkt, und gern hören wir die Klage eines Krügers, welcher versichert, man möge es doch nur glauben, daß bei seinem Geschäfte nicht mehr der vierte Theil des früheren Segens sei. In manchen Gegenden ist es wirklich schon eine Seltenheit, einen betrunkenen Menschen zu sehen, und besonders das jüngere Geschlecht ist in dieser Hinsicht ein ganz anderes geworden, so daß in manchen Gemeinden es schon für Schande gilt, wenn junge Leute Branntwein trinken, und daß er den Kindern gar nicht mehr gereicht wird.... Der Sonntag wird heiliger gehalten, mit Ehe und Kinderzucht steht es besser, und nicht selten bitten Weiber — weil ihnen die Wohlthaten der Enthaltens-Gelübde vor Augen liegen — ihren Männern

daselbe abzunehmen. Viele Fälle sind auch hier und da schon vorgekommen, daß bei Verlobnissen, Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen gar kein Branntwein getrunken wird, ja in Torma, Oberpahlen und Saara werden schon die meisten Hochzeiten, Taufen u. s. w. ohne Branntwein gefeiert. Dabei fehlt dann natürlich auch in ökonomischer Beziehung der gute Einfluß nicht, und wenn in Jennern die für eine Gutsgemeinde errichtete Sparkasse in drei Jahren auf 23,000 Rbl. Rco. angewachsen ist, so wird so günstiger Erfolg wenigstens zum Theil auch der Mäßigkeits-Reform zugeschrieben. Und bei so großartiger Veränderung, die in die Sitte des Volkes gebracht ist, hat glücklicher Weise keine der nachtheiligen Folgen sich gezeigt, welche oft große Bewegungen begleiten. Spaltungen in den Gemeinden, Störungen der Ordnung und dergl. wurden von unserer Obrigkeit befürchtet, als sie die hemmenden Verordnungen erließ; jetzt aber ist die Frage: „ob etwa aus den Mäßigkeits-Bestrebungen Spaltungen oder sonst nachtheilige Wirkungen hervorgegangen seien?“ aus allen Kirchspielen mit einem entschiedenen Nein beantwortet. Denn daß hier und da über Verspottung der Entsagenden, über feindselige Aeußerungen und Verleumdungen gegen sie geklagt wird, das kann doch nicht füglich als eine aus der guten Sache hervorgegangene nachtheilige Wirkung betrachtet werden.... Wenn alles hier Berichtete sowohl für die Sache ein rühmliches Zeugnis ablegt, als auch die gemäßigte und weise Behandlung derselben von Seiten der Prediger beurkundet: so läßt sich hoffen, daß die bisherigen Gegner immer mehr mit ihr werden ausgeöhnt werden. Auch geht aus den eingegangenen Berichten hervor, daß die heftige und feindselige Opposition, welche die Sache bei vielen Gutsbesitzern fand, jetzt nicht viel, vielleicht gar nicht mehr gefunden wird; ja nicht wenige Berichte wissen es selbst zu rühmen, daß die Prediger bei den Mäßigkeits-Bestrebungen von manchem Gutsbesitzer kräftig unterstützt werden.... Wenn aber als zu erzielendes letztes Resultat der Mäßigkeits-Bestrebungen dieses anzusehen ist, daß der Verkauf des Branntweins zuletzt überall eingestellt werde: dann ist freilich bei uns nur gar wenig noch geschehen.... Im ganzen Lande hat sich die Gelegenheit, der bösen Lust zu fröhnen, nur um 6 Stellen verringert.“

Soweit der Bericht, den Pastor Schwarz mit der Aufforderung zum Dank für des Herrn gnadenreiche Hilfe und mit der festen

Hoffnung, die Sache werde ihren stillen Gang fortgehen und zur Hebung der Sittlichkeit des Landvolkes segensreich fortwirken, schließt.

Diese Hoffnung war leider eine trügerische. Schon im nächsten Jahre mußte Pastor Schwarz berichten, daß die Mäßigkeitsache „durch den Nothstand des Volkes, mehr aber noch durch die religiösen Wirren, beklagenswerte Rückschritte zu erleiden gehabt und man in mehreren Kirchspielen die Bemühungen für dieselbe auf eine ruhigere, bessere Zeit habe aussetzen müssen.“ Trotzdem sei noch durchaus kein Grund vorhanden, die Sache als eine verfehlte und verzweifelte aufzugeben und dieses um so weniger, als ihr löblicher Zweck auch unter den Gutsbesitzern nach und nach immer mehr Anerkennung finde.

Jedoch der Rückgang war nicht mehr aufzuhalten. Wohl konnte noch im nächsten Jahre (1847) Propst Heller an Stelle von Pastor Schwarz über die Mäßigkeitsache berichten, aber es war noch weniger Erfreuliches als im Jahre vorher. Von der Zeit an schweigen die Provinzial-Synodalprotokolle über diesen Gegenstand vollständig. Es finden sich unter den Synodal-Thematen nur noch die Fragen: „Was können und dürfen wir in unseren Gemeinden für die Mäßigkeitsache thun?“ (1850) und „Was ist es noch mit der Mäßigkeitsache, und wie wäre gegen überhandnehmende Völlerei zu wirken?“ (1856) — aber beide Themata haben eine Behandlung nicht gefunden.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die Mäßigkeitsbestrebungen der Prediger in den Schwesterprovinzen Livlands. Auch hier ruhte die Arbeit nicht. Besonders lebhaft wurde unsere Frage auf der 13. kurländischen Provinzial-Synode in Bauske (1847) ventilirt. Zunächst verlas Pastor Wagner einen Vortrag „über die Pflichten der Prediger,“ in welchem er unter anderem darauf drang, daß die Pastoren zum Vorbilde für ihre Gemeinden keinen Brantwein tranken und auch solchen in ihren Häusern nicht duldeten. Gegen die Temperenzbestrebungen war eine Abhandlung des Past. Goldmann zu Hasenpoth gerichtet, welche die Enthaltens- und Mäßigkeitsvereine nicht nur nicht für segensreich, sondern für schädlich erklärte, da sie den Hochmut und die Heuchelei nährten und zudem neben der Gemeinschaft der Kirche unnütz seien. Dagegen führte der Cand.

Schwankte aus, daß die Enthaltensamkeits-Vereine wohl mit der christlichen Freiheit vereinbar seien, ja dieselbe förderten, daß sie aber nicht in erster Linie kirchliche Institute seien, wenn auch die Kirche ihre Arbeit segnen und der Prediger dieselbe fördern könne und müsse. Nach längerer Diskussion stellte dann Pastor Hillner den Antrag, die Mäßigkeitsache zum wiederkehrenden Gegenstand der Synodalberatungen zu machen, wobei man sich in den Grenzen des praktisch Erreichbaren und Erlaubten zu halten habe.

Auch auf den Oeselschen Synoden von 1846 und 1847 kam unser Gegenstand kurz zur Sprache und drangen die Synodalen besonders auf die Schließung der Krüge und Schänken an den Sonntagen sowie auf die Exportierung eines Befehls, der den Krügern den übermäßigen Ausschank und die Verabfolgung von Branntwein an Betrunkene verbiete.

In Estland trat besonders energisch Pastor Otto Wilh. Ludwig Kettler zu Leal für die Mäßigkeitsache ein. Auf der Synode von 1848 suchte er die Frage: „Ist eine Abnahme der Böllerei bei den Esten bemerkbar geworden, und wodurch kann sie erreicht werden?“ zu beantworten. Er bemerkte zum ersten Theil dieser Frage, die Böllerei sei bei unserem unmündigen Landvolke dadurch allerdings in Abnahme, daß die höheren Stände, angeregt durch die ausländischen Mäßigkeitsgesellschaften, dieser Sünde mit Wort und Beispiel entgegenzuarbeiten begonnen haben. Namentlich habe ein Landtagsbeschuß, durch das Publikat vom 23. September 1842 veröffentlicht (mir unbekannt, welches Inhalts), sehr wohlthätig gewirkt; allein es bliebe noch sehr viel zu thun übrig. In Betreff des zweiten Theiles der Frage wurden als Hauptmittel, der Böllerei zu begegnen, genannt: „1. vor allen Dingen die lautere Predigt des Wortes Gottes, und die Verbreitung guter, namentlich von Mäßigkeitsgesellschaften ausgehender Schriften; 2. das gute Beispiel sämtlicher Geistlichen, welche nach Röm. 14, 20—21 den Branntwein gänzlich aus ihren Häusern verbannen sollten; 3. Erziehung der Nationalen zu möglichster Selbstständigkeit durch gute Schulen, durch Pflege jeder religiösen Regung in ihrer Mitte, durch Hinzuziehung zu christlichen Vereinen, namentlich zu den Bibelgesellschaften, endlich 4. gemeinschaftliches kräftiges Zusammenwirken sämtlicher Geistlichen,

unter Mitwirkung der Autorität des Konsistorii.“ In Beziehung auf den letzten Punkt stellt er der Synode folgenden Antrag: „Es werde alljährlich ein Prediger von der Synode erwählt, dem es obliegt, zur nächsten Synodalversammlung einen Generalbericht über den Zustand des estländischen Landvolkes, die Mäßigkeitsache betreffend, zu entwerfen. Das Material zu diesem Berichte liefern die sämtlichen Amtsbrüder durch spezielle Berichte über den Zustand ihres Kirchspiels, und das Konsistorium, indem es ihm aus den Behörden eine Abschrift des Generalverschlages über die Branntweinconsumtion im ganzen Gouvernement, sowie eine Zusammenstellung aller im Zustande der Trunkenheit im Laufe des Jahres verübten Kriminalverbrechen verschafft. Dieses reiche Material verarbeitet der von der Synode Erwählte zu einem übersichtlichen Ganzen, der Bericht wird von der Synode bepruft und emendirt, darauf dem Konsistorio unterlegt, und zu zweckmäßiger Benützung für eine Mittheilung von der Kanzel an einem bestimmten Sonntage auf Anordnung des Konsistorii den Predigern zugesandt.“

Ogleich dieser Antrag von der Synode angenommen wurde, ist seiner Erfüllung nie Folge gegeben worden. Kettler selbst zog denselben auf der Synode von 1850 als ungeeignet zurück und machte, nachdem er in einem Vortrage die Frage „wird bei uns etwas für die Mäßigkeitsache, und auf eine andere Weise noch als durch abschreckende Beispiele gethan?“ verneint, neue Vorschläge. Diese gingen auf folgende zwei Punkte hinaus: „1. Es wäre wünschenswerth, daß sämtliche Prediger sich *privatim* darüber vereinigten, an einem bestimmten Sonntage im Jahre die Mäßigkeitsache von der Kanzel zu behandeln; 2. möge die Synode sich gehörigen Ortes für Aufnahme folgender Punkte ins neue Bauergesetzbuch verwenden: a. daß alle öffentlichen Saufgelage an den Sonn- und Festtagen, als wider das 3. Gebot streitend, künftighin strenge verpönt sein sollen; b. daß in Zukunft, bei Verbrechen, welche in trunkenem Muth verübt sind und zu gerichtlicher Untersuchung kommen, die Schankwirte, welche dem übermäßigen Trinker Vorschub leisteten, mit zur Verantwortung gezogen würden, damit es weiter nicht in ihrem Interesse läge das übermäßige Trinken zu befördern, sondern vielmehr dasselbe zu verhüten; c. daß die völlig dem Trunke verfallenen Subjekte, als Unmündige, unter polizeiliche Aufsicht gestellt

und den Krüggern strenge verboten werden möge, solchen Leuten oder ihren Angehörigen Spirituosen zu verabfolgen, damit sie verhindert würden sich selbst und ihre Familien völlig zu ruinieren.“

Jedoch auch diese trefflichen Vorschläge blieben ein frommer Wunsch, und die Mäßigkeitsfrage war auch in Estland mit dem Tode ihres eifrigen Förderers Kettler, am 8. Februar 1852 zu Grabe getragen.

Wir sehen, daß fast zu derselben Zeit wie in Deutschland auch bei uns die mit viel warmer und wahrer Begeisterung in Angriff genommene Arbeit an der Mäßigkeitsfrage so gut wie ein Ende erreicht hat. Worin sind die Gründe für diese auffallende Erscheinung zu suchen?

Es sind im Großen und Ganzen dieselben, welche wir für das Erlöschen der ersten Temperenzbewegung in Deutschland anführen mußten. Der Mangel einer Organisation der Arbeit, die Ueberschätzung der bindenden Kraft des Enthaltensamkeitsgelübdes, der Kampf allein gegen den Branntwein und nicht überhaupt gegen den übermäßigen Gebrauch aller alkoholischer Getränke, die Verschmämmnis eines Ersatzes für das aufgegebene Getränk und die aufgegebenen Geselligkeit in den Kneipen und endlich das Enthusiastische in der ganzen Bewegung. In unserer Heimat kam dazu noch das Verbot jeglicher Vereinsgründung zum Zweck der Rettung und Bewahrung von Trinkern. Aus der Empfindung heraus, daß der eingeschlagene Weg und die angewandten Mittel nicht die richtigen seien, verstehen wir die sich in den Aufzeichnungen Karl Ludwig Kaelbrandt's findende Bemerkung, welche er auf den oben zitierten ministeriellen Bescheid in späteren Jahren niedergeschrieben hat: „Das Ministerium hatte in der That in diesem Fall — wenn auch von seinen eignen Gedanken geleitet — mit richtigerem evangelischem Tact geurteilt, als der heißspornige evangelische Pastor zu Neu-Pebalg.“ Treffend charakterisierte auch der nachmalige Generalsuperintendent und Bischof, unser allverehrter Dr. Ferdinand Walter, auf der Synode von 1844 die falsche Art der damaligen Arbeit, wenn er sagte: „Die Mäßigkeitsfrage ist in zu rascher und enthusiastischer Weise als nicht auf evangelischem Gemeindegunde erwachsen, und separiert von ihm aufgenommen worden, anstatt wie alle Frucht des evangelischen Gemeindelebens sich still und bescheiden zu gebähren.“

Aber alle diese Fehler und Mängel hätten allein nicht vermocht das rasche und jähe Ende der Bewegung herbeizuführen. Es hätte die Zeit den anfangs rapid dahinstürzenden Strom in ein ebneres Bett gelenkt, die ungesunden Auswüchse entfernt und die engen Grenzen erweitert. Die damaligen Zeitverhältnisse trugen die Hauptschuld an dem bedauernswerten Ausgang der Sache. Die baltische Geistlichkeit sah sich vor neue Aufgaben gestellt, welche ihre ganze Arbeitskraft in Anspruch nahmen; sie hatte gegen die religiösen Wirren ihren Mann zu stehen und mußte den Kampf gegen die gemeindezerstörende Thätigkeit Herrnhuts aufnehmen. Das Volk aber wurde von politischen Unruhen aufgewühlt und ließ seine Sinne und Gedanken von neuen Bestrebungen und Ideen gänzlich gefangen nehmen. Zudem suchten Hungers- und Krankheitsnöte in jenen Tagen unser Land heim und lähmten Sorgen mancherlei Art die Freudigkeit zur Arbeit an idealen Bestrebungen. Wohl ließen sich noch ab und an in der Presse, besonders der estnischen, Stimmen vernehmen, die über das Uebel der Trunksucht Klage führten, und auf Besserung drangen, wohl zeugten nach wie vor die Prediger in Treuen von Kanzel und Katheder gegen diese Sünde, aber von einer Temperenzbewegung in unserer Heimat konnte durch vier Jahrzehnte hindurch nicht mehr die Rede sein.

Wir wenden uns nun der zweiten Periode der Temperenzbestrebungen in unserer Heimat zu.

Hatte die erste Mäßigkeitsbewegung, von Süden her kommend, zunächst im lettischen Volke Boden gewonnen und dann den Weg von dort her auch in den Norden zu der estnischen Landbevölkerung gefunden, so bemerken wir bei der zweiten Bewegung grade den umgekehrten Gang. Und zwar hat das seinen Grund einmal in dem verschiedenen Ausgangspunkte, von dem beidemal die Anregung zum Kampf wider den Alkohol ausging, und dann in der Verschiedenheit der Kreise, die damals und jetzt die Führer und Förderer der Bewegung wurden. In den 40. Jahren war es Deutschland, das den Anstoß gab und waren es die Pastoren deutscher Nationalität, welche die Initiative ergriffen und die Mäßigkeitsbestrebungen in ihren Gemeinden zur Geltung brachten und energisch förderten, während in den 90. Jahren die Anregung von Finnland ausging, freilich auch von einzelnen Predigern vermittelt und auf-

genommen wurde, aber doch recht eigentlich die intelligenteren Kreise des estnischen Volkes direkt ergriff und diese an die Spitze der Sache stellte.

Es kann das nicht zufällig sein, sondern muß in den veränderten Verhältnissen, wie sie die dazwischen liegende Zeit von 50 Jahren herbeigeführt, begründet liegen. Ich glaube nicht fehl zu gehen oder mich ungeschichtlicher Kombination schuldig zu machen, wenn ich den Grund für den Wechsel des Ausgangspunktes der Anregung in dem erwachten und derweil erstarkten estnischen Nationalbewußtsein und der dadurch bedingten Hin- und Zuneigung zum finnischen Brudervolke und den Grund für den Wechsel der Führerschaft in dem Bestreben, unbedormundet eigne Sache zu treiben, erblicke. Ob letzteres zum Segen der Sache und mit Glück geschehen, ist eine andere Frage. Jedenfalls waren die Mäßigkeitsbestrebungen in der ersten Periode eine Angelegenheit der Kirche, oder sagen wir richtiger der Gemeinden mit ihren Pastoren an der Spitze, und sind heute Angelegenheiten eines, wenn auch noch kleinen Teiles des Volkes unter selbstgewählten Führern aus eigner Mitte, während die wenigsten Prediger aktiv in der Bewegung stehen, die meisten dagegen sich bei Seite halten, um, wo angängig fördernd einzugreifen, wo nötig, warnend und ablehnend entgegenzutreten. Kurz, damals war die Bewegung eine rein kirchliche, aus ethisch-religiösen Motiven hervorgegangene, jetzt eine, wenn auch nicht direkt un- oder antikirchliche, so doch in erster Linie volkstümliche, aus ethisch-humanitären Gesichtspunkten erwachsene.

Doch ich greife vor. Zunächst gilt es ja dem Entstehen, Werden und Wachsen der Bewegung nachzugehen und die Art der Arbeit kennen zu lernen, um sichere Grundlagen für eine objektive Beurteilung zu gewinnen. Dabei wird es sich vornehmlich um die Temperenzbestrebungen im estnischen Sprachgebiete unserer Heimat und über die Grenzen derselben hinaus handeln, da die Mäßigkeitsache gegenwärtig im lettischen Volke auch nicht annähernd die Bedeutung gewonnen und die Verbreitung gefunden wie im estnischen, und die vereinzelt, von Deutschland oder der Schweiz aus angeregten Bestrebungen in Riga zum Schluß dieses Abschnitts kurz beleuchtet werden sollen.

In den Jahren 1883—1885 nahm die Mäßigkeitsfrage in Finnland, besonders durch die feurige und energische Wirksamkeit des über die Grenzen seines Vaterlandes bekannten Dr. A. A. Granselt, einen mächtigen Aufschwung. Im Anschluß an den schon 1853 in Helsingfors gegründeten Hauptverein „Raittiuden Ystävät“ („Freunde der Nüchternheit“) entstand ein Netz von Vereinen über das ganze Land. Bald überschritt die Bewegung die Grenzen Finnlands. Schon 1887 wurde in St. Petersburg ein finnischer Verein, der erste in Rußland mit obrigkeitlich bestätigten Statuten, gegründet. Ihm folgten andere in der Residenzstadt und in Ingermannland.

Durch die regeren Beziehungen, welche seit den letzten Jahrzehnten zwischen dem finnischen und estnischen Volke gepflogen worden, gelangten die Nachrichten von der Mäßigkeitsbewegung im Nachbarlande auch in den estnischen Teil unserer Heimat. Schon 1885 brachte die Zeitschrift „Olewik“ einen langen und wirksamen Aufsatz gegen die Trunksucht, zu welchem besonders der Kampf gegen den Alkohol in Finnland die Anregung geboten hatte. Im Jahre darauf erschien in Dorpat ein Büchlein unter dem Titel: „Ein Wort der Wahrheit den Branntwein-Fabrikanten, Krüggern, Alkoholliebhabern und allen Menschen“ („Tõdesõna wiina wabrikandidele, kõrdsimehile, wiina armastajile ning kõigile inimestele“), das auf Kosten des alten und ehrenwerten Mäßigkeitsfreundes O b r i s t v o n R e n t e l n gedruckt und in zahlreichen Exemplaren unter dem Volke verbreitet wurde. Auch in dieser Schrift wird auf die Bewegung in Finnland hingewiesen und der Rat erteilt, bei uns einen dem finnischen Hauptvereine ähnlichen Verein ins Leben zu rufen.

Das Verdienst jedoch, als erster in eingehender und erfolgreicher Weise sein Volk mit den Temperenzbestrebungen im Nachbarlande bekannt gemacht zu haben, gebührt unstreitig dem Pastor an der estnischen Gemeinde zu Kronstadt M. J. Eisen. Aus seiner Feder brachte i. J. 1887 der „Vaterländische Kalender“ („Isamaa kalender“) einen anregenden Aufsatz über „Enthaltungsvereine“ („Karskuse seltsid“), welcher in drei kurzen Abschnitten (1. Die Trunksucht; 2. Die Enthaltungsvereine in Finnland, und 3. Was müssen wir gegen die Trunksucht thun?) lebendig den Schaden der

Trunksucht und den Segen der Enthaltſamkeit ſchilderte und alle verſtändigen Männer in jedem Kirchſpiele oder Gebiete aufforderte, in den Gemeinde- oder Schulhäuſern zuſammenzukommen, ſich gegenseitig das Enthaltſamkeitsverſprechen zu geben und auf die Gründung einer Enthaltſamkeits-Vereinigung hinzuwirken. Zu gleicher Zeit erſchien vom ihm über dasſelbe Thema ein Aufſatz im „Nützlichen Kalender des Landvolks“ („Talurahwa kasuline kalender“). Außerdem brachte das Jahr 1887 auch in anderen eſtniſchen Zeiſchriften Artikel über die Alkoholfraße. So legte Paſtor L. Maſing zu Kielfond auf Deſel den Leſern des „Saarlane“ die Fraße vor: „Was hältſt du davon?“ („Mis arwad sest“ Nr. 49), ſchrieben im Beiblatt des „Wirulane“ ein Unge nannter einen „Brief an die Schnapsbrüder“ („Kiri wiina wendadele,“ Nr. 11), J. Kunder über „Leben, Branntwein und Tod“ („Elu, wiin ja surm,“ Nr. 16—23) und W. Luik über den „Branntwein“ („Wiin,“ Nr. 12—14).

Damit war die Fraße in weiteren Kreiſen des eſtniſchen Volkes angeregt und der Boden zur Ausſaat bereitet. Die praktiſche Ausführung der in jenen Schriften und Aufſätzen gegebenen Ratiſchläge ließ nicht lange auf ſich warten. Schon im Jahre 1888 faßten einige junge Männer im Torgeliſchen Kirchſpiel den Beſchluß, mit der Gründung eines eſtniſchen Enthaltſamkeits-Vereins den Verſuch zu machen. Der Gedante ging von dem damaligen Lehrer im genannten Kirchſpiel, J. Tilk, aus, welcher neben Paſtor M. J. Eiſen und J. Järw der fruchtbarſte eſtniſche Mäßigkeits-Schriftſteller geworden iſt und als Mitarbeiter an der weitverbreiteten „Internationalen Monatsſchrift zur Bekämpfung der Trintſitten“ unter den Herausgebern aufgeführt wird. Die Statuten wurden zunächſt nach denen des Finnländiſchen Hauptvereins zuſammengestellt, als aber bei der Beſtätigung nur diejenigen Paragraphen, welche mit den Statuten der ſchon in Rußland beſtehenden finniſchen Vereine übereinſtimmten, unverändert ge laſſen, die abweichenden aber geſtrichen wurden, nach den Statuten des St. Petersburger finniſchen Vereins „Altu“ revidiert. In dieſer leßten Faſſung haben ſie als Vorlage für alle ſpäter gegründeten eſtniſchen Vereine gedient. Am 7. Januar 1889 erfolgte darauf die Beſtätigung des erſten eſtniſchen Enthaltſamkeitsvereins „Täht“ („Stern“) in Torgel von ſeiten des Miniſteriums des Innern.

Nun ging es mit den Gründungen von Vereinen rasch vorwärts. Nach 2 Jahren (1891) giebt es schon 17 und augenblicklich, d. h. nach 10 Jahren, zählen wir 41 Vereine, von denen 11 auf die Städte St. Petersburg, Narva, Hungerburg, Jurjew (Dorpat), Walk, Pernau, Fellin, Arensburg, Reval, Gapsal, Weissenstein, 26 auf Land-Kirchspiele*) in Livland und 4 auf Landkirchspiele in Estland entfallen. Mitglieder haben sie im Ganzen rund 2000, darunter ungefähr 50 Ehrenmitglieder, 1500 Männer und 450 Frauen. Die Einnahmen, welche zum geringsten Teil durch Mitgliedsbeiträge, Kollekten und Schenkungen, zum größten Teil durch Veranstaltung von Vergnügungen, wie Theateraufführungen, Bazare, Concerte, Familien- und Tanzabende u. s. w. einfließen, und daher meist nur in den Städten eine nennenswerte Höhe erreichen, beliefen sich i. J. 1898 auf rund 17,100 Rbl.; die Ausgaben, wiederum zum größten Teil für Veranstaltung von Vergnügungen, zum geringsten Teil für Lokalmiete, die Bibliotheken, Lesetische, Verbreitung von Propagandaschriften, Unterhaltung von Theehäusern u. s. w. ausgekehrt, betrugen rund 14,890 Rbl. An beweglichem und unbeweglichem Vermögen besaßen die Vereine in demselben Jahre, abgerechnet die eigenen Vereinshäuser in Pernau und in Narva, ca. 8940 Rbl. Gesangchöre gab es 16, Instrumentalchöre 9, Liebhabertruppen für Theateraufführungen 14, Bibliotheken 9. Die größte Mitgliederzahl (100—170) hatten die Vereine in Reval, Pernau, Narva, Walk, Zintenhof, Jurjew (Dorpat) und Gapsal, die kleinste der Verein in Testama (12). Neun Vereine, und zwar 6 in Städten, 2 in Flecken und einer auf dem flachen Lande, unterhielten Theehäuser resp. alkoholfreie Buffets, über die in einem anderen Zusammenhange berichtet werden soll.

*) Die Landkirchspiele in Livland sind: 1. Jurjew'scher (Dörpt'scher Sprengel: Talkhof, Roddajer, Laiß, Eck; 2. Werroscher Sprengel: Anzen 3, Odenpäh, Range, Rappin, Pölwe, Theal-Fölk; 3. Pernau'scher Sprengel: Kartus, Testama, Saara, Torgel 2, Hallist; 4. Fellin'scher Sprengel: Tarvast, Paistel, Helmet, Oberpahlen, Pillistjer, Gr.-St. Johannis, Kl.-St. Johannis; 5. Desel'scher Sprengel: Rielsfond.

Die Landkirchspiele in Estland sind: Rusal, Rappel, Nissi und Jewe.

Soviel über den äußeren Bestand. Wie steht es nun mit dem idealen Gehalt? Dies ist die weit wichtigere Frage. Versuchen wir es, uns an der Hand einiger Statuten zunächst ein Bild von dem Zweck und Ziel, der Arbeitsweise und der Organisation der Vereine zu machen, um dann neben diese theoretischen Richtlinien die praktische Bethätigung des Vereinslebens zu stellen.

Der Zweck aller Vereine besteht nach dem § 1 der Statuten darin, „gegen jeglichen übermäßigen Genuß berauschender Getränke zu wirken.“ Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes steht in erster Linie das gute Beispiel der Mitglieder, die bei ihrem Eintritt in den Verein dem Gebrauche spirituöser Getränke als Genußmittel völlig entsagen müssen, dann kommen in Betracht die Verbreitung und Lektüre guter Bücher und Schriften, welche die Enthaltksamkeit, die christliche Sittlichkeit, die Vaterlandsliebe und die Achtung vor den gesetzlichen Autoritäten zum Inhalt haben, ferner die Veranstaltung von Lese- und Musikabenden, Theateraufführungen und Bazaren nach vorher eingeholter polizeilicher Erlaubnis, Vorträge bildenden Inhalts, aber nur nach Zensurierung derselben durch den Kurator des Lehrbezirks, geistliche Reden auf Grund des Wortes Gottes, die jedoch nur vom örtlichen Prediger oder seinem Gehilfen gehalten werden dürfen, die Fürsorge für Trunkfüchtige und endlich die Gründung von Theehäusern und Lesehallen. Die Zahl der Mitglieder beiderlei Geschlechts ist eine unbegrenzte, doch werden Besitzer von Branntweinbrennereien und Bierbrauereien sowie Getränkehändler nicht aufgenommen und können Minderjährige, mit Ausnahme von Personen, welche einen Klassenrang besitzen, Zöglinge von Lehranstalten, Untermilitärs und Junker, sowie diejenigen, welche durch gerichtliches Urteil in ihren Rechten beschränkt sind, nicht eintreten. Die Mitglieder gruppieren sich in folgende Kategorien: Ehrenmitglieder, welche durch ihre Begabung oder Thätigkeit den besonderen Dank des Vereins verdient haben; thätige Mitglieder, die außer dem Versprechen der Enthaltksamkeit einen fest normierten Jahresbeitrag leisten; unterstützende Mitglieder, von denen nur letzteres verlangt wird, und Kandidaten, welche, im Alter von 18—21 Jahren stehend, keine Mitgliedsbeiträge zahlen, daher auch kein Stimmrecht besitzen, im Uebrigen aber nach den Statuten des

Bereins leben. Der Ausschluß aus dem Verein erfolgt, wenn entweder der Jahresbeitrag unentrichtet geblieben ist oder die Ausführung des Mitgliedes dem Inhalte und Zweck der Statuten nicht entspricht. In ersterem Falle steht dem Mitgliede der Wiedereintritt nach Entrichtung des Jahresbeitrages offen, in letzterem Falle ist der Verein vor Verfügung des Ausschusses verpflichtet, alle Ermahnungsmittel anzuwenden, um das Mitglied zur pünktlichen Erfüllung seiner übernommenen Verpflichtungen zu bewegen und darf erst zum Ausschluß schreiten, wenn alle Bemühungen hierzu sich als erfolglos erwiesen, wobei dem ausgeschlossenen Mitgliede das Recht bleibt, im Laufe eines Monats seine Klage bei der Generalversammlung einzureichen. Das Versprechen der Enthaltksamkeit gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft.

Die Angelegenheiten der Vereine verwalten, von der Generalversammlung gewählte Komités, an deren Spitze der Präses steht und dem der Sekretair und der Kassaführer zur Seite gestellt sind. Alle Posten werden als Ehrenämter unentgeltlich bekleidet und meist auf ein Jahr besetzt, doch können dieselben Personen wiedergewählt werden. Die Rechte und Pflichten des Komités mit ihrem Vorstande und der Generalversammlung, sowie die Paragraphen über das Vermögen und über dessen Zweckbestimmung bei eventueller Auflösung der Vereine interessieren uns hier weniger und unterscheiden sich nicht wesentlich von den auch für andere Vereine in unserem Reiche geltenden statutarischen Vorschriften.

Das ist in großen Zügen das Bild, welches wir auf Grund der geltenden Statuten von dem Zweck und Ziel, der Arbeitsweise und Organisation der estnischen Temperenz-Vereine gewinnen. Danach sind es Vereine gegen den Alkoholmißbrauch mit dem Mittel der Enthaltksamkeit; die Abstinenz ist ihnen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Temperenz. Ein bindendes Gelübde der Enthaltksamkeit auf bestimmte Frist oder gar Lebenszeit brauchen ihre Mitglieder nicht abzulegen, sondern ihre Verpflichtung zur Abstinenz beginnt mit dem Eintritt und erlischt mit dem Austritt aus dem Vereine. Das ist gesund evangelisch und widerspricht in keiner Hinsicht der von uns im ersten Abschnitt gekennzeichneten Schriftlehre in dieser Frage. Der Verzicht auf einen an sich nicht verbotenen Genuß

basiert auf freier Willensentscheidung und beugt das Gewissen nicht unter das knechtische Joch eines äußerlichen Gesetzes. So sollte es jedenfalls nach den Statuten sein. Freilich in der Propaganda durch Wort und Schrift und in der Praxis werden diese allein gefunden Gesichtspunkte meist außer Acht gelassen und wird der Totalabstinenz als Pflicht für Jedermann das Wort geredet. Das geschieht, weil man seine Stellung zu dieser Frage nicht in erster Linie oder doch nicht allemal normiert sein läßt durch das Evangelium. Würde das der Fall sein und stände, auch nach den Statuten, die Trinkerrettung als Hauptzweck der Vereine im Vordergrund und nicht als ein Zweig der Thätigkeit neben anderen, wie der Verbreitung von Enthaltensamkeitschriften, dem Halten von Vorträgen, der Veranstaltung von an sich durchaus erlaubten Vergnügungen u. s. w., stark zurück, — so wären, bis auf den Namen, die estnischen Vereine dasselbe, was die Vereine des „Blauen Kreuzes.“ Letztere sind religiös fundiert und haben zu ihrem vornehmlichen Zweck die Trinkerrettung durch das Evangelium auf dem Wege der Abstinenz, erstere ruhen auf einer humanitären und nationalen Basis und haben eine mehr bewahrende als rettende Tendenz, obgleich sie im Prinzip die Art des „Blauen Kreuzes“ nicht abweisen. Die Vereine des „Blauen Kreuzes“ sind Vereine der inneren Mission, die estnischen Temperenzvereine können es sein oder werden.

Doch die besten Statuten geben uns noch keine Gewähr dafür, daß das Leben sich nun auch nach ihnen gestaltet und entfaltet hat. Sie bleiben toter Buchstabe, dem selbst große Erfolge und imponierende Zahlen nicht lebenswirkenden Geist zu geben vermögen, falls die Persönlichkeiten fehlen, die durchdrungen sind von der Notwendigkeit dessen, was die Statuten wollen, und dann auch das Leben in ihrem Kreise danach gestalten. Erst die Betrachtung der Wirklichkeit kann uns darüber belehren, ob die estnischen Temperenzvereine ihren Zweck erfüllen, ihrem Ziele nachstreben und ihren Aufgaben gerecht werden. Haben sie gehalten, was sie nach ihren Statuten versprochen?

Eine objektive Antwort auf diese Frage zu geben, ist nicht leicht. Statistische Zahlen beweisen so gut wie nichts, wo es sich um Funktionen sozialer Organismen handelt; die Brille der Freunde ist

zu getrübt und hindert das Auge, die Mängel zu sehen, während die Brille der entschiedenen Gegner in allzuschärfen Umrissen die Fehler zeigt und die guten Seiten nicht erkennen läßt. Wiederum läuft ein Urtheil allein auf eigne Beobachtung hin Gefahr, nach der einen oder andern Richtung hin zu irren. Der geheime Wunsch, gut oder schlecht über die Sache zu urtheilen, wird des Gedankens Vater. Am ehesten dürfte die Beurteilung derer, welche der Temperenzbewegung an sich das wärmste Interesse entgegenbringen und ihr den größten Erfolg wünschen, aber aus verschiedenen Gründen dennoch nicht in den vordersten Reihen der aktiven Arbeiter stehen, der Wirklichkeit gerecht werden. Und das sind entschieden in unserem Falle die Prediger der Gemeinden, in denen estnische Enthaltensvereine bestehen. An sie habe ich mich daher mit der Bitte gewandt, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt der Verein mit Ernst seine Tendenz oder verdammt er sein Entstehen und Bestehen nur dem Bedürfnis nach Geselligkeit und Vergnügen?

2. Wird er von guten Elementen gebildet?

3. Macht sich im Verein eine nationalistische Agitation bemerkbar?

4. Hat der Verein etwas für Trinkerrettung gethan?

5. Werden Vorträge gehalten?

6. Wie stellt sich der Verein zu Pastor und Kirche; steht ersterer in irgend welcher Beziehung zu demselben?

7. Ist sonst etwas Bemerkenswerthes über die Mäßigkeitsache im Kirchspiel zu sagen?

Da 9 Vereine von den 41 selbstständigen Theehäuser resp. alkoholfreie Buffets unterhalten, so wurde in den betreffenden Fällen angefragt, ob die Theehäuser Zuspruch finden und aus eignen Mitteln bestehen können.

Auf diese Fragen erhielt ich freundlichst von 34 Amtsbrüdern zum Theil ausführliche und wertvolle Antworten, und zwar über 10 städtische Vereine und 24 in Landkirchspielen.*) An der Hand

*) Es fehlen mir die Berichte über die Vereine in Hungerburg, Raage, Theal-Föll, Gr.-St. Johannis, Kellond, Rappel und Rusal; 2 von den genannten Vereinen wurden erst im Berichtsjahr gegründet.

dieser Berichte will ich es versuchen, über das Leben und die Bestrebungen, die Erfolge und die Richtung unserer estnischen Enthaltksamkeits-Vereine ein Bild zu bieten.

Das Entstehen der meisten Vereine (24) *) ist entschieden durch das aufrichtige Bestreben der Gründer, die Mäßigkeitsfrage zu fördern, veranlaßt worden. Meist sind es ernste und intelligente Leute aus der jüngeren Generation gewesen, die, sei es auf Grund persönlicher Erfahrung von der verderblichen und verführenden Macht des Alkohols, sei es durch das in ihrer Gegend herrschende Krugsunwesen und die Trunksucht bewogen wurden, dem Genuß geistiger Getränke zu entsagen und einen Kreis Gleichgesinnter um sich zu sammeln. Die Anregung dazu ist ihnen durch die Lektüre der estnischen Temperenz-Literatur und der Preßartikel über die Mäßigkeitsfrage oder durch das Beispiel anderer Vereine, besonders in den Städten, geworden. In vereinzeltten Fällen (5) haben die Prediger selbst zur Gründung aufgefordert oder die Bestätigung vermittelt. Außer dem Motiv, durch einen Enthaltksamkeits-Verein gegen die Trunksucht und die Trinksitten zu wirken, ist zugleich das andere, eine Stätte für alkoholfreie und bildende Geselligkeit zu gewinnen, maßgebend gewesen.

Freilich nicht allerorts hat die Sache so ihren Anfang genommen. Vielfach (10) ist allein das Bedürfnis nach Geselligkeit und Vergnügen ausschlaggebend gewesen, und hat der Titel „Enthaltksamkeits-Verein“ nur dazu dienen müssen, mit seinen Statuten den Klub zu decken. Es sollten Stätten für Theateraufführungen und Tanzabende, Vokal- und Instrumentalchöre geschaffen werden und dazu war die obrigkeitliche Bestätigung am bequemsten durch die Gründung eines Enthaltksamkeits-Vereins zu erlangen.

Die Mehrzahl der Berichte (26), unter ihnen auch einige, die den Anlaß zur Vereinsgründung nur im Bedürfnis nach Geselligkeit sehen, bezeichnen die zu den Vereinen gehörenden Elemente als gute, ja einige als die besten im Kirchspiel, andere (5) sagen, es seien sehr gemischte und verschiedenwertige, 2 bedauern, daß die wirklich tüchtigen Mitglieder ausgetreten, seit der Verein eine seinen Zwecken nicht ent-

*) Die Zahlen in den Klammern geben die Zahl der Berichte an.

sprechende Richtung genommen habe und einer muß sie zu den schlimmsten zählen, da aus ihrer Mitte 3 Mörder, 3 Falschmünzer und mehrere Diebe hervorgegangen seien. Wir sehen, wie vorsichtig wir auch hier im Verallgemeinern unseres Urteils sein müssen. So viel steht nach dem Obigen fest, daß es in den wenigsten Fällen unlautere Elemente waren, die mit unreinen Nebenabsichten der Sache beitraten.

Ebenso wie die Enthaltfamkeits-Vereine in anderen Ländern haben sich auch die estnischen immer wieder den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß ihre Mitglieder nur auf ihren Zusammenkünften und da nicht einmal abstinenter seien, heimlich aber und bei gegebener Gelegenheit den berausenden Getränken gründlich zusprächen. In dieser Allgemeinheit ist das so ein Urteil, welches seine Berechtigung entweder auf vereinzelte, thatsächlich vorgekommene Fälle gründet oder aus der bloßen Annahme, es müsse so sein, herleitet. Daß es bei den mannigfachen Versuchungen (trunkföchtige Gesellschaft; Verführungen des Kneipenlebens; Dingen der Arbeiter und Beratschlagungen über Prozesse in der Krugstube u. s. w.) an rückfälligen Mitgliedern nicht fehlt und eine beträchtliche Zahl derselben es mit ihren Pflichten in dieser Beziehung überhaupt nicht ernst nimmt, wird kein Einsichtiger leugnen. Aber das berechtigt noch nicht zum Schluß: alle oder die meisten Mitglieder trinken heimlich und in allen Vereinen ist die Enthaltfamkeit nur eine problematische. Keiner der Berichte spricht rundweg ein solches Urteil aus und nur die wenigsten (4) registrieren öffentlich bekannt gewordene Fälle der Trunkfälligkeit von Vereinsmitgliedern.

Auch der Vorwurf des Hochmuts und der Heuchelei, welcher Temperenzlern sonst oft gemacht wird, ist selten (2). Es erklärt sich dies aus dem Umstande, daß bisher die Mäßigkeitsache im estnischen Volke durchaus noch nicht allgemeine Sympathien gewonnen hat und die Enthaltfamen vielfach als Sonderlinge und wunderliche Käuze angesehen und verspottet werden, wenn auch die Achtung und Wertschätzung ihrer Tendenzen immer mehr zunimmt. Ein „Enthaltfamkeits-Mann“ („karskuse mees“) zu sein, gilt an den meisten Orten und im Groß der Bevölkerung noch heute als keine besondere Ehre, vielmehr ist der ein „rechter oder mäßiger Mann“ („paras oder parajas mees“), welcher einen kräftigen Trunk liebt und ver-

trägt und einen gründlichen Rausch gehabt hat. Da ist denn für Hochmut und Heuchelei wenig Raum.

Eine weit verbreitete (21) und auch von den ernstern Führern und Förderern der Mäßigkeitsache aus dem estnischen Volke erhobene Klage ist die über die Sucht nach Vergnügungen, welche in den Vereinen immer mehr an Boden gewinnt und die eigentlichen Aufgaben zurückzudrängen droht. Nur 4 Berichte melden die erfreuliche Thatsache, daß in ihren Vereinen die Temperenzbestrebungen das allein Maßgebende sind und das bekannte „zum Schluß Tanz“ („Ispuks tants“) nicht vorkomme; 9 konstatieren, daß neben dem Vergnügen mit Ernst die eigentliche Tendenz verfolgt wird; 21 aber müssen es beklagen, daß die letztere von den vielen Vergnügungen (Theater, Tanz; Bazare u. s. w.) überwuchert und der Hauptzweck vernachlässigt werde. Das Bestehen der Vereine ist hiernach nicht wie das Entstehen zum größeren Teil allein dem Bestreben, die Mäßigkeitsache zu fördern, zuzuschreiben.

Da in so vielen Vereinen die Vergnügungen im Mittelpunkt stehen, erklärt es sich, daß besonders die jüngere und ganz junge Generation sich angezogen fühlt und oft die Verpflichtung der Enthaltsamkeit nur gegen das Aequivalent des Amüsements mit in den Kauf nimmt. In zwei Fällen wird ganz ausdrücklich berichtet, daß die ernstern und reiferen Männer ausgetreten und von den Gründern nur ein paar in den Vereinen geblieben seien, weil sie ihre Aufgabe nicht darin erblicken konnten, Arrangeure für die Vergnügungen der Jugend zu sein; ein Bericht ist geneigt, die immer mehr zunehmende Vergnügungssucht der Jugend eines Gebietes auf den Enthaltsamkeits-Verein zurückzuführen. Freilich, das Fernbleiben der älteren Leute von den Vereinen hat auch noch einen ganz anderen Grund. Die ältere Generation ist in ihrer Schwerfälligkeit und mit ihrem starr konservativen Sinn selten für eine neue, sei es auch gute Idee zu haben, ihr fehlt ferner meist die nötige Bildung und — vor allem — sie hängt infolge langer Gewöhnung zu innig an dem geliebten „Tropfen.“

Jedoch kann das Angeführte allein nicht erklären, warum das anfangs ernste Streben immer mehr in Vergnügungssucht zu verflachen droht. Mir scheint der Hauptgrund dafür in dem Geseze zu liegen, daß kein Organismus, also auch kein Verein, leben kann

von bloßer Negation. Reine Negation ist der Tod. Allein das Uebereinkommen einer gewissen Anzahl Individuen, alkoholische Getränke nicht zu trinken, kann auf die Dauer selbst für den Gedanken begeisterte Persönlichkeiten nicht in einem Vereine zusammenhalten. Die Monotonie der Langenweile treibt sie notwendigerweise auseinander. Es muß etwas Positives, es müssen positive Aufgaben hinzutreten. Und welche könnten diese sein? Sehr mannigfache, wie uns ja auch die Statuten der estnischen Enthaltensvereine zeigen. Ich nenne die wichtigsten noch einmal: die Werbearbeit für die Mäßigkeit durch Vorträge, Diskussionen und die Verbreitung guter Temperenzschriften; die Rettung von Trinkern und die Versorgung und Erziehung der armen Kinder, welche durch die Trunksucht des Vaters oder der Eltern größter religiöser und sittlicher Gefährdung ausgesetzt sind; die Begründung von Bibliotheken und Gesellen, von alkoholfreier Speise- und Theehäusern, Nachtasylen und Wegherbergen, von Trinkerheilstätten und Arbeitshäusern für Alkoholiker, und auch die Pflege einer sittigenden und bildenden Geselligkeit durch Veranstaltung von Familienabenden mit musikalisch-deklamatorischen Vorträgen, Ansprachen u. s. w.

Wie sind diese Aufgaben von den estnischen Enthaltensvereinen erfüllt worden?

Sämtliche Berichte geben an, daß in den ersten Jahren des Bestehens der Vereine häufig und über verschiedenen Themata Vorträge, auch von Pastoren, gehalten worden sind. Dies ist in letzter Zeit anders geworden, weil, besonders auf dem Lande, die Persönlichkeiten mit der dazu nötigen Bildung nur in geringer Zahl vorhanden sind und die Prediger vielfach wegen Zeitmangel oder aus anderen Gründen sich dazu nicht bereit erklären konnten, vor allem aber, weil die Redefreiheit in den Vereinen von der Obrigkeit außerselbst beschränkt ist. Nicht nur der Inhalt eines jeden zu haltenden Vortrages ist der Polizei anzugeben, sondern es muß das Manuskript mit beigelegter russischer Uebersetzung bei der Polizei eingereicht werden, die in einigen Gegenden vor der Erteilung der Erlaubnis dasselbe noch dem in Riga lebenden Kurator des Lehrbezirks zur Zensur vorstellt. Auch Gedrucktes, das schon die Zensur passiert hat, darf nicht ohne polizeiliche Genehmigung vorgelesen werden, ja in Estland wird an einigen Orten nur die Verlesung des Protokolls der

vorhergegangenen Versammlung gestattet. Dagegen ist die Diskussion in Form der freien „Unterhaltung“ („beexda“) und die Beantwortung von Fragen erlaubt. Solche Schwierigkeiten bei der Erlangung der Konzession zum Halten eines Vortrages müssen natürlich lähmend auf diesen Zweig der Arbeit wirken.

Auch die Verbreitung der wirklich zum größten Teil sehr guten und schon recht reich vorhandenen Temperenzliteratur — ich zähle allein 41 Einzelschriften aus den letzten 10 Jahren und 130 Aufsätze in Zeitschriften — müßte in weit größerem Umfange geschehen als bisher. Nicht einmal alle Mitglieder sind mit dem Zweck und den Aufgaben der Vereine wirklich vertraut, geschweige denn, daß durch Kolportage oder auf dem Wege unentgeltlicher Verteilung billiger Schriften*) die Kenntnis der Temperenzbestrebungen in weitere Kreise getragen wäre. Hier ist noch ein weites und fruchtbares Feld zu bebauen, zu dessen Besäung gar nicht unerschwingliche Kapitalien erforderlich sind, sondern nur warme Begeisterung und ein Teil der Gelder, die bisher für Vergnügungen aller Art verausgabt worden sind. Wenn überhaupt nur in 9 Vereinen Bibliotheken existieren, so ist das ein Zeichen dafür, wie wenig der Gesehust der Mitglieder Rechnung getragen und wie sehr dieser Arbeitszweig noch vernachlässigt wird. Allerdings sind auch in dieser Beziehung die Schwierigkeiten, Konzessionen zur Begründung von Vereinsbibliotheken zu erlangen, vielfach der Hemmschuh gewesen.

Wir kommen zur Frage, ob die estnischen Vereine bisher etwas für die Trinkerrettung gethan haben. Darauf antworten fast alle Berichte (31): un mittel bar nichts. Die vereinzeltten Fälle (3), ein so schönes Zeugnis für aufopfernde Nächstenliebe sie auch ablegen, können dieses Urteil doch nicht ändern. Einmal hat der Präsident

*) Ich nenne z. B. das kürzlich erschienene treffliche Schriftchen von J. Ploompuu, einem ernst gerichteten und begeisterten Förderer der Mäßigkeitsache: „Karskuse käsiraamat. Terwitus ja juhatus uutele liikmetele“ (Jurjew 1900, 30 S.), welches auf Kosten aller Vereine einer Nummer sämtlicher estnischer Blätter als unentgeltliche Beilage mitgegeben werden müßte, und das die Prediger mit ruhigem Gewissen etwa ihren männlichen Konfirmanden schenken und in ihrer Gemeinde verbreiten könnten. Andere besonders empfehlenswerte Schriften finden sich im Literatur-Verzeichnis (S. ff.), mit einem Sternchen versehen.

eines Vereins einen Trunkenbold zu sich in Pflege resp. Arbeit genommen und die Freude erleben dürfen, daß sich sein Schützling des Alkohols dauernd enthalten, das andere Mal ist ein Vereinsmitglied einem heruntergekommenen Trinker als steter Begleiter mitgegeben worden, ja hat zeitweilig bei ihm gewohnt, und diese Liebesarbeit hat die schöne Frucht getragen, daß sich der Trinker vollständig gebessert hat, Mitglied des Vereins und sogar Hausbesitzer geworden ist. Nur ein Kirchspiel ist in der selten glücklichen Lage, überhaupt keine wirklichen Trinker zu haben.

Fragen wir nach den Gründen, warum diese schwere, aber so segensreiche Arbeit von den estnischen Vereinen nicht energischer in Angriff genommen ist, so kann der Mangel an Mitteln nicht angeführt werden, da mit den größten Geldsummen hier nichts zu erreichen ist, wohl aber durch Persönlichkeiten, welche die Liebe Christi also bringet, daß sie das Werk des barmherzigen Samariters in selbstverleugnender Treue und Geduld üben. Berechtigung hat dagegen der Grund, daß es nicht in der Tendenz der Vereine liege, unmittelbare Rettungsarbeit zu thun, ihre Aufgabe vielmehr in der *Bewahrung Gefährdeter* bestehe und ihre Thätigkeit daher nach Analogie vieler Vereine im Auslande eine prophylaktische, prohibitive sei. Dagegen läßt sich nichts sagen und der Segen auch solcher Arbeit nicht leugnen. Nur ist es in diesem Falle schwer, die positiven Erfolge abzuschätzen. So viel aber kann behauptet werden, daß schon das Bestehen der Enthaltensvereine, falls ihre Mitglieder nur mit Ernst ihre Pflichten einhalten, zum mindesten eine Diskussion über die herrschenden und meist als notwendig angesehenen Trinksitten herbeiführt und im Laufe der Jahre entschieden eine Aenderung in der Stellungnahme zu denselben bewirkt. In dieser Richtung haben auch die meisten estnischen Vereine erfolgreich gearbeitet. Sie haben in der That nicht nur eine größere Anzahl Personen vor dem Laster der Trunksucht bewahrt, sondern auch, was ebenso hoch anzuschlagen ist, in vielen Gegenden und Gebieten einen Umschwung in der Meinung über die Trinksitten angebahnt oder schon herbeigeführt und die Bevölkerung durch das Beispiel ihres Bestehens darüber belehrt, daß die Nüchternheit möglich und nützlich ist. Diesen Ruhm kann ihnen nur Vereingenommenheit schmälern wollen. Wenn sie noch nicht in breiteren Schichten des Volkes volle Sympathien gefunden haben

und ihre handgreiflichen Erfolge so gering sind, so wolle man doch nicht vergessen, daß die ältesten Vereine erst 10 Jahren bestehen und in so kurzem Zeitraum selbst bei hingebendster Arbeit eine eingewurzelte Volkssitte nicht beseitigt werden kann. Nimmt man die thatsächlich vorhandenen Mängel hinzu und vergegenwärtigt man sich die vielen Hindernisse, die der Wirksamkeit solcher Vereine überall und gerade bei uns zu Lande ganz besonders von den verschiedensten Seiten in den Weg gelegt werden, so wird es einleuchten, wie unbillig eine solche Forderung ist. Zudem haben sich bisher — ich will hier nicht fragen, ob immer aus stichhaltigen Gründen — die materiell und intellektuell vermögenden Kreise in unserer Heimat von der Mitarbeit fern gehalten, sind die Mittel der Vereine sehr beschränkte, ihre Absichten und Gesichtspunkte vielfach noch unklare, auch ist ihr Mitgliederbestand ein sehr verschiedenartiger, so daß wir uns vielmehr über ihr Fortbestehen wundern und darin ihre Existenzberechtigung und -Notwendigkeit erwiesen sehen müssen.

Freilich zur Klarheit darüber, was sie eigentlich sein wollen, müssen die estnischen Enthaltensvereine endlich einmal kommen. Sind sie Rettungs- oder Bewahranstalten? Es ist nicht ausgeschlossen — und wir wünschten es wäre so — daß sie beides zusammen sein wollen. Das aber muß klar ausgesprochen und dann konsequent verfolgt werden. Die Vereine des „Blauen Kreuzes“ wollen ja auch die Verlorenen retten, die Gefährdeten bewahren und zu dieser Arbeit die „Starken“ gewinnen. Man kann aber nicht beides wollen und daher z. B. auf den „allgemeinen Kongressen“ über Trinkerrettung und über die Gründung von Trinkerheilstätten, wozu bisher gewiß die Mittel fehlen, verhandeln und doch nur im besten Fall eine Richtung verfolgen, meist aber unsicher zwischen beiden hin- und hertappen. Das lähmt die Freudigkeit zur Arbeit. Klare Prinzipien können hier nicht entbehrt werden.

Mit der Gründung von alkoholfreien Speise- resp. Theehäusern ist der Versuch von 9 Vereinen gemacht worden, und zwar in 6 Städten, 2 Flecken und einer Landgemeinde. Das ist wenig genug. Die Erfahrungen, die man mit diesen Unternehmungen gemacht hat, sind verschieden. In den Städten werden sie gut frequentiert, jedoch können nur 3 durch ihre Einnahme bestehen,

3 müssen durch Subventionen von den Vereinen unterhalten werden. Von den beiden Theehäusern in den Flecken ist eines, das als Speculationsunternehmen eines Bäckers eröffnet wurde, bald wieder eingegangen, das andere wird schwach besucht; wirklich gut besteht dasjenige in der Landgemeinde, dessen Oekonom ein nüchtern gewordener Trinker ist. Auch dieser Zweig der Arbeit muß energischer in Angriff genommen werden und dürfen sich die Vereine durch Geldopfer, welche die Unterhaltung wenigstens im Anfang immer beanspruchen wird, nicht abschrecken lassen. Wir kommen in einem anderen Zusammenhange auf diese Frage noch einmal zurück.

Als leider vereinzelte, wirklich erfreuliche Unternehmungen und Veranstaltungen wären noch die unentgeltliche Schulung von 30 armen Kindern, wofür der Jurjewsche (Dörptsche) Verein 200 Rbl. jährlich verausgabte, und die Fürsorge für Arme und deren Kinder, besonders zu Weihnachten, von Seiten einzelner Vereine (4) zu nennen.

Wir wenden uns nun nach der Schilderung des Arbeitsgebietes der Vereine noch einmal der geselligen Seite ihres Lebens zu. Prinzipiell kann man gegen die Pflege einer sittigenden und bildenden Geselligkeit in den Vereinen nichts haben. Im Gegentheil gehört diese zu ihren positiven Aufgaben, denn es muß den Mitgliedern ein Ersatz für die entfittlichende und verrohende Geselligkeit in den Kneipen geboten werden. Unter den Gründen, warum die erste Mäßigkeitsbewegung in unserer Heimat ein so jähes Ende nahm, haben wir auch den durch das obrigkeitliche Verbot der Vereinsgründung bedingten Mangel einer Geselligkeit, die den Entzagenden die Vergnügungen in der Krugstube ersetzt hätte und ihren berechtigten Bedürfnissen entgegengekommen wäre, nennen müssen. Der ärgste Feind eines frisch und fröhlich gedeihenden Vereinslebens ist die Langeweile. Das haben z. B. die Leiter der evangelischen Jünglings- und Männervereine schon lange erkannt und neben dem Hauptzweck dieser Vereine, „die Männerwelt zum Heiland zu führen und bei ihm zu erhalten,“ auch die Pflege einer gesunden christlichen Geselligkeit als ihre Aufgabe betrachtet. Es wird doch kein Einsichtiger den Jünglings-Vereinen daraus einen Vorwurf machen oder ihnen darum seine Mitarbeit und Unterstützung entziehen, weil in ihnen auch der weltliche Gesang, die Instrumentalmusik, Deklamation, Ge-

gesellschafts- und Kraftspiele, die edle Turnerei u. s. w. ihre Pflegestätte gefunden haben, weil sie Ausflüge arrangieren und ihre Feste fröhlich feiern. Darauf nur kommt es an, daß es dabei ehrbarlich und züchtig hergehe und alle Vergnügungen fern gehalten werden, die den Hauptzweck nicht fördern, sondern verrücken. Daher haben auch die Vertreter der Jünglings-Vereine in unserem Reiche, die seit einigen Jahren zu beratenden Konferenzen sich versammeln, den Tanz und das Spiel auf Geld einstimmig als in den Vereinen nicht zulässig erkannt und sich fast alle gegen das Theaterspiel und für die Deklamationen mit verteilten Rollen erklärt. Das ist nicht darum geschehen, weil Tanz und Theaterspiel an sich Sünde sind, sondern weil sie die Erreichung des Zweckes der Jünglings-Vereine nicht fördern, wohl aber hindern.

Ähnlich werden wir uns auch zu den geselligen Veranstaltungen in den Enthaltfamkeits-Vereinen stellen müssen. Die Pflege einer guten und gesunden Geselligkeit gehört ganz direct zu ihren bewahrenden Aufgaben, dagegen ist das Ausarten derselben in Vergnügungssucht nicht nur sittlich verwerflich und gefährlich, sondern den eigentlichen Zweck des Vereins schädigend. Daß aber gerade die Tanzwut und noch gar in einer weniger gebildeten und sittlich weniger gefestigten Gesellschaft, die Vereine ihren Aufgaben gänzlich entfremden und die schlimmsten Folgen haben muß, liegt auf der Hand. Daher wäre, wo in dieser Richtung die Gefahr der Ausartung droht, der Tanz ganz zu verbieten und in jedem Fall nur selten und für eine normierte Zeitdauer zu gestatten. Ebenso wird das Theaterspiel, ganz abgesehen von dem Inhalte der meisten Stücke, die der Mäßigkeitssidee ins Angesicht schlagen, nicht im Vordergrund stehen dürfen, weil die Vorbereitungen zur Aufführung viel Zeit in Anspruch nehmen und die Kräfte für bessere Dinge, in erster Linie für die Berufspflichten, gebraucht werden müssen. Zudem wird das Spiel doch zumeist ein mangelhaftes sein und keinen Genuß gewähren. Gerade die Pflege dieser beiden Vergnügungen aber bildet für viele estnische Enthaltfamkeits-Vereine die einzige Form der geselligen Bethätigung. Wenn infolge dessen ernstere Personen und die gebildeten Kreise sich zurückziehen und ihre Mitarbeit versagen, so soll man sich doch darüber nicht wundern. Andererseits kann es hierin allerdings nicht besser werden, wenn nicht intelligente

Kräfte durch thatkräftige Mitarbeit die anderen Aufgaben der Vereine fördern und durch ihren Einfluß die Geselligkeit veredeln helfen. Es würde dann oft das Umgekehrte von dem, was bisher der Fall gewesen, eintreten, nämlich daß die bloß vergnügungsfüchtigen Elemente austreten und die Vereine wirklich ernste und tüchtige Mitglieder gewinnen würden.

Aber verbietet nicht ein weit triftigerer Grund als die Verflachung des Vereinslebens durch die Vergnügungsfucht allen ernst denkenden Personen, besonders deutscher Nationalität, die Teilnahme an der Arbeit der estnischen Enthaltensvereine? Sind letztere nicht Brutstätten einer wilden und wüsten nationalistischen Agitation und Propaganda?

Bevor ich auf diese Fragen an der Hand der Berichte antworte, sei mir zuvor eine andere zu stellen gestattet. Wo hört das berechtigte nationale Streben auf und beginnt die verwerfliche nationalistische Agitation? Wenn eine bekannte Gruppe estnischer Pressorgane ihre Hauptaufgabe in der schamlosen Verhöhnung der verschiedenen Nationalitäten, oder deutlicher der Deutschen und Esten in unserer Heimat, erblickt, so wird jeder ernst urteilende Mensch, welchen Stammes oder Standes er auch sei, sagen: das ist elende nationalistische Agitation oder noch viel schlimmeres; wenn aber bei Diskussionen über Fragen, die direkt oder indirekt mit der Nationalität der Diskutierenden im Zusammenhange stehen, in der Leidenschaft der literarischen Fehde hüben und drüben der national gefärbte Standpunkt, mit dem sich vielleicht noch der soziale verquickt, mehr zur Geltung kommt als der objektiven Beurteilung des Gegenstandes dienlich ist, so ist die Sache nicht mehr so grobkörnig, sondern sehr subtil und die Entscheidung darüber schwierig, ob in dieser oder jener Demarche oder Erörterung verwerflicher Nationalismus die Aktion leitete und die Feder führte oder ob die, sei es auch blinde Liebe zur Nation, sich äußerte. Es ist in unserer Zeit der nationalen und sozialen Spannung fast unmöglich, über den Parteien zu stehen. Wer es versucht, wird meist unsanft zur Seite geschoben und verdient sich den Dank bei Niemandem. Das können wir heute bei dem Verhältniß der großen Kulturvölker zu einander, das bei dem Streit der verschiedenen Nationen in einer Monarchie wie in Oesterreich-Ungarn, das auch bei der nationalen Frage in unserem

Heimatländchen beobachten. Und doch leiden die vitalsten Interessen der Nationen unter diesem überspannten nationalen Selbstbewußtsein, das ein teures Gut in ein schweres Kreuz wandelt. Außer vielen anderen „Fämen“ hat der Widersacher auch den Nationalismus erfunden und diesen Unkrautsamen unter den Weizen gesäet, derweil wir schliefen. Das nationalistische Gespenst lähmt unsere Freudigkeit zu fruchtbarer Arbeit und bannt die Blicke auf sich wie die der Revanche Franzosen auf das „Vogesenloch.“ Es wird daher das Urteil darüber, was national und was nationalistisch ist, wenn sich die Entscheidung nicht in unmißverständlicher Klarheit jedem geschärften Gewissen aufdrängt, in jedem gegebenen Falle vor dem Forum der subjektiven Ueberzeugung gefällt werden. Da bleibt nur zu wünschen übrig, daß man nicht ohne gewissenhafte Prüfung auch aller Nebenumstände vorschnell urteile und daß das Verdikt: „nationalistische Agitation“ von der einen Seite und „nationaler Hochmut und Eigennutz“ von der anderen Seite nicht das Ergebnis eines gewissen Hellsehens oder eine bequeme Formel werde, die einen aller unangenehmen gegenseitigen Berührung enthebt.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung, die der Leser entschuldigen wolle, zur Sache zurück.

Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß die Mehrzahl der Berichte (23) auf die Frage, ob in den Vereinen sich eine nationalistische Agitation bemerkbar mache, mit einem klaren „nein“ antworten kann. Nur 8 geben an, daß die „Olewik-Richtung“ in letzter Zeit, besonders was die Entschädigungsfrage bei der Krugschließung (cf. S.) anbeträfe, unter den Mitgliedern der Enthaltensvereine Anhänger finde und Brandreden gegen die Deutschen „als Feinde der estnischen Bildung und Diebe estnischen Geldes“ gehalten worden seien; 3 Berichte enthalten sich wegen Unkenntnis der Beantwortung dieser Frage. Es sind demnach auch in den Enthaltensvereinen von nationalistischen Agitatoren Versuche gemacht worden, die Mitglieder zum Haß und zur Feindschaft gegen ihre deutschen Heimatgenossen aufzustacheln. Wir konnten kaum etwas anderes erwarten, denn es wird bei uns zu Lande gegenwärtig wenig Gegenden geben, wo die Parteigänger einer offenbar nationalistischen Propaganda gänzlich fehlen und wo sie nicht auch die guten Bestrebungen des Volkes mit diesem Gifte zu infizieren versuchen.

Um so mehr darf es uns freuen, daß ihre Maulwurfsarbeit in den wenigsten Vereinen größeren Erfolg gehabt hat, und auch wo sie gute Ausnahme gefunden, fragt es sich noch, ob sich das Unkraut nicht durch eine freundliche Beeinflussung und Stärkung der guten, für die Mäßigkeitsache erwärmten Elemente, ausreißen läßt. Unbetheiligtcs Zusehen oder geflistentliches Uebersehen kann den Schaden jedenfalls nicht heilen.

Daß die Vertreter der estnischen Temperenzbewegung jedenfalls in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht nationalistische Agitatoren sind, sondern mit Ernst eine gute Sache zu fördern streben, dafür liefern die Verhandlungen der „allgemeinen Kongresse der Delegierten estnischer Enthaltksamkeitsvereine“ den Beweis. Wir können überhaupt kein zutreffendes Bild der Mäßigkeitsbestrebungen gewinnen, wenn wir die Arbeit dieser Kongresse unberücksichtigt lassen. Auf denselben ist zum Ausdruck gekommen, was die estnischen Enthaltksamkeits-Vereine eigentlich wollen und wofür sie arbeiten.

Im Ganzen haben bisher solcher allgemeinen Kongresse 5 stattgefunden und zwar in den Jahren 1892, 1897 und 1898 in Jurjew (Dorpat), 1899 in Walk und in diesem Jahre in Fellin. Zu denselben versammelten sich die Delegierten von durchschnittlich 15—20 Vereinen und ein kleinerer oder größerer Kreis von Freunden der Sache. Es würde mich zu weit führen, wollte ich an der Hand der mir gedruckt vorliegenden Protokolle eingehend alle Gegenstände, die zur Beratung standen, berücksichtigen, und die Resultate der Diskussion über dieselben anführen. Das ist auch im Zusammenhange dieser Arbeit nicht notwendig. Es genügt die Namhaftmachung der wichtigeren Beratungsgegenstände, um den Interessentenkreis, in dem sich die Verhandlungen bewegten, zu kennzeichnen.

Gleich bei der Eröffnung des ersten Kongresses wurde lebhaft über die Frage diskutiert, ob die Forderung der Mäßigkeit oder der Enthaltksamkeit an die Mitglieder der Vereine zu stellen sei. Veranlaßt wurde die Debatte durch die beiden einleitenden Reden. Die erste, von unserem augenblicklichen, hochverehrten Senior der theologischen Fakultät Prof. Dr. F. Hörschelmann gehalten, behandelte das Thema: „Was lehrt uns die hl. Schrift über den Genuß geistiger Getränke?“ und gipfelte in den Sätzen: „der christlichen Lehre Ideal ist die Mäßigkeit; wer sich

aber zu schwach fühlt, Mäßigkeit zu beobachten, nehme lieber das Joch der Enthaltſamkeit auf ſich;“ — während die zweite des Lehrers J. Tilk über „die Einwurzelung und das Wachſtum der Enthaltſamkeitsbeſtrebungen, verglichen mit der Mäßigkeitsbewegung“ als Lehre der Geſchichte feſtſtellte, daß nur die völlige Enthaltſamkeit von geiſtigen Getränken im Kampf wider den Alkoholismus ſich praktiſch bewährt und Erfolg gehabt habe. Obgleich die Mehrzahl der Delegierten für die Praxis völliger Abſtinenz eintrat, ſo wurden doch die bibliſchen Geſichtspunkte von keiner Seite beanſtandet, ſie fanden vielmehr ungeteilte Zuſtimmung. Die Ideale, welche Prof. Hörſchelmann gezeigt, ſollten immerdar das Streben und das höchſte Ziel bleiben, während der Weg, auf dem die Vereine dieſem Ziele zuzustreben hätten, die Totalabſtinenz ſein müſſe. Wir erſehen auch hieraus, daß die eſtniſchen Enthaltſamkeits-Vereine den Boden der Schriftlehre in der Kernfrage nicht verlaſſen wollen.

Außer den Berichten der Delegierten über ihre Vereine iſt die Anzahl der auf den 5 Kongreſſen erörterten Fragen eine beträchtliche. Ich greife nur einige heraus: 1) Regiebt ſich das Mitglied eines Enthaltſamkeits-Vereins ſeiner chriſtlichen Freiheit? 2) Wie ſollen wir einen Erſatz für die Geſelligkeit in den Krügen bieten? 3) Ueber Erſatzgetränke für Enthaltſame. 4) Wie gewinnen wir die Schulmeiſter und Gemeindebeamten, überhaupt die gebildeteren Kreiſe für unſer Werk? 5) Welche Vergnügungen ſind für die Enthaltſamkeits-Vereine paſſend? wobei der Tanz und das Theaterspiel beſondere Berücksichtigung finden und zwar in dem Sinn, daß die Mehrzahl für die möglichſte Einſchränkung dieſer Vergnügungen eintritt. 6) Wie wäre die Verbreitung der Temperenz-Literatur zu befördern? 7) Ueber Trinkerrettung, wobei der Geſichtspunkt geltend gemacht wurde, daß nur im Evangelium die Kräfte zu dieſer Arbeit ruhen. 8) Ueber die Gründung einer Trinkerheilſtätte. 9) Sollen die Vereine die Regierung um materielle Unterſtützung angehen? (nein). 10) Wie wären in der Schule und im Volke die Kenntniſſe der allgemeinen Geſundheitslehre zu verbreiten? 11) Wie wäre das weibliche Geſchlecht für die Mäßigkeitsſache zu gewinnen? 12) Was iſt vom Hausbier zu halten? 13) Wie könnte man den Alkoholvertrieb auf den Jahrmärkten beſeitigen? 14) Ueber die Gründung von Thee-

häufern. 15) Wie wäre für das Halten von Vorträgen eine größere Freiheit zu erlangen? n. a. m. Wir sehen, es sind alles Gegenstände, die direkt mit der Mäßigkeitsache im Zusammenhange stehen und auch dem enragiertesten nationalistischen Klopffechter keinen Anlaß bieten, seine Künste zu zeigen und seine Hiebe auszuteilen.

Anderes könnte die Sache bei der Behandlung der Krugfrage auf den Kongressen gelegen haben, da hier auch Herr Grenzstein mittagte, welcher vor einiger Zeit den Lesern seines Blattes „Olewik“ trotz der vielen von ihm gesprochenen und geschriebenen warmen Worte für die Enthaltensache den Rat erteilte, jetzt, wo die Krüge eingehen sollen, darauf hinzuarbeiten, daß die Brauntwein-Monopolbuden auf dem Bauerlande errichtet würden. Dennoch bieten die Protokolle keine Berechtigung zur Behauptung, es seien bei der Stellungnahme der Kongreßteilnehmer gegen die Krüge andere Gesichtspunkte als die des Kampfes gegen die Quellen der Trunksucht auf dem flachen Lande maßgebend gewesen. Die Vertreter der Mäßigkeitsache können von ihrem Standpunkte aus gar nicht anders als gegen die Schankstätten, seien sie welcher Kategorie sie wollen, den Kampf aufnehmen. Dabei brauchen durchaus keine nationalistischen Motive mitzuspielen. Schon auf dem ersten Kongresse 1892, als von der Einführung des Monopols*) und dem Eingehen der Krüge noch keine Rede war, ist über die Frage verhandelt worden, auf welchem Wege die Herabminderung der großen Zahl der Krüge zu erreichen wäre. Damals freilich hielt Herr Grenzstein die Zeit noch nicht für gekommen, um Krugschließungen an zuständiger Stelle zu bitten, und sprach sich Herr Tilk hierüber wörtlich so aus: „Das Gesetz, welches bestimmt, daß die Petition um Krugschließung von Seiten einer Gemeinde zu berücksichtigen sei, gilt nur für das Innere Rußlands. In unseren Gouvernements hat man kein Recht, die Krugschließungen zu verlangen.“ Die Meinungen hierüber haben sich durch die Stellungnahme der Regierung geändert. Durch die Erfüllung der Petitionen um Krugschließung sanktionierte die Staatsgewalt dieselben. Es ist daher auf den letzten Kongressen allerdings auch die Frage zum Gegenstande der Beratungen gemacht worden,

*) cf. S.

wie die Enthaltſamkeits-Vereine darüber wachen könnten, daß die für die Krugshaltung geltenden geſetzlichen Beſtimmungen nicht übertreten würden und wie, falls ſolches geſchehe, die Schließung des Kruges auf dem Wege der Bittſchrift zu erreichen ſei. Man mag das unzeitgemäß oder ſonſt wie nennen, aber nationaliſtiſche Boßheit iſt es nicht. Solche Annahme läge dann allerdings nahe, wenn die Kongreßdelegierten es nur auf die Krüge abgeſehen und nicht auch darüber verhandelt hätten, welche Schritte zu ergreifen ſeien, um die Gemeinden zu Petitionen an die Regierung zu veranlaſſen, daß Monopolbuden in ſo geringer Zahl wie möglich und in den Gebieten, die ſie nicht wünſchen, gar nicht, eingerichtet würden. Die Direktiven zu dieſem Vorgehen ſollte das auf dem vorlehten Kongreß in Waſk gewählte „Zentralkomiteé der eſtniſchen Enthaltſamkeitsvereine“ den einzelnen Vereinen reſp. Gemeinden an die Hand geben. Das aber war bis zum dieſjäh rigen Kongreß in Fellin nicht geſchehen, weil der Leiter des Komiteés, Herr Grenzſtein, ſich für berechtigt gehalten hatte, die Beſchlüſſe des Waſkſchen Kongreſſes aus höheren Geſichtspunkten unberückſichtigt zu laſſen, mit anderen Worten in dieſer wie in den anderen Sachen, die dem Komiteé aufgetragen waren, nichts zu thun. Es iſt nicht ohne Intereſſe, ſeine Rechtfertigung und die ihm zu Teil gewordene Abfertigung zu hören. Herr Grenzſtein ſagte: „Das Zentralkomiteé wollte in dieſer Sache nichts vornehmen, denn ſonſt hätte es geſchienen, als wolle das Zentralkomiteé damit zu verſtehen geben, daß höheren Ortes die Männer, in deren Hände die Einführung des Monopols und die Gründung von Monopolbuden gegeben ſei, nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe ſtänden. Er wiſſe auch ganz gut, welchen Standpunkt die hohen Erzellenzen in dieſer Sache einnehmen. Zudem richteten die Staatsbeamten die Sache am allerbeſten ein: früher waren die Schankſtätten immer an Verkehrsſtellen wie Faller aufgeſtellt, aber die Monopolbuden wurden an ganz abgelegenen Stellen gegründet, wo ſie die Menſchen nicht ſo ſehr verführten. So ſei es ſchon in Tarwaſt geſchehen.“ Darauf wurde ihm vom Redakteur des „Poſtimees“, Herrn Cand. Töniſſon, treffend erwidert: „Wenn hier erklärt wird, daß das Zentralkomiteé zur Herabminde- rung der Zahl der Kronz-Monopolbuden keine Schritte gethan habe, weil es den Anſchein hätte haben können, als wolle das Zentral-

komité damit die Thätigkeit der Regierung tadeln, so ist ein solcher Standpunkt vollständig irrtümlich und irreführend. Wenn wir von der Regierung etwas bitten, so kritisieren wir damit weder die Regierung noch ihre Beamten. Sonst dürften ja die Enthaltensvereine überhaupt nicht mehr gegen die Trunksucht kämpfen, weil in Zukunft der Branntwein in Kronen-Monopolbuden verkauft werde. Das ist aber durchaus nicht richtig. Denn die Reichsregierung selbst hat darauf den Nachdruck gelegt, daß mit dem Kronen-Monopol nicht allein ein finanzieller Vorteil der Krone erstrebt werde, sondern man grade des Volkes sittlichen, geistigen und ökonomischen Zustand bessern wolle. Darum werden ja von der Regierung Kuratorien für die Volksnüchternheit eingeführt, um den durch den Branntweinverkauf erzeugten finanziellen Vorteil zum Teil wenigstens für den Kampf wider die Trunksucht zu verwenden. Und der Finanzminister Wirkl. Geheimrat E. J. Witte hat schon vom Jahre 1892 an in Zirkulären erklärt, daß die Regierung Monopolbuden nur dort gründen wolle wo das Bedürfnis solches fordere. Wo aber die örtliche Bevölkerung gegen die Monopolbuden sei, da sollen ihr keine Monopolbuden aufgezwungen werden. Besonders dort, wo die Krüge auf die Petition der örtlichen Bewohner hin geschlossen seien, sollen keine Monopolbuden eingerichtet werden, wenn die Bewohner dagegen sind. Die Vertreter der Reichsregierung aber sind verpflichtet, die Bitten und Bedürfnisse der örtlichen Bewohner in dieser Richtung zu berücksichtigen. Viele Kommunen haben in dieser Sache die Regierung gebeten und manche hat auch schon die Entscheidung erhalten, daß in ihre Grenzen keine Monopolbude kommen werde. Hätte das nicht zum Antrieb für alle Enthaltensvereine werden sollen, auf ihre Gemeindeverwaltungen dahin zu wirken, daß diese und die Wirtzversammlungen desbezügliche Bitten der Regierung vortrügen? Das Zentralkomité hätte dazu die Anregung und die Direktive bieten sollen, ohne daß ihm jemand das hätte übel nehmen können. Was aber das anbelangt, wo die Monopolbuden eingerichtet werden, so kann man sagen, daß sie gerade an den am meisten bevölkerten und begangenen Stellen gegründet würden. Denn der maßgebende Gesichtspunkt bei der Einführung des Monopols ist der, daß die Monopolbuden da zu errichten sind, wo das Bedürfnis nach ihnen vorhanden sein könnte: in Dör-

fern, an Wegscheiden u. s. w. Der Standpunkt der Regierung ist ja der, daß man den Branntweinvertrieb nicht fördern, den Branntwein dem Volke nicht aufzwingen dürfe, aber es anderseits zwecklos sei, die Monopolbuden von dort, wo das Volk den Branntwein genießt, zu entfernen: damit schwände nicht die Trunksucht, sondern entstehe der Geheimhandel mit Branntwein. Auf Sümpfe und Moore ginge man also nicht, um Monopolbuden zu gründen*)." — Nach weiteren Erörterungen über diese Frage kamen die Delegierten zum Resultat, es möchten die Enthaltfamkeits-Vereine ihren Einfluß dahin geltend machen, daß bis zum letzten Augenblick Petitionen um eine möglichste Herabminderung der Zahl der Monopolbuden an die Regierung gelangten, da es gewiß schwerer sein würde, die Schließung derselben zu erlangen als ihre Eröffnung zu verhindern.

Im Anschluß an die Monopolfrage wurde dann noch über das Verhältniß der Enthaltfamkeits-Vereine zu den demnächst ihre Thätigkeit beginnenden Kuratorien für die Volksnüchternheit und über die Gründung von Theehäusern beraten. In Betreff des ersten Punktes beschloß der Kongreß zu bitten: 1. „daß den Vertretern der Enthaltfamkeits-Vereine möglich gemacht würde, bei der Thätigkeit der Kuratorien für die Volksnüchternheit mitzuwirken und 2. daß die Kuratorien für die Volksnüchternheit ihre Arbeit womöglich durch die Vermittelung der örtlichen Enthaltfamkeits-Vereine betrieben und letztere sowohl mit ihrem Einfluß als auch materiell unterstützten.“ Die Gründung der Theehäuser solle auf dem Wege des Zusammenschlusses mehrerer Vereine zu dem Zweck und bei Eröffnung neuer Vereine ins Auge gefaßt und gefördert werden.

Das bemerkenswerteste Ereignis auf dem letzten Kongresse ist aber jedenfalls die Wahl eines neuen Zentralkomite's, in welches Herr Grenzstein nicht wiedergewählt wurde. Letzterer erklärte vorsichtiger Weise selbst, er wolle sich in der nächsten Zeit von aller öffentlichen Betätigung an der Enthaltfamkeitsache fern halten, und habe dafür zwei Gründe: „erstens sei in der gegenwärtigen Zeit ein fröhliches Beraten schwierig, zweitens neige die allgemeine Leitung der Enthaltfamkeitsache gefährlichen Zielen zu — da er das nicht verbieten könne

*) „Postimees“ 1900. № 27.

dafür aber die Verantwortung nicht auf sich zu nehmen wünsche, trete er zurück.“

Wir wollen nur hoffen, daß das neue Zentralkomitee in sachlicher und energischer Weise an die Erfüllung seiner Aufgaben geht und immer weitere Kreise für die gute Sache gewinnt.

Das glaubte ich über die Arbeit der „allgemeinen Delegierten-Kongresse der estnischen Enthaltensvereine“ sagen zu müssen, um ein vollständiges Bild der neuesten Mäßigkeitsbewegung im estnischen Volke zu geben. Es bliebe noch die Frage zu beantworten, wie die Vereine sich zu den Pastoren und der Kirche stellen.

Die Gründer der meisten Vereine (30) haben sich zunächst an die Ortsprediger gewandt und um deren Unterstützung bei ihrem Vorhaben gebeten. Es ist mir kein Fall bekannt, in welchem die Pastore ihre Mithilfe in dieser oder jener Form versagt hätten, wohl aber hat die größere Zahl derselben (29), eine aktive Mitarbeit in den Vereinen ablehnen zu müssen geglaubt. Das geschah teils aus dem Grunde divergierender Ansicht über die Forderung der Enthaltensamkeit für die Vereinsmitglieder, teils aus Bedenken, die den Pastoren aus ihrer Auffassung von den Pflichten des evangelischen Predigtamtes erwuchsen, teils aber auch, weil die spezielle Berufsarbeit ihnen keine Zeit für eine Nebenthätigkeit ließ. Das gegenseitige Verhältnis, wo es überhaupt angeknüpft war, ist trotzdem bis auf einen Fall ein freundliches geblieben. Die Prediger haben, wenn sie dazu aufgefordert wurden und sie nichts davon abhielt, bereitwillig geistliche Ansprachen und Vorträge über verschiedene, allgemein bildende Themata in den Vereinen gehalten, freilich in letzter Zeit viel seltener als früher. In 2 Vereinen wird jede Versammlung mit dem Gesange eines geistlichen Liedes, Schriftlektion und Gebet eröffnet; die meisten Pastore sind zu Ehrenmitgliedern der Vereine gewählt, 5 zählen insofern zu den aktiven Mitgliedern, als sie zum Zweck der Mitarbeit selbst abstinent leben, 2 von diesen haben das Amt eines Ehrenpräsidenten inne. Nur in 6 Fällen bestehen gar keine Beziehungen, entweder weil solche nie angeknüpft worden sind (4) oder weil die Zustände im Verein ein Verhältnis unmöglich machen. Eine ausgesprochen antikirchliche Stellung nimmt kein Verein als solcher ein.

Das ist aber auch alles, was von den Beziehungen der Enthaltensamkeits-Vereine zu den Pastoren und zur Kirche zu sagen ist. Ueber ein gegenseitiges Wohlwollen gehen sie selten hinaus. Sollte aber das wirklich das richtige Verhältniß zu einander sein? Sollten wirklich in allen Fällen schwerwiegende Gründe den Predigern eine energischere Förderung der Mäßigkeitssache im Rahmen der bestehenden Vereine verbieten? Diese Fragen sei hier offen gelassen, um im letzten Abschnitt vorliegender Arbeit beantwortet zu werden.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen über die zweite Temperenzbewegung im estnischen Volke. Warum hat diese nicht weitere Kreise erfaßt, warum stehen ihr die einflußreichen deutschen Kreise höchstens wohlwollend, meist ablehnend gegenüber? Der Grund kann nicht darin liegen, daß die Bewegung eine nationale ist, sehen wir doch in den estnischen landwirtschaftlichen Vereinen viele deutsche Großgrundbesitzer in rühriger Arbeit an leitender Stelle, obgleich auch im Schoße dieser Vereine die nationalistische Richtung ihre Vertreter hat. Es befriedigt auch die Antwort nicht, daß in den landwirtschaftlichen Vereinen die Interessengemeinschaft der Ackerbauer das Zusammenwirken trotz aller Gegensätze in anderen Fragen ermögliche, während sie für die Enthaltensamkeits-Vereine fehle. Müßte nicht die ideale Interessengemeinschaft bei der Arbeit an der Hebung des Volkswohls, welches durch den Alkoholismus auch bei uns gefährdet ist, näher zusammenführen und enger zusammenschließen als die doch materiell basierte der ökonomischen Volkswohlfahrt solches vermag?

Ich sehe die Gründe anderswo. Einerseits finde ich sie bei den sich fernhaltenden Kreisen, wie das im IV. Abschnitt im Einzelnen näher dargelegt ist. Was dort über die Gegner der Temperenzbewegung gesagt wurde, gehört auch hierher und braucht nicht wiederholt zu werden. Andererseits liegen die Gründe in den estnischen Enthaltensamkeits-Vereinen selbst und haben ihre Berücksichtigung in den vorstehenden Ausführungen gefunden. Kurz zusammengefaßt finde ich sie in der Antwort, welche der Redakteur Cand. Tönnisson auf die Frage: „Wie könnten wir in größerer Zahl gebildete Männer zur Arbeit für die Mäßigkeitssache gewinnen?“ den Kongreß-Delegierten 1898 gab. Ich setze mit Absicht diese Worte eines

Freundes der Mäßigkeitsache in der Uebersetzung hierher: „Auf die Frage, warum gebildete Männer an den Enthaltfamkeits-Vereinen nicht teilnehmen, wäre wohl zu antworten, daß die Enthaltfamkeits-Vereine selbst auch daran Schuld tragen: 1) Die gegenwärtige Thätigkeit der Enthaltfamkeits-Vereine ist unserem Volke gewissermaßen fremd, ihre Arbeit ist ihm noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. Die Enthaltfamkeits-Vereine sind Pflanzen, welche von auswärts geholt sind und noch nicht ihre Wurzeln nach allen Seiten hin geschlagen haben. Daher kommt es, daß nicht jeder, der sonst an den Vereinen des Volkes teilnimmt, in die Enthaltfamkeits-Vereine eintritt. Die gebildeten Männer halten sich oft zurück, weil sie weder die zuversichtliche Hoffnung noch den Glauben haben, daß die Enthaltfamkeits-Vereine auf der Basis gedeihen könnten, auf welcher sie jetzt arbeiten. 2) Sie sehen, daß die aufrichtige Begeisterung fehlt, welche die Enthaltfamkeit inmitten ihrer Freunde finden müßte; die Enthaltfamkeits-Vereine sind zu wenig praktisch thätig. Die Enthaltfamkeit gehört ins Gebiet der praktischen Sittlichkeit. Die Sittlichkeit aber will fortwährend geübt sein: hier hilft nicht das Erkennen oder Wissen der Wahrheit, sondern hier gilt allein die Bethätigung derselben. Der Enthaltfamkeits-Vereinen thun weniger große Worte, aber mehr kleine Thaten Not. Die Enthaltfamkeits-Freunde müssen aktiv hervortreten gegen die größeren Enthaltfamkeits-Feinde. Die Feinde aber sind: die Trinksitten der Krug, die schlechten Lebenssitten (Schlägereien, Zänkereien, gemeine Worte)... 3) Die Enthaltfamkeits Vereine haben noch keine klaren Prinzipien. Sie wissen noch nicht einmal, ob sie selbst Besserungsstätten sind oder Vereinigungen derer, welche andere bessern wollen. Man mache das klar und richte darnach seine Arbeit ein. 4) Das estnische Vereinsleben zeigt: Wo gebildete und weniger gebildete Männer zusammenwirkten — da gab es Streit und Spaltung. Die Ansichten gehen auseinander, es entstehen Zwistigkeiten, man trennt sich. Mehr Toleranz wäre gerade unseren Enthaltfamkeits-Vereinen, wo man ein liebloses Verhalten und Mißtrauen gegen die mehr gebildeten Elemente zeigt, zu wünschen. Mehr Liebe zur Enthaltfamkeitsache selbst, dann wird man auch schon tolerant gegen die Förderer der Enthaltfamkeit sein. — 5) Die Temperenz-Literatur müßte an Stelle

der von anderswoher entlehnten Sittenlehren praktische Fragen aus unserem Volksleben zur Sprache bringen.

„Wenn man diese Forderung ernstlich zu erfüllen strebt — dann wird schon der Ruhm der Enthaltfamkeits-Vereine in den Augen unseres Volkes wachsen. Aus einem guten, aufrichtigen Streben beginnt auch der Glanz ernster Arbeit hervorstechen. Wenn die Enthaltfamkeitsache schon so weit ist, dann können auch unsere mehr gebildeten Männer sich von der Arbeit der Enthaltfamkeits-Vereine nicht fern halten, oder dieselbe verspotten, sondern die öffentliche Meinung zwingt sie zur Besserung unseres Volkslebens mit am Strang zu ziehen und zu arbeiten. Das erfordert wohl Zeit, aber ist ein sicherer Weg.“*) Freilich — und damit schließe ich — hatte auch die Erwiderung eines Delegierten ihre Berechtigung: „Das mögen die sogen. gebildeten Kreise nicht vergessen, daß es ihre Pflicht wäre gerade dann, wenn die Sache am allerelendesten geht, zu Hilfe zu kommen und mit zu ziehen, nicht aber zu warten, bis sie gut zu gehen anfängt.“

Außerhalb des estnischen Sprachgebietes haben die Mäßigkeitsbestrebungen in unserer Heimat bisher wenig Boden gefunden, und was über sie zu sagen ist, wird nicht viel Raum beanspruchen.

Während in der ersten Temperenzbewegung Lettland (Kurland und lettisch Livland) voranging, ist es in der zweiten weit hinter Estland (estnisch Livland und Estland) zurückgeblieben. In Livland bestehen zur Zeit nur 4 lettische Mäßigkeits-Vereine, und zwar 2 auf dem Lande und 2 in Riga, während Kurland i. J. 1895 6 hatte, zu welchen bis heute wohl kaum viel neue hinzugekommen sein werden. Mir sind nur über die 4 livländischen Vereine Berichte zugegangen, während ich die Daten über die kurländischen einem kurzen Artikel über die „Lettische Enthaltfamkeits-Arbeit“ von dem Mitgliede des Rigaschen Vereins „Aufklis“ („Morgenstern“) A. Rebane, einem Esten, entnehme.**)

Das Bild, welches ich von der Thätigkeit dieser Vereine auf Grund der genannten Quellen gewonnen habe, gleicht wesentlich dem von den estnischen entworfenen. Dieselben Schatten- und Lichtseiten

*) „Postimees“ 1898. Nr. 3.

**) Eesti Karkuse Seltside Kalender 1895. S. 66 u. 67.

hier wie dort, nur daß in jenen die Arbeit lauer und lässiger betrieben wird, da die Vereine in ihrer Vereinzelung wenig Anregung finden und die Temperenz-Literatur in der lettischen Sprache kaum nennenswert ist. Auch die lettische Presse verhält sich allen Mäßigkeitsbestrebungen gegenüber kühl und unterstützt dieselben durchaus nicht in der Weise wie die estnische. Im Januar 1894 sind allerdings auch die Delegierten der lettischen Vereine zu einem Kongreß zusammengetreten und haben über manche Frage (so über die Herausgabe eines Enthaltensamkeits-Blattes) beraten, aber praktische Erfolge scheinen die Verhandlungen nicht gezeitigt zu haben. Ob noch später Delegierten-Versammlungen stattgefunden, entzieht sich meiner Kenntniß. Am besten scheint der Rigasche Verein „Aufsehlis“ — der zweite in dieser Stadt ist kaum erwähnenswert, da die Mitgliederzahl sehr gering ist und auch sonst in ihm ziemlich verworrene und unentwirrbare Zustände walten — zu prosperieren. Er ruht auf rein humanitärer Grundlage und sucht besonders durch die Herausgabe von Mäßigkeitschriften für die Sache zu wirken. Zu seinen ca. 35 Mitgliedern gehören unter anderen (Studenten, Eisenbahn-, Telegraphen-, Kanzleibeamten, Handwerkern u. s. w.) auch der Oberlehrer Freiberg, in lettischer Uebersetzung des Namens Brihmkalneek, dem die lettische Literatur die meisten ihrer wenigen Temperenzschriften — fast nur Uebersetzungen aus dem Deutschen — verdankt. In allen Vereinen, auch den beiden landischen, steht die Geselligkeit im Vordergrunde und wird für die Trinkerrettung positiv nichts gethan. Zu den Pastoren haben sich die beiden Vereine auf dem Lande freundlich gestellt; in einem ist der Prediger Ehrenmitglied und hat dazwischen auch Vorträge gehalten.

Das ist das Wesentliche, was über die lettischen Temperenzbestrebungen in neuerer Zeit zu sagen wäre. Woran liegt es, daß es so geringe und so wenig verheißende Anfänge sind? Ich wage es nicht, ein Urtheil darüber abzugeben, da mir die lettischen Verhältnisse zu wenig bekannt sind. Jedenfalls ist der Grund dafür nicht eine so geringe Verbreitung der Trunksucht, daß ein Kampf gegen dieselbe unnütz wäre. Vielmehr heißt es in einem Berichte: „Ueber die Mäßigkeitsfrage ist leider in meinem Kirchspiel nichts Bemerkenswerthes zu sagen, wohl aber leider über die Unmäßigkeit, da der Alkohol bei der von allerlei Händlern, Marktfahrern und Fabrikarbei-

tern durchsetzten Bevölkerung eine erschreckend große Rolle spielt und gerade das Gewohnheitstrinken stark im Schwange ist.“ Wir werden gewiß nicht irren, wenn wir das Fehlen einer ausgedehnteren Temperenzbewegung auf den Mangel an Persönlichkeiten zurückführen, die mit warmem Interesse für die Mäßigkeitsache im rechten Sinn und Geiste die Hand ans Werk legen sollten. Gott schenke solche Männer bald unseren lettischen Heimatgenossen, denn — um mit den zutreffenden Worten eines Berichtes gerade aus dem lettischen Teile Livlands zu reden — „nur diejenigen Mäßigkeitsvereine, die aus einer ernst religiös-sittlichen Wurzel hervormachsen, werden Bestand haben und Frucht schaffen; die aus anderen Motiven entstandenen werden entweder bald dahinwelken oder in gesellige und politische Klubs ausarten.“

Eine besondere Stellung in der neusten Temperenzbewegung bei uns zu Lande nehmen zwei Vereine ein und zwar erstens „der evangelische Nüchternheitsverein“ in Riga und zweitens „der Verein gegen die Unzucht und Trunksucht“ („selts pordu elu ja joomise wastu“) in Reval. Beide Vereine sind Veranstaltungen, welche die Beachtung aller Freunde der inneren Mission beanspruchen dürfen. Um so mehr sehe ich mich veranlaßt, auf sie etwas näher einzugehen.

Der „evangelische Nüchternheitsverein“*) ist von dem Leiter des Depots der „Englischen und ausländischen Bibelgesellschaft“ in Riga, A. Weismann, einem Esten, gegründet worden. Auf seine Anregung war f. Z. in derselben Stadt auch der Evangelische Jünglingsverein entstanden, doch sah sich Weismann veranlaßt, aus demselben auszutreten, weil er sich mit dem Biertrinken auf den Versammlungen dieses Vereins nicht einverstanden erklären konnte. Daher reifte in ihm der Entschluß, einen christlichen Enthaltensverein zum Zweck der Trinkerrettung zu gründen, jedoch fand er zunächst keinen einzigen Gesinnungsgegnossen. Dennoch stellte er Statuten zusammen und schickte diese mit nur zwei Unterschriften außer der seinigen zur Bestätigung ein. Diese erfolgte bald (1891), aber nach den Statuten durfte der Ver-

*) Als Quellen dienten mir der Artikel: „Riia ewangeliusuliste karskuse selts“ im „Postimees“ 1899 Nr. 60 und ein Bericht.

ein seine Thätigkeit erst beginnen, wenn er wenigstens 50 Mitglieder zählte. Da diese fehlten, so blieb die Sache für ein paar Jahre ruhen, bis ein sonderbares Ereignis sie wieder in Bewegung setzte.

Eines Tages erschien nämlich ein getaufter Hebräer im Bibeldepot und es kam unter Anderem die Rede auch auf die Statuten des geplanten Enthaltfamkeitsvereins, welche vergeblich ihrer Erfüllung harrten. Der Weismann bis dahin völlig unbekannte Mann versprach, scheinbar für die Sache begeistert, die nötigen Mitglieder zu schaffen und den Verein ins Leben zu rufen. Dieses gelang ihm auch in der That. Auf der ersten Versammlung wurde nach einigen Wahlintriguen der Hebräer zum Präsidenten gewählt, aber nach einigen Zusammenkünften, die er berief und auf denen er Mitgliedsbeiträge in so hohem Betrage wie möglich eingesammelt und sich Kanzleigelder erwirkt hatte, verschwand er mit der Kasse und ward nicht mehr gesehen. Das gab dem jungen Verein den Todesstoß. In demselben Jahre (1893) starb auch Weismann und sein Nachfolger in der Leitung des Bibeldepots wurde ein für die Enthaltfamkeitsache ebenso begeisterter Mann wie er, der Efte H. Södt. Ihm gelang es nach vielen vergeblichen Bemühungen und auch nach vielem Widerspruch, den er von maß ebenenden Kreisen zu erfahren hatte, die nötige Mitgliederzahl von Neuem zusammenzubringen. Im Anfang wurde nur von Trinkern absolute Enthaltfamkeit gefordert, während die übrigen Mitglieder zur Mäßigkeit verpflichtet waren. Doch bald sah man ein, daß man mit solcher Scheidung der aktiven Mitglieder in zwei Kategorien nicht weit kam. Nach vielem und energischem Widerspruch, besonders von seiten des damaligen Präsidenten Strauß, gelang es Södt seinen Antrauf völlige Enthaltfamkeit sämtlicher aktiver Mitglieder durchzusetzen. Von da an begann die Blütezeit des Vereins; die Zwistigkeiten schwanden und damit war für ein eifriges Streben und für eine fruchtbare Arbeit Raum geschaffen.

Augenblicklich zählt der Verein ungefähr 150 Mitglieder in der deutschen, ca. 20 in der lettischen und eine kleine Zahl in der estnischen Sektion. Am zahlreichsten ist unter diesen der Handwerkerstand vertreten, doch halten sich auch Kaufleute, Dienstboten und Personen aus anderen Ständen zum Verein. Ueber 50 „Anhänger“ unterstützen die Bestrebungen desselben durch Jahresbei-

träge, Vorträge und auf andere Weise, ohne daß sie das Stimmrecht auf den Versammlungen besitzen und zur Abstimmung verpflichtet sind. Der Verein hat sein eigenes Quartier, für das er 600 Rbl. jährlich Miete zahlt; in demselben hat auch der Hausvater seine Wohnung. Am besten werden die Versammlungen und Familienabende der deutschen Abteilung besucht, so daß es oft an dem nötigen Raum mangelt. Präsident des Vereins ist gegenwärtig der Leiter des Bibel-Depots Soot. — Ein besonderes Komitee sucht Trinker zu Hause und anderwärts auf und ist bestrebt, sie aus ihrem Elend zu retten. Auf diesem Wege sind so manche, tief gesunkene Trinker für die Enthaltsamkeit gewonnen worden. Obgleich einige von ihnen von neuem in ihr Laster zurückverfielen, so ist doch der größere Teil im Verein geblieben und fühlt sich in demselben froh und zufrieden. Viele der gegenwärtigen Mitglieder sind geradezu von der Straße aufgelesen oder aus den elendesten Verhältnissen herausgerissen worden. „Wohl erfordert die Arbeit an solchen viel christliche Liebe und unermüdlige Geduld, auch Geldausgaben sind nicht zu vermeiden, aber wenn diese Unglücklichen sich wieder einmal als Menschen fühlen und unter Thränen für ihre Rettung danken, wie man das oft zu sehen bekommt — dann ist das für alle Mühe ein herrlicher Lohn und ein begeisternder Ansporn zu neuer freudiger Arbeit.“

Anfangs machte der Geldmangel dem Verein Sorgen. Vor ein paar Jahren aber erhielt derselbe vom Herrn Gouverneur die Erlaubnis zur Veranstaltung von Kollekten. Auf diesem Wege sind jährlich ungefähr 1500 Rbl. einkommen, so daß nicht nur die laufenden Ausgaben gedeckt wurden, sondern auch ein Kapital von 1000 Rbl. angelegt werden konnte. Daher will der Verein bald ein Volks-Theehaus gründen, dann in Zukunft sich ein eigenes Haus bauen, in dem eine Trinkerheilstätte Raum finden soll. Zu diesem Vorhaben werden die Mitglieder durch die immer wachsende Teilnahme einflußreicherer Kreise ermutigt.

Wir haben es also hier mit dem ersten und bisher einzigen Verein des „Blauen Kreuzes“ in unserer Heimat zu thun, wenn derselbe auch nicht diesen Namen trägt. Die Grundlage, die Art der Arbeit und die Organisation sind dieselben wie in den Vereinigungen des „Blauen Kreuzes.“ Dessen sind sich auch die Mit-

glieder voll bewußt, wie aus den Ansprachen und Vorträgen hervorgeht, die sich besonders an die Schriften der genannten Gesellschaft halten. Das wird jeder Freund der inneren Mission mit Freuden begrüßen, denn wenn auch eine gewisse treiberisch-methodistische Art der Thätigkeit dem „evangelischen Nüchternheitsverein“ nicht fremd zu sein scheint, so garantiert doch die Teilnahme und Unterstützung, welche der Verein in letzter Zeit besonders von seiten der beiden Pastoren an der Gertrud-Kirche in Riga, D. Schabert und A. Walter, gefunden, allen Allzuängstlichen ein allmähliches Abstreifen der etwa vorhandenen methodistischen Praxis und eine gesund-evangelische Entwicklung. Es bleibt nur vom Herrn zu erbitten, daß er allen Mitgliedern des Vereins das barmherzige Samariterherz zu selbstverleugnender Liebesarbeit an den elendsten unter unseren Brüdern erhalte und Seinen Segen zum Werk auch fürderhin verleihe! Aber auch an anderen Orten unserer Heimat, in Stadt und Land, wolle Er die rechten Männer zu dieser Arbeit erwecken und die Notwendigkeit der Trinkerrettung zur Ueberzeugung immer weiterer Kreise machen! Den Beweis für die Möglichkeit der Gründung und der Lebensfähigkeit eines solchen Vereins hat der „evangelische Nüchternheitsverein“ in Riga erbracht und damit alle Bedenken in dieser Richtung beseitigt. Das Feld ist auch bei uns allorten zur Ernte reif, Gott schenke uns nur bald viele rührige Hände zum Schnitt!

Konnten wir im „evangelischen Nüchternheitsverein“ den ersten Verein des „Blauen Kreuzes“ in unserer Heimat begrüßen, so müssen wir dem „Verein gegen die Unzucht und Trunksucht“ in Reval das Verdienst zusprechen, den ersten Versuch mit der Gründung eines Trinker Asyls bei uns zu Lande gemacht zu haben. Wie ist dieser Versuch geglückt? Wir müssen leider sagen: nicht befriedigend. Es hat dem Verein seit seinem Bestehen nie an ernstgläubigen und selbstverleugnenden Männern gefehlt, die das Werk der Rettung von Magdalenen und Trinkern eifrig trieben, und dennoch hat das vor ungefähr 9 Jahren auf dem Laatsberge eröffnete Trinker Asyl nie recht prosperieren wollen. Wohl sind zu Zeiten in diesem Asyl 10–12 Trinker als Inassen gewesen, manche haben auch über ein Jahr ausgehalten, aber wirklich bleibender Frucht hat sich die Arbeit an ihnen nicht

erfreuen dürfen. Gegenwärtig werden kaum 2—3 Pflöglinge in der Anstalt sein und der mir zugegangene Bericht sagt sehr wenig hoffnungsvoll: „Das Ganze ist ein Kranker, der bald sterben muß, wenn nicht der rechte Arzt gefunden wird.“

Woran liegt das? Einmal an der verfehlten Organisation der Arbeit und dem Mangel an einem sachmännisch gebildeten Leiter der Anstalt, dann aber auch an dem Fehlen eines Vereins, der wie die des „Blauen Kreuzes“ es sich zur speziellen Aufgabe gemacht hätte, die geheilten Trinker nach Entlassung aus dem Asyl in seinen Schoß aufzunehmen, sie moralisch zu stützen, ihnen den dornenvollen Eintritt in ein geregeltes bürgerliches Leben zu erleichtern und sie vor den Gefahren des Rückfalls in ihr Laster zu bewahren. Es ist eine Erfahrungsthatsache, daß ein Trinkerasyll nur dann mit Erfolg seine Aufgabe erfüllen kann, wenn es die Möglichkeit hat, seine entlassenen Pflöglinge einem Enthalttsamkeitsverein zuzuweisen und mit ihnen auf diesem Wege für die Zukunft in Verbindung zu bleiben. Daher ist der richtige Weg nicht der: zuerst ein Trinkerasyll — dann ein Verein des „Blauen Kreuzes,“ sondern der umgekehrte, wie ihn der „Rigasche evangelische Nüchternheitsverein“ betreten hat. Die Enthalttsamkeitsvereine müssen zunächst die Hindernisse wegzuräumen suchen, welche in der öffentlichen Meinung gegen die Arbeit der Trinkerrettung überhaupt aufgehäuft liegen, müssen durch die Rettung der noch nicht den Aufenthalt in einer Heilanstalt beanspruchenden Opfer des Alkoholismus den Beweis liefern, daß die Arbeit keine in jedem Falle vergebliche ist, müssen die Objekte ihrer missionierenden Thätigkeit daraufhin prüfen, ob sie in einem Verein gebessert werden können oder in einem Trinkerasyll geheilt werden müssen — kurz, sie müssen einerseits den Boden vorbereiten, auf dem die Trinkerheilung in Asylten Früchte zeitigen kann und andererseits diese Früchte einholen, damit sie nicht in Wind und Wetter verderben. Die Trinkerasyll selbst aber können nur von theoretisch und praktisch für den speziellen Beruf ausgebildeten Personen geleitet werden, da gerade in dieser Arbeit das gute Herz und der gute Wille allein nichts ausrichten, wohl aber viel verderben können. Zudem gehören zur Unterhaltung einer solchen Anstalt größere Mittel, soll sie in jeder Beziehung ihren Zwecken entsprechen. Neben dem notwendigen landwirtschaft-

lich n Betriebe müssen jedenfalls die gewöhnlichsten Handwerke, wie Tischlerei, Schneiderei, Schusterei, Buchbinderei u. s. w. in der Anstalt ihre Stätte finden, und die Insassen durch die mannigfachste Beschäftigung, von leichter herauf zu schwerer, wieder an die Arbeit gewöhnt werden. Das alles aber erfordert außer Geldmitteln ein tüchtiges Personal, welches unter der festen Leitung eines Mannes stehen muß, der da weiß, was er will und kann, was er soll. Dabei ist hier ein vielköpfiger Verwaltungsrat, der dem Leiter in seine Arbeit dreinredet und alles besser wissen will als er, gar nicht am Platze. Die Aufgabe des Verwaltungsrates kann nur darin bestehen, einen tüchtigen und vertrauenswürdigen Mann zum Leiter zu berufen und nach seinen Vorschlägen, so weit möglich, die Bedürfnisse der Anstalt zu befriedigen.

Al das Angeführte aber fehlt dem Verein in Reval und darum kann die Sache bei allem guten Willen nicht gehen. Hoffen wir daher, daß der Verein sich die Erfahrungen, welche anderwärts auf diesem Gebiete gesammelt sind, zu Nuzе macht, ehe er an den Fehlern seiner Arbeitsweise und Organisation ganz dahinsiecht.

Bevor ich diesen Abschnitt schließe, muß ich noch erwähnen, daß es in Riga einen Kreis von Männern giebt — die Zahl ist mir nicht bekannt — welche dem internationalen Alkoholgegnerbunde als Glieder angehören und den Kampf gegen den Alkohol von den Gesichtspunkten dieser Vereinigung aus aufgenommen haben. Der energischste und sachkundigste unter den Vertretern dieser Richtung in unserer Heimat ist ohne Zweifel Dr. phil. A. Stellmacher. Es wird unseren gebildeten Kreisen nicht unbekannt sein, daß es in Anlaß eines 1896 im „Rigaschen Kirchenblatt“ erschienenen Artikels unter der Ueberschrift „Maß halten!“ zu einer heißen Kontroverse zwischen diesem Blatte und der gesamten Rigaschen Tagespresse einerseits, und Dr. Stellmacher andererseits kam. Auf diese literarische Fehde hier näher einzugehen, sehe ich insofern keine Veranlassung, als die Erörterungen der sich gegenüber stehenden Parteien kaum wesentlich Neues für die Behandlung der Alkoholfrage brachten, sondern sich in den bekannten Argumentationen für und wider die Abstinenz bewegten. Zudem ist damals soviel persönlich Verlegendes in die beiderseitige Polemik mit untergelaufen, daß den Streit von Neuem aufzurollen der Sache keinen Segen

bringen könnte. Soviel jedoch kann ich zu bemerken mir nicht versagen, daß Dr. Stellmacher in seiner viel verurteilten Broschüre „Kirchenblatt und Alkohol“ die Sachkenntnis entschieden auf seiner Seite hatte, während seine Gegner, unter ihnen auch das „Rigasche Kirchenblatt,“ die Behandlung der wichtigen und wichtigen Frage denn doch auf eine allzu leichte Schulter nahmen. Auch wer wie ich den Standpunkt des internationalen Alkoholgegnerbundes, auf welchem Dr. Stellmacher steht, nicht teilen, geschweige denn für den allein richtigen und wissenschaftlich begründeten halten kann, wird einen tapferen Kampfgenossen gegen den mächtigen König Alkohol aus einem anderen Lager freudig begrüßen, denn — wie Otto Funke sagt — „Gottes Segen über jeden, er sei Protestant oder Katholik, Konservativer oder Liberaler, der das finstere Thier, das Trunksucht heißt, erbrechen hilft!“

So haben uns denn die Wanderungen durch die Geschichte der älteren und neueren Temperenzbewegung in unserer Heimat gezeigt, daß auch bei uns der Kampf gegen den Alkohol nicht geruht hat, aber doch erst kleine Breschen in die Mauern der gewaltigen Festung des Feindes gelegt sind. Neue Kampfmittel müssen gesucht, zahlreiche Aufgaben noch gelöst werden. Ich könnte nun den Versuch machen, einzelne der letzteren zu nennen, wenn nicht zuvor noch eine andere Frage im Zusammenhange dieser Arbeit notwendig zu berücksichtigen wäre. Es ist das die Frage, wie wir uns vom Standpunkte der Temperenzbestrebungen zu den Ausschankstätten des Alkohols zu stellen haben. Da mir eine eingehende Kenntnis der städtischen Verhältnisse in dieser Beziehung fehlt, wird es sich im Folgenden in erster Linie um die gegenwärtigen und zukünftigen Schankstätten auf dem flachen Lande in unseren Provinzen, die Krüge und die Branntwein-Monopolbuden der Krone, handeln.



VI. Die Krugsfrage im Zusammenhange mit der Temperenzbewegung.

„Die Trunksucht kann ohne eine große Schänkenzahl, aber eine große Schänkenzahl kann nicht ohne die Trunksucht bestehen.“
(Dr. W. Bode.)

Es wird keiner leugnen wollen, daß im Kampfe wider die Trunksucht die Auschankstättcn des Alkohols eine hervorragende Rolle spielen. Wer einen Strom, der über die Ufer getreten ist und alles mit sich fortreißt, eindämmen will, sucht in erster Linie die Quellen zu verstopfen, von denen aus er mit immer neuen, verderbenbringenden Wassern gespeist wird. Thut er das nicht, so verrichtet er mit allen anderen Vorkehrungen Sisyphusarbeit. Ein ähnliches Werk treiben diejenigen, welche sich dem Alkoholstrom entgegenstemmen, dabei aber die Zuflußrohre unbeachtet offen lassen. Wie vergeblich ihr Bemühen ist, die daherstürzenden Fluten zum Stehen zu bringen, hat uns die Geschichte der Temperenzbewegung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt. Andererseits hat sie uns aber auch darüber belehrt, daß nur in den Ländern nennenswerte Erfolge im Kampfe wider den Alkoholismus erzielt worden sind, wo mit den mannigfachen Veranstaltungen gegen die Folgen der Trunksucht energische Vorkehrungen gegen ihre Ursachen Hand in Hand gingen.

Freilich ist es ebenso falsch, die Ursache der Trunksucht allein im Bestehen der Produktions- und Auschankstättcn des Alkohols zu suchen und den Kampf ausschließlich gegen den Stoff und die Kneipe zu führen, anstatt die Thorheit und Sünde des Menschen, den inwendigen Teufel, anzugreifen. Die Kneipe und der Krug brauchen an sich keine Schandlofale zu sein, sie können aber von den Besuchern derselben zu solchen gemacht werden.

Immerhin übt die Art und Einrichtung des Wirtshauses und der Charakter des Wirtes einen großen Einfluß auf das Betragen und das Schicksal der Gäste aus. Bode sagt in seiner trefflichen Broschüre: „Das Wirtshaus im Kampfe gegen den Trunk“ so schön und wahr: „Im Wirtshause findet der Fremde Herberge, der Müde Rast, der Hungrige Speise, der Durstige Trank, der Einsame Freunde, der Unerfahrene Belehrung, der Traurige Aufmunterung. Und gleichzeitig ist das Wirtshaus die Stätte, wo der Mäßige das Trinken erlernt, der Unschuldige der Verführung erliegt, der Gewissenhafte leichtsinnig wird, der Friedliche zu rasen anfängt, wo der letzte Pfennig daraufgeht und das Familienglück begraben wird. Der Weg aus dem Wirtshause führt den Einen zurück in ein glückliches Heim zu nützlicher Arbeit, die Anderen zum Pfandhaus, zum Gefängnis, zum Armenhaus, zum Bordell, zum Irrenhaus, zum Krankenhaus, je nachdem. Das Wirtshaus kann gemeinnützig sein und ist von Haus aus eine gemeinnützige Anstalt; es kann gemeinschädlich sein und ist es in vielen tausend Fällen.“ Daher kann die Berechtigung, ja Notwendigkeit, auch die Ausschankstätten des Alkohols in einer Arbeit über die Trunksucht und ihre Bekämpfung zu berücksichtigen, schlechterdings nicht bestritten werden. Bei uns aber sind die auf dem flachen Lande in Betracht kommenden Schanklokale die gegenwärtig bestehenden Krüge und die in nächster Zukunft von der Regierung einzurichtenden Branntwein-Monopolbuden.

Aber sollten nicht doch triftige, in unseren Verhältnissen liegende Gründe eine Behandlung der Krugsfrage, wenigstens im gegenwärtigen Zeitmoment, verbieten? Der Meinung sind einige. Ich führe ihre beachtenswertesten Gründe dafür, soweit sie mir bekannt geworden sind, an: 1) Die Krugs- und Monopolfrage ist bei uns zu Lande nur eine finanzwirtschaftliche und sozialpolitische, hat daher mit der Mäßigkeitsfrage gar nichts zu thun. 2) Wer zu dieser Frage im Zusammenhange mit der Temperenzbewegung in der Öffentlichkeit etwas sagen will, sollte solange warten, bis die augenblicklich schwebende Angelegenheit in Betreff des Eingehens oder Fortbestehens der Krüge und der Einführung des Monopols in unseren Provinzen endgiltig entschieden ist, um nicht mit seinen Ausführungen in der Luft zu hängen oder durch sie ein schiefes Bild von der Sache zu geben. 3) Die Krugsfrage ist in der Presse unserer Heimat, der

estnisch-lettischen einerseits und der deutschen andererseits, mit so viel Parteileidenenschaft behandelt worden, hat so sehr dazu beigetragen, die Eintracht der Nationalitäten in unserem Lande zu stören, es sind mit ihr so verschiedene Interessen verknüpft, daß sie jetzt wieder aufzurollen eine unpatriotische That ist, und 4) der lutherische Pastor sollte zu dieser Frage überhaupt nicht, und bei den gegenwärtigen Verhältnissen erst recht nicht, das Wort ergreifen; er schadet seinem Amte, seinem Stande und seiner Kirche.

Welche Berechtigung haben diese Erwägungen und Einwände? Ich meine, unter gewissen Voraussetzungen eine bedingte, im gegebenen Falle gar keine. Wenn die Krugsfrage überhaupt nicht gesondert von ihrer sozialpolitischen und finanzwirtschaftlichen Seite behandelt werden könnte, wenn es gar keinen Wert hätte, die gegenwärtig noch bestehenden Verhältnisse zu prüfen und die zukünftigen ins Auge zu fassen, wenn jede Berücksichtigung des in Rede stehenden Themas notwendig vom Standpunkte der Partei aus und mit Verletzung berechtigter Interessen geschehen müßte, dann ließe ich die genannten Gründe gegen die Behandlung der Krugsfrage gelten und würde auch der Meinung sein, daß ein lutherischer Pastor sich am allerwenigsten an sie machen sollte. Sind denn aber diese Voraussetzungen absolut notwendig? Gewiß nicht. Die Schankstättensfrage hat weder anderswo noch auch bei uns nur eine sozialpolitische, sondern immer auch eine eminent sozialethische Bedeutung, daher kann und soll sie auch nach dieser Seite hin gewürdigt werden ohne Rücksicht darauf, ob das jemandem zu Liebe oder zu Leide geschieht. Dazu aber ist gerade der gegenwärtige Zeitpunkt der allergeeignetste, denn es handelt sich für uns im Augenblick darum, rechtzeitig festzustellen, was wir durch das eventuelle Eingehen der landischen Krüge für die Volkswohlfahrt und Volksittlichkeit gewinnen resp. verlieren, welche Aufgaben uns aus den veränderten Verhältnissen erwachsen und wie wir sie in Angriff zu nehmen haben. Das kann aber nur geschehen, wenn wir die zur Zeit noch bestehenden Verhältnisse auf Grund zuverlässiger Thatfachen prüfen und die zukünftigen nach den anderswo schon gemachten Erfahrungen werten, um ihnen nicht unvorbereitet gegenüberstehen. Was aber den Umstand anlangt, daß die Krugsfrage in der Presse zumeist nicht sachlich und unparteiisch beurteilt worden ist, und daher eine erneute Erörterung derselben

den Streit von Neuem entfachen hieße, so ist das ein ganz hinfälliger Grund. Der gerade gegenteilige Schluß ist berechtigt: weil die Behandlung dieser ernstesten Frage mit allen möglichen, nicht zur Sache gehörigen Parteiinteressen verquickt und durch Verdächtigungen nach hüben und drüben verdunkelt worden ist, darnum muß einmal versucht werden, dieses Unrecht gut zu machen und der Wahrheit die Ehre zu geben. Das ist keine unpatriotische That, sondern, will man sie schon unter dem Gesichtswinkel des Patriotismus betrachten, eher eine patriotische. Warum aber ein lutherischer Pastor, der in seiner seelsorgerischen Wirksamkeit ans Schritt und Tritt vor die Beantwortung der Krugsfrage nach ihrer religiös-ethischen Seite gestellt wird, nicht seine Meinung zur Sache sagen darf, warum er dadurch seinem Amte, seinem Stande und gar seiner Kirche Schaden muß, ist mir wirklich ganz unerfindlich. Ich denke, er hat das Recht und unter Umständen die Pflicht, seine Ansichten auch öffentlich zu äußern. Wer für einen solchen Pastor unbesehen die Warnung oder das Verdict zur Hand hat: „Sieh' zu, du treibst Sozialpolitik à la Raumann!“ — der sieht Gespenster oder urtheilt zum mindesten vor-schnell. Doch zur Sache!

Nach dem Vorhergehenden kann es nicht meine Absicht sein, näher auf die viel ventilirte rechtsgeschichtliche und juridische Seite in der Krugsfrage einzugehen. Dazu fehlt mir sowohl der Beruf als auch die Sachkenntnis. Nur in kurzen Zügen will ich den bisher giltigen Rechtszustand schildern, weil sonst für diejenigen Leser, welche mit unseren baltischen Verhältnissen weniger bekannt sind, auch die folgenden Ausführungen vielfach unverständlich bleiben müßten.

Schon im Mittelalter ist die Schänkerei- und Brennereiberechtigung in den Ostseeprovinzen als integrierender Bestandteil des dominium utile der Vasallen mit dem Ritterlehen verbunden gewesen. Dieses Recht wurde dem livländischen Adel durch König Sigismund II. August von Polen im Privileg vom 28. November 1561 Pkt. 21 bestätigt und blieb bei der Unterwerfung Livlands unter Schweden bestehen. Nach demselben hatte nur der Adel auf seinen Gütern die Schänkerei-, Brauerei- und Brennereiberechtigung. Dieses Recht hatte, indem es auf Bauerland überhaupt nicht ausgeübt werden durfte, die Natur eines nur mit dem Hoflande der adligen Güter verbundenen Realrechts angenommen. Die Krüge

auf den privaten Rittergütern mußten in bestimmter Weise eingerichtet sein, um Reisenden und Fuhren Unterkommen zu gewähren. Die Ausübung des Schänkerei- wie auch des Brauerei- und Brennereigewerbes war frei von Ueise und sonstigen Abgaben. — Als Livland unter russische Herrschaft kam, wurde seinem Adel durch die Kapitulation vom 4. Juli 1710 die Wiederherstellung aller früheren Rechte gewährleistet, unter namentlicher Bestätigung der ihm auf Grund des Privilegs des Königs Sigismund II. August und anderer Privilegien in Ansehung seiner Güter zustehenden Rechte. Dadurch war Livland in Bezug auf das Brennerei- und Schänkereigewerbe die Stellung einer privilegierten Provinz gegeben und infolge dessen nahm das Brennereiwesen hier einen ungeahnten Aufschwung, ja gewann erst von dann an für die Landwirtschaft Bedeutung. Alle Winkel- und Bauerkrügerei blieb untersagt und das Branntweinbrennen eignete als ein Realrecht nur den Besitzern von Rittergütern. Dabei sind zwei Kategorien von Ausschankstättten zu unterscheiden: 1) Die „privilegierten Krüge,“ welche das Recht hatten, Reisende zu beherbergen und „Stadollen,“ d. h. Räumlichkeiten für Pferde und Fuhren, anzubringen und 2) die nur mit der Schänkereiberechtigung ausgestatteten M ü h l e n- und H o f s s c h ä n k e n. Die Berechtigung zur Eröffnung der letzteren wurde dann durch das Patent des Generalgouverneurs vom 3. Juni 1774 in der Weise geregelt, das „keine neue Hoflage, welche weniger als 3 Werst oder $\frac{1}{2}$ Meile von einem privilegierten Krüge entfernt, hinfort die Berechtigung zur Schänkerei exerzieren soll, wenngleich die Hoflage 20 Loof Ausfaat in jeder Botte halten sollte, wenn dadurch einem privilegierten Krüge offenbar präjudiziert wird.“

Die Streitfrage, ob auch mit den P a s t o r a t e n das Brennereirecht verknüpft sei, wurde vom Justizminister durch Befehl vom 14. August 1774 dahin entschieden, daß auf den Pastoraten soviel Getreide zum Branntweinbrand verbraucht werden darf, als vom „Priesteracker“ d. h. dem Hoflande der Pastorate gewonnen werden kann. Daher dehnte das Manifest vom 29. September 1810, welches die Getränksteuer einführte, diese auch auf die Pastorate aus. Da jedoch die Prediger auf die Ausübung des Brennerei-, Schänkerei- und Krügereirechts verzichteten, so leistete an ihrer Stelle anfangs der Landtag die Getränksteuer, bis sie später vollständig gestrichen wurde.

Was sich an Einschränkungen des genannten Rechts der livländischen Gutzbefitzer im 18. Jahrhundert findet, ist auf dankenswerthe eigne Beschlüsse der Ritterschaft zurückzuführen. So setzte der Landtag (1765) einen Minimalpreis fest, unter dem der Branntwein nicht verkauft werden durfte, um die unlautere Konkurrenz und Völlerei einzuschränken, und verbot es, den Bauern Branntwein gegen Korn einzutauschen und denselben anterweife aus den Krügen zu verkaufen. Die Regierung dagegen schränkte in keiner Weise die Privilegien des livl. Adels ein, sie gelangten vielmehr auch in der örtlichen Gesetzgebung zum Ausdruck, so namentlich in den einschlägigen Bestimmungen der Bauerverordnungen von 1819, 1849 und 1860, sowie in dem Allerhöchst bestätigten Doklad des Dirigierenden der II. Abteilung Sr. Majestät Höchsteigener Kanzlei vom 20. Juni 1841 und im Theil III des Provinzialrechts vom Jahre 1864, Art. 883 und 886.

Nach diesen für die Ostseeprovinzen geltenden privatrechtlichen Bestimmungen, welche ich einer zuverlässigen Quelle entnehmen durfte, gehörte somit bisher die Krügerei- und Schankberechtigung zu den sogenannten Realrechten des Rittergutes d. h. war ein dem Boden des Großgrundbesitzes anhaftendes Vorrecht. Die Regierung mußte sich daher bei der geplanten Einführung des Branntweinmonopols in unseren Provinzen mit diesem Rechte auseinandersetzen und sie hat sich im Sinne einer Aufhebung des Privilegs entschieden, ohne im Prinzip die Entschädigungsforderung von seiten der Großgrundbesitzer als berechtigt anzuerkennen. Daher haben wir uns aus naheliegenden Gründen eines Urteils in dieser Frage zu enthalten. Wenn aber noch vor einer Meinungsäußerung der Regierung mehrere estnische Pressorgane in leidenschaftlichem Tone die Schließung der Krüge ohne jede Entschädigung an die bisher das Privileg der Schänkeerei genießenden Rittergutsbesitzer als durchaus berechtigt nachzuweisen suchten, so läßt sich allerdings kaum ein anderes Motiv für ein solches Vorgehen finden als der Wunsch, die meist der deutschen Nationalität angehörigen Großgrundbesitzer materiell empfindlich zu schädigen, denn im Interesse der Mäßigkeitsache hätte sich mit der gleichen Energie für die Schließung der Krüge bei einer Schadloshaltung des privilegierten Standes plaidiren lassen. Wie große Opfer die Rittergutsbesitzer, zu denen ja auch Glieder der

lettischen und estnischen Nationalität aus bürgerlichem und bäuerlichem Stande gehören, tragen müssen, und ein wie schwerer Verlust sie trifft, geht daraus hervor, daß sie eine jährliche Einnahme von c. 600,000 Rbl. verlieren, was kapitalisiert mindestens 14,000,000 Rbl. ausmacht. Da es allgemein bekannt war, daß so schwerwiegende Interessen auf dem Spiele standen, ja die Krugsfrage für viele Gutsbesitzer eine Existenzfrage wurde, so erwies man doch unserer Heimat mit einer leidenschaftlichen Propaganda gegen eine Entschädigung wahrlich keinen guten Dienst, mochte immerhin die Einnahme aus dem Krugereirecht zunächst einem Stande zu Gute kommen und durch eine Thätigkeit gewonnen werden, die keinem Mäßigkeitsfreunde sympathisch sein kann.

Aber so wichtig die rechtliche Seite in der Krugsfrage auch sein mag, sie ist für die Verurteilung des Krugswesens im Zusammenhange mit der Temperenzbewegung doch von untergeordneter Bedeutung. Im Vordergrunde unseres Interesses stehen andere Momente, die eine eingehendere Würdigung erheischen. Gerade in den letzten Jahren ist in breiteren Schichten des Volkes eine Bewegung gegen die Krüge bemerkt worden, sind Petitionen um Schließung derselben von seiten ganzer (politischer) Gemeinden an die zuständigen Instanzen gelangt, ist eine größere Anzahl von Krügen teils von ihren Besitzern teils auf Befehl der Gouvernementsregierungen geschlossen worden, hat man hier und da Versuche mit der Einrichtung von Theehäusern gemacht und Erfahrungen über den Segen oder Unsegen des Eingehens von Krügen sammeln können. Alle diese Erscheinungen müssen uns unter dem Gesichtspunkte der Temperenz interessieren und auf ihre Ursachen und Wirkungen hin sachlich geprüft werden. Bei solcher Prüfung wird sich dann von selbst auch eine Beurteilung des bisherigen Krugswesens in seiner Bedeutung für das materielle und moralische Wohl unseres Landvolkes und ein Ausblick auf die zukünftigen Verhältnisse nach Einführung des Branntweinmonopols ergeben.

Eine solche Beurteilung kann aber nur dann Anspruch auf Objektivität erheben, wenn sie sich auf zuverlässige Berichte aus wo möglich allen Gegenden unseres Landes gründet. Ein Verallgemeinern des Urteils auf Grund besonders hervortretender Einzelthatfachen wird immer einseitig und parteiisch sein müssen und der

Sache nicht nach allen Seiten hin gerecht werden. Wenn z. B. in der deutschen Presse unserer Heimat einzelne Fälle angeführt worden sind, wo das Motiv zur Petition um Krugsschließung ganz klar persönliche Ränke gegen den Gutsbesitzer war, so läßt sich dagegen nichts sagen; wenn aber auf Grund dieser Einzelfälle unsere deutsche Presse zu dem fast allgemeinen Urteil gelangt ist, daß die ganze Bewegung gegen die Krüge nur durch eine nationalistische Agitation zum Zweck der Schädigung der Großgrundbesitzer in Szene gesetzt worden sei, so ist ein solches Urteil, milde gesagt, ebenso unbedacht wie unerlaubt. Soll es mehr als billige Parteiphrase sein, dann muß es besser als durch einzelne mehr oder weniger zuverlässige Thatfachen begründet werden. Solches souveräne Aburteilen über komplizierte Strömungen im Volksleben vom hohen Roß einer vorgefaßten Meinung herab ist genau ebenso ungerecht und tiefverlezend wie die Insinuationen von seiten gewisser nationaler Pressorgane, es seien alle humanitären Veranstaltungen der Deutschen in unseren Provinzen zum Besten des Volkes nur einer egoistischen Wurzel entwachsen.

Durch die freundliche Vermittelung derjenigen Pastoren, welche von ihren Sprengels-Synoden zu Referenten über die innere Mission in Livland gewählt worden sind, bin ich in der Lage, die Berichte von 113 livländischen Landpastoren über die Krugsfrage einer Beurteilung derselben im Zusammenhange mit der Temperenzbewegung zu Grunde legen zu können. Von den 113 Berichten entfallen 61 auf den lettischen Teil Livlands (mit Einschluß von Riga-Patrimonium) und 52 auf den estnischen Teil Livlands; es fehlen die Berichte aus nur 8 Landkirchspielen*). Die Resultate dieser Enquete will ich in der Weise zu verwerten suchen, daß ich sie als Antwort auf die von mir gestellten Berichtsfragen biete und daran die sich ergebenden Erörterungen knüpfe.

I. Frage: Ist im Kirchspiel eine Bewegung zu Gunsten der Krugsschließung zu konstatieren, von wem

*) Die Berichte verteilen sich auf die einzelnen Sprengel Livlands folgendermaßen: Riga-Patrimonium 3, Riga-Land 19, Wolmar 13, Wendon 15, Walt 11, Inrjew (Dorpat) 6, Werro 17, Pernan 10, Fellin 7 und Desel 12.

geht sie aus und von welchen Motiven wird sie geleitet (Mäßigkeitsbestrebungen, nationalistische Agitation, persönliche Ränküne gegen die Gutsbesitzer u. s. w.)?

Das Ergebnis der Enquete in Bezug auf diese Frage ist insofern überraschend, als es ein für lettisch und estnisch Livland durchaus verschiedenes Bild bietet. Während in 36 lettischen Kirchspielen überhaupt keine Bewegung zu Gunsten der Krugschließung zu konstatieren ist, in 10 jedenfalls keine ausgesprochene vorliegt und nur in 15 wirklich von einer solchen die Rede sein kann, haben die Pastoren der estnischen Gemeinden alle bis auf 5, also 46, vom Vorhandensein einer solchen berichten müssen. Dabei kommen die 5 Kirchspiele, in denen eine Bewegung fehlt, insofern für die Beurteilung nicht einmal in Betracht, als von ihnen 3 öfelfche Gemeinden wegen ihrer konfessionellen und sozialen Verhältnisse an der Bewegung nicht partizipieren können, und in den beiden festländischen Kirchspielen die Bevölkerung darum von Petitionen um Schließung der Krüge Abstand genommen hat, weil sie ihre um die Gemeinde verdienten Gutsbesitzer nicht schädigen wollte.

Wo in den lettischen Kirchspielen sich eine Opposition gegen die Krüge gezeigt hat, geht sie meist von dem kleinen Kreise der intelligenteren und wohlhabenderen Wirte aus und wird von den Frauen, welche unter dem Kneipenleben ihrer Männer am schwersten leiden, lebhaft unterstützt. „Alle Bessergesinnten wünschen sehnlich eine Verminderung der Krüge“ aus sittlichen und wirtschaftlichen Gründen. Trotz dieses Wunsches aber, der in immer breiteren Schichten der Bevölkerung Boden gewinnt, ist eine Aktion zum Zweck von Krugschließungen doch in verhältnismäßig seltenen Fällen erfolgt. Wohl ist in einem Kirchspiele, wo auch ein lettischer Mäßigkeitsverein besteht, um die Schließung sämtlicher und in anderen Kirchspielen um die Schließung einzelner Krüge petitioniert worden, jedoch meist (bis auf 3 Mal) ohne Erfolg. Veranlassung zum aktiven Vorgehen hat die weit verbreitete Erkenntnis von dem schädlichen Einfluß der Krüge in ökonomischer und moralischer Beziehung gegeben; ganz vereinzelt sind auch andere Motive, wie z. B. Konkurrenz (2) oder persönliche Ränküne gegen den Gutsbesitzer (1) zur Geltung gekommen. In einer

Gemeinde hat die Wirtsversammlung eines Gebietes auf Anraten des Pastors den Kirchenkrug pachten wollen, um ihn eingehen zu lassen, aber ein anderes Gebiet, das davon weniger Vorteil gehabt hätte, ist dagegen gewesen und hat die Absicht vereitelt. Dagegen sind in dem Nachbarkirchspiele sämtliche Wirte darin übereingekommen, sich gegen die Eröffnung einer Monopolbude zu erklären. Als ein Wirt sich über den Verlust von 200 Rbl., der ihm für die Räumlichkeiten einer Monopolbude geboten worden sei, beschwerte, haben die anderen sich bereit erklärt, ihm den Schaden zu ersetzen.

Wir werden mit den Worten eines Berichtes in Bezug auf lettisch Livland sagen dürfen: „Es ist keine sichtliche Bewegung für die Schließung der Krüge, noch weniger aber Begeisterung für die Beibehaltung derselben zu konstatieren.“ Freilich ein kleines Kirchspiel von 3000 Seelen, das mit 18 (!) Krügen gesegnet ist, macht hiervon eine Ausnahme. In ihm ist das Gros der Bevölkerung gegen die Schließung der Schankstätten.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse im estnischen Teile Livlands. Hier ist, besonders seit den letzten Jahren, eine entschiedene Bewegung in genannter Richtung so gut wie überall vorhanden. Dieselbe wird nicht von kleineren Kreisen, sondern vom größeren Teil der Bevölkerung getragen und hat zahlreiche von Erfolg begleitete Petitionen um Krugschließungen veranlaßt. Der Boden für diese Bewegung ist unleugbar durch die im vorigen Abschnitte geschilderten Temperenzbestrebungen vorbereitet worden. Damit soll nicht behauptet werden, daß jedesmal diese Bestrebungen bewußtermaßen Veranlassung zur Aktion gegen die Krüge geworden sind. Es kommen auch noch andere Faktoren in Betracht. Die Erkenntnis von der Verderblichkeit des Alkoholmißbrauchs ist dem estnischen Volke nicht nur durch das vor Augen liegende Krugunwesen lebendiger aufgegangen als dem lettischen Volke, sondern es hat auch die estnische Temperenzliteratur und vor Allem die für die Mäßigkeitsache und die Krugschließungen energisch, ja leidenschaftlich eintretende Presse die Bewegung gefördert und genährt. Für eine Aktion aber waren die Zentren in den über das Land zerstreuten Enthaltensvereinen vorhanden. Vielsach konstatieren die Berichte: „Es ist einmal Modesache geworden, der Parole: schließt, die Krüge! — zu folgen, ohne daß sich die Einzelnen in der Gefolgschaft viel Rechen-

schaft über ihre Motive geben.“ Der Krug ist der Sammelort für Stehler und Fehler, die Stätte für Kaufereien und Messeraffären u. s. w. und weil es gelungen, ihn im Nachbargebiet oder Kirchspiel zu schließen, darum wollen wir es auch versuchen — so heißt es in vielen Fällen. An die Spitze der Bewegung treten zumeist Mitglieder der Enthaltensvereine, Gemeindeälteste und =Schreiber, Lehrer oder einzelne, ordentliche Wirte. Das Motiv ist nach den Berichten in den seltensten Fällen die böswillige Absicht, den Gutsbesitzer zu schädigen, gewesen. Nur 4 Mal wird angegeben, daß direkt Chicane gegen den Krugseigner Veranlassung zu den Petitionen geworden ist, 5 Mal werden die Motive „gemischte“ genannt. Es mag sein, daß noch öfter einzelne Agitatoren für die Krugschließung von niederen Gesichtspunkten des Hasses gegen die deutschen Gutsbesitzer geleitet wurden, aber sie sind dann jedenfalls nicht offen mit denselben in den Wirtssammlungen herausgekommen. Diese letzteren haben entschieden fast immer gemeint, ihrem Gebiete durch die Petition um Schließung der Krüge Nutzen zu bringen. Das geht auch daraus hervor, daß sie mit gleicher Energie und gleichem Erfolge (s. II. Frage) gegen die Kronskrüge d. h. solche Krüge, die der Krone gehören, operiert haben. Ja in einem Kirchspiel haben die deutschen und estnischen Delegierten des Kirchenkonvents, unterstützt von den Gemeindeverwaltungen und Gemeindeversammlungen, einmütig und erfolgreich um die Schließung von drei Kronskrügen gebeten. Außerdem glaube ich, daß in mehr als den beiden schon hervorgehobenen Fällen die Gemeinden von der Agitation gegen die Krüge Abstand genommen haben, um ihre Gutsbesitzer nicht zu schädigen. Auch die berechtigte Meinung, daß eine Monopolbude nicht eingerichtet werden wird, wo der Krug geschlossen ist, hat zur Aktion gedrängt, denn gegen die Verkaufsläden des Monopol-Branntweins richten sich ebenso wie gegen die Krüge die Petitionen vieler Gemeinden. Daß wir mit der Behauptung im Recht sind, es seien im estnischen Volke weit mehr als im lettischen die schon vorhandenen Temperenzbestrebungen Anlaß für die Bewegung gegen die Krüge geworden, wird noch überzeugender aus den Enquete-Resultaten bei der zweiten Frage hervorgehen.

II Frage: Wie viel Krüge, und zwar auf Privat- und Kronsgütern wurden im Kirchspiel in den letzten 5

Jahren geschlossen: a) von den Gutsbesitzern selbst und b) durch die Gouvernementsregierung auf Grund von Petitionen?

Ich gebe in folgender Tabelle gleich des Ergebniss der Enquete, indem ich bemerke, daß für 4 Kirchspiele der Zeitraum von 6—8 Jahren zur Grundlage der Berichterstattung genommen worden ist. In Livland wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen:

	Lett. Stof.	Estn. Stof.
Privatkrüge von den Besitzern	65	71 (davon 22 auf Desel).
„ auf Grund von Petitionen	3	38
„ ohne Petitionen	1	2
Kronskrüge auf Grund von Petitionen	—	33
„ ohne Petitionen	7	—
	76	144

Für die Verschiedenheit des Stärkegrades der Bewegung gegen die Krüge in lettisch und estnisch Livland sind die Zahlen dieser Tabelle sehr bezeichnend. Während die Anzahl der von den Gutsbesitzern freiwillig geschlossenen Krüge in beiden Teilen unserer Provinz fast gleich groß, ja in lettisch Livland relativ insofern größer ist, als 22 geschlossene Krüge dieser Kategorie in estn. Livland allein auf die Insel Desel kommen, so ist die Differenz in den anderen Kategorieen in die Augen springend. Petitionen um Krugsschließungen sind in lettisch Livland überhaupt nur in 3 Fällen erfolgreich gewesen, dagegen in estnisch Livland in 71 Fällen. Beachtenswert ist ferner, daß von den letztgenannten 71 Fällen 38 auf die Schließung von Privatkrügen und 33 — also fast ebensoviel — auf die Schließung von Kronskrügen entfallen, während im lettischen Teile die 3 auf Grund von Petitionen geschlossenen Krüge Privatbesitzern gehörten, gegen Kronskrüge aber überhaupt keine Petitionen oder wenigstens keine erfolgreichen Petitionen eingereicht wurden. Allerdings sind im lett. Livland 7 Kronskrüge von der Gouvernementsregierung ohne Initiative der Bevölkerung geschlossen worden, dagegen cessiert wiederum diese Kategorie in estnisch Livland ganz. Letzteres ist darum sehr begreiflich, weil die Gemeinden selbst

schon in ergiebiger Weise um die Schließung von Kronskrügen petitioniert haben. Die große Zahl der auf Desel freiwillig geschlossenen Krüge erklärt sich nach dem Berichte daraus, daß die Bevölkerung selbst noch zu indolent ist, um aktiv für die Mäßigkeitsache einzutreten. Sie erkennt wohl die Schädlichkeit der Schankstätten und begrüßt freudig ihre Schließung, aber überläßt die Abstellung der Notstände den Gutbesitzern, Pastoren und einzelnen intelligenteren Gliedern aus ihrer Mitte.

Auf Grund dieser Resultate sind wir zur Behauptung berechtigt, daß die entschiedenere Bewegung und energischere Aktion gegen die Krüge jeder Kategorie im estnischen Teile Livlands wesentlich durch die seit den letzten 10 Jahren im Estenvolke zu größerer Bedeutung und Verbreitung gelangten Temperenzbestrebungen veranlaßt worden ist.

Es ist hier der Ort die Thatsache hervorzuheben, daß von den in den letzten 5 Jahren eingegangenen 220 Krügen 136, also fast $\frac{2}{3}$, auf die freiwillige Initiative ihrer Besitzer hin geschlossen worden sind. Doch ich will, anknüpfend hieran, auch nach anderen Quellen*) die statistischen Zahlen für einen längeren Zeitraum angeben.

In den Jahren 1885—1895 wurden in Livland von den Besitzern der 700 Privatgüter freiwillig 246 Krüge mit einer jährlichen Pachtrevenue von zusammen 72,735 Rbl. und 20 Schänken und Bierbuden mit einer Jahreseinnahme von 4585 Rbl. geschlossen. „Dieser von den livländischen Gutbesitzern freiwillig dargebrachte Verzicht macht 77,320 Rbl. jährlich aus oder kommt bei einer Kapitalisierung mit 4% gleich einem Kapital von 1,933,000 Rbl.“ Da erhält in der That die Behauptung von J. Tilk (a. a. O

*) cf. Dr. phil. A. Stellmacher, „Eine Abwehr aus den baltischen Provinzen Rußlands“ in d. Int. Monatschr. f. B. d. Trf. 1898. H. 6. S. 168. Diese schneidige „Abwehr“ ist gegen einen Artikel von J. Tilk, „Aus den baltischen Provinzen Rußlands“ in ders. Ztschr. 1898. H. 3. S. 75 ff. gerichtet. Mir lag ferner vor ein Auszug aus dem Bericht des älteren Revidenten des Accise-Refforts J. R. Mintzloff über die baltische Krugsfrage im „Esti Postimees“ 1899. Nr. 25 u. 26. Außerdem standen mir sonstige zuverlässige Daten zur Verfügung.

§. 75 u. , die Gutsbesitzer hätten von ihrem Vorrecht, Krüge zu eröffnen, „den größten Gebrauch gemacht,“ eine Beleuchtung, die ihre Zuverlässigkeit in Zweifel setzen muß. Stellt man dem noch gegenüber, daß auf Anordnung der Gouvernementsregierung in dem Zeitraum von 1890—1895 im Ganzen nur ca. 90 Krüge d. h. fast nur der dritte Teil von den freiwillig geschlossenen Krügen, eingegangen sind, und nimmt man hinzu, daß im Laufe der letzten 30 Jahre die Zahl der Kneipen und Schänken auf dem flachen Lande in Livland sich um etwa 500 verringert hat (es bestehen gegenwärtig nur noch 9), so liegt es zu Tage, in wie großem Maßstabe und mit welch' beträchtlichen Geldopfern die livländischen Gutsbesitzer den Wünschen der Bevölkerung entgegengekommen sind oder die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit der ihnen gehörenden Schankstätten erkannt haben.

Das hat auch der ältere Revident des Accise-Resports J. R. Mintzloff, welcher im vorigen Jahre die Krugsfrage an Ort und Stelle studierte, unumwunden in seinem Berichte an das Finanzministerium anerkannt. Nach ihm hat die Zahl der Krüge in allen drei Provinzen im Laufe der letzten 10 Jahre um 25%, in Kurland gar um gegen 50% abgenommen. Das Resultat seiner Enquete vergegenwärtigt folgende Tabelle:

Es bestanden Krüge:

Im Jahre	in Livland	in Kurland	in Estland	Zusammen.
1889:	1912	1186	491	3589
1890:	1865	1188	484	3540
1891:	1841	1164	482	3487
1892:	1934	1155	486	3575
1893:	1799	1152	480	3431
1894:	1684	982	468	3124
1895:	1621	828	444	2893
1896:	1670	723	458	2851
1897:	1580	675	443	2698
1898:	1657	661	420	2738

Somit wurden im Dezennium 1889—1898 in allen drei Provinzen zusammen 851 Krüge geschlossen. Außerdem sind

viele Krugsberechtigungen unbenutzt geblieben, z. B. in Ostland, wie ich durch private Mittheilungen erfahren habe, allein gegen 1100.

Es wird zugegeben werden müssen, daß diese bedeutende Verminderung der Schankstätten auf dem flachen Lande dem privilegierten Stande große materielle Opfer gekostet hat. Freilich einen beträchtlichen Theil der Trinkstätten haben die Gutbesitzer darum eingehen lassen, weil sie sich nicht mehr rentierten. Dieses gilt besonders von den im vorigen Jahrhundert und bis in die Mitte dieses Jahrhunderts recht zahlreichen Hof- und Mühlenkrügen, welche früher hauptsächlich von den in kleinen Abtheilungen über das ganze Land vertheilten Regimentern existierten. Seitdem diese Einquartierungsart aufgehört hat und die Schänken auf den Konsum der örtlichen bäuerlichen Bevölkerung angewiesen blieben, erwiesen sich dieselben als so wenig lohnend, daß sie darum von den Gutbesitzern fast überall geschlossen wurden. Aber auch sogen. „privilegierte Krüge“ wurden in einigen Gegenden wegen veränderter Verhältnisse unrentabel und man ließ sie eingehen. Immerhin ist wenigstens die Hälfte von den 851 Schankstätten von den Gutbesitzern aus ethisch-humanitären Gesichtspunkten und aus Rücksicht auf das Volkswohl geschlossen worden. Das sollten die Volksfreunde und sollte vor Allem das Volk selbst nicht vergessen, sondern dankbar anerkennen. Denn wenn das Recht der Krügerei auch den Kleingrundbesitzern zugestanden hätte, so ist es doch mehr als fraglich, ob von ihnen freiwillig solche Opfer für das Volksbeste gebracht worden wären. Man lasse doch auch hier Gerechtigkeit walten und übersehe nicht, daß gerade in den letzten Jahren in immer größeren Kreisen auch der Gutbesitzer eine, jeden Mäßigkeitsfreund erfreuende Bewegung gegen die Krüge und das Krugsunwesen Boden gewann.

Aber hat denn nun die Schließung von Krügen eine Hebung der Volksittlichkeit und Volkswohlfahrt und ein Zurückgehen der Trunksucht bewirkt? Ist solches überhaupt von diesem Experiment zu erwarten? Sind die Erfahrungen, die man mit den Krügen gemacht hat, in der That so schlimm, wie vielfach geschildert wird? Dienen sie nicht vielmehr in erster Linie dem Volke als Wegherbergen und Unterkunftsstätten? Müssen sie nicht gerade darum unbedingt erhalten bleiben? — Die Beantwortung dieser Fragen ist von Wichtigkeit. Was sagen die Berichte hierüber? Ich benutze ihr Material, indem

ich die III. und IV. Frage zusammenfassend beantworten und die besonderen Erfahrungen der Pastoren in der Krugsache zu Worte kommen lasse.

III. und IV. Frage: Ist bei erfolgter Krugschließung eine Besserung der sittlichen Führung und ein Abnehmen der Trunksucht in den betreffenden Gebieten zu konstatieren, und erwartet der Pastor von der Schließung der abgelegenen, für den Verkehr entbehrlichen Krüge, ganz besonders aber der Kirchentrüge, eine Hebung der ersteren und ein Zurückgehen der letzteren?

Doch zuvor noch eine andere Frage. Sind unsere Krüge zu ihrem größeren Teil „gemeinnützig“ oder „gemeinschädlich“ Anstalten? Sind sie in erster Linie Unterkunftsstätten für die die Landstraße Befahrenden und beziehen sie hiervon hauptsächlich ihre Einnahmen oder dienen sie vor allem sowohl dem ortsanässigen wie dem reisenden Publikum als Trinklokale?

Die ursprüngliche Bestimmung der Krüge ist entschieden die, dem Verkehr auf dem flachen Lande zu dienen. Aus diesem Grunde dürfen sie nur an öffentlichen Wegen angelegt werden und müssen Räumlichkeiten zur Beherbergung von Reisenden und „Stadollen“ zur Unterkunft für Pferde und Fuhrwerke besitzen. Außerdem sind die Krüger verpflichtet, Essen für die Reisenden und Futter für die Pferde zu halten. Solche Unterkunftsstätten sind bei den klimatischen und den Verkehrsverhältnissen in unserer Heimat unbedingtes Erfordernis. Oft müssen die Reisenden, vor allem aber die Fuhrbauern, tagelang unterwegs sein. Da wären sie und ihre Tiere schutzlos Wind und Wetter, Schnee und Kälte ausgesetzt, wenn ihnen die Krüge nicht Obdach böten. Bei dem relativ sehr regen Verkehr auf dem flachen Lande und dem weit ausgedehnten Wegeneß — es kommen auf das geringe Areal des festländischen Livland in der Größe von 38,000 □ Werst ca. 10,600 Werst Wege — kann die Zahl solcher Herbergen keine zu geringe sein. Allerdings, wenn auf 10600 Werst im Ganzen 1657 Krüge kommen, also ein Krug auf nicht 6½ Werst, so geht das weit über das Bedürfnis hinaus. Zudem sind sie nicht gleichmäßig auf das Wegeneß verteilt, sondern es entfallen z. B. einmal 3 große Krüge auf 1½ Werst wie im

Uerfüßchen Kirchspiel (Südblivland) und kommen wiederum in anderen Gegenden erst nach 20, ja 30 Werst. Immerhin sollten alle Krüge nach ihrer Zweckbestimmung als durchaus notwendige Unterkunftsstätten dem landischen Verkehr dienen.

Erfüllen sie in Wirklichkeit diese ihre Bestimmung? Gewiß sie müssen es, weil zur Zeit keine anderen Wegherbergen — die ganz vereinzelt Theehäuser kommen nicht in Betracht — existieren. Aber seinem Zwecke entspricht in der That nur ein kleiner Teil. Davon kann gar keine Rede sein, daß die Bevölkerung die Krüge in erster Linie als Unterkunftsstätten benutzt, geschweige denn, daß die Krüge ihre Einnahmen weit mehr durch die Zahlungen des reisenden Publikums für Beherbergung und Beköstigung beziehen als durch den Verkauf von geistigen Getränken.

Nach ihrer äußeren und inneren Einrichtung sind gewiß nicht alle Krüge gleich schlecht oder gut. Mintzloff hat im Ganzen Recht, wenn er sagt: „Unter den baltischen Krügen sind ohne Zweifel solche, welche die Art und das Aussehen eines „Kabak“ (Kneipe) haben, aber unter ihnen finden sich auch viele solcher — wenn sie nicht der Mehrzahl nach derartige sind — die das Aussehen von Einfahrten haben, mit 1 oder 2 reinen Zimmern für die Reisenden, geräumigen Wagenställen und Ställen. Dort werden allerhand Bauerwaaren verkauft: Petroleum, Lichte, Tabak, Heu, Hafer u. s. w. und der Reisende kann zu jeder Zeit ein reines Bett und warme Speisen erhalten. Einen solchen Krug zu schließen wäre schade, weil er notwendig ist; ohne Bier- und Branntweinverkauf aber kann er sich nicht erhalten.“ Hier ist zunächst zurechtzustellen, daß nur in seltenen Fällen mit dem Kruge ein Budenlokal verbunden ist, dagegen ein solches sich öfters in der Nähe desselben findet, und dann, daß nicht in der Mehrzahl, sondern wohl in der Minderzahl die innere Einrichtung der Krüge eine so komfortable ist wie der russische Beobachter sie schildert.

Mir ist fast ausnahmslos folgendes Bild entgegengetreten: Für die Tiere findet sich eine leidliche Unterkunft in den Ställen, notabene, wenn der Krüger eine solche nicht konstant verweigert, sei es daß er sein eignes Vieh dort untergebracht hat und es daher thatsächlich an Raum gebricht, oder daß er solchen, die nicht brav für Alkoholika haben draufgehen lassen, Platzmangel vorschützt; im Uebrigen

steht dem besseren Reisenden in der sogen. „deutschen Stube“ günstigenfalls ein sauberer Tisch und Stuhl, sehr selten ein sauberes Bett zur Verfügung, die „allgemeine Krugstube“ aber genügt mit ihren schmutzigen Tischen, den Holzspreitschen, der qualmigen Atmosphäre, dem daselbst frei sich bewegenden Tafelvieh, bisweilen auch Schweinen, dem fast nie verstummenden Gejohle, Geschrei und Gezänke der Saufbrüder und Stammtischgäste zumeist auch den bescheidensten Ansprüchen auf ein bequemes, ruhiges und sauberes Herbergslokal nicht. Wenn „ein Landwirt“ in seinen ansprechenden „Plaudereien“ („Nordl. Ztg.“ 1900, Nr. 41) das Bild des Krugslebens an Tagen mit bösem Wetter so zeichnet: „Die Fuhren sind auf einem Platz zusammengeführt und im Stadoll die müden, hungerten Tiere an die Krippe gebunden, im großen Krugszimmer aber sitzen die Begleiter, die Pfeife im Mund, behaglich plaudernd und die müden Glieder streckend und dehnend“ — so will ich nicht behaupten, daß dieses Bild ein falsches ist, wohl aber, daß der Schilderer, sei es am Vormittage eines Wochentages oder sonst in einem glücklichen Augenblick einmal diese Situation zu sehen bekam. Ich bin kein „Eiferer“ gegen die Krüge und „kenne auch das Landleben,“ aber mir ist es kaum einmal vergönnt gewesen, ein solches Bild des Krugslebens zu sehen, wohl aber viele andersartige Bilder, wie z. B.: Die Pferde stehen im Anspann und unbedeckt bei Regen, Schneegestöber und Kälte stundenlang vor dem Krüge angebunden, während drinnen in der Krugstube eine wüste Gesellschaft mit gotteslästerlichen Reden und rohen Wiken an Branntwein und Bier sich toll und voll trinkt, ihre Pflichten vergißt und ihr schwer verdientes Geld verthut. Jungerer und Wegelagerer verführen auch die Mäßigen mit Spott- und Stichelreden zur Mannesthat des Trinkens, der Krüger schreibt seine Rechnung mit doppelter Kreide und der Saufkumpan stiehlt dem Angetrunkenen den Rest seines Geldes aus der Tasche. Oft aber wartet das Weib als Begleiterin des Mannes mit betrübter Miene und thränenden Augen auf den Schluß des Saufgelages, wagt es wohl auch, den Gatten zur Weiterfahrt zu mahnen, wird aber mit bösen Schimpfworten, wenn nicht mit Schlägen abgewiesen. Dazwischen aber thut sie auch mit und berauscht sich zusammen mit dem Lebensgefährten. Und inmitten dieses wüsten Treibens erblickt man des Oesteren halbwüchsige Knaben, die Paphros

zwischen den Zähnen oder die Schnapzflasche an den Lippen. Kommt's dann zum Ausbruch, so wird das arme Pferd nicht geschont, sondern erhält erbarmungslos Schläge, wenn es seinen johlenden Leiter nicht im Galopp davonbringen will bis — zum nächsten Krug. — Das ist auch ein Bild und ich fürchte kein selteneres. Ich könnte es noch mit manchen dunklen Farben weiter ausmalen, denn ich lebe in der nnangenehmen Nachbarschaft von zwei großen Krügen. Es wären in solchem lebenden Bilde gar mannigfache traurige Gestalten in tragischen Rollen zu sehen: sich raufende Gefellen, gefährliche Messerhelden, berückigte Diebe, auf die Straße turtelnde johlende Refruten, betrunkene Grauköpfe, zur Trauung in die Kirche und zur Beeridigung auf den Kirchhof fahrende, berauschte Gefellschaften, lieberliche Mädchen, aus der Schule heimlehrende Kinder, Väter und Söhne, Mütter und Töchter. Es ist auch nicht ein einziger von den 113 Berichten, der gar nicht über das Krugsuwesen zu klagen hätte. Ich greife aus der großen Zahl nur einen heraus: „Die Krüge hier sind eine Quelle der meisten sittlichen Schäden. Die in ihnen genährte Trunksucht vermüftet die Ehen, macht die Menschen roh, zügellos und grausam. Der nüchterne Teil der Bevölkerung erkennt das durchaus an und sieht in ihnen Brutstätten der Sünde. Auch mancher Trinker sagt, es stände besser um ihn, wenn er es nicht so nah zum Krüge hätte. . . Daß die Krüge von Allem für das Unterkommen der Reisenden zu sorgen hätten, ist ein harer Unsinn. Es liegen z. B. auf 1½ Werst hier 3 große Krüge zusammen. Die DünaKrüge sind meist Ausplünderungsstätten für die armen törichtten Floßleute. Wenigstens ⅔ der Krüge im Lande sind reine SchmorKrüge, die von der umwohnenden Bevölkerung zu ihrem Nachteil unterhalten werden.“

Doch es hat keinen Zweck, den Schaden, welchen die Krüge in verschiedener Beziehung unserem Landvolke gebracht haben, ausführlich zu schildern. Ihm gegenüber schrumpft der Segen derselben bis zur Unscheinbarkeit zusammen. Das wird jeder unbefangenen Urteilende zugeben müssen. Wer auf dem Lande mit dem Volke in steter Berührung lebt, wird wissen, wo die Diebe ihren Unterschlupf, die Raufbolde ihren Kampfesboden, die Winkeladvokaten ihr Comptoir, die Unzucht ihre Heimstätte und die schlechten Elemente der Gemeinde ihr Versammlungslokal haben. Er wird wissen, daß die ältere Schuljugend in den Krügen das Trinken und Kartenspielen lernt, daß sie

hier oft genug ihre Unschuld und ihren Glauben verliert, um dann sittlich defekt und religiös geschädigt in die Konfirmandenlehre zu kommen. Noch vor einigen Wochen habe ich es erleben müssen, daß ein vierzehnjähriger Schulknabe aus der Sakristei 50 Kop. vom Armengelbe stahl und, als er ergriffen worden, gestand: „Ich brauche das Geld, um mir und meinen Kumpanen im Kruge Pappros und Schnaps zu kaufen.“ Der Vater, sonst ein ehrlicher Mensch, aber periodischer Trinker, züchtigte sein Kind mit blutendem Herzen, die Mutter aber jammerte: „Das hat alles der Krug verschuldet; unsere Männer und Kinder verführt er zum Trinken und zu anderen Lastern; wir werden die Stunde seiner Schließung segnen!“ Wo werden die meineidigen Zeugen gedungen, die aberwitzigsten Prozesse ausgeheckt, die untauglichsten Arbeiter angenommen, wenn nicht in den Krügen? Hier werden bei Bier und Branntwein die Wahlen zu Gemeinde- und Lehrerämtern gemacht, ernste kirchliche und kommunale Fragen mit erhitzten Köpfen in agitatorischem Geiste besprochen, hier wird das Recht durch Bestechung gebeugt und das Gesetz mißachtet und übertreten. Und wo werden die Lehren und Mahnungen des Predigers, die er am Sonntage in der Kirche von der Kanzel gab, rascher vergessen und mehr verspottet als in der Gesellschaft, die sich nach dem Kirchgange im Kirchenkrüge zusammenfindet? Es ist nicht aus der Lust gegriffen, sondern wird berichtet, daß in einem Kirchenkrüge die Predigt des Pastors von einem rohen Gesellen parodiert wurde, und der Redner ein dankbares Publikum fand; in einem anderen Falle ist das Sakrament des Abendmahls in sakrileger Weise in einer Krügsgeellschaft exekutiert worden. Bekannten Melodien von Kirchenliedern werden Worte von Saußliedern zu Grunde gelegt und sie werden von entarteten Leuten gesungen. Bis in den späten Abend hinein dauern am Sonntage die Gelage und stören mit ihrem Lärm den Frieden des Herrentages. An keinem anderen Tage haben die Kirchspielsärzte so viel Messerwunden zu verbinden und blutige Köpfe zu flicken wie gerade am Tage des Herrn.

Doch genug der traurigen Bilder. Wer diesen Notstand nicht sieht, „kennt das Landleben“ nicht oder verschließt mit Absicht seine Augen.

Es könnte scheinen, als sei ich nun doch in ein übertriebenes „Eisern“ gegen die Krüge geraten und übersehe die besseren Seiten

desselben. Das ist nicht der Fall. Ich habe es schon früher hervorgehoben und betone es hier nochmals, daß die Krüge bei dem Mangel an alkoholfreien Wegherbergen einem unabweislichen Bedürfnis der Landbevölkerung nach Unterkunftsstätten dienen, und daß nicht in allen von ihnen solche widerliche Szenen sich abspielen und solche traurige Verhältnisse an der Tagesordnung sind wie die geschilderten, weil es unter den Krügern auch noch einzelne ordentliche und ernste Persönlichkeiten giebt. Ferner ist es ein Glück, daß zum Halten von Krügen nur die Großgrundbesitzer berechtigt sind, da ihre soziale Stellung und ihr Bildungsstand am besten dafür bürgt, daß mit ihrem Wissen und Willen keine Gesetzwidrigkeiten in ihren Krügen vorkommen werden. Endlich sehen gewiß die meisten Gutsbesitzer beim Verpachten der Schankstätten nicht in erster Linie auf die Höhe der gebotenen Pachtsumme, sondern auf die Anständigkeit und Zuverlässigkeit der Pächter, wenn auch nicht geleugnet werden wird, daß man am liebsten beides vereinigt. Aber das Alles kann die Thatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Krüge dennoch die Hauptquelle der geschilderten Schäden sind. Denn wie weit reicht das kontrollierende Auge des Krugseigners und beim besten Willen sein Wissen über die vorkommenden Gesetzwidrigkeiten? In jedem Fall bleibt der Besitzer an dem Prosperieren seines Kruges mittelbar materiell interessiert, da es gar nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Krugsfrage bei uns zu Lande in hervorragendem Maße eine Geldfrage ist. Dieser Thatsache verlieh mir gegenüber ein für alle idealen Bestrebungen offener Gutsbesitzer mit treffenden Worten Ausdruck. Von seiner Erlaubnis Gebrauch machend, setze ich seinen Ausspruch hierher: „Die Auffassung, als wenn der Besitzer durch Haltung des Kruges der Landschaft ein Wohlthat erweisen will, ist wohl nicht ernst zu nehmen. Mit demselben Rechte könnte ein Waldbesitzer, der sein Holz für gutes Geld verkauft, sich als Wohlthäter der Personen aufspielen, die sich an dem Feuer von seinem Holze erwärmen.“ Geradezu demoralisierend aber ist der Umstand, daß die Krüger direkt an dem möglichst großen Absatz von geistigen Getränken interessiert sind, da es sich für sie darum handelt, ihre oft hohen Pachten durch das Schankgewerbe herauszumachen. Wie sehr solche, die Trunksucht befördernde Thätigkeit eines Standes, der doch in

seinem Gros wahrlich nicht auf sittlicher Höhe steht, das Volkswohl in religiöser, sittlicher und ökonomischer Beziehung gefährden muß, liegt auf der Hand. Das Verführen der Krugsbesucher zum Trunk von seiten des Krügers, das Verabfolgen von berausenden Getränken auf Borg und gegen Hinterlegung eines Pfandes ist in unseren Krügen Gäng und Gäbe.

Aber alle diese Schäden und Uebelstände zugegeben, bleibt dennoch die Frage berechtigt, ob durch die Schließung von Krügen eine wesentliche Besserung in der sittlichen Führung der Bevölkerung und ein Zurückgehen der Trunksucht erreicht werden kann.

Prinzipiell wird von vornherein zugegeben werden müssen, daß diese negative Maßregel allein solchen Erfolg in vollem Umfange nicht haben kann. Wollten wir das auch nur annehmen, so würden wir die Wurzel der Schäden am falschen Orte suchen. Sie sitzt im Menschen und nicht außerhalb desselben in irgend einer Materie oder irgendwelchen sozialen Verhältnissen. Jedoch bringt die schlimme Wurzel im Menschen andrerseits um so üppiger wucherndes Unkraut hervor je intensiver sie durch die äußeren Verhältnisse genährt und gepflegt wird. In unserer Frage hat die Geschichte der Temperenzbewegung unwiderleglich das Ergebnis geliefert, daß eine nachhaltige Einschränkung der Trinkgelegenheiten oder eine Reform der Trinkstätten das Volkswohl förderte und die Trunksucht verringerte, falls mit diesen Maßregeln andere energische Veranstaltungen gegen den Alkoholismus Hand in Hand gingen. „Gelegenheit macht Diebe,“ denn „eine große Schänkenzahl kann ohne die Trunksucht nicht bestehen.“ Und die Schänkenzahl ist doch noch eine recht große, wenn 1657 Krüge auf 868,000 Einwohner des flachen Landes in Livland kommen, also ein Krug auf 524 Einwohner.

Trotzdem sind durch die Schließung von Krügen die Erfolge in der genannten Richtung nicht ganz ausgeblieben. Es können 47 Pastoren berichten, daß sich die sittliche Führung und die ökonomischen Verhältnisse durch das Zurückgehen der Trunksucht in den Gebieten, wo Krüge geschlossen worden sind, unbedingt gebessert haben. „Die Zahl der Prozesse ist um die Hälfte zurück-

gegangen, die Leute sind moralisch und materiell erstarrt;“ „der häusliche Sinn, die Gefittung der Knechte haben zugenommen, dagegen die Einbruchsdiebstähle abgenommen;“ „es ist ein neues Leben auf allen Gebieten erwacht.“ Aus 23 Kirchspielen lauten die Berichte nicht so unbedingt günstig. Wohl scheint die Trunksucht abgenommen zu haben, aber eine durchgreifende Besserung läßt sich nicht konstatieren. Den Hauptgrund dafür sehen die Pastoren in dem Fortbestehen anderer, nahe gelegener Krüge, welche die Bevölkerung nach wie vor anziehen und zum Trunk verleiten. Ein Bericht sagt: „Es giebt in meinem Kirchspiel 35 Krüge, da kann die Schließung von zweien wenig ausrichten.“ Die übrigen 43 Prediger enthalten sich entweder überhaupt eines Urtheils zu dieser Frage, weil sie keine Erfahrungen gemacht haben, oder verneinen direkt eine Besserung, sei es aus dem eben genannten Grunde, oder weil sie (4) sich von dieser Maßregel überhaupt keinen Segen versprechen. Alle aber bis auf 4 sind darin einig, daß die Schließung der abgelegenen und für den Verkehr entbehrlichen Krüge einen entschiedenen Schritt zur Besserung bedeuten würde, freilich dürften keine Monopolbuden an die Stelle der eingegangenen Schankstätten treten. Was die Kirchenkrüge und die in der Nähe von Gemeindehäusern gelegenen Schankstätten anbetrifft, so wird einmütig ihre Schädlichkeit anerkannt. Die Mehrzahl der Prediger jedoch vermag nur unter der Bedingung für das Eingehen der Kirchenkrüge zu plaidieren, wenn den Kirchgängern an ihrer Stelle andere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt würden, in denen sie sich während der kalten Jahreszeit aufhalten können.

Wir können zusammenfassend sagen: Weit aus die Mehrzahl der livländischen Pastoren verspricht sich von einer namhaften Einschränkung der Krüge unter gewissen Bedingungen eine Hebung der Volksjittlichkeit und ein Zurückgehen der Trunksucht.

Doch wir haben in nächster Zukunft mit vollkommen andersartigen Verhältnissen wie bisher zu rechnen. Mit der am 1. Juli d. J. bevorstehenden Einführung des Branntwein-Monopols der Krone soll, wie verlautet, die Zahl der Krüge bedeutend vermindert werden. Noch ist die ganze Angelegenheit nicht zur Ent-

Scheidung gebracht und ein endgiltiges Urteil daher unmöglich. Wenn wir aber annehmen, daß in Livland 175 Monopolbuden (Mintzloff a. a. O.) eröffnet und 283 Krüge mit dem Recht des Bierverkaufs konzessioniert werden sollen („Nrdl. Ztg. 1900 Nr. 41), so ist dadurch die Zahl der Ausschankstätten auf dem flachen Lande in unserer Provinz um ein Bedeutendes herabgesetzt. Es käme dann bei etwa 500 Verkaufs- resp. Ausschankstätten alkoholischer Getränke eine erst auf 1736 Einwohner statt wie bisher auf 524. Was ist von dieser Einschränkung für die Mäßigkeitsfrage zu erwarten?

Ueber die Erfahrungen, die man in den inneren Gouvernements unseres Reiches mit dem Monopol gemacht hat, ist schon früher berichtet worden (cf. S.). Müßten wir annehmen, daß sie in unseren Provinzen ganz die gleichen sein werden? Ich glaube, daß man das so ohne weiteres nicht behaupten darf. Es kommen bei uns doch wesentlich andersartige lokale und soziale Verhältnisse in Betracht. Den Typus der berücktigten sogen. „Dorstabatz“ hat unsere Heimat überhaupt nicht gekannt, da unsere Landbevölkerung nicht in Dörfern, sondern auf Einzelhöfen wohnt. Die relativ günstige Wirkung, welche diese Siedelungsart auf den Alkoholkonsum in unseren Provinzen gehabt hat, wird durch die Herabsetzung der Zahl von Vertriebsstätten alkoholischer Getränke nicht aufgehoben, sondern eher verstärkt werden. Zudem steht unser Volk auf einer weit höheren intellektuellen, moralischen und kulturellen Stufe. Haus, Schule und Kirche sind für dasselbe viel mehr in Betracht zu ziehende Faktoren als im Innern unseres Reiches. Die bequeme Trinkgelegenheit fällt für weite Gebiete weg und damit für alle diejenigen in denselben, welche nicht schon unverbesserliche Trinker sind, die Verführung zum Trunk. Alle die geschilderten Schäden des Kruglebens: das Trinken auf Borg, die Ausnutzung durch den materiell interessierten Krüger u. s. w. werden auf ein geringeres Maß reduziert.

Diesen Vorteilen müssen allerdings wiederum mannigfache Nachteile, die vorauszusehen sind, gegenübergestellt werden. Diejenigen Gebiete, in welchen Monopolbuden bestehen werden, dürften Sammelorte für trunksüchtige und herabgekommene Personen aus der ganzen Umgegend werden. Da unsere klimatischen Verhältnisse das Trinken im Freien gerade in der für Ackerbauer arbeitsfreieren Zeit verbieten, so werden in Gesinden,

welche im nächsten Umkreise der Monopolbuden liegen, geheime Schänken entstehen und bei dem fühlbaren Mangel einer ausreichenden Landpolizei unentdeckt bestehen. Damit wird in einzelnen Gegenden der Trunk in die Familien getragen und der Ruin derselben herbeigeführt werden. Was ein Bericht aus dem lettischen Teile Livlands als Folge der Schließung einiger Krüge nennt, dürfte dann häufiger eintreten: „In den Gebieten, wo keine Krüge existieren, sind die sogenannten „Hausbälle“ („mahju balles“) sehr verbreitet, für welche am Sonnabend aus dem weit entfernten Krüge große Quantitäten alkoholischer Getränke beschafft und dann in den Privathäusern von Alt und Jung vertilgt werden.“ Wo außerdem noch ein Krug in der Nähe der Monopolbude bestehen bleibt, da wird wohl der Schaden ein größerer werden als vorher.

Aber trotzdem möchte ich glauben, daß mit der Einführung des Monopols in unserer Heimat ein Schritt zum Besseren geschieht. Die Gebiete, in welchen dann überhaupt keine Vertriebsstätten des Alkohols existieren, werden größere sein als bisher und das ist nach der Erfahrung in anderen Kulturländern ein entschiedener Fortschritt. In ihnen wird eine Generation aufwachsen, die nicht so ernsten Versuchungen zum Alkoholmißbrauch ausgesetzt war wie die gegenwärtige. Denn wir wollen nicht vergessen, daß in unserem Volke das Haus und die Familie und vor Allem die Mutter einen anderen Einfluß hat als zugestandenermaßen beim russischen Bauern. Die Gefahr, daß der Trunk in den vordem Vertriebsstätten des Alkohols ferner gelegenen Gegenden mehr in die Familien getragen werden wird als bisher, ist, glaube ich, nicht vorhanden. Das Alkoholverderben wird sich auf einzelne Gegenden konzentrieren, und hier müssen dann die Mäßigkeitsbestrebungen und muß der Kampf gegen die Trunksucht mit allen Mitteln einsetzen.

Meine Meinung fasse ich daher in folgendem Satze zusammen: Ideale Zustände haben wir durch die Einführung des Monopols keineswegs zu erwarten, eine Besserung im Vergleich zu den früheren Verhältnissen aber für weitere Gebiete des flachen Landes in unserer Heimat wohl, vorausgesetzt allerdings, daß 1) die Zahl der Monopolbuden eine so geringe sein

wird wie die oben angegebene; 2) unser Land nicht mit Bierbuden niederster Gattung besäet wird und 3) die Mäßigkeitsbestrebungen von weiteren Kreisen unserer Heimat thatkräftige und sachgemäße Förderung erfahren.

Aber eine Kalamität, welche die Schließung so vieler Krüge mit sich bringen muß, ist noch nicht erwähnt. Wo sollen fürderhin die die Landstraße Befahrenden Unterkunft finden? Die bestehenden 283 Krüge dürften dem Bedürfnis in dieser Beziehung kaum genügen. In den schon früher zitierten „Blaudereien eines Landwirts“ heißt es diesbezüglich: „Man hört neuerdings, daß ein großer Teil der Krüge, und zwar besonders in der Stadt, geschlossen werden soll. Wer das Landleben kennt, sieht dieser Nachricht mit Besorgnis entgegen. Unser Bauer ist gezwungen, in den dunklen Herbstnächten viele Werst weit sein Vieh zum Markt zu treiben, seine Produkte weit zu verschleppen . . . Er sucht gegen Abend des dem Markttage vorhergehenden Tages in der Nähe der Stadt für sich und sein Thier ein Unterkommen zu finden, das bis jetzt in den Krügen ihm geboten wurde. Wo wird er späterhin einen gastlichen Raum finden? In einem Gefinde? Niemals: die Furcht vor Pferdedieben und Einbrechern erlaubt es dem Inhaber nicht, weitgehendere Gastfreundschaft zu üben und das wohl mit Recht, denn in den zerstreut gelegenen Gefinden findet man keine nachbarliche Hilfe. Es heißt also einfach auf der Straße bleiben — jedem Unwetter, vollkommen obdachlos, ohne Ruhe, ohne Schlaf, ohne Erquickung, preisgegeben.“

Wir werden die Berechtigung dieser Besorgnis voll anerkennen müssen. Aber sollte denn wirklich auf keine Weise und auf keinem Wege dem drohenden Notstande abgeholfen werden können? „Bloße Negation ist noch keine Reformation“ — sagt ein Bericht mit Recht. An die Stelle der eingegangenen Unterkunftsstätten, welche, wie wir sahen, ihrem Zwecke nicht immer entsprachen, müssen neue treten. Sind in dieser Richtung bisher noch gar keine Versuche gemacht worden? Die Antwort erhalten wir durch die Berichte in Bezug auf meine

V. Frage: Existieren im Kirchspiel Theehäuser oder Herbergen ohne Alkoholvertrieb, finden sie Zuspruch, können sie bestehen und von wem und wie sind sie eingerichtet?

Es ist ein äußerst dürftiges Resultat, das uns die Antworten auf diese Frage bieten. Außer den schon im vorigen Abschnitt angeführten, von den Enthaltensvereinen unterhaltenen Theehäusern resp. Herbergen ohne Alkoholvertrieb sind Versuche mit der Gründung solcher Institute nur in 8 Landgemeinden Livlands gemacht worden und auch diese wenigen sind eigentlich nur in 2 Fällen glückliche gewesen. Im lettischen Teile Livlands haben, abgesehen von den Theehäusern im Flecken Rujen und im Städtchen Lemsal, die von Privatleuten eingerichtet worden sind, solche nur in den Kirchspielen Salisburg und Smilten ganz kurze Zeit existiert. Sie konnten sich nicht erhalten, in Salisburg, obgleich der nächste Krug 10 Werst entfernt war, in Smilten, weil sich ein großer Krug in der Nähe befand. Im estnischen Teile Livlands sind in 6 Kirchspielen, und zwar in Kameleht, Testama, Torgel (Zintenhof), Hallist, Kl. St. Johannis und Tarwast Versuche mit der Gründung von Theehäusern gemacht worden. Von diesen Theehäusern konnten die beiden in den erstgenannten Kirchspielen nicht bestehen und mußten eingehen; die beiden in Zintenhof und Hallist werden nur schwach besucht; das im Kirchspiel Kl. St. Johannis gelegene befindet sich in der Nähe der Spiegelfabrik Katharina und kann trotz der Konkurrenz mit einem großen Krüge sich selbst unterhalten; freilich wird eine Wohnungsmiete nicht erhoben. Endlich findet das Tarwast'sche reichen Zuspruch, so daß es nicht nur aus eignen Mitteln bestehen kann, sondern sogar einen Gewinn abwirft. Es ist nach Schließung des Kirchenkruges vom Ortspastor in einem dem Kirchspiel gehörigen Hause eingerichtet und einem Bäcker in Pacht gegeben worden; die Aufsicht über dasselbe hat der Pastor.

Diese vereinzeltten Versuche sind nicht gerade ermutigend. Woran liegt das? Einmal ohne Zweifel an der Konkurrenz durch die zur Zeit noch bestehenden Krüge, welche mit ihrem Ausschank alkoholischer Getränke die Bevölkerung mehr anziehen, dann aber auch an dem Umstande, daß solche Institute unserem Volke noch fremd sind. Der Thee ist bei uns nicht Nationalgetränk wie bei den Russen, wir werden daher auch für andere Erfrischungsgetränke Sorge tragen müssen. Ich glaube außerdem annehmen zu dürfen, daß die Einrichtung in den eingegangenen Theehäusern keine so praktische war wie in Tarwast, und es ferner an geeigneten und zuverlässigen

Persönlichkeiten fehlte, welche mit der Leitung hätten betraut werden können. Glänzende Gewinnresultate wird man überhaupt nicht von diesen Wohlfahrtseinrichtungen erwarten dürfen. Dennoch wird unsere Aufgabe für die Zukunft in der Gründung solcher alkoholfreier Unterkunftsstätten für die Reisenden und solcher Versammlungslokale für die ortsansässige Bevölkerung liegen. Doch darüber noch einige Worte in dem folgenden Schlußabschnitte.

Es ist mein aufrichtiges Bestreben bei der vorstehenden Behandlung der Krugs- resp. Monopolfrage gewesen, sachlich und objektiv zu urteilen. Hoffentlich ist mir das gelungen. Die Ausführungen werden jedenfalls gezeigt haben, daß weder die gegenwärtigen Verhältnisse vollkommen sind, noch auch die zukünftigen es sein werden. „Praesens est imperfectum et perfectum est futurum“, das heißt zu Deutsch „das Gegenwärtige ist unvollkommen, und das Vollkommene ist zukünftig,“ oder wohl noch richtiger: liegt in der Ewigkeit!. Diese Erkenntnis aber darf unsere Arbeitsfreudigkeit nicht lähmen, sondern muß uns vielmehr anspornen, zu wirken, solange es Tag ist. Zu solcher Arbeit wiederum „macht Einigkeit stark.“ Kein Stand oder Beruf sollte sich von derselben ausschließen. Auch unsere Gutzbefitzer, und gerade sie, wollen wir bitten, sich nicht großend und erbittert zur Seite zu stellen, wenn sie möglicherweise ein schwerer materieller Verlust treffen sollte. Ein solches Verhalten könnten wir verstehen, rechtheißen aber nicht. Doch wir haben allen Grund zu hoffen, daß unsere Großgrundbesitzer, treu dem altbewährten noblesse oblige, auch an dieses Werk zum Wohle des Volkes aufopferungsfreudig ihre Hand legen und an der Lösung der Aufgaben mithelfen werden, die Gott, der Herr, uns in der behandelten Sache gestellt hat.



VII. Unsere Aufgaben.

„Fate, non parlate.“

Es wird nicht mit Unrecht behauptet, daß für den Deutschen alles zu einer „Frage“ wird, auf die er eine „Antwort“ sucht. Wenn er nicht zu voller Klarheit über die Prinzipien und Konsequenzen, das Für und Wider, die etwaigen Mißlichkeiten und Gefahren einer Sache gelangt zu sein glaubt, so bleibt sie für ihn ein interessantes Problem, dessen praktische Lösung er mit gutem Gewissen aufzuschieben sich für berechtigt hält. Dieses vorwiegend theoretische Interesse hat seine Licht- und Schattenseiten. Einerseits bewahrt es vor prinziploser, sich überstürzender „Mache“, andererseits aber hindert es an einer frischen, fröhlichen Praxis und verleitet zu unfruchtbarer Projektensmacherei. Das Richtige liegt auch hier in der Mitte, in einer gesunden Verbindung von Theorie und Praxis.

Die „Alkoholfrage“ ist, wie wir gesehen haben, eine eminent praktische. Freilich wird uns auch klar geworden sein, wie sehr bei der Temperenzbewegung noch alles im Flusse ist, wie die Prinzipien noch durcheinander gären und die Praxis verschiedene Verfahrensweisen befolgt.

Soll uns nun die vielfach noch vorhandene theoretische Unklarheit vom Kampf wider die Trunksucht abhalten? Sollen wir solange dem Alkoholverderben ruhig zusehen und die Rettung der Trinker verabsäumen, bis alle sich erst einmal über die Prinzipien der Abwehr geeinigt haben? Das hieße doch wahrlich mit Worten fechten, während der Feind schwergewappnet vor den Thoren steht. Es ist gewiß etwas Gutes um einen bis ins Einzelne ausgearbeiteten Schlachtplan, aber wenn ein solcher fehlt, werden wir uns darum doch noch nicht dem Feinde auf Gnade und Ungnade zu ergeben brauchen, sondern ihm vielmehr nach des alten Biethen Rat tapfer entgegen-

treten müssen, um ihn zu schlagen, von welcher Seite immer er uns angreift. Und ganz ohne Erfahrungen im Kampfe wider den Alkoholismus sind wir denn heute doch auch nicht mehr.

Diese anderwärts gemachten Erfahrungen werden wir uns mit Berücksichtigung unserer eigenartigen Verhältnisse zu Nutzen machen müssen. Es gilt sich allen Ernstes die Frage vorzulegen: Wo fehlt's bei uns noch und welche Aufgaben harren noch ihrer Lösung? Die Antwort kann nur lauten: Es fehlt noch fast allenthalben und der Aufgaben giebt es viele. Aber dieses Ergebnis soll uns nicht entmutigen, sondern zur Arbeit anspornen. Ich greife nur Einiges aus dem reichen Programm heraus, da meine Absicht lediglich ist anzuregen, nicht zu erschöpfen.

Stellen wir uns zunächst einmal ins Lebenszentrum aller sozialen Gebilde, in die Familie, und zwar in die gebildete Familie, die Gesellschaft der oberen Zehntausend. Wird hier nicht nur mit Worten gegen die Unmäßigkeit und Trunksucht gewettert, sondern auch mit Werken gehandelt, und zwar nach dem trefflichen Dichterworte:

„Wer da denkt, die Menschheit besser
Zu gestalten oder weiser,
Sege tapfer erst das Messer
An die eig'nen Wasserreiser!“

Daran fehlt's vielfach. Wohl ist gerade in letzter Zeit des Oesteren über den allzu breiten Lebenszuschnitt in unseren Häusern Klage geführt und für eine Einschränkung der Bedürfnisse plaidiert worden, aber es scheint meist bei den Worten geblieben zu sein. Hier gilt's Hand ans Werk legen! Sobald wir das nur ernstlich thun, sehen wir uns sofort vor die Alkoholfrage gestellt, denn zum mindesten unsere Geselligkeit, wenn nicht auch unser Alltagsleben, ist in scheinbar unerschütterlicher Weise vom Alkoholzwange beherrscht. Eine Einschränkung unseres Lebenszuschnittes muß wesentlich mit einer Einschränkung unserer Alkoholfreuden beginnen. Das aber wollen sich die Wenigsten gefallen lassen. Die bloße Beurteilung der Unmäßigkeit wird solange nichts fruchten, als wir selbst nicht das Vorbild der Mäßigkeit bieten. Wollen wir dem Alkoholverderben steuern, so müssen wir in unserem öffentlichen und privaten Leben die strengste Mäßigkeit durchführen, selbst wenn „der Entschluß

dazu einen scharfen Strich durch alte, liebgewordene Gewohnheiten machen sollte, und das Schwimmen gegen den Strom zuerst recht schwer fiele.“ Wir wollen doch nicht vergessen, daß die unteren Volksschichten die Unmäßigkeit von den höheren Kreisen gelernt haben. Soll es damit besser werden, dann muß wie immer „die Treppe von oben herab gescheuert werden“ und das Gericht am eignen Hause beginnen. Es thut uns vor Allem eine gründliche Reform unserer Geselligkeit not.

An diesem wahrhaft großen Werke aber in erster Reihe mitzuarbeiten, sind unsere deutschen Frauen und Jungfrauen berufen. Sie müssen wir daher bitten, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Hingebung und Selbstverleugnung ihre Männer und Söhne, ihre Brüder und Verlobten von der Trunkliebe zu heilen und von dem Wirtshausleben fernzuhalten, indem sie ihr Heim in sinniger Weise so freundlich wie möglich gestalten, ihren häuslichen Herd vor Verödung und Befleckung bewahren, die Bestrebungen der Mäßigkeit warm unterstützen und in fester Milde und mit weiblichem Takt alle Unmäßigkeit verurteilen. Wie oft liegt es in der Hand einer Frau, ihren Mann auf den Weg zur Trunksälligkeit zu bringen, oder aber denselben davon abzuhalten; wie oft vermag ein ernstes Wort der Mutter, zu rechter Stunde gesprochen, den Sohn dauernd vor den Alkoholgefahren zu bewahren! Solche stille Wirksamkeit des Weibes, abseits von allem Lärm der Oeffentlichkeit, von wie unberechenbarem Segen ist sie doch! Sie gleicht dem duftenden Veilchen in verborgener Waldeinsamkeit und dem wegweisenden, milden Glanz der Sterne in dunstiger Nacht.

Aus der Stille des Hauses tritt der Mann, innerlich gestärkt und gefestigt, auf den Markt des Lebens. Seine Aufgabe ist es, die Umgebung von außen her zu beeinflussen. Das soll er auch angesichts der gewaltigen Herrschaft des Alkohols sonder Scheu vor dem Urtheil der Menge thun. Ist es ihm thatsächlich Ernst um das religiöse, sittliche und soziale Wohl seiner Mitmenschen, so muß er sein ganzes Wissen, Wollen und Können auch in den Dienst der Mäßigkeitsbestrebungen stellen und an seinem Theil aktiv am Kampfe wider die Trunksucht teilnehmen. Von dieser Pflicht kann ihn weder Stand noch Beruf dispensieren, wenn sich auch das Maß und die Art seiner Wirksamkeit nach diesen richten werden und müssen.

An der Spitze der Temperenzbewegung in den Kulturländern sahen wir Geistliche und Aerzte stehen. Das hat seinen guten Grund. Der Alkoholmißbrauch verwüftet die Gesundheit der Seele und des Leibes und daher fühlen sich diese beiden Stände vor allen anderen berufen, auf Mittel und Wege gegen das Alkoholverderben zu sinnen. Sollte es bei uns anders sein müssen? Gewiß nicht.

Je und je hat es die Kirche auch in unserer Heimat als ihre heilige Pflicht angesehen, durch ihre berufenen Organe gegen das Laster der Trunksucht mit Wort und That zu zeugen. Zu keiner Zeit hat von ihrer Seite der Kampf wider den Alkoholmißbrauch aufgehört. Es ist nichts weiter wie böswillige Verleumdung, wenn gesagt und gedruckt wird, daß die baltischen Prediger die Trunksucht und das Krugsunwesen begünstigten, weil sie nicht in die Aktion und Agitation gegen dieselben, wie sie von manchen Mäßigkeitsfreunden gewünscht wird, einträten. Ganz abgesehen von anderen, schon früher namhaft gemachten Gründen, verbietet ihnen ihr Amt die Mitwirkung in der zumeist gewünschten Art und Weise. Ihre nächste Aufgabe und ihr höchster Beruf ist, das Evangelium lauter und rein zu predigen und die Sakramente recht zu verwalten. Das aber haben sie bisher, wenn auch in menschlicher Schwachheit, so doch in Treue gethan. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir baltischen Prediger nicht noch eifriger und öfter in Wort und Schrift, von Kanzeln und Kathedern, im Konfirmandenunterricht und in der speziellen Seelsorge auf die verheerenden Folgen des Alkoholmißbrauchs und den Segen der Mäßigkeitsbestrebungen hinweisen sollten — wer von uns wollte einem solchen Appell ans Gewissen die Berechtigung absprechen — aber die Unterstellung müssen wir abweisen, als habe die Geistlichkeit unseres Landes aus feiger Menschenfurcht und gefälliger Augendienerei den geschilderten Mäßigkeitsbestrebungen unseres Volkes in letzter Zeit mehr oder weniger ferngestanden.

Es sind dafür andere Gründe maßgebend gewesen. Sie wurden zum größten Teil schon früher (im V. Abschnitt) namhaft gemacht. Hier handelt es sich zunächst nur um die Beantwortung der dort offen gelassenen Frage, ob das Verhältnis eines bloßen gegenseitigen Wohlwollens zwischen den Predigern und den estnischen Enthaltensvereinen in der That das notwendige und in jedem Fall berechtigte ist. Ich glaube nicht. Ohne Frage wird der Pastor an einer Vereins-

thätigkeit nicht aktiv theilnehmen können, die im letzten Grunde kaum mehr etwas mit der Beförderung der Mäßigkeit zu thun hat, sondern vornehmlich dem Zwecke der Vergnügung oder der nationalistischen Propaganda dient. Aber, wie wir gesehen, ist das bei den estnischen Enthaltksamkeitsvereinen nicht durchweg der Fall. Da erwächst dem Prediger zum mindesten die Aufgabe, sorgfältig die vorliegenden Verhältnisse zu prüfen und, soweit es in seiner Macht steht, der Thätigkeit der Vereine eine zweckentsprechende Richtung zu geben. Das aber wird nur möglich sein, wenn er aktiv an der Arbeit derselben teilnimmt, wenn er sich nicht bloß mit einer Ehrenmitgliedschaft begnügt, sondern als volles Mitglied in dieselben eintritt. Da die estnischen Enthaltksamkeitsvereine den Boden der Schriftlehre im Prinzip nicht verlassen, so kann das pastorale Gewissen gegen eine solche aktive Teilnahme keinen Widerspruch erheben. Etwas anderes ist es, wenn die lokalen Verhältnisse das Bestehen eines Enthaltksamkeitsvereins unnütz erscheinen lassen oder alles Bemühen des Predigers die Tendenz derselben nicht im gesund evangelischen Geiste zu erhalten vermag.

Jedoch ganz abgesehen von den bestehenden Enthaltksamkeitsvereinen, scheint es mir hoch an der Zeit, daß unsere Geistlichkeit in umfassenderer Weise als bisher am Kampfe wider den Alkoholismus sich betheilige und das Werk der Trinkerrettung in Angriff nehme. Wichtige Arbeitszweige der christlichen Liebesthätigkeit pflegt unsere Heimatkirche schon; die Beratungen über die innere Mission nehmen bereits einen breiten Raum auf unseren Pastorkonferenzen und Synoden in Anspruch; auf immer neue Mittel und Wege sinnt unsere Geistlichkeit, um den mannigfachen Schäden in unserem Volksleben zu begegnen — nur der Trunksuchtfrage ist sie bisher nicht näher getreten. Und doch wird keiner leugnen wollen, daß sie bei uns gegenstandslos sei. Mögen immerhin die Verhältnisse in Bezug auf den Alkoholismus in unseren Provinzen günstigere sein als in so manchen anderen Ländern, glänzende sind sie gewiß nicht, und an zahlreichen Opfern der Trinkleidenschaft in Stadt und Land fehlt es bei uns auch nicht. Wir brauchen nur die Augen für das Elend offen zu haben, um es zu sehen. Selbst wenn es bei uns um die Hälfte günstiger stände als z. B. in England, und somit erst auf 300 Einwohner ein Trinker käme, so gäbe

es bei 2 Millionen Einwohnern in unseren Provinzen immerhin gegen 7000 Trinker, für deren Rettung bis heute so gut wie nichts geschehen ist. Diese schon erschreckend hohe Zahl wird aber der Wirklichkeit bei Weitem nicht entsprechen.

Was müßte denn nun von Seiten unserer Pastoren in dieser Sache geschehen? Daß ein jeder von Amtswegen verpflichtet würde, nach den Prinzipien des „Bl. Kreuzes“ an der Trinkerrettung sich zu betheiligen, oder daß die Synoden solches in corpore beschlössen, ist ausgeschlossen. Das widerspräche den von uns vertretenen Gesichtspunkten. Wohl aber ist zu wünschen, daß die Zahl derjenigen Prediger zunehme, welche es als ihre Aufgabe ansähen, in die aktive Arbeit an der Trinkerrettung durch das Mittel der Enthaltensamkeit zu treten. Diese müßten sich enger zusammenschließen, um durch den gegenseitigen Austausch ihrer Gedanken und Erfahrungen die Temperenzbestrebungen in unserer Heimat zu fördern. Vor Allem hätte die Anregung zur Gründung von Vereinen nach den Prinzipien des „Bl. Kreuzes“ von ihnen auszugehen. In Livland sollten die Referenten für die innere Mission auf ihren Sprengelsynoden diese Angelegenheit zur Sprache bringen und auf der Provinzial-Synode könnte dann, etwa unter dem Vorsitz des Generalreferenten für innere Mission, der Kreis von Amtsbrüdern zu einer Beratung zusammentreten, welcher die Absicht hat, in dem ausgesprochenen Sinne in die Arbeit zu treten. An reichhaltigem Stoff zu einer solchen Besprechung dürfte es nicht fehlen. In erster Linie würde man sich wohl über die Prinzipien zu einigen und über die Stellungnahme zu den bestehenden Enthaltensamkeitsvereinen zu verständigen haben. Doch ein detaillirtes Programm für eine solche beratende Versammlung aufzustellen, ist hier nicht der Ort. Ich wollte nur auf den Hebelpunkt hingewiesen haben, an welchem die Arbeit der Pastoren einsetzen könnte. Gebe Gott, daß sich recht viele von ihnen bereit fänden, mit ganzem Herzen und aus voller Ueberzeugung ans Werk zu gehen! Das ist die Hauptsache, alles andere findet sich dann von selbst.

Mit uns Predigern sollten die Aerzte unseres Landes Schulter an Schulter wider den Alkoholmißbrauch kämpfen. Es liegt mir fern, gegen sie einen Vorwurf zu erheben, aber mit größerer Energie

als bisher müßte gerade dieser einflußreiche Stand Zeugnis wider die irrigen Anschauungen über den Alkohol und seine Wirkungen ablegen. Das Publikum hat ganz besonders für das Wort des Arztes ein offenes Ohr und für die Befolgung seiner Vorschriften den guten Willen. Solch' ein großes Vorrecht bedingt verantwortungsvolle Pflichten. Ein jeder weiß es aus Erfahrung, wie die Stellung des Arztes zum Alkoholgeuß von maßgebendem Einfluß auf seine Umgebung ist. Nimmt er es selbst leicht mit den Gefahren des Alkoholmißbrauchs, dessen verheerende Folgen ihm die Praxis täglich vor Augen führt, so thun es erst recht Diejenigen, mit welchen er in Berührung tritt und die auf sein Wort und Beispiel achten. Sollte es nicht auch bei uns an der Zeit sein, daß der Aerztestand sich seiner großen Aufgaben im Kampfe wider die Trunksucht mehr bewußt wird als bislang? Wir hoffen zuversichtlich, keine Fehlbitte zu thun, wenn wir an die Aerztevereine in unseren Provinzen, insbesondere an den Livländischen Aerztetag, die dringende Aufforderung richten, der Alkoholfrage näher zu treten und nach dem Vorbilde anderer Länder, die Temperenzbestrebungen zu unterstützen. Es fehlt uns zur Zeit fast ganz an einer populär=medizinischen Literatur in den beiden Landessprachen, die das Volk über die gesundheitschädliche Wirkung des Alkohols aufklären könnte. Was davon bisher vorhanden ist, haben meist Laien geschrieben oder aus dem Deutschen übersezt. Da steht unseren Aerzten noch ein weites Feld der Arbeit offen. Durch populär geschriebene Flugschriften und Preßartikel könnten sie großen Segen stiften! Das Wort des Fachmannes, und besonders des einheimischen Fachmannes, wird von Jedermann gern und mit Aufmerksamkeit gehört.

Doch nicht nur dem geistlichen und ärztlichen Stände liegt die Aufgabe ob, sich in den Dienst der Mäßigkeitsache zu stellen. Wir müssen alle Stände zum heiligen Krieg wider den inneren Erbfeind der Böllerei aufrufen. „Die Richter und Verwaltungsbeamten im Gerichtssaal und in der Amtsstube, die Lehrer im Unterrichtszimmer, die Arbeitgeber in Fabrik, Werkstatt und Scheunen, jeden Vater in seiner Familie, jeden Vorgesetzten unter seinen Untergebenen — jeden zunächst in seinen häuslichen

Verhältnissen und in seinem persönlichen Wirkungskreise, aber auch jeden im öffentlichen Leben — sie müssen **alle** durch Wort und Schrift, Belehrung und Beispiel an dem großen Werke mitarbeiten, damit die Flut des Brauntweins, welche eine wahre Sintflut ist, endlich eingedämmt werde!“

Insbesondere aber wenden wir uns noch an unsere Presse, soll sie doch als höchstes Ziel das Wohl des Volkes im Auge haben. Ist sie sich nur mit Ernst dieser ihrer Aufgabe bewußt, so kann sie die Bitte gar nicht abweisen, mit unablässigem Eifer das Volk über den Alkoholismus aufzuklären, ohne Furcht und Scheu, wahr und klar die Schäden in dieser Beziehung aufzudecken und die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs mit Energie zu unterstützen. Der Dank von Unzähligen wird ihr zu Teil werden, wenn sie ihren gewaltigen Einfluß nicht im Privat- oder Parteiinteresse ausnützt, sondern zum wahren Besten des Volkes anwendet.

Sollen aber die Temperenzbestrebungen in ihrer Vereinzelung nicht wirkungslos bleiben, so müssen wir uns zu größeren Vereinigungen zusammenschließen. Ich denke mir einen solchen Zusammenschluß aller Mäßigkeitsfreunde aus den gebildeten und vermögenden Kreisen unseres Landes etwa in der Art und nach den Grundsätzen des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.“ Eine derartige Vereinigung könnte ihre Thätigkeit über alle drei Provinzen zusammen erstrecken oder, was mir den Verhältnissen entsprechender scheint, für jede einzelne Provinz ins Leben treten. Aber wie soll die Gründung derselben ermöglicht werden, von wem soll die Anregung dazu ausgehen? Nun, wenn sich auf den Synoden und dem Aertztage Kreise von Mäßigkeitsfreunden bilden sollten, die mit einander in nähere Beziehungen treten, so würden sie unschwer Mittel und Wege finden, um auch aus anderen Ständen Teilnehmer für die gemeinsame Sache zu gewinnen. Ich bin überzeugt, daß in unserer Heimat noch ein großes Kapital opfer- und arbeitsfreudigen Sinnes gerade für die Sache der Mäßigkeit unwerthet liegt und nur auf die rechten Persönlichkeiten harret, die es zum Wohle des Volkes zu nutzen wissen. Warum sollte der Vorschlag zur Gründung solcher Vereine eine Utopie sein? Etwa darum, weil es wieder einmal ein ausländisches Gewächs

wäre? Wollen wir uns doch nicht so energisch gegen die guten Errungenschaften des Auslandes verschließen, wir haben der schlechten schon gar zu viel ohne Zaudern und Zögern importiert und einheimisch gemacht! Zudem sind größere Vereinigungen zu humanitären Zwecken bei uns zu Lande gar nichts Fremdes mehr. Ich erinnere nur an den „Verein zur Bekämpfung der Lepra“, die Vereine zur Verpflegung der Idioten und Epileptiker, zur Fürsorge für die Irren, zur Bildung der Taubstummen n. s. w. Sollte sich bei uns in der That so wenig Verständnis dafür finden, daß wir mit einer energischen Bekämpfung der Trunksucht auch eine der Hauptursachen der Idiotie, Epilepsie und des Irrsinns zu beseitigen suchen und dem Uebel an die Wurzel greifen? Ich glaube nicht. Also aussichtslos brauchte ein Versuch der Gründung solcher Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nicht zu sein und erst recht nicht nutzlos.

Man könnte versucht sein, letzteres zu befürchten, da ja die Mäßigkeitsbestrebungen in den einzelnen Provinzen demnächst von den staatlich creierten Kuratorien der Volksnüchternheit gepflegt werden sollen und die estnischen Enthaltksamkeitsvereine schon in ihrem Zentralkomite einen Sammelpunkt ihrer Interessen besitzen. Aber diese Annahme ist irrig, weil sie die Verschiedenheit der Aufgaben jener Institutionen nicht berücksichtigt. Während die Kuratorien der Volksnüchternheit als offizielle Organe der Staatsregierung ihr festes Programm haben und das Zentralkomite der estnischen Enthaltksamkeitsvereine die speziellen Interessen dieser Vereine vertreten soll, müßten die provinziellen Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke als Zentralen für alle humanitären Temperenzbestrebungen auf breitester Basis ruhen, und allen Mäßigkeitsfreunden ohne Rücksicht auf Nation und Konfession die Möglichkeit bieten, an dem Kampfe gegen den Alkoholismus sich zu beteiligen. Sie würden mit den beiden erstgenannten Institutionen naturgemäß in steter Fühlung stehen, sich gegenseitig ergänzen und unterstützen müssen, aber ihre Aufgaben fielen nicht zusammen. Da ihre Mitglieder sich aus den gebildeten und vermögenden Ständen unseres Landes rekrutieren würden, so fielen ihnen die zwiefache Aufgabe zu: einmal die öffentliche Meinung in systematischer und nachhaltiger Weise für die Tem-

perenzbestrebungen zu gewinnen und dann die Veran-
staltungen zur Bekämpfung des Alkoholismus,
welche größere Geldmittel beanspruchen, in Angriff
zu nehmen.

Unter solchen unentbehrlichen Veranstellungen nenne ich nur
zwei: 1) die Gründung von Trinkerasylen und 2) von
alkoholfreien Versammlungslokalen, resp. Wegher-
bergen für die Landbevölkerung.

Wie schreiend bei uns das Bedürfnis nach wirklich gut ein-
gerichteten und fundierten Trinkerheilstätten ist, das brauche
ich gar nicht näher auszuführen. Soll überhaupt eine Erfolg ver-
sprechende Retterarbeit an den Opfern der Trunksucht begonnen
werden, so ist das Trinkerasyl dafür das Hauptforderniß. Die
Einrichtung eines solchen läßt sich aber nicht von heute auf morgen
ermöglichen und doch duldet diese Angelegenheit keinen Aufschub.
Daher müßten vor der Hand jedenfalls mit den projektierten
Landesirrenhäusern in Livland und Estland (Birken-
ruh und Reval) Abtheilungen für heilungsbedürftige
Trinker verbunden werden. Dieser Nothbehelf würde
wenigstens in näherer Zukunft dem Nothstande in Etwas abhelfen.

Von den Versuchen der Einrichtung alkoholfreier Ver-
sammlungslokale, resp. Wegherbergen für die Bevöl-
kerung des flachen Landes ist schon im vorigen Abschnitte
die Rede gewesen. Diese Versuche wurden von den Berichterstattern
als in der Mehrzahl mißglückte bezeichnet, weil die Unternehmungen
sich nicht rentierten. Aber dürfen denn Wohlfahrtseinrich-
tungen überhaupt unter den Gesichtspunkt der materiellen Rentabi-
lität gestellt werden? Doch ganz gewiß nicht. Und in erster Linie
als Wohlfahrtseinrichtungen sind die genannten, so nothwendigen
Unternehmungen anzusehen. Wollen wir das Volk vor den demora-
lisierenden Einflüssen der Krugstube und der Schanklokale bewahren,
so müssen wir ihm einen Ersatz für seinen geselligen Ver-
kehr bieten. Es gehört zu den ganz direkten Aufgaben der
humanitären Temperenzbestrebungen, dem Volke alkoholfreie Wirtz-
häuser und Versammlungsstätten zu schaffen. Das Verlangen, es
solle die an den Trinksitten hängende Gesellschaft aus eigener Initiative
und mit eignen Geldmitteln sich solche Stätten einrichten, heißt doch

die Sache auf den Kopf stellen. Zuvor gilt es mit viel Geduld und nicht unerheblichen Geldopfern die trinkende Gesellschaft erst für eine alkoholfreie Geselligkeit zu gewinnen und zu erziehen. Das ist nur möglich, wenn die Kreise der Mäßigkeitsfreunde auch vor solchen Unternehmungen nicht zurückschrecken, die sich nicht von vorn herein rentieren. Dabei wird es gewiß darauf ankommen, daß die praktischsten Wege zur Erreichung des Zieles eingeschlagen und zunächst die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden. Um diese Wege aber zu finden und die notwendigen Mittel zu beschaffen, ist die Vereinigung aller Vertreter der Mäßigkeit und aller Volksfreunde notwendig. Nur so sind die Temperenzbestrebungen in anderen Ländern von Erfolg begleitet gewesen und nur so werden sie es auch bei uns sein. Mit vereinten Kräften müssen wir die Aufgaben zu lösen suchen, die uns gestellt sind. „Nur alles hübsch zusammenthun“, sagte der berühmte Chirurg Langenbeck einmal der Kaiserin Augusta, als er ihr den Nutzen der internationalen Ärzteversammlungen auseinandersetzte — „das geistige, wie das metallne Kapital, wir leben nun einmal im Genossenschafts-Zeitalter, und damit stellen wir uns am besten in den Dienst der Menschheit.“

Doch genug der Worte, laßt uns ohne hastende Ueberstürzung, aber auch ohne zögernde Angstlichkeit zu Thaten schreiten! Ne quid timide, ne quid temere! Der Herr, unser Gott, wird das Werk unserer Hände segnen und fördern zum Wohl für unser Volk, unsere Heimat, unsere Kirche. Und sehen wir selbst auch noch nicht viele Früchte unserer Arbeit, so hinterlassen wir doch unseren Nachkommen ein gutes Erbe. Wie für alle hohen und heiligen Güter, in deren Besitz wir uns befinden, die Worte gelten, welche einst ein deutscher Dichter sang:

„Was uns not ist und zum Heil,

Ward gegründet von den Vätern,

so wollen wir alle auch das beherzigen, was sie weiter sagen:

„Aber das ist unser Teil,

Daß wir gründen für die Spätern.“



Literatur = Verzeichnis.

I. Deutsche Literatur.

Vorbemerkung: Im Folgenden soll kein Katalog der deutschen Temperenz-Literatur geboten werden. Ein solcher müßte bei den nach Tausenden zählenden Schriften zum dickleibigen Buche werden. Gute Zusammenstellungen aller beachtenswertesten literarischen Erzeugnisse auf dem Gebiete der Temperenz habe ich in den „Sahrbüchern des Blauen Kreuzes“ gefunden. Meine Absicht ist es nur, den Lesern die von mir zu vorliegender Arbeit benutzte Literatur in alphabetischer Ordnung anzugeben, da ich in Text oder in den Anmerkungen nicht immer die Quellenbelege geboten habe. Diejenigen Schriften, welche dort schon mit vollem Titel und regelmäßig citiert worden sind, bleiben in folgendem Verzeichnis weg. Besonders empfehlenswerte Bücher und Broschüren sind mit einem Sternchen (*) versehen worden. Ihre Anschaffung ist bei dem meist geringen Preise jeden möglich. Der Buchstabe C vor den Namen der Verfasser soll die christliche Tendenz der Schrift angeben, die übrigen ebenso vorangestellten Buchstaben sollen den speciellen Standpunkt des Verfassers bezeichnen und zwar bedeutet:

K Schriften katholischer Verfasser.

D " des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

A " des Alkoholgegnerbundes.

G " des Guttemplerordens.

Von den Artikeln und Aufsätzen aus Zeitschriften sind nur diejenigen angeführt, welche in den Anmerkungen überhaupt nicht oder doch nicht vollständig citiert worden sind.

A. Artikel in Leitfäden der inneren Mission und in Sammelwerken.

- 1) **Evangelisches Volkslexikon** zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart, herausgegeben vom evangelisch-sozialen Central-Ausschuß für die Provinz Schlesien und in Verbindung mit Fachgelehrten redigiert von Dr. Th. Schäfer. Bielefeld und Leipzig; Velhagen u. Klasing. 1900. Vgl. den Art.: „Alkoholismus und seine Bekämpfung“ von Wilhelm Martius. S. 8—11.
- 2) **Geschichte der sittlich-religiösen und sozialen Entwicklung Deutschlands** in den letzten 35 Jahren. Zusammenhängende Einzelbilder von verschiedenen Verfassern. Herausgegeben von Lic. L. Weber. Vgl. P. Dr. Rindfleisch: Ueberblick über die Zustände in Betreff der Trunksucht in Deutschland.“ S. 395—408.
- 3) **Lehmann, E. G.** Die Werke der Liebe. Vorträge über das Arbeitsgebiet der inneren Mission in der Gegenwart. II. Aufl. Lpzg. 1883. J. C. Hinrichs. S. 77—81.
- 4) **Schäfer, D. Th.** Leitfaden der innern Mission. II. Aufl. Hamburg. Agentur d. R. H. 1884. § 26. S. 117—122.
- 5) **Stein, H.** Was will die innere Mission? Acht Vorträge über den in der Liebe thätigen Glauben. Hamburg. 1881. Agentur d. R. H. S. 86—99.
- 6) **Wurster, B. Dr.**, Die Lehre von der Inneren Mission. Berlin, Neuther u. Reichard. 1895. § 72. S. 323—333.

B. Verschiedene Temperenzschriften.

Mk. Pf.

- 1) **G. Asmussen, G.**, Die Bibel und die Alkoholfrage. 32 S. Bremerhaven u. Lpzg., Tienfen. 1895 . . . — 50
- 2*) **Baer, A., Dr.**, Der Alkohol, seine Verbreitung und seine Wirkung, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen. Berlin, Hirschwald 16 —
- 3) **Bericht** über den V. internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke zu Basel

20.—22. August 1896. 562 S. Basel. Schriften- verl. d. Alkoholgegnerbundes. 1896	Mk. Pf. 4 —
4*) Vode , Dr. Wilh., Die Heilung der Trunksucht. Eine Belehrung für Trinker und deren Angehörige. 35 S. Bremerhaven, Tienken. 1890	1 —
5*) D. — Mäßigkeit oder Enthaltung? 19 S. Bremerh. u. Lpzg., Tienken. 1892.	— 25
6) — Alkohol-Album. 114 S. Ebenda. 1891. Brosch.	1 —
7*) D. — Ein Weg aus der Brotnot. 22 S. Ebenda. 1891	— 50
8*) D. — Das Wirtshaus im Kampfe gegen den Trunk. 48 S. Hildesheim, Gerstenberg. 1895.	— 60
9*) — Oberstleutnant a. D. Curt von Knobelsdorff. Eine Lebensskizze. III. Aufl. 32 S. Berlin N. 1898	— 25
10*) A. Bunge , G., Prof. Dr., Die Alkoholfrage. Ein Vor- trag. 4. Aufl. 30 S. Lpzg., Tienken. 1899 . . .	— 25
11*) A. — Was sollen wir trinken? 8 S. Ebenda. 1893	— 20
12) A. — Zur Alkoholfrage. Ein Wort an Herrn Ober- pfarrer Dr. Wilhelm Martins und das „Blaue Kreuz.“ 7 S. Ebenda. 1891.	— 10
13*) Demme , R., Prof. Dr., Ueber den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes. 88 S. Stuttgart. 1891.	2 40
14) K. Egger , Augustin, Bischof, Alkohol, Alkoholismus u. Abstinenz. Vier Vorträge. 128 S. Einsiedeln. 1896	— 25
15) K. — Alkohol in kleinen Gaben und Abstinenz. 32 S. St. Gallen. 1896	— 30
16) A. Fid , A., Prof. d. Physiologie, Offener Brief an Herrn Oberpfarrer Dr. Wilhelm Martius in Dommitsch bei Torgau. 8 S. Bremerh., Tienken. 1891. . .	— 10
17) C. Fischer , Gottlieb, Pastor, Kämpfe und rette! I. Alle Mann auf Deck! 4. Aufl. 32 S. Barmen u. Bern, Agentur d. Bl. Kr.	— 15
18*) A. Forel , Dr. August, Prof., Gegen die Trinksitten. Zwei Vorträge. 35 u. 24 S. Bremerh. u. Lpzg., Tienken. 1892.	— 50
19) A. — Die Einrichtung von Trinker-Asylen und deren Einfügung in die Gesetzgebung. 59 S. Ebenda. 1892	— 80

20)	A. — Bewährte Mittel zur Bekämpfung des Trinkelends.	Mk.	Pf.
	32 S. Ebenda. 1897	—	20
21*)	Frid, A., Der Einfluß der geistigen Getränke auf die Kinder. Vortrag. 23 S. Basel. 1894.	—	10
22*)	C. Fritsch, Joh., Das Wirtshaus eine Volksgefahr. 64 S. Stuttgart. Chr. Belser. 1899	1	—
23*)	A. Gaule, Dr. J., Wie wirkt der Alkohol auf den Menschen? Ein Vortrag. 16 S. Bremerh. u. Lpzg., Tienfen. 1892.	—	20
24)	G. Gedanken eines Volksfreundes über das Trinken und die Trunksucht. Ebenda. 1890	—	30
25)	C. Hammer, E. M., Der Kampf und der Sieg gegen die Trunksucht unter der Fahne des blauen Kreuzes. 61 S. Lpzg. Wilh. Friedrich	—	75
26)	A. Hirschfeld, Dr., Der Alkohol vor Gericht. 11 S. Bremerh. u. Lpzg. Tienfen 1896	—	30
27*)	Jahrbuch des Blauen Kreuzes über das Jahr 1898. XVII. Jahrgang. 157 S. Bern u. Barmen 1899	—	25
28*)	A. Kesselring, H., Prof. d. Theol., Der Alkohol im Verhältnis zum öffentlichen Wohlstand und zur öffentlichen Sitte. Ein Vortrag. 16 S. Bremerh. u. Lpzg. Tienfen 1895	—	20
29*)	Hollmann, J., Makrobiotik und Alkohol. 16 S. Ebenda 1891	—	25
30*)	D. Kommerell, Eugen, Dr. med., Aerzliches über das Trinken. Gemeinverständliche Erörterung der Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. 42 S. Hildesheim 1899	—	30
31*)	A. Laug, Otto, Bezirksanwalt, Alkohol und Verbrechen. Ein Vortrag. 32 S. Lpzg. Tienfen 1897.	—	10
32*)	C. Marthaler, H., Pfarrer, Die Temperenzbewegung im Lichte des Evangeliums. 92 S. Bern. H. Roerber 1893	—	75
33*)	C. Martius, Dr. Wilh., Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. 348 S. Halle. E. Strien 1884	5	—
34)	C. — Die zweite deutsche Mäßigkeitsbewegung. 72 S. Heilbronn. Gebr. Henninger 1886.	1	20

- 35*) C. — Die christliche Nüchternheit. Eine Schrift- und Zeitbetrachtung. 44 S. Gütersloh. C. Bertelsmann 1888 — 60
- 36) C. — Die jetzigen deutschen Mäßigkeitsbestrebungen und ihre Vertretung durch Fachblätter. Eine kritische Uebersicht. 47 S. Ebenda 1888 — 60
- 37*) C. — Was sagt das Blaue Kreuz von sich selbst? Geschichte, Grundsätze und Praxis etc. 64 S. Gotha. F. A. Berthes 1891. — 40
- 38*) C. — Die Rettung der Trinker und die Bekämpfung der Trunksucht. 120 S. Ebenda 1892 2 —
- 39*) C. **Hochat**, L. L., Unsere Grundsätze und Gottes Wort. III. Aufl. 40 S. Bern n. Barmen. Agentur d. Bl. Kr. — 20
- 40) C. **Schlepper**, Pastor, Was habt ihr gegen das Blaue Kreuz? Vortrag. 15 S. Neumünster. Schnippel 1899 — 20
- 41) **Servus**, Dr. H., Die Gefahren des Alkoholgenußes. Ein Mahnruf an das deutsche Volk. 34 S. Berlin. E. Staude 1897 — 50
- 42*) C. **Sörensen**, Probst Th., Die Stellung der Christen zur Enthaltenssache. Eine Predigt. Ins Deutsche übertragen von Pfarrer Alb. Dörner. 16 S. Bremerhaven 1891 — 20
- 43*) D. **Stumpf**, L., Medizinalrat Dr. in München. Ueber Alkoholgenuß in der Jugend. Vortrag. 16 S. München. J. F. Lehmann 1899 — 30
- 44) A. **Tienken**, Chr. G., Habt ihr's je versucht? Eine Frage an alle Biertrinker. IV. Aufl. 8 S. beim Verf. erschienen 1897 — 10
- 45) A. **Weiß**, W., Sekundarlehrer, Jugend und Lebensfreude ohne Alkohol. 16 S. Ebenda 1896 — 25
- 46*) D. **Ziegler**, Prof. Dr. Theobald, Der Kampf gegen die Unmäßigkeit an Schule und Universität. Vortrag. 15 S. Hildesheim 1898 — 40

C. Artikel und Aufsätze in Zeitschriften.

a. „**Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg.**
Organ des Central-Ausschnffes für die innere Mission der deutschen
evangelischen Kirche“ :

- 1) 1852. S. 357 ff. Der Kirchentag zu Bremen.
- 2) 1866. S. 387 ff. Ueber den gegenwärtigen Stand der Enthalt-
samkeitsache.
- 3) 1869. S. 161 ff. Die Verhandlungen im Reichstage des
norddeutschen Bundes über Schankwesen und den Kleinhandel
mit Branntwein.
- 4) 1879. S. 7 ff. Der Alkoholismus von Dr. A. Baer, besprochen
von Dr. Brinkmann.
- 5) 1880. S. 153 ff. n. 193 ff. Der internationale Congreß zu
Paris im August 1878 über Fragen, die den Alkoholismus betreffen.
- 6) 1883. S. 158 ff. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch
geistiger Getränke von Pastor H. Schöner.
- 7) 1883. S. 281 ff. Die Trunksucht in Schweden und das
Gothenburger System.
- 8) 1884. S. 249 ff. Branntwein und Verbrechen von Straf-
anstaltsdirektor Krohne.
- 9) 1887. S. 117 ff. Zur Geschichte der Enthaltksamkeitsvereine
in Deutschland.
- 10) 1887, S. 242 ff. Aus der innern Mission in Finnland.
- 11) 1888, S. 30 ff. Die Trinker-Anstalten in Rintorf.
- 12) 1888, S. 186 ff. Mäßigkeits-Vereine des 16. Jahrhunderts.
- 13) 1895, S. 21 ff. Gesetzgebung gegen den Sonntagstrunk von
Dr. Wilh. Bode.
- 14) 1896, S. 156 ff. Das norwegische Branntweingeseß.
- 15) 1898, S. 100 ff. Zur Ethik des Blauen Kreuzes von Klar,
Superintendent in Belgrad.
- 16) 1899, S. 201 ff. Das neue britische Trunksuchtsgeseß.

b. „**Monatsschrift für innere Mission**“, herausgegeben von
D. Th. Schäfer:

- 1) 1896, S. 129 ff. Bekämpfung der Trunksucht.
- 2) 1896, S. 174 ff. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch
geistiger Getränke.

- 3) 1897, S. 232 ff. Die Alkoholfrage — eine sociale Frage. Ein Vortrag von Dr. J. H. Gunning.
- 4) 1897, S. 68 ff. Die Verbindung zwischen der Totalenthalt=samkeit und anderen Zweigen der T. M. von C. Spoelstra.
- 5) 1899, S. 110 ff. Das Branntweinjahr 1848 von Pastor Dr. W. Martius.
- 6) 1899, S. 153 ff. Vom schleswig=holsteinischen Provinzialverband des Blauen Kreuzes und den verwandten Bestrebungen in Schleswig=Holstein von Pastor Fr. Gleiß.
- 7) 1899, S. 353 ff. Die deutsche Antialkoholbewegung. Rückblick und Ausblick. Von Pastor Dr. Wilhelm Martius.

Zum Abonnement empfehle folgende Zeitschriften:

- 1) „**Internationale Monatschrift zur Bekämpfung der Trinksitten.**“ Offizielles Organ des Alkoholgegnerbundes und des Vereins abstinenten Aerzte des deutschen Sprachgebiets.“ Vorzüglich redigirt. Reicher Inhalt. Jährlich 12 Hefte. Preis 4 Mrk.
- 2) „**Der Alkoholismus.**“ Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von Dr. A. Baer, Prof. Dr. Böhmert, Dr. jur. von Strauß und Torney und Dr. med. Waldschmidt.“ Dresden, Verlag von O. B. Böhmert. Hat 1900 den ersten Jahrgang eröffnet und will alle die Alkoholfrage betreffenden Thatfachen durch die Wissenschaft untersuchen. Gelangt jährlich in 4 Hefen zur Ausgabe, das Einzelheft zu 2.50 Mark, der Jahrgang zu 8 Mark.
- 3) „**Mäßigkeitsblätter.**“ Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.“ Augenblicklich die am weitesten verbreitete Temperenz=Zeitschrift in deutscher Sprache. Jährlich 12 Nummern, Preis 2 Mark.
- 4) „**Illustrierter Arbeiterfreund.**“ Vertritt die Sache des Blauen Kreuzes; erscheint monatlich. Jahresabonnement 1 Mark.

Zur Verbreitung eignen sich:

- 1) **Blätter zum Weitergeben.** Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Jede Nummer 10 Pf.
 - 2) **Die Flugblätter des „Blauen Kreuzes.“**
 - 3) **Das „Jahrbuch des Blauen Kreuzes,“** welches eingehend über die Arbeit und die Fortschritte dieser Vereinigung orientiert. Preis 25 Pf.
 - 4) **Der „Arbeiterfreundkalender,“** herausgegeben vom „Bl. Kreuz,“ einer der reichhaltigsten christlichen Volks-Kalender. Preis 40 Pf.
- Alle diese Schriften stellen sich in Partien viel billiger. Der Katalog der Schriften des „Blauen Kreuzes“ kann durch alle Buchhandlungen oder direkt aus der Agentur des Blauen Kreuzes zu Bern und der Buchhandlung des Blauen Kreuzes „Elim“ zu Barmen bezogen werden.

II Estnische Literatur.

Zusammengestellt von Pastor W. Reiman.

A. Sammelwerke und Monographien.

- *Allas, C., Patu-ema ehk joobnukstegew jook. 1893. 111 S.
- *Allo, G., Ärge jooge ennast täis wiina, waid jaage täis waimu. 1892. 88 S.
- Donner, D., Teda-andmine wina keelmise nöust. 1840. 24 S.
- *Eesti Karskuje Seltside Aastaraamat 1897. 141 S. 1898. 135 S. u. 1899. 129 S.
- Eglon, J., Wiina koda ja Waenuoda. 1891. 21 S.
- Eisen, M. J., Alkoholi önnistus. 1892.
- Kalewi kannupoisid. 1893.
- *— Laupäewa-õhtused lugemised. 1899. 32 S.
- Grenzmann, A., Kas olete ialgi katsunud? Üks küsimini kõigile ollejoojatele. 1892. 8 S.
- Henning, C. M., Armastusse sanna liajomise wasto. 1838. 8 S.
- Hünerson, J., J. V. Kallio. Kuiwala kõrtsimehe ja magister Akolmi läbirääkimised. I ja II. 1899. 36 S.
- *Järw, J., Joomise-katk ja wõitlemine tema wastu. 1900. 175 S.

- ***Järw, J.**, Sõnumed hukatuse ja õnnistuse teelt. 1891. 72 S.
- * — **Waenlane sõbra näol.** 1892. 26 S.
- Karskuse kirjad** 1891. 16 S.
- lugemised. 1891. 16 S.
- **Sõber.** 1891. 16 S.
- Kilingi-Nõmme E. Karsk. seltsi „Õilme“** esimene leht. 1899. 16 S.
- ***Koppel, K.**, Külwaja. I anne. 2 täiendatud trükk 1899. 16 S.
II anne 1899. 16 S.
- ***Körber, C.**, Leiwakorwikenere ehk õppetussed ja juttustamised ma-rahwa kassuks ülles pantud. 1848.
- Kõrtsi käimise kasso.** 1863. 29 S. 2 trükk. 1867.
- ***Kreutzwald, J. R.**, Wiina-katk. 1840. 69 S. 2. trükk 1881. 79 S.
- Liiw, J.**, Õpetus Wiina ja õlle joomisest. Joodiku 30 käsku ja testament. 1878. 14 S.
- Liiwa, J.**, Joogid ja karskuse seltsid. 1895. 31 S.
- Leets, A.**, Õnne-rööwel. 1899. 87 S.
- Mannteuffel, P. Graf**, Willem Nawi ellopäwad. 1899. 55 S.
- Ajawite pero walgusel. 1839.
- ***Ploompuu, J.**, Karskuse käsiraamat. 1900.
- Sadab wiin meile kasso ehk kahjo? 1840. 31 S.
- See kõige hirmsam uue aja mõrtsukas. 1885. 27 S.
- Schmidt, D.**, Joowastawate jookide joomine wandlajal. 1892. 16 S.
- * — Alkoholi küsimus.
- ***Tilk, J.**, Joowastawad joogid. 1890. 90 S.
- * — **Torni Tooma elukäik.** Kabekjas pildis kirjutatud. 1891.
- **Töömehe sõber.** 1892. 94 S.
- * — **Eesti karskuse Seltside Kalender ehk Aastaraamat.** 1892. 166 S.
- * — " " " " 1893—1900.
- * — **Karskuse Seltsi Leht.** Nr. 1—9. 1890.
- **Lendleht Keiserlikkude Majesteetide Kroonimisepühaks.** 1896.
- Tõte sõna wiina wabrikandidele, kõrtsimehile, wiina armastajale ning kõigile inemistele.** 1886. 12 S.
- Ue aasta sowimine.** Üks ande kassinse (parrausse) sõpradele. 1843. 12 S.
- Uus töö ehk Eestimaa Selts jooma ja porduelu wastu.** 1889. 13 S.
- Wõitleja.** Narwa Eesti Karskuse Seltsi Toimendused. Nr. 1—2. 1891. 32 S.

B. Aufsätze in Zeitschriften.

- A**lkoholi koledast kahjust. Postimees. 1897. Nr. 132.
- A**llik, C., Meie kõrtsid. Saarlane. 1893. Nr. 42.
- Arsti arwamised karskuse asjus. Postimees. 1899. Nr. 193—194.
- Asi edeneb! Olewik. 1890. Nr. 10.
- a — Kõrtsielu nähtusest. Postimees. 1899. Nr. 107—108.
- B**ergmann, J., Kõrtsist wälja! Postimees. 1899. Nr. 165—166.
- D**oll, A. Westrén, Karskuse küsimuse seletus piibli seisukohast waadates. Sakala. 1896. Nr. 11—12.
- E**derberg, F., Mis peame meie jooma? Saarlane. 1893. Nr. 48.
- Eesti karskuse Seltside teine üleüldine koosolek. Postim. 1897. Nr. 4—8.
- Eestlane, Mispärast mehed kõrtsides käiwad. Postimees. 1887. Nr. 32—34.
- E**isen, M. J., Joomine ja karskus. Talurahwa kajuline Kalender 1887. Ihk. 34—45.
- Karskuse seltsid. Isamaa Kalender. 1887. Lisa. S. 19—28.
- Joomine ja Eesti seltsid. Post. 1890. Nr. 8. Vrgl. Weel Eesti seltsid ja joomine. Ibidem Nr. 9. Joomine Eesti Seltsides ja „Härmea Sanomat“. Ibidem. Nr. 21. Samm edasi. Ibidem. Nr. 24.
- Mis on karskuse seltside siht? Post. 1890. Nr. 41.
- Südamelik palwe Eesti ja Liiwimaa mõisnikudele. Post. 1890. Nr. 62.
- Südamelik palwe ametiwendadele. Post. 1890. Nr. 71.
- Seletuseks karskuse asjas. Post. 1890. Nr. 77.
- Kas on karskuse edendamiseks seltsisid tarwis? Post. 1890. Nr. 80.
- Mis wõime teha karskuse edendamiseks. Post. 1890. Nr. 96.
- Talgud. Post. 1891. Nr. 98.
- Alkohol ja kirjandus. Post. 1891. Nr. 105.
- Alkohol ära! Post. 1891. Nr. 109.
- Kodune õlu. Post. 1892. Nr. 218.
- G**renzstein, A., Karskuse sõbra lõbudest. Olewik. 1891. Nr. 46.
- H**anson, R., Kahjulikud putukad meie rahwa elepuu küljes. Wirmaline. 1895. Nr. 21.

- Hellat, P., Alkoholisid joogid. Terwise õpetus. S. 416—424.
Joomisest. Post. 1886. Nr. 4.
- Jannsen, J. W., Uus wariser ehk ilma kõrtsita ja kõrtsiga
 külla. Seitmes Sanmumet oja. S. 1—36.
- Järw, J., Tõuskem waenlase wastu! Linda. 1890. Nr. 5.
- " " " Olewik. 1890. Nr. 15—17, 19.
- Karskuse töö asjas. Post. 1890. Nr. 59.
- Professor Bunge sõnad täielise karskuse kaitsmiseks. Post.
 1891. Nr. 67—69.
- Karskuse seltside pidud jäägu koigiti karskeks. Post. 192.
 Nr. 206.
- Reisipildid kõrtside maalt. Eesti Post. 1899. Nr. 7, 8,
 10, 11, 12, 14, 16.
- Karskemat karskust. Post. 1900. Nr. 10, 11.
- Jürgens, L., Mõnda joomise põhjustest. Post. 1896. Nr. 43—46.
- Jutt, Jaan, mag., Kas on rohtu joomaõtbe wastu? Post. 1899.
 Nr. 199—200.
- Juurik, M., Pild Soome karskuse töösse. Sakalalisa. 1895.
 Nr. 17—21.
- Karskus.** Ristirahwa pühapäewa leht. 1890. Nr. 10.
- Kaks peret. Post. 1889. Nr. 128.
- Karskuse püüdumised. Post. 1892. Nr. 5—6
- Karskuse seltsid. Post. 1889. Nr. 45.
- Kolmas üleüldine Eesti karskuse koosolek. Post. 1891. Nr. 3—6.
- Kentmann, W. E., Wiin ja terwis. Ristir. pühap. leht. 1898. Nr. 26.
- Kiri wiinawendadele. Wirulase lisa. 1887. Nr. 11.
- Kõrtsid õemajadeks. Olewik. 1894. Nr. 35.
- Kõrtside arwustik. Olewik. 1898. Nr. 7, 10, 12, 14, 18, 31,
 36, 40, 42, 44, 47, 48.
- Kreutzwald, F. R., Kassinusse seltsid Amerika maol. Sippelgas.
 I. S. 22—24.
- Kui palju kõrts maksab. Post. 1898. Nr. 67.
- Kuidas liigjoomist ja selle hirmust wilja vähendada. Sakala.
 1893. Nr. 2—3.
- Kunder, J., Elu, wiin ja surm. Wirulase lisa. 1887. Nr. 16—23.
- L.**, Karskuse seltside saadikute koosolek Wiljandis 23. julil 1895.
 Olewik. 1895. Nr. 31.

- Laboremus, Karskus ja waesus. Post. 1896. Nr. 36—40.
- Lammas, J., Kas meie kõrtsid täidawad oma otstarbet? Post. 1893. Nr. 31.
- Mis ka inimesi sagedasti jooma sunnib. Post. 1891. Nr. 184.
- Karskuse seltside tegewusest. Post. 1895. Nr. 46—47.
- Latik, A., Meie kõrtsid. Post. 1897. Nr. 1.
- Kirjale kõrtsidest lisaks. Post. 1897. Nr. 66.
- Leiner, A., See peaks nõnda olema! Saarlane. 1891. Nr. 46.
- Lezius, H., Mõned sõnad „Karskuse“ asjast. Ristirahwa p. l. 1891. Nr. 22. Vrgl. J. Tilk, Lääne Mihklile wastuseks. Ibidem. Nr. 27. H. Lezius, Karskuse seltsi asjus. Ibidem. Nr. 34. J. Tilk, Karskuse seltsi asjus. Ibidem. Nr. 41. H. Lezius, Karskuse seltsi asjus. Ibidem. Nr. 52.
- Kumb tulusam? Ibidem. 1891. Nr. 42. Vrgl. Ranna Aadu Lääne Mihklile. Ibidem. Nr. 47. Lääne Mihkel Ranna Aadule. Ibidem. Nr. 52.
- Lihtsad arwud. Post. 1899. Nr. 66.
- Luik, W., Wiin. Wirulase lisa. 1887. Nr. 12—14.
- Masing, L., Mis arwad sest? Saarlane. 1887. Nr. 49.
- Mägi, W., Saarlane, Kas tahad jõukaks ja oma jalal seiswaks meheks saada? Saarlane. 1891. Nr. 9.
- Joodik on himude ori. Saarlane. 1893. Nr. 38.
- Meie pidud. Linda. 1898. Nr. 50, 52.
- Meomuttel, J., Mida peame meie jooma? Sakala. 1894. Nr. 29, 31.
- Normann, W., Wiinajoomine ja püha päew. Ristir. p. l. 1894. Nr. 33—34.
- Oraw, J., Alkoholismus inimesesoo wägewama waenlasena. Post. 1899. Nr. 86.
- Paiu, G., Karskus ja parajus. Post. 1896. Nr. 127.
- Pärtelpoeg, W., Karskus ja kirjandus. Linda. 1895. Nr. 1—2.
- Ploompuu, J., Kumb wõidab? Kewade leht Nelipühiks 1897. S. 33—34.
- Eesti karskuse seltside üleüldine koosolek. Walgas 3. ja 4. jaanuaril 1899. Post. Nr. 2—6.
- Wägijookide walmistus ja müük rahwa majanduslisest seisukohast waadates. Post. 1899. Nr. 62—63.
- Kuld sarweline lehm. Kewade leht Nelipühiks. 1897. S. 9—10.

- Ploompuu, J., Nurjatu. Rahwa leht Ülestõns mise pühadeks. 1897.
S. 12—13.
- Prauts, H., Liigjoomise wastu. Post. 1889. Nr. 149.
- R**ahwa seltsimajad. Nende tähtsus kainuse küsimuses. Olewik.
1891. Nr. 40.
- Rändawad kõrtsid. Olewik. 1895. Nr. 51.
- Ratas, J., Kas „parajus“ ka joomise vähendamiseks eeskujulikult
mõjub? Saarlane. 1891. Nr. 35, 36.
- Reiman, Eduard, Kuus soowi karskuse asjus. Post. 1891.
Nr. 127.
- Jätke wiinajoomist. Post. 1889. Nr. 105—107.
- Karskus ja Piibli sõna. Rist. p. l. 1890. Nr. 29.
- Sõnake wiinajoomisest. Wirmaline. 1890. Nr. 4—5.
- Reiman, W., Kas elutilk wõi jurnumeri? Post. 1890. Nr. 22—23.
- Mis Amerika rahwas wiinapõletajatest ja kõrtsimeestest arwab.
Post. 1890. Nr. 44, 47—48.
- Ärge pange oma küünalt mitte waka alla! Post. 1892.
Nr. 68, 69, 71.
- Kodu. Post. 1892. Nr. 260—262.
- Kui kõrtsid kuiwaks jääwad. Post. 1896. Nr. 263—264.
- Wanad wead ja uned teed. Post. 1897. Nr. 2.
- Kellnerid. Post. 1897. Nr. 20.
- Meie kõrtside ajalugu. Post. 1898. Nr. 2—3.
- Riomar, J., Joomisest ja joomise wasta wõitlemisest. Post.
1895. Nr. 191—194.
- S**ööt, K., Riia ewangeliusuliste karskuse selts. Post. 1899. Nr. 60.
- Meest sõnast, hõrga sarwest. Post. 1892. Nr. 161.
- Mis on õiete karskusemeeste eesmärk? Eesti Post. 1895.
Nr. 32.
- Kodune karskus. Post. 1895. Nr. 66—67.
- Stael von Holstein, paroni proua, Kõne, mis Tõhela kõrtsi
seltsimajaks pühitsemise päewal. Tõstamaa karskuse seltsis
„Laene“ pidanud. Rist. p. l. 1894. Nr. 16.
- K. T.**, Joomisest ja wõitlemisest selle wastu. Rist. p. l. 1893.
Nr. 36—37.
- Teekaija, Pisut kõrtsi elust. Rist. p. l. 1891. Nr. 36.
- Teine üldine Eesti karskuse koosolek. Olewik. 1897. Nr. 2, 6, 8.

- Tilk, J., Kas on kombeks saanud parajamõeduline alkoholi-
jookide pruukimine inimese kehale kasuline või kahjulik?
Dr. Konrad Relanderi kirjutus. Oma Maa. 1889. S.
691—696.
- Kus ja kuhu? Saarlane. 1891. Nr. 6.
- Joomine ja uhkus. Rist. p. 1. 1891. Nr. 21.
- Karskuse sõbradele. Olewik. 1890. Nr. 10.
- Karskuse seltsidele ja sõbradele. Olewik. 1891. Nr. 17.
- Karskuse seltsid Soomes. Oma Maa. 1890. S. 211—215.
- Karskuse asjus. Olewik. 1891. Nr. 23, 28.
- Terwitussõna. Olewik. 1892. Nr. 20.
- Pangem käed adra külge! Olewik. 1892. Nr. 27.
- Rahwasöögi- ja teemajad. Olewik. 1892. Nr. 39—40.
- Tischler, J., Mis pärest ja kuidas tuleb karskuse tööd teha?
Post. 1897. Nr. 188—193.
- Tõnisson, J., Ma olen prii. Siwilanad. 1897. Lisa. S. 21—26.
- Liiku peab saama. Sirwilaud. 1900. Lisa. S. 19—36.
- Nekru utide ülbust. Post. 1897. Nr. 243.
- Kadugu liigud! Post. 1898. Nr. 25.
- Kõrtside asemele tõusku rahwamajad! Post. 1898. Nr. 281.
Vrgl. Mistähendab soovitud rahwa majadele sisse astumise
maks? Ibidem Nr. 287.
- Weizenberg, A.,** Mõtted karskuse edenemisest. Post. 1893. Nr. 203.
Vrgl. † Weel mõtteid kõrtsidest. Ibidem. Nr. 228—229.
- Parajus, kasinus, karskus, ühisus. Post. 1891. Nr. 59—62, 64.
- Kõne. Wirmaline. 1894. Nr. 2.
- Wiies Eesti karskuse seltside saadikute kongress. Postimees.
1900. Nr. 24—30, 35.
- Wiin ja surm. Rist. p. 1. 1894. Nr. 24.
- Wilde, E., Wõitlus joomise vastu ja naesterahwas. Post. 1892.
Nr. 174—178.
- Meie karskuse seltsid ja kõrtsid. Post. 1895. Nr. 172—175.
- Wiis sõna wiina wasta. Post. 1895. Nr. 48—53.
- Womppson, J., Ueles karskuse tööle, Eesti neiud ja noorikud!
Post. 1898. Nr. 229.
- Wühner, R., Joodikute päästmisest ja joomakatku tõrgumisest.
Post. 1899. Nr. 207—209.

X. Waenlasele welu! Sakala. 1893. Nr. 26.

Zastrow, O., Kõrtsimees ja põllumees. Olewik. 1897. Nr. 12.

M. Iu., Kas joobnud-olek kurjategu wabandab? Post. 1890. Nr. 56.

III. Lettiſche Literatur.

Zusammengestellt von Pastor G. Hillner.

Im Verlage des Rigaer Enthaltſamkeits-Vereins „Aufſtellis“ erschienen die Broſchüren:

- 1) **Kahds eespaiḁs alkoholam uſ žilweku?** Pehž prof. Dr. Š. Gaules no Brihḁwkalneeka.
- 2) **Kahds ir Atturibas beedribu mehrſis?** 1897.
- 3) **Par aluſ, brandwihua uu wihua dſerſchann.** Pehž prof. G. Bunge no Brihḁwkalneeka, otra druka 1897.
- 4) **Par atpuhtas brihſchu iſdaikoſchann.** Pehž prof. Böhmerſta ſaraſtjiis Behrſes Liḁziis. 1899.
- 5) **Sahtibas beedribu pirma pamahžiſhana.**
- 6) **Sahtibas beedribu II. rakſteuſ.**

Bei anderen Verlegern:

- 7) **Brihḁwkalneek, Par dſerſchanaſ eeraſchu.** Mitau 1891 bei Drawneek.
- 8) — **Alkohola jautajuma leetā.** Riga bei Brigader, Bazar Berg.
- 9) — **Alkohola albumſ.** Riga bei P. Behrſin.
- 10) — **Sahtibas jautajumuſ, trihſ rakſti.** Riga 1893.
- 11) **Grünberg, Eliſe, Schuhpiḁa uu winas augſi.** Libau 1891 bei G. Birſmann.
- 12) **Sahtibas beedriba uu Deewa wahrḁs.** Libau 1894 bei Rudſit.
- 13) **Stiprn dſchreenn eespaiḁs uſ behrneem.** Libau 1894. Mäſigiſkeitsverein.

